







P.S.

Betrachtungen

åber

das Verhältniß des Kriegsstandes

1 U

dem Zwede der Staaten.

Non.

R. von der Deden,

Sauptmann beim Konigl. Churfurftl. Generalftaabe, und Ober Abjutant bei G. A. S. bem Prinzen Abolph Friedrich von Groß: Britannien.

hannover, im Verlage ber Helwingschen Hofbuchandlung.
1800.





Meinem Freunde,

bem Konigl. Churfurftl. Obriftlieutenant und General= Quartiermeister,

Herrn Scharnhorst



Borbericht.

Das Schickfal der Staaten ist dem menschlichen Leben ahnlich; sie entstehen, machsen, bluben, gerathen in Verfall, und horen auf zu fenn. was der menschliche Körper, physisch betrachtet, ist, ist der Staat in moralischer Hinsicht. Beide sind durch die Vereinigung von vielen einzelnen Bestandtheilen entstanden; beide werden durch immet wechselnde Materien erhalten; beiden find durch die Beschaffenheit ihrer Bestandtheile, durch deren Verwendung und durch manche innere und außere Verhåltnisse, bestimmte Gesetze vorgezeichnet, die auf ihre Fortdauer und Ende einen entscheidenden Einfluß ha= ben. Und da die Gleichformiakeit und Einheit der Naturgesetze, zufolge welcher die Begebenheiten der Porzeit, unter ahnlichen Verhaltniffen wieder zuruckkebren, verstattet, daß gewisse Bedingungen, unter welchen diese Dauer verlangert oder verkurzt wird, festgesetzt werden können: so lassen sich eben sowol für die Heilkunde der Staaten, als für die Arzeneis funst, aus der Summe der gemachten Erfahrungen gewiffe Vorschriften entlehnen, deren Wirkungen mit einem ziemlichen Grade von Gewisheit vorauszusehen Unzweckmäßige Einrichtungen sind hier eben so nachtheilig, als dem menschlichen Körper eine fehlerhafte Diat ist; zweckmäßige Verbesserungen dienen statt der Arzeneimittel. Gine zu weit getriebene Unstrengung der Kräfte wird die Ursache eines baldigen Verfalls, so wie ein zu schneller Genuß das Die einzelnen Bestandtheile des Leben verkurzt. Staatskorpers sind, ihrer Natur nach, vielen Berånderungen unterworfen, die auf die Verfassung des Staats einen hochst nachtheiligen Einfluß haben konnen; allein, gleichwie der Arzt, bei den Mitteln, die er verordnet, nicht auf die augenblickliche Hinwegschaffung des Uebels sehen darf, sondern den ganzen Gesundheitszustand des Kranken in Betracht ziehen muß: so giebt es auch in der Heilkunde der Staaten Mittel, die zwar dem sich zeigenden Mangel abbelfen, aber der Reim ju noch größeren Nachtheilen find. Die Arzeneikunst halt mehrere Krankheiten für unheilbar, und weiß in diefen Fallen nur Linderungs. mittel vorzuschreiben; in der Verfassung der Staaten sind mehrere Mängel von einer solchen Beschaffenheit, daß ihre Hinwegschaffung weder möglich, noch rathsfam ist.

Die richtige Beurtheilung dieser verschiedenen Werhaltnisse seibst, seht eine genaue Kenninis der Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile der Staasten voraus; allein hier sinden wir ein wenig anges bauetes Feld. Weit entsernt, daß die Staatskunde schon den Grad von Vollkommenheit erlangt hatte, der erforderlich ist, wenn sie dem großen Hausen versständlich senn soll, besindet sie sich vielmehr noch im Stande der Kindheit.

Das Studium der Beschaffenheit der Staatsversassungen ist nicht mit eben der Sorgsalt bearbeitet
worden, als die Kenntniß des einzelnen Menschen.
Diese letzte war für die Menschen verständlicher; die
Beobachtung ihrer selbst gab ihnen hinreichende Belege für die ausgestellten Grundsäse und zugleich einen
reichhaltigen Stoff zur Anwendung. Die Staatskunde ist dagegen ein Gebiet von unermeßlichem Umfange, das, wenn der Schüler nicht ganz im Borhose bleiben will, viele Borkenntnisse, und einen ununterbrochenen Fleiß, verbunden mit gründlichem
Nachdenken, erfordert; Eigenschaften, die nur das
Eigenthum einzelner Menschen sind. Welche Verschiedenheiten in Verfassung und Sitten, welche

rasche Veränderungen der Verhältnisse erblicken wir nicht, wenn wir auch nur die Geschichte eines einzigen Volks, während mehrern Jahrhunderten, verfolgen! Ganz diesen Wechsel zu übersehen, übersteigt unsere Kräfte; daher ermüden wir nur zu leicht auf der mühsamen Vahn des Forschens, und richten unsere Vlicke auf Gegenstände, die unseren Kräften angesmessener sind.

Vergebens erwarten wir in der Weltgeschichte einer Belehrung, die unsere Wischegierde ganz bestiestigt. Das individuelle Dasenn der Bolker der Vorzeit ist sast ganz in die dunkte Nacht der Vergessenheiten dus jenem Zeitalter kennen wir nur aus den zufällig auf die Nachwelt gekommenen Bruchstücken. Selbst die Ereignisse unserer Zeit sind nicht selten mit einem undurchdringlichen Schleier bedeckt. Wir können aus dem vorhandenen Vorrathe auch nur dassenige benühen, was mit der heutigen Gestalt der Welt, und dem Zustande der jest lebenden Generationen, eine in die Augen fallende Lehnlichkeit hat.

Die Staatskunde ist aber, ohnerachtet dieser Schwierigkeiten, welche sich ihrer Vervollkommung entgegen sehen, nicht weniger unserer Ausmerksamkeit würdig; ihre Lehrsähe haben auf das Wohl des ganzen menschlichen Geschlechts, in allen kommenden Generationen, einen sehr großen Einsluß. Der

Mensch verläßt nach einer kurzen Zeit die Bühne, gleich einer jährlichen Pflanze, die in einem kurzen Sommer aufblühet und verwelkt; der Staat ist einer alten Siche ähnlich, die zu ihrer Vollendung Jahrshunderte bedarf.

In einem Zeitraume, wie der gegenwärtige, in welchem eine lange Finsterniß, die man in mancher Rücksicht glücklich nennen mochte, einer halben, Gefahr drohenden, Aufklarung Platzu machen anfängt; in welchem ein Zusammentreffen von ungewöhnlichen Ereignissen den gewagtesten Ideen, die eine zügellose Einbildungsfraft nur erzeugen kann, freien Spielraum verstattet, und durch die Erleichterung und Ausbreitung der Lecture, mit einer unglaublichen Schnelligkeit in Umlauf bringt; in welchem endlich über Staatsverfassungen und deren Gebrechen und Berbesserungen so viel und so widersprechend geurtheilt wird: in diesem Zeitraume scheint es sehr wichtig zu fenn, die wesentlichsten Bestandtheile unserer Verfassungen in das möglichst klare Licht zu feten, damit jeder Burger im Stande fen, aus eigener lleberzeugung die Vortheile und Nachtheile der vorgeschlagenen Berbefferungen zu beurtheilen.

Man hielt ehemals eine zu genaue Kenntniß des menschlichen Körpers für nachtheilig, weil sie den Geist mit bangen Ahnungen erfüllen und zum Handeln die nöthige Thatkraft entziehen könne. Aber auch

dann, wann sich schon Symptome der Krankheit äufsern? Ist es verzeihlich, sich noch über den Zustand seiner Wohnung täuschen zu wollen, wenn sie schon mit einem nahen timsturze drohet?

Das Uebel, das uns Verderben und Tod bes reitet, zeigt fich leider nicht mehr in dunkler Kerne; es naget schon, gleich einem verzehrenden Rrebse, an den Eingeweiden des Staats. Gleich einem Menschen, der einmal angefangen hat, über seinen Zustand mißvergnügt zu werden, und nun jede Gelegenheit, dieß Misveranugen zu nahren, begierig ergreift; überall Birngespenster, die seine in Aufruhr gebrachte Phantasie schrecken, exblickt, und selbst seinem eiges nen Schatten nicht trauet, haffen und verfolgen sich die verschiedenen Stande, die den Staatskorper ausmachen, und durch deren Bereinigung er nur bestehen kann, untereinander, klagen sich gegenseitig als über= fluffig und schädlich an, und führen, einzig niedrigen Leidenschaften Gehör gebend, die gangliche Auflösung mit schnellen Schritten berbei.

Der Kriegsstand ist aber unter allen Ständen dersenige, gegen welchen sich die allgemeine Stimme am lautesten und am heftigsten erkläret hat. Die Klasgen über die Last, welche aus der Unterhaltung einer im Frieden bleibenden, bewassneten Macht entstehet, die, seit dem siebenjährigen Kriege, nur gleichsam versstöhlen im Umlause waren, haben in unsern Zeiten

den bittersten Vorwürfen Platz gemacht; wir sehen sogar mehrere unserer vorzüglichsten Schriftsteller sich als Widersacher der stehenden Heere erklären.

Die mehrsten Einrichtungen, Die eine Folge der gesellschaftlichen Verbindungen des menschlichen Ges schlechts sind, haben, wenn man sie einzeln und nicht nach ihrem Verhältnisse zum Allgemeinen betrachtet, zwei verschiedene Seiten, wovon nicht selten die schlim= me der guten so sehr das Gleichgewicht halt, daß die forge fältigste Untersuchung oft nicht zu unterscheiden vermag, wohin sich das llebergewicht neigt *). Eine jede Ver= fügung nämlich sett ein Uebel voraus, dem man abs helfen oder vorbeugen will. Wir befinden uns aber nicht immer im Stande, die Summe der Bortheile, Die sich vielleicht auf verschiedenen Seiten und zu verschiedenen Zeiten außern, mit Einem Blicke zu überfeben, während fich die nachtheiligen Folgen gleich, gang in ihrer Große darstellen. Bei der Ungulang. lichkeit unserer Kräfte erreichen wir auch nicht immer vollkommen unser Ziel. Mit der Hinwegschaffung eines llebels entstehet gewohnlich ein neues, das, wenn es auch minder schädlich ist, doch höchst nach= theilige Folgen haben kann. Wenn sich nun vollends durch die Lange der Zeit und durch unzweckmäßige

^{*)} Ein Beweis von dieser Behauptung ift die vortreffliche Schrift des Abbe's Gagliani, sur les Bleds.

Beränderungen Mißbräuche eingeschlichen haben: so kann selbst die nühlichste Einrichtung einer nachstheiligen Beurtheilung ein weites Feld darbieten.

Die erste Urfache, Die zu der Errichtung der stehenden Beere die Veranlassung gab, ift nicht mehr vorhanden; sie sind aber durch den Ginfluß, den sie auf die jett bestehenden Staatsverfassungen in dem Laufe der Zeit gehabt haben, eine folche wesentliche Stube unferer Regierungen geworden, daß sie gewiffermaßen als ein Bestandtheil derselben anzusehen find. Ihre Abschaffung wurde schon aus dem Grunde uns möglich seyn, weil sie in allen Staaten, die Urmeen unterhalten, zu gleicher Beit geschehen mußte; eine Korderung, die bei der Verschiedenheit der Denkungsart der Menschen nicht erfüllet werden kann. fest, ein solcher Verein der verschiedenen Regierungen konnte wirklich Statt finden; dann mußte auch zus gleich das Wesen unserer Verfassungen und der ganze Bustand des menschlichen Geschlechts eine Berändes rung erleiden; dann mußte jege Krankheit der Otagten, der Krieg, der zu allen Zeiten die Beinel der Menschen war, auf ewig verbannt werden, weil er eine im Frieden bleibende Kriegsmacht zur unausbleiblichen Folge hat.

Diese Wahrheiten einmal anerkannt, kann der Gegenstand der Untersuchung kein anderer senn, als wie die durch die stehenden Heere veranlaßten Nach-

theile vermindert, und die Bortheile, die sie leisten, erhöht werden können; statt dessen verrückt man gänzlich den Gesichtspunkt, und siehet sie wol gar als ein Mittel an, das die Kriege verhindern soll. Und da diese dessenungeachtet fortdauern, so gewinnen sie das Ansehen einer Ausgabe, die gar keinen Ersak gewährt. Man müßte die Macht der Einbildungsskraft verkennen, um sich nicht leicht erklären zu können, warum viele die Ursache mit der Wirkung verswechseln, und in der Einrichtung der stehenden Heere den Keim zu neuen Kriegen entdecken, da der größte Theil der Menschen ohnehin sehr geneigt ist, sich über diesen Gegenstand zu täuschen.

Die nahe Verwandschaft des Militärstandes mit dem Kriege, seine Uebungen in Friedenszeiten und seine ganze Bestimmung, erinnert an das schreckliche Bild des Krieges. Ein Schriftsteller, der die Leiden des Krieges mit allem Feuer der Veredtsamkeit, vielzleicht gar im poetischen Gewande schildert, hat, wenn er eden Stand, der sich die Führung desselben als Beruf auserlegt, aus einem nachtheiligen Gesichtspunkte darstellt, schon eine große Zahl von Lesern im voraus auf seiner Seite.

Der Egoismus hat sich von einzelnen Menschen auf ganze Stände übertragen. Ein Stand schätzt den andern nur nach dem Verhältnisse der Vortheile, Die er von ihm ziehen kunn, oder mozern er eine Aehne

lichkeit in der Form und ein unmittelbar gemeinsschaftliches Streben zu einem und dem idmlichen Ziele wahrnimmt. Der Negent in einem monarchisschen Staate begünstigt den Adel, weil er auf dessen nähere Unterstüßung rechnen kann. In einem hansdelnden Staate ist der Kausmann vorzüglich geachstet, und dieser hält die Schiffahrt, nächst der seinigen, für die ehrenvollste Beschäftigung. Persönliches Insteresse, nach den verschiedenen Bedürsnissen zugeschnitzten, ist der Maasstab, nach welchem die Geschäfte und die Bestimmungen eines Standes, in den Augen der andern einen Werth erhalten.

Der Gelehrte haßt das Kriegswesen, weil die Musen unter dem Getose der Wassen entstiehen. Der Staatsmann erschrickt, wenn er die großen Kosten, die der Militärstand veranlaßt, überrechnet. Die Sivils brigkeit ist auf den Theil der Mond, den sie den Militärs Obern abtreten muß, eisersüchtig, und behandelt die Soldaten oft als Bürger, die zu einem andern Staate gehören. Der Moralist ärgert sich über die lustige Lebensart der Officiere, während der Stußer ihnen die schöne Kleidung und den Degen beneidet; und der Landmann kann es dem Soldaten nicht verzeihen, daß er seine Söhne und Knechte ans zuwerben sucht.

Ist aber Jemand erst einmal so unglücklich ges wesen, unser Mißfallen auf sich zu ziehen, so sind wir

gemeinich sehr geneigt, alle Fehler, selbst die kleinssten, die vorher nicht unsere Ausmerksamkeit erregt hatten, zu bemerken, und dagegen seine Verdienste ganzlich zu übersehen. Haben wir erst einmal eine Abneigung gegen einen Stand gefaßt, so ist jede Versanlassung, die uns in diesem Gefühle bestärkt, als ein hinzukommendes Gewässer anzusehen, wodurch der Bach endlich zu einem unermeßlichen Strome ansschwillt.

Wenn sich nun vollends während eines langen Friedens das Andenken an die geleisteten Dienste verliert, und keine Aussicht zum Kriege ist; so wers den die Bürger immer mehr und mehr auf die Beschwerden, die mit der Unterhaltung einer Armee vers bunden sind, ausmerksam, und suchen sich von der Unnühlichleit dieser Sinrichtung zu überzeugen, wozu es auch Sicht an vielen anscheinenden Aweisen mangelt.

Unsere Kriegsverfassungen haben in ihrer gegenwärligen Beschaffenheit schon ein paar Jahrhunderte bestanden; sie haben, wie alle menschliche Einrichtungen, das traurige Schicksal gehabt, daß ihre Mängel durch die Länge der Zeit vergrößert worden sind. Wir sehen einige Staaten Armeen unterhalten, die weder ihren Krästen, noch übrigen Verhältnissen angemessen sind; in andern sind sie ein Gegenstand der Pracht und des Luxus geworden, haben dem Regenten als Spielzeug gedient; oder wol gar zur Vermeherung seiner Einnahme beitragen mussen. Wir haben neuerdings ein trauriges Beispiel vor Augen gehabt, wie ein Militär, aus dem schon lange der Geist der Ordnung und der Disciplin gewichen war, mit den Aufrührern gemeinschaftliche Sache machte, und gerade das Gegentheil von dem, was seine Pslicht gebot, leistete; alle diese Rubriken hat man, so verschieden ihre Quellen auch sind, in eine Summe zusammens gezogen, und in unzähligen Schriften, unter manchers lei Wendungen und Bildern, als Beweise der Schädslichkeit der stehenden Heere aufgestellt, während die Regenten mit jedem Jahre auf die Vermehrung ders selben bedacht sind.

Dieser Widerspruch zwischen der angeblichen Theorie und der practischen Anwendung, hat mehrere sehr wichtige Nachtheile zur unausbleiblichen Folge.

Das unumgänglich nöthige Vertrauen der Unsterthanen zu ihrer Obrigkeit leidet natürlich durch die Vorstellung, daß diese, statt die drückende Bürde zu erleichtern, sie immer noch schwerer macht. Glücklich genug, wenn sie die Unterhaltung der Armee nur als eine überstüssige Ausgabe, der sie gern entübrigt senn möchten, ansehen. Halten sie die Soldaten wol gar für Werkzeuge der Despotie: so entstehet ein Mißtrauen gegen alle Macregeln der Regierung.

Die übertriebenen Vorstellungen von den Nachtheis lan der stehenden Heere erzeugen aber, aus welchem Gesichtspunkte die übrigen Bürger selbige auch anssehen, Abneigung, zu ihrer Unterhaltung beizustwaen; eine Stimmung, die die Kräfte des Staats lehmt, und ihn, so weise seine bürgerliche Versassung ibrigens eingerichtet sehn mag, jedem Angriste eines auswärtigen Feindes Preis giebt.

Das Uebel wird noch sehr vergrößert, wenn dieser falsche Gesichtspunkt auch unter den Mitaliedern des Kriegsstandes selbst herrschend werden sollte. Die Vorstellung, daß der Stand, zu welchem man debort, von feinen Mitburgern als schädlich angefeben werde, ift niederschlagend, und erftieft den Trieb, feine Berufsgeschäfte gut auszurichten. Sie ist zer stdrend, wenn man sich selbst von ihrer Wahrheit überzeugt halt. Daß einft eine folche Borffellung unter den Mitgliedern des Rriegsstandes selbst die Oberhand gewinnen konne, ift nicht fo unwahrscheinlich, als es vielleicht beim erften Unblicke zu senn scheint. Gin Gedanke kann anfangs noch fo emporend fenn; bort man ibn oft, und wird er immer aus dem namlichen Gesichtspunkte dargestellt: so gewöhnet man sich unmerklich, ihn weniger mit seiner Ueberzeugung im Widerspruche zu finden. Der Uebergang von dem Gewöhnen, diese oder jene Sache aus einem gewissen Lichte zu betrachten, bis zur eigenen Ueberzeugung, findet keine Schwierigkeiten; die oftere Biederholung derfelben Sache wurde soust nicht die
Stelle der Ueberredung vertreten können, wie die tagliche Erfahrung lehrt.

Die Darstellung des wahren Verhältnisses der stehenden Heere zu der Erhaltung der Staaten, und insbesondere der jest in Europa bestehenden Monarthieen, die den Hauptinhalt dieser Schriftausmacht, scheint um so gemeinnüßiger zu senn, je größer die Gesahr ist, der sie in diesem Zeitraume ausgesetzt sind. Dem schwankenden Gebäude neue Stüßen zu geben, sindet, wie alle Ersahrungen lehren, große Hindernisse; zweckmäßiger ist es dagegen, die bereits vorhausdenen zu erhalten, und sie, durch Hinwegschaffung des Fehlerhaften noch mehr zu vervollkommnen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes dieser Bestrachtungen wird im gegenwärtigen Augenblicke noch durch die Besorgniß erhöhet, daß eine falsche Anwenzung der im Nevolutionskriege gemachten Erfahrungen einen nachtheitigen Einfluß auf die Kriegsverzfassungen haben könne, mit deren Organistrung die mehrsten Staaten, nach der Wiedererlangung des Friedens, beschäftigt senn werden.

Diese Schrift enthält kein System einer vollkommenen Kriegsverfasjung. Anders sind die Berhältnisse und Kräfte der Bölker, die jenkeits den Ppzreneen oder Alpen wohnen; anders die der Nationen, die dem russischen Zepter huldigen. Ein solches Spstem würde daher nur in einem Staate angeswandt werden können, und seine Dauer würde sich nicht über ein Jahrhundert erstrecken, weil der Zustand der Bölker ewigen Veränderunsgen unterworfen ist.

Allein, so verschieden der griechische Geschmack von dem altdeutschen und der arabische von dem englischen auch senn mag; so sehr man Hadrian tadelt, daß er die merkwürdigsten Wohnpläte der von ihm durchreiseten West in seine berühmte Villa verpflänzen wollte: so giebt es dennoch in, der Baukunst allgemeine und bestimmte Regeln. Bei der Einrichtung einer Kriegsverfassung sind nicht weniger bestimmte Grundsätze vorhanden, ohne welche sie sich nicht erhalten kann.

Eine wahre Darstellung begreift aber auch die Pslicht der Unpartheilichkeit in sich. Nicht als ob der Verfasser willens wäre, seine Leser überreden zu wollen, daß neben dem Guten, das eine im Frieden bleibende Macht bewirkt, nicht auch viel Böses anzutressen sen, wünscht er nur,

durch die Gegeneinanderhaltung von beiden, Mittel aufzusinden, wie jenes vermehrt und dieß vermindert werden könne.

Wie aber, wenn der Kampf der einzelnen Stände gegen einander schon eine solche surchtbare Höhe erreicht hätte, daß eine kalte und unparteiische Prüfung der Gründe dafür und dawider eine zu gewagte Forderung wäre?

Inhalt.

			1	Seite
Istes	Capitel,	Die Aufrechthaltung ber inneren und faußeren Sicherheit ift ber		
	•	wesentlichste Zweck ber Staaten	•	1
2118	1	Unter welchen Berhaltniffen bas		
		ganze Wolf Theil an der Füh-	-	
		rung bes Rrieges nimmt :	•	15
3tes	€	Unter welchen Berhältniffen alle		
		waffenfähige Männer im Staate		
		freiwillig in den Krieg ziehen	#	24
4tes	; (f	Berfall des friegerischen Geiftes		
		bei zunehmender Cultur. Unter		
	,	welchen Bebingungen eine Die		
•	·	liz diesen Mangel ersetzt. 🏮	ş	34
5tes	2	Eine freiwillig bienenbe Milig		
	ï	ift mehr bem Geifte ber repus	•	
7		blifanischen als ber monarchis	•	
		schen Berfassungen angemess		
		fen; sie artet aber zulett in		
		eine gezwungene aus, und ist		
		als folche nicht mehr vermos		
		gend, ben Staat zu vertheibigen.	1	44

200		•		Seite
6tes	Capitel.	In wiefern eine Claffe in ber Nation, burd Ertheilung von Landereien und aubern Bors zugen, zu ber Führung bes Rrieges verpflichtet werben		
7te8	*	kanu	9	55
Stes	ă.	in Vergleich mit einer Miliz. Die innere und außere Vers	*	69
	, `	theibigung eines Staats barf nicht von einander getrennt werden, sondern muß einem und dem nämlichen Corps ans		. 1
9te s	, * *	vertrauet seyn. Mugemeine Betrachtungen über bas Verhältniß zwischen ben verschiedenen Regierungss arten und ben stehenden	•	84
Tote	8 • ;	Heeren. 9 8 8 8 8 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	•	92
IIțe	` `	werben. Berhaltniffe ber ftehenben heere in ben Staaten, die eine ge-		97
12te	š #	mischte Verfassung haben. Geit der Einführung der Seitenden Heere sind die Kriege seltener und wenis		113
!	٠	ger verheerend geworden.	•	134
				•

	•			Seite
13tes	Capitel.	Die ftehenden Heere haben		
		auf die Finanzen, auf die Bes		
		volkerung und auf die bur-		
		gerlichen, fittlichen und relis		
		gibfen Berhaltniffe einen		
		minber nachtheiligen Eine		
		fluß, als es beim erften Uns		
		blide scheint.	ø	I4E
14tes	ø	Einfluß tes National/Charafs		
•		tere auf die Kriegeverfaffung.		152
15tes	# .	Einfluß ber geographischen Las		
		ge, der Beschaffenheit des Ters		
		rains, und ber Große und Lage		
		ber Hauptstadt.	4	163
16tes	ø	Die Verfassung eines ftehenben		
\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	. •	Heers muß, so fehr die Rrafte		
	-	des Staats es erlauben, ber	•	
		Führung eines Angriffs : Kries		
		ges angemeffen fenn.	é	173
17tes	4	Untersuchung der verschiedenen	,	# (B
17,000	,	Arten, die Armeen anzuwerben		•
		und vollzählig zu erhalten.	4	T 00
18tes	. 4	Endzwed ber militarischen Ge-	ø	190
10,00	•	fege. Grundfage ber ftrafenden		
	,,	Gerechtigkeit. Gegenseitige		
		Berhaltniffe ber Oberen und		
	` .	Untergebenen.	_	222
T 0 \$4 \$, 4			209
19tes	•	Mothwendigfeit, dem Militars fande ben ersten Rang einzus		
		,		
		raumen. Entstehung und Birs		
		kung des Chrgefühls.	8	227

~ .	o= 1.4						Seite
20 te8	Capitel.		•		Berhält.		
					n Grade.	9	244
`21stes	0	Einfl	uß ber !	Religion	1, des Eis		
		bes,	ber Ba	terland	sliebe unb		
		ber S	Musik,	auf ben	Geift ber		
		. fteher	nden Hee	re.	ġ	à	276
22ste8	8	Ueber	: die mi	litàri fc	en Uebuns		
	1	gen i	m Friede	eit.	ĝ	ğ	290
23 ftes	e	Der (Staat ifl	bem R	rieger, ber		
	-	weger	ı Wunibe	n, Krai	nkheit und		
1 .		Alter	bie Baff	en nicht	mehr fuh		
					bige Ber=		
1		forgui	ng schuld	ig.	*	3	530
24stes	ø				gestanbes		
		•	n übriger			٠ و	ЗII
25 fte8	5				gung unb		•
		gegen	seitige U	Interstů	gung ber		
			rischen		politischen		
. •			ffung.	è	, i	1 3	319
26stes	ĝ			erfalls b	es Kriegs=		U -)
1	٧.	ftande		è	ġ.	نو	328
27ste8	. 4	Unter	melchen	Berhal!	tniffen ber		540
27 1000	•				n Antriebe		
		hanbel	•	· .	3	4	340
28stes		•		iinh M	leise, wie	•	340
201111	•				en nothig		
				-	inzurichten		
		sep.	4	· 4	á		âro
Sta A	(d) luß	4	,	, ,		•	352
200	IMIND	-	_	,	-	y .	362

Erstes Rapitel.

Die Aufrechthaltung der inneren und außeren Sicher: heit ist der wesentliche Zweck der Staaten.

Der Mensch kann, in welchem Zustande der Cultur er sich auch befindet, nie seinen Willen ganz unbedingt zur Richtschnur seiner Handlungen machen, am wenigsten aber, wenn er nicht in gesellschaftlicher Verbindung lebt. Dann verhindert ihn seine Schwäche, mehr aber noch die seinen Wünschen zuwidersenenden Handlungen anderer Menschen, seinen Willen in Ausübung zu bringen. Der Grad der Freiheit, den er nach dem ihm von der Natur zugetheilten Maaß von Kräften zu genießen fähig ist, muß er durch eine nähere Verbindung mit seinen Nebenmenschen erlangen.

So groß die Northeile find, die die Menschen durch die Entsagung eines Theils der natürlichen Nechte erhalten, und so nothwendig die Vereinigung zu Staatsgesellschaften wird, wenn das menschliche Geschlecht auch nur erst die unterste Stufe der Cultur erreicht hat: so lehrt uns dennoch die Geschichte, daß die Aufopferung der natürlichen Freiheit nie von allen Mitgliedern des Staats freiwillig, auch nie auf einmal geschah. Der Drang zeitiger Berhältnisse vereinigte die Menschen; neue Bedürfnisse, oft auch das Interesse Einzelner, verlängerten diese Bereinigung, und erst nach vielen Aufopferungen, und nach unzähligen Veränderungen, gelangten die Menschen zu dem Grade der moralischen Vildung, der zu dem Genusse der gesetzmäßigen Freiheit erforderlich ist.

Es ist sehr wichtig, die Entstehung der Staaten, und die gegenseitigen Verhältnisse der Mitglieder derselben, nach der wahren Veschaffenheit kennen zu lernen. Denken wir uns das menschliche Geschlecht in einer höheren morazlischen Vollkommenheit, als wir es in der Wirklichkeit sinden; verbinden wir mit dem Vegrisse von Staatsverbinzdungen die Idee von einem in aller Form Rechtens geschlossenen Vergleich zwischen den Vürgern: so werden wir das, was nur in unserer Einbildungskraft vorhanden ist, an die Stelle der Erfahrung setzen, und eben dadurch in ein Labyzrinth von unzähligen Irrthümern gerathen.

Das erste Erforderniß bei einer jeden Verbindung ist: baß die verschiedenen Mitglieder alles dasjenige in Austhung bringen, was die Erreichung des durch die Vereinisgung bezielten Endzwecks befördert, und dasjenige unterlaffen, was ihr zuwider ist. Nun lehren uns aber alle Erfahrungen, daß die Menschen diese Forderungen nicht in

ihrem ganzen Umfange erfüllen können, wenn sie nicht burch eine Macht, die mehrere Kräfte, als sie selbst haben, besitzt, bazu angehalten wer ben. Sie sind nämlich zu sehr vom Eigennutze besberrscht, als daß sie ihr persönliches Interesse in allen Fällen dem Wohl des Ganzen aufopfern sollten; auch hat der größte Theil von ihnen nicht die zur Beurtheilung dessen, was dem Staate nützlich oder schäblich ist, nöthige Sinssicht und Erfahrung. Bei einem jeden, zu einem Staate vereinigten Volke muß folglich eine obersie Gewalt senn, die besiehlt, was geschehen soll, und hinreichende Macht hat, die Gesetze durch Zwangsmittel in Ausübung bringen zu lassen.

Wenn in einer Staatsgefellschaft bie gegenseitigen Rechte und Pflichten der Obrigkeit und der Unterthanen so genau bestimmt wären, daß nie eine Collision entstehen könnte; wenn zugleich beide Theile innerhalb der ihnen, vorgezeichneten Grenzen blieben; wenn es möglich wäre, allen Bürgern einen so hohen Grad von Liebe für die Verzfassung des Staats einzuslößen, daß sie für die Erhaltung desselben keine Auspopferung für zu groß hielten: so würde die oberste Macht nur die Unterstützung der Gesetze bedürzsen. Da aber die Staatsverfassungen, ohne Ausnahme, nicht auf einem von beiden Seiten freiwillig anerkannten Vergleich sich gründen, sondern in der nach und nach durch ein Zusammentressen von günstigen Verhältnissen und durch zusällige Dinge entstandenen Macht der Regierungen ihren

Ursprung haben; da nur die Furcht vor der Strase den . größten Theil der Burger zu der Befolgung ihrer Pflichten bewegen kann: so folgt hieraus, daß, wenn der Staat lange bestehen soll, noch ein Mittelstand zwischen der Resgierung und den Unterthanen senn muß, der die Macht der ersteren unterstützt, damit ihre Verordnungen befolgt werden.

Die Verwirrungen und Unordnungen aller Art, welsche aus einer Staatsverfassung, in welcher die Rezierung nicht hinreichende Macht hat, entstehen, sind von einem so weit umfassenden Umfange, daß sie beinahe den Vorztheilen, die die Vereinigung von Menschenhorden zu Staatssgesellschaften mit sich führt, das Gleichgewicht halten.

Die Gelegenheiten, wo bas Interesse bes einzelnen Burgers mit bem Bohl bes Ganzen im Widerspruche sieshet, ereignen sich, selbst in gut eingerichteten Staaten, häusig. Ein jeder Burger genießt zwar seinen Untheil an allen Vorzügen und Vortheilen, die ihm als Mitglied bes Staats zukommen; weil aber die Regierung bei allem, was sie verordnet, nicht auf den Privatvortheil des Einzelnen, sondern auf das Bohl des Ganzen Rücksicht nehmen muß: so tritt der Fall nicht selten ein, daß der Nachztheil, den eine Verordnung auf das Privat-Interesse hat, den Vortheil, den der Einzelne als Staatsburger daven ziehet, bei weitem übersteigt.

So vollkommen eine Staatsverfaffung auch fenn mag, fo find bennoch Streitigkeiten unter ben Burgern unver-

meidlich. In seiner eigenen Sache barf keiner sein eigener Richter seyn; die Regierung soll entscheiden: werden die Parteien mit dem Urtheile zufrieden seyn, und sich selbis gem unbedingt unterwerfen? Ein Mitglied des Staats wird von einem andern beleidigt; die oberste Macht soll sein Racher seyn: ist der Beleidigte mit der Nache zufries den, wud der Beleidiger die Strafe an sich vollziehen lassen?

Eine jede Staatsverfaffung begreift wieder eine Menge untergeordneter Verbindungen in fich, wovon eine jede ihr besonderes Interesse und ihre besondere Grundsätze Der Burger ift burch perfonliches Intereffe und bat. burch nabere Berpflichtungen geneigter, ju ber Befordes rung bes Bohle biefer befondern Berbindung thatig mits jumirken, als zu ber Beforderung des allgemeinen Beften. Diese besondern Bereinigungen konnen aber ein Intereffe haben, das dem Bohl ber gangen Gefellschaft burchaus auwider ift. Wie leicht fann g. B. die naturlichfte aller Werbindungen, bas Familienband, nicht ju großen Unge= rechtigkeiten verleiten; welche Gefahr fann nicht aus bem Gemeingeifte, ber in einem Stande, ober unter Perfonen, welche einerlei Gewerbe treiben, berricht, fur bas Befte bes Gangen entffeben! Die barf man unter biefen Berhaltniffen erwarten, daß die oberfte Macht, ohne eines kraftigen Beiftandes verfichert zu fenn, das Wohl des Staats befordern fonne?

Eben fo wichtig, als die Bollziehung, ift die Erhal= tung ber Gefete felbit, in ihrer vollen Rraft und in ihrem gangen Unfehn, und folglich Die Aufrechthaltung ber Regierungsform, bie einmal in einem Staate angenommen ift. Alle Berordnungen erhalten erft burch die Lange der Zeit die zur Ausübung nothige Kraft, weil mehr die Gewohnheit, diese oder jene Sache als erlaubt oder unerlaubt angusehen, ale die Scharfe der angedrohe= ten Strafe, zur Ausubung des Unbefohlenen auffordert. Dics nothige Unsehen konnen die Gesetze aber nicht erhalten, wenn die oberfte Gewalt sowohl in ihrer Form als in ihrer Regierungsart oft wechselt. Denn so wie wir einen alten Tempel, oder irgend ein anderes Denkmal aus der grauen Borgeit, noch in feinen Ruinen mit ehrfurchtevol= len Augen betrachten, fo floßt uns eine lange Zeit bestan= bene Staatsverfaffung, felbit in ihrem Berfall, noch Ud)= Bei ber allen Menschen angebornen Reigung nach bem Befitze der Macht und nach Ansehen, ift aber fur die Gehorchenden nichts verführischer, als die Gewalt= inhaber zu verdrangen, und fich an ihre Stellen zu fegen; Erscheinungen, welche in allen Staaten, Die fich gegen ihre innern Feinde nicht durch zwedmäßige Ginrichtungen Sicherheit verschafft haben, zu ben fehr gewohnlichen gehoren.

Die Beschaffenheit eines solchen, zur Unterftützung ber obersien Macht bestimmten Standes, ist von der größ= ten Wichtigkeit. Seine Mitglieder muffen größtentheils aus ber Nation felbst genommen werden, weil es gefährlich fenn wurde, einen fo wichtigen Ginfluß auf das Wohl bes Gangen, ben Banden fremder, ju einem andern Staate gehorenben Burger anguvertrauen. Gie muffen mehrere Gewalt haben, als die übrigen Burger, um fie nothigens falls zu ber Befolgung der Gefete zwingen zu konnen. Das vorzüglichfte Erforderniß ift endlich: bag diefer Stand gang von ber oberften Macht abhange, und nie aus eige= Ift er aus eigenem Bermogen fo nem Antriebe handle. machtig, daß er ihr nicht zu jeber Zeit Folge leiften muß, fondern fich ihr wol gar widerfegen fann; oder liegt in feis nen Bestandtheilen ein Widerspruch mit den Gerechtsamen der oberften Macht: so entsteht aus dieser gegen einander wirkenden Rraft ein Buftand ber Schmache, ber, weil er fich gerade im Mittelpunfte des Staats, ba, wo fich alle Rrafte vereinigen und von woaus fie geleitet werben, außert, auf alle, noch fo fehr entfernte Theile des Staats= forpers einen hochst nachtheiligen Ginflug hat. Er barf nie aus andern Beweggrunden, als auf Antrieb ber Regie= rung handeln, und ist folglich unter keinerlei hinficht ein Theil der oberften Macht, fondern ein Sulfemittel, beffen fie fich bei ber Erreichung ihres Willens bedient.

Die Vertheidigung gegen die Angriffe auswärtiger Feinde ist ein anderer sehr wichtiger Zweck der Staaten.

Von allen Traumen, momit fich die Phantasie gefühls voller Menschen jemals beschäftigt hat, ift ohnstreitig keiner

frendiger und verzeihungswerther, als die Idee eines ewisgen Friedens, die der Abt St. Pierre so reizend entwickelt, und die der beste der französischen Könige mit Feuer und Schwerdt für die Nachkommenschaft in Wirklichkeit bringen wollte. Wenn wir durch den Andlick verheerter Dorsfer und Städte, und von Blut triefender Schlachtselder ermüdet, die erhaltenen schmerzhaften Eindrücke wieder auszulöschen bemühet sind; — was kann dann aufrichtender senn, als das Vild eines glücklichen Zustandes, wo aller Reim des Hasses und der Zwietracht auf ewig vernichtet, der Mensch in seinem Nebenmenschen nur einen Freund und Bruder sindet?

Von biesen Gesühlen durchbrungen, zeichnete ber schwärmerische Jüngling, Burke, einst ein Schaubern erregendes Gemälde von den Millionen von Unglücklichen, die als Schlachtopfer des Krieges sielen, von dem namenlosen Elende, das immer sein Begleiter war. Seine hinreissende Beredtsamkeit sprach ein tausendfaches Wehe über die Fürsten und ihre Rathgeber, die, seit Anbeginn der Welt, ihre Bölker zur Schlachtbank führten. Burke, der Greis, dem ein langes geschäftvolles Leben mit den wahren Verhältnissen der Staaten bekannter gemacht hatte, forderte mit noch stärkerem Feuer seine Nation zu der Fortssetzung eines Krieges auf, der zu den zerstörendsten und schrecklichsten gehörte, die jemals die Welt verheert haben, und bekannte die traurige Wahrheit: daß für leidenschaftszvolle Menschen, so, wie wir unsere Zeitgenossen sinden,

und wie sie, ber Geschichte zufolge, immer waren, ein immer währender Friede eben so unmöglich ift, als die Einführung des Ideals einer glücklichern Staatsverfassung, als unsere biober bekannten sind, das Plato entwarf.

Der Krieg ist uralt, ist so alt, als das menschliche Geschlecht, und mit diesem unzertrennlich verbunden; dies lehrt uns die Geschichte, deren Epochen nur durch blutige Kriege, zerstörte Städte und unterjochte Wölker bezeichnet sind, so daß wir, um uns einen Zeitraum, in welchem kein Krieg war, zu denken, genothigt sind, in die allerältesten Zeiten, welche gar keine Spur in der Geschichte gelassen haben, zurückzugehen, weil unsere Phantasie sich dort am leichtesten ein goldenes Zeitalter schaffen kann. Er ist allegemein. Wohin unser Forschungsgeist sich wendet, es sey zu den rauhen Bewohnern des Nordens, oder den Insulaznern der Sübsee, und von diesen zu den Nölkern, die auf der höchsten Stufe der Eultur stehen: überall ist Krieg das schreckliche Losungswort.

Bergebens fragen wir nach ben Ursachen bieser trausrigen Erscheinung. Wer vermag zu erklaren, warum Krankheiten oft den Genuß der Lebensfreuden verbittern, warum Sturme oft die schrecklichsten Verwüstungen anrichten? Es scheint fast, daß eine verborgene Bosheit im Innern des menschlichen Herzens wohne, die ihre Keime hervortreibt, so oft Bedürfnisse oder Leidenschaften Veranslassung geben. Swei einander sich begegnende Naturmen-

schon werben, wie einst Hobbes behauptete, ben Anfang ihrer Bekanntschaft mir Balgen machen.

Dicfer feindseligen Stimmung wird in den Staates gefellschaften mehrentheils durch ben Zwang der Gefete ein Wenn diese aber nicht in allen Fallen Zaum angelegt. Die wilden Ausbruche der Leidenschaften guruck zu halten vermogend find, wie wenig Grund haben wir bann, und mit der hoffnung ju schmeicheln, daß in ben Berhaltniffen ber Staaten unter fich, wo die Macht den Ausschlag giebt, ein 3mangsmittel Statt finden fonne? Wir haben zwar ein Gefegbuch, bas ben prachtigen Ramen, Bbiterrecht, fuhrt; wenn wir aber einige, burch ben Gebrauch gehei= ligte Berpflichtungen, als g. B. die Gefangenen nicht zu toden, und fich gemiffer Baffen, ale Bift u. a. in. nicht zu bedienen. Berpflichtungen, von denen beide Theile Bor= theile haben. und die den roben Nationen nicht einmal bekannt find, und von ben cultivirten nicht immer gehalten werden, ausnehmen : fo finden wir, daß es allen nur erwilltabrlichen Auslegungen unterworfen ift, benklichen. und faft immer bem Rechte bes Starfern weichen muß. Man wird boch Schwache, ober ben Umftand, daß oft ein Schwerdt das andere in der Scheide halt, nicht fur mahre Mäßigung halten?

Es war ein kurzer aber glücklicher Traum, der nach bem siebenjährigen Kriege über einen großen Theil von Eusropa schwebte, daß der Waffenstillstand von Dauer senn werde. Die ermüdeten Nationen holten nur Athem, um

Kräfte zu neuen Kämpfen zu sammeln. Die allgemeine Erschöpfung lieh dem Systeme des politischen Gleichges wichts der Staaten eine Gestalt, die lieblich anzusehen war, aber gleich einem Luftbilde, das die Einbildungstraft auf Augenblicke täuscht, bald wieder verschwand. Immer zum Kampse gerüstet, und gleichsam mit Wunden bedeckt, beobachten sich die Wölser unaushörlich, weil sie sich vor einander fürchten; sie greisen sich an, um immer schwächer zu werden, und machen einen Wassenstillstand, sobald sie eine zu starke Abnahme ihrer Kräfte merken, der aber auch mit ihrer Wiedererlangung, oft ohne Veranlass sung, wieder gebrochen wird.

Aus der Unvermeiblichkeit der Ariege entstehet für alle Staaten die Nothwendigkeit, ihre Vertheidi=gungsmittel gegen den auswärtigen Feind in den möglichst vollkommensten Stand zu sein. Ihre Sicherheit, ja ihre ganze Fortdauer, hängt von der Araft des Widerstandes ab, den sie dem Angrisse entgegensehen können.

Das Bermögen ber Staaten, in Bezug auf ihre Bertheidigungsmittel, beruhet I. auf der Zahl und der Beschaffenheit ihrer Burger. Man nennet gemeiniglich einen Staat mächtig, in so ferne er viele oder sehr geschickte Bertheidiger unter seinen Burgern zählt. Beil aber nicht so sehr die Menge derer, die die Baffen führen, sondern die mehrere Geschicklichkeit in ihrem Gebrauche, und vorzüglich die Energie, mit der sie geführt werden,

in den Gefechten ben Ausschlag giebt: so folgt hieraus, daß ein fleiner Staat, deffen Burger im Besitze der krieges rischen Tugenden sind, oft machtiger ift, als ein großerer, der nicht kriegerisch ist.

Unter ber Benennung: friegerische Tugenben, begreis fen wir bier : I) eigene Reigung eines jeden einzelnen Burgers, jum Rriege. Diese ift entweber naturlich, in fo ferne der Rrieg ein Mittel, feinen Unterhalt zu erwerben, ift, und folglich seine Befchaftigung ausmacht; ober burch Runft beworgebracht, wenn namlich ber einzelne Burger ihn nicht aus Meigung, und um feines Privatvortheils willen, fuhrt, fondern burch eine bobere Macht ju ber Ergreifung ber Baffen bewogen wird. Im erften Kall wird ber Rrieg mit mehrer Energie, im zweiten mit meh= rer Ordnung, und folglich mit mehrer Runft geführt. 2) Gi= ne physische Beschaffenheit des Korpers, die der Ruhrung bes Rrieges angemeffen ift. Ein ftarter Mann muß, wenn anders der Bille fich zu vertheidigen und die Baffen gleich find, über einen schwächern die Oberhand geminnen. phyfifthe Beschaffenbeit ber Bolter hangt viel von bem Clima, in welchem fie leben, und von dem Erdftriche, den fie bewohnen, mehr aber noch von den Nahrungsmitteln, Sandtierungen und Beschäftigungen, ab. Durch anhal= tende und zweckmäßige Uebungen fann der ursprüngliche Borrath von Rraften erhobet, und auf eine gleiche Urt burch Bernachläffigung verminbert werden. 3) Geschicklichkeit in bene Gebrauche ber Baffen. Wenn eine Waffe uber

das Feuergewehr über den Bogen, so ist dieser Umstand allein schon hinreichend, demjenigen den Sieg zu geben, der in ihrem alleinigen Gebrauch ist, wenn der Gegner auch in hinsicht der vorhin angegebenen kriegerischen Tusgenden Vorzüge haben sollte. Daher überwanden die Spanier mit sehr weniger Mannschaft die volkreichen Staaten in Südsumerika. Sind aber die Wassen gleich, so geswährt der geschicktere Gebrauch zwar einige Vortheile; er kann z. B. die mindere physische Güte der Krieger ersehen, zumal wenn diese, wie beim Feuergewehr, ohnehin nicht sehr in Anschlag gebracht werden darf. Diese Vortheile sind aber nicht so bedeutend, daß sie Ersatztücken, angesehen werden könnten.

Diese hier aufgestellten Hauptzuge des Characters eis ner kriegerischen Nation sind selten in einem Bolke vereis nigt. Gemeiniglich ist die personliche Neigung zum Kriege mit personlicher Starke und Unwissenheit in der Kriegess kunst, so wie durch Kunst erzeugter Muth mit einer großen Geschicklichkeit in der Führung des Krieges, verbunden.

II. Die Staatskräfte beruhen ferner auf dem Bermögenszustande der Burger. Ist die Nation sehr reich, so kann sie zu ihren eigenen Kriegern noch fremde erkaufen, und die zur Führung des Krieges erforderlichen Dinge in einem großen Ueberfluß anschaffen.

- III. Einen sehr großen Einfluß auf die Staatse kräfte hat die Regierungsart sowol in Rücksicht der urs sprünglichen Verfassung, als des jedesmaligen Zustandes. Der Staat kann noch so viele Vürger zählen, noch so große Reichthümer besigen; hat die Regierung keine Macht über die Vürger, in allen Einrichtungen, die die Vertheidigung des Staats erfordern: so wird der Widerstand dessenungesachtet nicht sehr kräftig seyn.
- IV. Die Größe des Landes, die Beschaffenheit des Erdbodens, die geographische Lage, der Zustand der benachbarten Staaten, die Verhältnisse mit ihnen, und viele andere Local: Verhältnisse, die bei einem jedem Volke versschieden sind, und oft mit jeder Generation eine große Veränderung erleiden, verbunden mit dem ganzen Zusstande der Nation, hat auf die Art, wie sie sich gegen ihre innere und auswärtige Feinde vertheidigt, einen sehr großen Einslus.

Zweites Kapitel.

Unter welchen Verhältnissen das ganze Volk Theil an der Führung des Krieges nimmt.

Wenn ein ganzes Wolf, mit Inbegriff der Greise, Weisber und Kinder, den Krieg führt, so hat es entweder keisnen bestimmten Wohnplatz, und in diesem Falle kann es aufs höchste nur aus einigen hundert Mitgliedern bestehen, weil es sonst nicht hinreichenden Unterhalt sinden würde; oder es verläßt, durch den Drang von innern oder äußern Verhältnissen, seine gehabte Wohnungen, und dann kann es durch die Wereinigung mit andern Völkerhorden sich bis zu einer sehr großen Zahl vermehren.

Alle Bolkerhorben, die eine herumziehende Lebensart führen, sind kriegerisch, und zwar durch die Art, wie sie sich ihren Unterhalt erwerben. Die Jagd, der sie sich vorzüglich widmen, ist gerade von allen Beschäftigungen diejenige, die mit dem Kriege am mehrsten Aehnlichkeit hat. Der Jäger kann nicht lange an einem Orte verweilen;

Die anhaltenden Muhfeligkeiten und Beschwerden, Die er erdulden muß, und das Gewöhnen an alle Veranderungen der Mitterung, barten seinen Rorper ab. Er lernt durch ben taglichen Gebrauch fich feiner Baffen mit Geschicklich= feit bedienen zu konnen, und die Roth zwingt ihn, taglich auf ihre Bervollkommnung bedacht zu fenn. Rriegen mit den Thieren ift nur ein Schritt gu dem mit Bei herumziehenden, und allein von der den Menschen. Sagd lebenden Bolkerhorden ereignen fich haufige Gelegenheiten zu Bankereien, weil fie alles, mas fie fich mit ber Gewalt ber Waffen zu eigen machen konnen, als ihr recht= mäßiges Gigenthum ansehen. Durch das dringendste aller Bedurfnisse, den hunger, aufgefordert, nehmen sie keinen Anstand, sich der Waffen, womit sie sich gegen die wilden Thiere vertheidigen, auch im Kriege zu bedienen. fem Zustande finden wir heutiges Tages noch viele wilbe Molferhorden in Amerika. Gin jedes Mitglied ift zugleich Råger und Rrieger; es bedarf feiner Borbereitungen, feiner Anschaffung von Gerathschaften, Lebensmitteln und Maffen; der Rrieg verandert nichts in der einmal gewohnten Lebensweise.

Der Fischer findet mehrere Schwierigkeiten bei Fühzung des Krieges. Er kann die Waffen, womit er sich der Fische bemåchtigt, nicht im Kriege brauchen. Die Furcht, keinen Unterhalt zu finden, zwingt ihn, die Ufern der Fluffe nicht zu verlassen. Er darf sich sogar von den ihm bekannt sependen Gewässern nicht zu weit entfernen,

weil von seiner Localkenntniß die mehr oder wenigere Aussbeute abhängt.

Die Biehaucht verstattet eine herumwandernde Les bensart und Mnge, fich, neben der Treibung dieses Nah= rungszweiges, mit der Erlernung des Gebrauchs ber 2Baf= fen zu beschäftigen. Die Diebzucht und Jagd treibenben Araber und Tartaren ziehen, in kleine Wolkerstamme ger= theilt, in jenen unermeflichen, aber wenig angebaueten Steppen Uffens umber. Sutten, Die bas Werk weniger Stunden find, aber auch eben fo fchnell wieder verfallen, ober Zelte, die sie auf Wagen mit sich fuhren, find ihre Wohnungen. Sie verandern ihre Wohnplate, sobald ihr Wieh keinen Unterhalt mehr findet; in der naffen Sahrszeit suchen sie hochliegende Gegenden; in der trockenen die Ufer der Fluffe. Da feine Bertrage ihnen das Eigenthmus= recht über gewiffe Gegenden verfichern, fo leben fie mit ihren Nachbaren in immermahrenden Rriegen. Gie haben feinen fichern Ort, wohin fie ihre Greife, Weiber und Rinder bis jum Ausgange bes Treffens bringen konnten; alles nimmt baher an bem Kriege Theil; alles wird aber auch, im Fall einer Miederlage, eine Beute des Teindes, ober ein Opfer des Todes.

Die Bedürfnisse ber Wölker, die sich in dem hier besichriebenen Zustande besinden, find nicht sehr zahlreich, weil nur der Mangel, und nicht der Lurus, sie erzeugt. Die Gesetzgebung umfaßt daher nur sehr wenige und übers dem allgemeine Gegenstände, die nur auf das Bedlursniß



Des Augenblicks Bezug haber. Oft ist gar keine bleibende Gesetzgebung vorhanden, und die die oberste Gewalt aussübende Personen treten, wenn jenes Bedürfniß befriedigt ist, wieder in die Classe der übrigen Bürger zurück. Die Regierung bedarf dann keiner besondern und fortdauernden Unterstützung, weil das Bedürfniß, das dringend genug war, die Bürger auf dessen Abbelfang ausmerksam zu maschen, auch allen Mitgliedern der Gesellschaft fühlbar senn muß.

In dem gewöhnlichen Laufe ber Dinge befindet fich Die oberfte Gewalt, bei den auf der unterften Stufe der Cultur ftebenden Bolfern, in den Banden der Sausvater. und unter biefen geben die altesten in den Berathschlaguns gen den Ausschlag, weil man auf ihre großere Erfahrung mit Recht ein großes Bertrauen fest. Sind die Belegen: heiten zu Rriegen aber fehr haufig, fo wird der Tapferfte und Geschicktefte in ber Ruhrung bes Rrieges, mabrend bes Laufes deffelben, eine gleichsam von Allen stillschweis gend anerkannte Urt von Oberherrichaft erlangen, die er auch im Frieden, wenn fich anders eine Musficht zu einem neuen Rriege zeigt, nicht gang verlieren wird. Bereinigung von mehreren Bolferhorden muß nothwendia ein Unfuhrer an der Spige ftehen, weil nun die Berhalt= niffe schon so verwickelt werden, daß die Entscheidung einer bleibenden oberften Gewalt erforderlich ift.

Wir haben mehrere Beispiele in der Geschichte, daß Sagd = und zugleich Biehzucht = treibende Bolferhorden sich

in einer furchtbaren Masse vereinigten, und nun, gleich einem alles mit sich fortreissenden Strome, große Berheezungen anrichteten. Eins der merkwürdigsten sind die Eimberer und Teutonen, die, wahrscheinlich aus Mangel an Lebensmitteln, ihre Wohnplätze verließen, und im Großen den heutigen Arabern ähnliche Wanderungen ansstellten. Sie wurden beim Vorrücken durch beständig dazu stoßende Wölkerschaften verstärkt. Im Winter lagen sie stille, und zogen in der bessern Jahrszeit weiter, die sie sich zuletzt dem römischen Gebiete näherten, worauf sie, nachdem sie drei römische Heere geschlagen hatten, endlich von dem berühmten Marius überwunden wurden.

Eine folche Bereinigung wird nur dann eintreten, wenn bas Land, bas jum Schauplatz bes Rrieges bient, eine große Ebene ift, die hinreichende Wiesen fur bas Dieb barbietet; fie wird baher unter den in Gibirien lebenden wilden Bolkerschaften nicht möglich fenn. Gine nicht min= ber wichtige Bedingung ift, daß sich keine naturliche ober funstliche Hindernisse dem Vorgehen widersetzen. Gin ein= giger fester Ort, in einer Gegend angelegt, deren Befitz nehmung jum Unterhalte nothig ift, murde einer folchen Unternehmung faum ju besiegende Schwierigkeiten in den Weg legen. Daher waren die arabischen Bolferhorden, als fie unter Mahomed und seinen Nachfolgern, durch einen schwärmerischen Religionseifer geleitet, ein machtiges Reich stifteten, in ihren Unternehmungen glucklicher, als die durch ähnliche Motive geleiteten Rreugfahrer.

Diest Beerstage konnten nur in einem Zeitraume Statt finden, in welchem die Rriegesfunft fich noch gang im Zustande ber Rindheit befand. Die Furcht, die meh= rere Schriftsteller, und unter andern Smith *), geaußert haben, daß die Bilden in Amerika, wenn fie fich mehr auf Die Diehrucht legen follten, burch eine abnliche Bereini= gung ben bortigen europaischen Colonien fehr gefährlich werben fonnten, icheint bei ber Ueberlegenheit bes Feuergewehrs uber die Waffen ber Wilden, ungegrundet zu fenn. Es ift mahr, die Biehzucht : treibenden Senthen find ihren Machbaren furchtbarer gewesen, als die großentheils von ber Jagd lebenden amerikanischen Wilden es bis jest ma= ren, aber wol vorzüglich aus dem Grunde, weil die Ueber= legenheit in der Rriegestunft auf ihrer Seite war. von Smith angeführte Stelle von Thucybides, daß Europa und Affen, jufammengenommen, nicht vermogend fenn murben. den vereinigten Senthen Biderstand zu leiften. kann, wie die Erfahrung lehrt, heutiges Tages feine Un= wendung finden, benn die Streifereien ihrer Rachkommen haben icon langit aufgehoret, den Guropaern fürchtbar gu fenn.

Der Mensch ist in keiner Lage tapferer und zu großen Aufopferungen geneigter, als wenn es darauf ankommt, sich den Be= sitz eines sehr gewünschten Gegenstandes zu verschaffen. Je weniger dieser Bunsch durch eine

^{*)} Smith wealth of nations. Vol. III. p. 47.

heftige Sehnsucht nach bem Besitze anderer Gegenstände vermindert wird, je lebhafter ist er, und um so größer ist die Wirkung, die er hervorbringt. Selbst die sich zeigens den Hindernisse dienen, wenn sie anders nicht einen Ause wand verlangen, der das Maoß der menschlichen Kräfte übersteigt, oft nur dazu, die Anstrengung zu verdoppeln. Gehöret der Gegenstand, nach bessen Besitz man strebt, vollends zu den erzlen Bedürfnissen des Lebens, so ist keine Ausporserung zu groß, um sie nicht willig darzubringen. Was unternimmt der Mensch nicht, um den Hunger zu stillen?

Wenn baber ein Bolf mit ben Runften und Wiffenschaften so unbekannt ift, bag es sich von den roben Pro= bucten des Erdbodens ernahren muß, und feine Begriffe bom Eigenthumsrechte bat, fo wird es um fo friegerischer fenn, je mehr bas Beutemachen im Rriege ihm ju feinem Unterhalte unentbehrlich ift. Die Führung des Rrieges hat ohnehin fur uncultivirte Menschen einen großen Reig. Der Rrieg macht ben roben Menschen auf seine Rrafte aufmertfam; und er verschafft ihm haufige Gelegenheiten, fie, burch oftere Uebung, ju ftarfen. Je unvollkommner Die Waffen find, um fo mehr kommen die eigenen Rrafte in Betracht; den Sieg aber, ben man feinen perfonlichen Rraften verbankt, schmeichelt ungemein ber Gitelfeit, und zwar um so mehr, weil der uncultivirte Menfch die Runft, feine Bergnugungen ju genießen, und diefen Genuß gu vervielfaltigen, noch nicht fennet. Seine Rrafte find auf einen Punkt vereiniget, und wenn er bann in ber Erreichung dieses einzigen Ziels seiner Bemuhungen fortdauernd glud: lich ift, so erlangt er zuletzt einen hohen Begriff von seinem eigenen Werthe. Das Gefühl seiner eigenen Würdigsteit, von welchem Pythagoras behauptet, daß es der größte Reiz zur Tugend sey, ist vorzüglich im Stande, die Seele mit heroischen Empfindungen zu begeistern, zumal wenn es durch das Andenken an die Tapferkeit der Bäter unterstützt wird.

Bas aber in diesem Bustande Die Tapferkeit vollende auf ihren bochften Gipfel erhebt, ift der Bunfch, fich bor feinen Mitburgern auszuzeichnen; eine Reigung, bie unter biefen Berhaltniffen ein weites Telb gur Befriedigung findet. Sich im Rriege hervorzuthun, ift der einzige mogliche Weg, den Ehrgeiz zu befriedigen, denn die Nation hat nur Achtung fur bas kriegerische Berdienft. Er ift um so ficherer, weil feine Cabale mirten fann, benn die Bolt erfennet nur die= jenige That für mahrhaft verdienstlich, von der es selbst Augenzenge mar. Er gemahret um fo mehr Befriedigung. weil die Berdienste, die der Lapfere fich um den Staat erwirbt, nicht zweideutig find, oder fich etwa nur in dunkler Ferne zeigen, fondern durch die Befriedigung bes augenblicklichen Bedurfniffes, das den Rrieg veranlagte, jeder= mann fuhlbar find, und von jedermann anerkannt werden *).

^{*)} Im herrifden Zeitalter war ein Rocher, ein Schwerdt und oft eine fcone Sclavin die einzige Belohnung, die den hellen zu Theil ward. Wie konnte der Staat einem Thefeu &, einem hercule &, oder einem

Große Tapferkeit bahnt bann allein den Weg zu ben obersten Stellen. Nur ausgezeichnete kriegerische Verdiensste werden bei der Wahl eines Anführers als gultige Anssprüche anerkannt, nur diese allein können den fortbauerns den Besitz einer solchen Stelle sichern. Die römischen Gesschichtschreiber baben das Andenken von verschiedenen Anssührern solcher kriegerischen Horben, die von ihnen überswunden wurden, verewiget. Ganz Rom war vor Verswunderung außer sich, über die Größe und Stärke des Königs der Teutonen, Teutobach, der den Triumpf des Marius zierte.

Wie finden in der Geschichte viele Beispiele von außerordentlicher Tapferkeit der Weiber, wenn die Nation sich in diesem Zustande befand. Die Weiber wurden von den alten Deutschen mit großer Achtung behandelt; sie frugen sie oft um Rath, und nahmen sie mit ins Feld, wo sie nicht selten durch ihr Zureden die Weichenden zum Steshen brachten, und für die Verwundeten Gorge trugen. Sie gaben sich lieber freiwillig den Tod, als eine Beute des Siegers zu werden.

Arminius einen andern Beweis feiner Dankbarfeit geben, ba bas Gelb und mit felbigem ber Lupus jeglicher Art, ganzlich unbefannt war? In diefem Beitraume war die Ehre, die dem Krieger zu Theil ward, ein Product, das von felbft, ohne einer Pflege zu bedürfen, aufsproßte.

Drittes Rapitel.

Unter welchen Berhaltniffen alle waffenfahige Man: nern im Staate freiwillig in ben Krieg ziehen.

In bem Zeitraume, da ein auf den untersien Stusen der Cultur sich besindender Staat zwar für seine innere Sicher= heit Sorge getragen hat, aber wegen seiner Exi= stenz, oder wegen seines Unterhalts, fort= dauernd in Kriegen verwickelt ist, nahmen alle wassensähige Männer freiwillig an dem Kriege Theil.

In den Gegenden Arabiens, wo sich durch die durch=
reisenden Caravanen oft die Gelegenheit, eine reiche Beute
zu machen, eräugnet, sind die in der Nähe herumziehenden Horden in einer viel kriegerischern Verkassung, als die entsfernteren. Die Erfahrung hat sie gelehrt, daß der nicht
wassensähige Theil des Volks durch seine Gegenwart beim Treffen mehr den guten Erfolg verhindert, als befördert;
sie bringen ihn daher an einen, von dem Kampsplatze entsfernten Ort, wo er durch natürliche Hindernisse gegen den feinblichen Angriff gesichert ist, ober boch wenigstens versborgen bleiben kann. Der mehrere Widerstand, den sie von den Keisenden, als von den übrigen Horden, zu erswarten haben, zwingt sie, mit aller nur möglichen Vorsicht und Seschicklichkeit zu Werke zu gehen. Ihr Anführer hat mehrere Gewalt, und die Untergebenen folgen ihm unsbedingt in allen Verfügungen, die er zu der Erreichung des gemeinschaftlichen Endzwecks für nöthig erachtet. Und da dieser Endzweck, nämlich Beute zu machen, unveränzdert bleibt: so erhält ein solcher Anführer zu Zeiten nicht nur eine lebenslängliche Gewalt, sondern ist oft so glücklich, seine Würde in seine Familie erblich zu machen.

Die ehemaligen Bewohner Schottlands, aus beren Geschichte wir in Offians Liebern einige reizende Ansichten gezeichnet finden, waren in viele kleine Wolkerstämme zerstheilt, die immerwährend mit einander Ariege führten. Mann und Arieger waren zwei gleichlautende Benennuns gen; die Tapferkeit ward als die erste Tugend angesehen; außer ihr verachteten sie alles, am mehrsten aber Weich-lichkeit und Pracht.

Ein ähnlicher Geist herrschte bei den alten Deutschen. Der Arieger suchte den Tod, um von den Barden besunsen zu werden. Der Tapferste ward nach seinem Tode unter die Zahl der Götter gerechnet; sogar seine Nachkomsmen genossen noch große Vorrechte. Das schone Geschlecht war nur den Tapfern hold. Unter solchen Aussichten besohnt zu werden, wurde das Verbot, nicht mit in den

Rrieg zu ziehen, als bie scharffte Strafe angesehen wors ben fenn.

Die glanzenofte Epoche, Die wir in den Unnalen eis ner Nation finden, ift gewohnlich bie Beit, wann fie fur ihre Unerkennung, als ein fur fich beftehender Staat, freiten muß. Je långer biefer Rampf dauert, je großer die Schwierigkeiten find, bie besiegt werden muffen, um fo mehr werden die friege= rischen Tugenden herrschend. Dann bedarf es keines enge= ren Ausschuffes von ftreitbaren Mannern, benen bie Gub= rung der Waffen übertragen werden muß. Die gange Mition bilbet nur ein Rriegesheer, und ihre Stadte und Dorfer find als eben fo viele abgesonderte Feldlager anzu-Berbindet fich mit diesem Zustande ein nicht unbefeben. beutender Grad der Cultur; hat die innere Berfaffung des Staats ichon eine gewisse Kestigkeit erlangt; hat die Da= tion bereits viele Siege erfochten: fo entstehet ein hohes Gefühl fur ben Werth bes Staats, bas oft die einzelnen Burger in einem fo hohen Grade befeelt, daß die größten Aufopferungen, die in einem andern Zeitalter unglaublich gu fenn icheinen, mit ber großten Bereitwilligkeit geleiftet merben.

In diesem Zustande befand sich Rom, vorzüglich von dem Anfange der Republik an, bis zu Marius Zeiten. Rom war durch Krieg entstanden und vergrößert worden, nur durch Krieg konnte es sich erhalten. Unter diesen Verhältnissen mußte die Führung der Wassen nothwendig

bie Beschäftigung bes wohlhabenbsten und aufgeklärtesten Theils der Nation werden. Schon unter seinen Königen war Rom fast immerwährend in Kriegen begriffen gewessen, und hatte gemeiniglich den Sieg davongetragen. Die Vertreibung des letzten Königs vermehrte aber den Keim zum neuen Kriegen, und weil der größte Theil der Ersten in der Nation ein persönliches Interesse hatte, die Wiedereinsührung der Monarchie zu verhindern, so ward Rom als Republik noch kriegerischer, als es wie Monarschie gewesen war.

Ein glühender Enthusiasmus für ihre Freiheit, der durch die erlittenen Bedrückungen entstanden war, ließ die Schweizer und die vereinigten Niederländer über ihre ehemaligen mächtigen Beherrscher große Siege erfechten. Dieser Eifer, die Unabhängigkeit ihres Naterlands zu vertheidigen, erhielte sich lange in den Herzen der Schweizer; von ihm beseelt, überwand ein kleines Corps Helvestier, nicht weit von Basel, 40,000 Franzosen *).

Monarchische Verfassungen, die sich unter ähnlichen Verhältnissen bilbeten, waren, während dieses Zeitraums, nicht minder kriegerisch. Ein Beispiel dieser Art geben uns die Franken, als sie die deutschen Wälder verließen, um sich in fruchtbarern Gegenden neue Wohnplätze zu erstämpfen. Eins ihrer ersten Gesetze war das Verbot, daß Niemand die Wassen führen sollte, der nicht den Besitzeines gewissen Vermögens, an Geld oder Grundstücken,

^{*)} Zimmermann, vom Nationalftolge. G. 239.

beweisen konne. Spåterhin, als sie schon die christische Religion angenommen hatten, war der Krieg noch so sehr ihre Lieblingsbeschäftigung, daß selbst der geistliche Stand thätigen Antheil an selbigem nahm, welches die strengen Gesetze, wodurch Carl der Große diese Theilnahme vershindern wollte, beweisen.

Gleichwie über den unerfahrnen Jungling, ber guerst sich felbst überlassen, in die Welt tritt, hat die Einbildungefraft über eine halbgebildete Mation eine große Berrichaft. Die Menschen feben auf dem großen Scheidewege zwischen Robbeit und Cultur oft basienige, mas nur ein Geschopf ihrer Phantaffe ift, fur Wirklichkeit an. Der Bauberreig, der mit allen Begriffen, an welchen die Ginbildungekraft ben größten Untheil hat, verbunden ift, hullet alles in ein an= muthiges Gewand ein, und erfullet die Geele nit einer fanften Schwarmeren, die, wenn fie burch irgend eine heftige Leidenschaft in Aufruhr gebracht wird, oft in eine ftarte Flamme ausbricht. Wir konnen uns daher die außerordentlichen Wirkungen erklaren, welche schwarmeris fche Reigionobegriffe auf friegerische und uncaltivirte Bolfer gehabt haben.

Od in lehrte den Scandinaviern, daß eine glückliche Fortdauer nach dem Tode nur denjenigen zu Theil werde, die, gleich ihren Vacern, im Gefechte ihr Leben endigten. Nach seinen Lehrbegriffen entfloh die Seele des im Treffen gefallenen Kriegers mit dem letzten Athemange zum Ge-

nuß boherer Freude *); nur fur den Tapfern öffnete fich ein Paradies; der Feigherzige ward noch nach dem Tode bestraft. Bis zum höchsten Grade von diesen Grundstigen beseelt, eroberten sie nach und nach den größten Theil von Europa: allein gleichsam als wenn ein sanstes Clima und ein fruchtbares Land der Nauheit ihres Charafters am-klößig war, wählten sie den Norden zum Schauplatz ihrer Thaten.

Die Religion hatte einen sehr großen Untheil an ben kriegerischen Eigenschaften ber ehemaligen Bewohner Deuschslands. Die heilige Fahne wehete in der Mitte des Heers. Schien eine Unternehmung mit vieler Gefahr verbunzden zu senn, so versicherten die Priester, daß die Götter sie begünstigen wurden. Der Tapfere, und er nur allein, war der Liebling der Göttin des Krieges. Während ihre Gesetzgebung so unvollkommen war, daß

P) Lobbrog, ein nordischer Konig, rief sterbend auß: maß regen sich in mir fur neue Freuden? ich sterbe? ich hore Odins rufende Stimme; schon diffnet sich die Pforte seines Pattastes; halbnackende Mädgen treten auß bemselben hervor; eine blaue Vinde erhöhet die blendende Weiße des Busens. Sie nahern sich mir, sie reichen mir ein treffliches Bier auß meiner Feinde blutigem Schädel. Parny entwirft in seinem Gedichte: Les Paradis, eine furze, aber schone Schilberung von dem Systeme Odind:

Le Dieu de la Scandinavie,
Odin, pour plaire a ses guerriers,
Leur promettoit dans l'autre vue
Des armes, des combats, et de nouveaux lauriers.

sie kaum einen Vegriff von Verbrechen und Strafe sich machen konnten, bestraften sie bennoch ben Feigen mit dem Tode. Sie glaubten, die wahre Vestimmung des Monschen sep, nach einem, unter dem Geräusche der Wassen zugebrachten Leben, auf dem Schlachtfelde eines ruhmvollen Todes zu sterben.

Bir tonnen uns feinen Begriff mehr bon bem Ginfluffe machen, den die Gefange ber Barden auf die Tapferfeit unferer Vorfahren hatten. Gewohnt, unfere Begriffe in bestimmte Musbrucke jusammenzubrangen, halten wir unsere Ginbildungskraft in einem beständigen Menn wir Gleime Grenadier = Lieder lefen. burchdringt uns vielleicht auf Augenblicke eine Anwand: lung von friegerischem Feuer, und eine verlorne Rothe farbt unsere Mangen; aber bald nimmt die falte Bernunft die Berrschaft wieder an, und die Tauschung ift Unbers mar es bei unfern Borfahren, perschwunden. wenn die Barden bei ihren Festen die Thaten ihrer Selden besangen. Großer war aber noch die Wirkung ber Bardengesange auf dem Schlachtfelde felbst, im Augenblicke der anfangenden Schlacht. Der Anblick ber Waffen, und das Bewußtsenn der bevorstehenden Ge= fahr, erhohete den friegerischen Geift bis zum Enthu= fiasmus.

Der Zeitraum, in welchem alle waffenfahige Manner freiwillig die Vertheidigung des Vaterlandes übernehmen, ift ohnstreitig berjenige, in welchem der Staat am triegerischsten, und folglich am geschickteften ift, sich ben Angriffen seiner auswärtigen Feinde mit dem größe ten Nachdrucke entgegenzusetzen. Indessen Kann diese Einrichtung boch nur unter folgenden Bedingungen Statt finden.

Der Staat barf fich noch nicht auf einem I. fehr hohen Grade der Cultur befinden, weil fonft die Bahl berjenigen, Die, ohne ihren Familien ihren gang= lichen Unterhalt zu entziehen, ihre Geschäfte auf eine Beitlang verlaffen fonnen, bochft unbedeutend fenn murbe. Gine Nation, die blos Ackerbau und Diehzucht treibt, fann zwar eine Zeitlang viele Bande entbehren; biefe Bahl nimmt aber febr ab, wenn fie zugleich ber handlung obliegt, und wird vollends unbedeutend, wenn fie unter ihren Burgern viele handwerker und Manu= Bei den Griechen war es ohngefahr fafturisten gablt. ber vierte, und fpaterhin der funfte Theil, der beim Ausbruche eines Krieges ju den Waffen griff. heutiges Tages bestehenden europäischen Staaten durfte man wol nicht einmal auf den hundertsten Theil gewiffe Rechnung machen *).

^{*)} Man halt die preufifche Rriegesverfassung fur die grobte Anftrens gung ber Staatsfrafte, und boch diente, nach einer ziemlich genauen Berechnung, beim Absterben Friedrichs des Zweiten, nur ber 27ste, und gegenwärtig dient nur der 39ste Mann. Ribbentrop, Berfastung des preuflischen Cantonowefens. G. 44.

II. Der Kriegsschauplatz muß nicht zu weit von dem eigenen Lande entfernt senn, weil der Krieger sonst zu viele Schwierigkeiten sindet, sich seinen Unterhalt von seinem eigenen Hause herbeischaffen zu lassen. Es ist zwar wahr, daß er im seindlichen Lande immer einigen Unterhalt sindet; allein, wenn man in Erwägung zieht, daß die Wölker in diesem Zustande den Krieg zu leidensschaftlich sühren, als daß sie auf die Schonung von irz gend etwas, das dem Feinde gehöret, Bedacht seyn könnten: so dürsen wir den Vorrath von Lebensmitteln, den sie sich auf diese Weise erwerben, wol nicht als sehr bedeutend in Anschlag bringen.

Der Rrieg barf nicht zu lange bauern; er muß mit einer, ober hochstens mit ein paar Schlachten Eine Nation, die einen festen Wohns geendigt fenn. plat hat, kann ihre Wohnungen nicht auf lange Zeit perlaffen. Sowohl die Saatzeit, als die Erndte, ma= chen die Unwesenheit des größten Theils der maffenfahi: gen Manner nothwendig. Wir finden zwar in der Ge= Schichte, daß die Wolker in diefem Buftande große Eroberun= gen machten; dieß geschah aber sehr langsam, und veran= lafte gemeiniglich eine Veranderung ihrer Wohnplate. Wie lange Zeit brachten die Franken nicht zu, ehe fie bas heutige Frankreich eroberten! Bolker, Die ihre Bohn= plate nicht verließen, führten mehrere Jahrhunderte Rrieg, ohne bag fich ihr Land auch nur um eine Stadt vergrößerte. Wie unbedeutend mar nicht lange Zeit bas

Gebiet von Rom, als es schon långst eine ganz kriegerische Verfassung angenommen hatte. Einen Winterfeldzug in kalten Gegenden zu führen, findet in diesem Zustande schon um so größere Schwierigkeiten, weil es den Wölkern an den dazu erforderlichen Mitteln fehlet.

IV. Die Zahl berer, die zu Felde ziehen, barf nicht zu groß seyn. Welche Verwirrung wurde nicht bei einem Heere von 100,000 Mann herrschen, dem die Sorge für seinen Unterhalt überlaffen ist!

V. Die Waffen muffen von einer solchen Beschafs fenheit senn, daß der Burger sie sich leicht verschaffen, und ihren Gebrauch leicht erlernen kann. Die Kriegesskunst darf noch keine zu große Fortschritte gemacht haben, und die naturliche Tapferkeit muß noch in den Gefechten den Ausschlag geben.

Biertes Kapitel.

Werfall des kriegerischen Geistes bei zunehmender Euktur. Unter welchen Bedingungen eine Miliz diesen Mangel ersetzt.

Die sehr große Veränderung, welche mit dem Menschen vorgehet, sobald er aus dem zuletzt beschriebenen Zustande, zu einer höheren Stufe der Cultur fortschreitet, macht in der Art der Führung des Krieges eine wichtige Verschiesdenheit. Alle waffenfähige Manner konnen nun keinen thätigen Antheil mehr an selbigem nehmen, weil

I. die größere Eultur den Verfall der kriegerischen Tugenden zur unausbleiblizch en Folge hat. Schon die Niehzucht hat, wenn sie beträchtliche Fortschritte macht, einen nachtheiligen Einsluß auf den kriegerischen Geist; sie führt zu den Vegriffen von Eigenthum. Der Mensch schonet einige Thiere, sorgt für ihre Nahrung, und erhält dadurch die ersten Gefühle von Enthaltsamkeit. Die Treibung des Ackerbaues vollendet

Diesen Schritt. Die Menschen gewinnen eine Vorliebe für ben Erdboben, ber fie ernahrt und fleibet; man mochte fagen: fie fchlagen Burgel. Wir finden mehrere Beis spiele in der Geschichte, daß uncultivirte friegerische Wolker den Ackerbau als eine entehrende und nachtheilige Beschäfs "Die Deutschen," fagt Cafar, ", wand= tigung ansaben. ten keinen Rleif auf den Ackerbau. Reiner hatte eine be= stimmte Morgengabe an Feldern, oder eigene Grenzen, fondern ihre Obrigfeiten theilten alle Jahre so viele Lande= reien aus, als ihnen gefiel, und zogen bas folgende Jahr noch einer andern Gegend, damit fie fich nicht burch bie Gewohnheit fo fehr von dem Ackerbaue hinreiffen ließen, daß ihnen die Luft zum Kriege darüber vergehen mochte; damit sie nicht nach weitlauftigen Besitzungen trachteten, und die Reicheren die Aermeren verschlingen fonnten; ba= mut fie fich nicht auf eine beffere Bauart legten; und ends lich, damit die Geldgierde, die Quelle fo vieler inneren Uneinigkeiten, nicht die Oberhand erhielte. " Die Deut= ichen duldeten nicht die Anlegung von Stadten, ja nicht einmal von Dorfern. Gin Anführer ber Gothen widerfetzte fich der von seiner Nation verlangten Zerftorung aller Runstwerke in dem eroberten Athen aus dem Grunde, weil ihnen die Athenienser, so lange fie die Runfte und Wiffens schaften trieben, im Rriege nicht furchtbar fenn wurden.

Wirklich lehren uns alle Erfahrungen, daß die Wolker um so unfähiger zur Führung des Krieges werden, je mehr sie an Cultur und Verfeinerung zunehmen. Ist ein

Wolf erft einmal zu bem Punfte gekommen, bag es feinen Unterhalt nicht mehr dem Zufalle abzubetteln braucht, und für feine innere und außere Sicherheit Gorge getragen hat, bann seben wir es auf tausenberlei Urt beschäftigt, Diefen neuen Buftand ju verschonern. Die Butten ver= wandeln fich in Dorfer und Stadte, die der Wohnsis der Runfte und Wiffenschaften werden. Go wie der Mensch eine Kunft nach der andern erfindet, eben so steigt er nach und nach vom Unentbehrlichen jum Gemächlichen, und bon diesem jum Schonen empor. Allein in eben der Maaße, wie fich fein ganzer Zustand verbeffert, entwickelt fich fein Gefühl fur ruhigen Genug, und entfiehet eine Abneigung gegen den Krieg. Die Gefete ber Gerechtigfeit. die ihn lehren, alle gewaltsame Handlungen zu verab= Scheuen, und eine übelverftandene Unwendung bes Grunds fages: Andern das nicht zu thun, was man nicht will, bas fie uns thun follen, geben ihm einen ihm anftandig scheinenden Borwand, fich aller Gefahr zu entziehen. glaubt in feinem Reichthume hinreichende Bertheibigungs= mittel zu finden, ohne daß er die Reigung batte, einen betrachtlichen Theil seiner Schatze zu der Erhaltung des Staats herzugeben.

Aus dieser Ursache konnen wir den von mehreren als teren und neueren Weltweisen aufgestellten Grundsat; daß der Staat seine Sicherheit durch die Bewaffnung der Burger, die Eigenthum an liegenden Grunden zu verlieren hatten, am besten begrunden wurde, nicht als ganz richt tig anerkennen. Wenn Tenophon behauptet: ", der Besitz eines Eigenthums slößt den Muth, es zu vertheidigen, ein," so batte es richtiger heißen mussen: der Wunsch des Bessische; denn die Erfahrung sehrt uns, das woll die Begiere de, ein Eigenthum zu erwerben, aber nicht der lange Gesnuß, zur Tapserfeit auffordert.

Trägheit und aberwiegender Sang jum finnlichen Genuffe, find zwei ber vorzüglichsten Eigenschaften, die bem menschlichen Geschlechte angehören. Es bedarf einer Wers einiaung von vielen zur Thatigkeit auffordernden Berhalt= niffen, wenn fie nicht unumfdrankt die Berrichaft erhale ten follen, eines anhaltenden Sporns, wenn der Mensch foridauernd thatig bleiben foll. Michte flimmt aber ben Menschen mehr berab und macht ihn jum Sandeln unfahis ger, als ein langer Genug, ber nicht einmal burch die Kurcht eines möglichen Wechfels unterbrochen wird. langer die Muße und Rube, deren die Barger im Friede genießen, dauert, je mehr werden die Begierben nach sinnlichen Vergnügungen angefeuert, um so mehr wird ihr Kreis erweitert. Die Liebe zur Rube und gum Genuffe verbreitet sich schnell, gleich einer ansteckenden Krankheit. Rur gerießen will mon, unbekummert, wie lange, gleich den fchlechten Saushaltern, die ihre Grundftucke ansfau= gen, und ihre Waldungen abhauen, ohne sie wieder anzupflanzen, um fur ben Augenblick ben moglichft großten Rugen bavon ju gieben. Bas fummert es biefe Egois ffen, daß ihre burgerliche Freiheit auf bem Sviele fiebet ? Sie kuffen im voraus die Fesseln, die man ihnen zubereistet. Die Fortdauer einer schimpflichen Existenz ist ihnen lieber, als die Glückseligkeit und Unabhängigkeit ihrer Nachkommenschaft. Die Erhaltung ihres Lebens ist ihnen alles.

Allein, nicht genug, bag bie Burger in biefem Bustande schon jeden Gedanken der Gefahr haffen, der ein so angenehmes Leben fibren, oder wol gar endigen konnte: fie suchen sich gefliffentlich zu überreben, daß ihr Zufland fich nimmer perandern werbe. Gie find finnreich in Er= findung von Grunden, womit fie die Unmbglichkeit einer Weranderung beweisen wollen. Ift die Gefahr wilflich ba, so halten sie sie immer fur weniger dringend. fagen mit Rero, als man ihm das Todesurtheil hinters brachte: Die ungluckliche Stunde ift unmbalich fchon ge= Ihre strafbare Sicherheit verhindert sie, bei fommen! Beiten auf zweckmäßige Bertheidigungsmittel zu fenn." Vergebens ruft bann bie Stimme bes Das terlandes zur Vertheidigung; — Niemand höret fie. Und wenn fich nun auch einige Burger zu der Ergreifung ber Waffen bereitwillig finden laffen, welchen Rupen kann der Staat von diesen Vertheidigern erwarten? Sind es doch nur weibische Memmen, Bartlinge, deren Beich= lichkeit fich in einer niedertrachtigen Furcht vor Gefahr und Tob außert. Welch ein reichhaltiges Thema ju einer Standrede am Grabe ber Staaten!

Auf diese Art ward das große und machtige China mehrmals überwunden, ohne daß die Eroberungen denen, die sie unternahmen, theuer zu stehen kamen, weil die Chisneser des Krieges so entwöhnt waren, daß sie es kaum wagten, auf Widerstand zu benken.

Oft bedarf es keiner sehr langen Reihe von Jahren, um diesen Wechsel hervorzubringen. Die nämlichen rohen Wölker, die Rom überwanden, waren bald so sehr in Weichlichkeit versunken, waren bald so entnervt, daß sie schon bei dem bloßen Namen der Franken zitterten.

Bahrend der Mensch die zu der Erwerbung ·II. feiner Nahrung nothigen Gerathschaften und fein Saus= gerathe vervollkommnet, wird er auch naturlichers weise auf die Unvollkommenheiten feiner Waffen aufmerksam, und bemahet sich, fie ju verbeffern. Durch die oftere Uebung einer Sache erhalt man unvermerkt den Vortheil, dag bie nicht abzuandernden Unvollkommenheiten einen minder schablichen Beides, sowohl Einfluß auf den guten Erfolg haben. die Vervollkommung ber Waffen, als ihr geschickter Ge= brauch, erfotbert, daß ein Bolk, das nicht mehr auf ber unterften Stufe ber Cultur ftehet, das Rriegeshandwerk nicht als eine Nebenfache treiben barf. Der Birte, ber, ftatt des Staabes, jum erstemmal bas Schwerdt in die hand nimmt, wird feinen Feinden nicht febr furchtbar senn.

Die Geschichte lehrt uns, daß die Menschen balb ansiengen, statt der Keulen, die sie im nachsten Walde kanden, andere Waffen, die verderbender waren, zu erz sinden. Sie saben bald ein, daß zwei Personen, die sich gegenseitig unterstützten, mehreren Widerstand leisten könnten, als eine, und daß diese durch eine geschickte Benutzung der natürlichen hindernisse, die einem Angrisse Schwierigkeiten in den Weg legen, ihre Vortheile noch vergrößern würden. Sie serschiedenen Krieger, welche sich zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung vereinigen würden, in allen ihren Unternehmungen mit der möglichsten Uevereinstimmung zu Werfe gehen müßten, wenn sie auf einen guten Ersolg rechnen wollten.

Diese hier aufgestellten Betrachtungen führen uns zu ben Bedingungen, unter welchen der Staat seine Bertheis bigung einem Theile seiner waffenfähigen Bürger, ohne ihnen dafür einen besondern Ersatz zu geben, übertragen fann,

- 1) Der Theil der waffenfähigen Burger, auf deren Bertheidiaung er rechnet, muß der Verfassung des Staats aus Neigung so sehr zugethan senn, daß er für die Aufstechthaltung desseiben die größten Aufopferungen zu leis sten bezeitwillig ist.
- 2) Er darf sich nur fehr wenig mit dem Ackerbau ober den andern Gewerben beschäftigen. Entweder muß noch, wie in Sparta, eine andere Classe im Volke seyn,

der die Sorgfalt für den Feldbau und die Wichzucht obsliegt, oder der Staat muß den Unterhalt der Krieger wesnisssens zum Theil besorgen.

- 3) Die benachbarten Staaten dürfen keine in Frieden bleibende bewaffnete Macht unterhalten, weil diese, da sie sich einzig der Führung der Wassen widmet, eine weit größere Geschicklichkeit erlangen, und folglich eine große Ueberlegenheit haben würde.
- 4) Es durfen keine feste Oerter, die eine beständige Besatzung erfordern, vorhanden senn. Man darf von Burgern, denen die Sorge für ihren Unierhalt obliegt, nicht erwarten, daß sie außer den Stunden, die die Uebungen in den Waffen erfordern, auch noch ihre Zeit an den Wachen zubringen sollen.
- 5) Der Staat darf keine auswärtige Eroberungen machen und keine entfernte Colonien anlegen, weil er sie nicht behaupten kann.

Es ist sehr merkwürdig, daß, ungeachtet des kriegesrischen Geistes, der die alten Deutschen bescelte, sie dens noch keine Eroberungen von Bedeutung machten. Wir sinden nicht, daß sie in dem langen Zeitraume von 250 Jahren, von der Niederlage des Varus an, bis zu der Regierung des Kaisers Decius, dem römischen Neiche sehr gefährlich wurden. Von der Zeit an, da August den Endschluß faßte, die Grenzen seines Keichs durch Mislitär bewachen zu lassen, hörte die römische Kriegesmacht

auf, eine Miliz zu fenn, und nahm ganz ben Character eines stehenben Heers an.

6) Der Staat barf keine Angriffskriege führen. Eine freiwillige Miliz nimmt weniger Anstand, die Wossen zu ergreiffen, wenn der Feind dichte vor der Grenze stehet, oder wenn, wie in Tyrol, nahe liegende enge Passe und andere natürliche Hindernisse zu besetzen sind, wodurch ihr gewissermaßen des Ziel ihrer Anstrengung vorgezeichnet ist.

Ein Bewandniß dieser Art trat z. B. mit den sechs Miliz-Regimentern ein, die Peter der Große errichtete, und die seine Gemahlin nachher bis auf zwanzig vermehrte. Diese Regimenter bestanden aus Landbewohnern, die im Frieden einen sehr geringen Sold erhielten, statt dessen waren ihnen aber Ländereien zur Bearbeitung eingeräumt. Ihre Bestimmung war: den Tartaren und andern Wölkern an der ukrainischen Grenze den Einfall in das russische Gebiet zu verwehren. Sie bildeten einen Sordon, und die Regierung ließ sie mehrere Obrser und selbst einige Festungen längs der Grenze erbauen. Eine ähnliche Einzrichtung ist auch von dem deutschen Kaiser zu der Bewaschung der ungarischen Grenzen gegen die Türken, gestrossen.

Allein mit einem wirklichen Kriege verhält es sich ganz anders. Nur in sehr wenigen Fällen möchte es rathsam senn, sich auf die Vertheidigung des eigenen Landes zu beschränken; diese wird unstreitig durch einen Angriff der feindlichen Provinzen am zweckmäßigsten bewirkt. Es

ift gemeiniglich vortheilhafter, dem Feinde im Angriff guvor zu kommen, und ihn unvorbereitet zu überfallen, als zu warten, bis er ben Rrieg auf unserm eignen Grund und Boden führt. Zwei fleine Staaten Schließen oft ein Bundniß gegen einen großeren, weil einer allein fich nicht vertheidigen kann; es kann auch ber Fall senn, bag ber Staat einem kleinern zu Bulfe kommen muß, weil ber größere durch seine Eroberung nun gar zu machtig werden, und baburch die eigene Erifteng in Gefahr kommen konnte. Bei einer Kriegesverfaffung, in welcher die Fuhrung ber Waffen einem freiwillig bienenden Corps von Burgern überlassen ist, stehet aber nicht zu erwarten, daß sich alle Mitglieder deffelben immer bereitwillig finden laffen, fur eine ihnen fremd scheinende Sache zu streiten. Weniaftens ist sehr zu besorgen, daß mehrere die Gefahr fur so dringend nicht halten werden, und dadurch eine Unent= schloffenheit entstehe, die vielleicht die kostbaren Augenblicke, von deren Benutung die funftige Erhaltung des Staats abhangt, ohne ju den Waffen ju greifen, verffreichen lagt.

Fünftes Rapitel.

Eine freiwillig dienende Miliz ist mehr dem Geiste der republikanischen als der monarchischen Verfassungen angemessen; sie artet aber zuleht in eine gezwungene aus, und ist als solche nicht mehr vermögend, den Staat zu vertheidigen.

Aus dem Vorbergehenden erhellet, daß eine freiwillig dienende Miliz den Verhältnissen der jetzt bestehenden europäischen Staaten nicht angemessen sen. Auch sinden wir in neuern Zeiten kein Beispiel, — die durch ihre Lasge begünstigte Schweiz etwa auszenommen — daß ein Staat seine Vertheidigung einer freiwilligen Miliz allein anvertrauet habe; in der ältern Geschichte, und zwar in der griechischen, bis nach dem zweiten persischen Kriege, und in der römischen bis zu Marius Zeiten, erscheint diese Art der Kriegesverfassung aber in ihrem schönsten Blanze.

Griechensand insbesonbere erhielt fich, mahrend eines febr langen Zeitraums, gegen fehr machtige Nachbaren. Die

kleinen griechischen Republiken, Athen, Lacedamon, Theben und Corinth hatten, selbst in dem Zeitraume, da ihre Eristenz von außem vollkommen gesichert war, keine stehende Herze; ihre Bürger wurden beständig in den Waffen gesübt, und bildeten eine Art von Miliz, die, so lange sie nicht durch die persischen Schäße verdorben war, hinreichte, die Angrisse der ihnen an Zahl weit überlegenen Aremeen der benachbarten Staaten, und namentlich die der persischen Könige, abzuwehren. Diese Ueberlegenheit der griechischen Miliz entsprang aus folgenden Quellen:

I. In einer Republik, die wirklich diesen Ramen verdient, wie Athen, Sparta und Rom, während eines betradtlichen Zeitraums, hat jedes Mitglied bes Staats wirklichen Unrheil an der Gesetzgebung; jeder Burger fieht baber die Staatsverfaffung als fein Privat : Eigenthum, und jede Kohde, in welche der Staat mit feinen Rachba= ren vermickelt wird, als eine Streitigkeit an, die ihn perfonlich angehet. Und da er überdem durch die Gefene und durch die Sitten in seinem Sause und in feinem Fa= milienzirkel eingeschrankter ift, als ber Unterthan in einem monarchischen Staate: so ziehen die offentlichen Angele= genheiten um so mehr seine Aufmerksamkeit auf sich, da feine Thatigkeit auf sie allein beschrankt ift. Der Burger in einem monarchischen Staate nimmt nur bann an ber Regierung Antheil, wenn er eine Stelle, die ihm Pflich= ten auferlegt, welche auf die Verwaltung ber offentlichen Angelegenheiten Bezug haben, befleibet, und zwar nur nach

bem Umfange biefer Obliegenheiten. Er siehet folglich bie Bertheidigung des Staats nicht fo fehr als feine eigene, sondern als die Sache bes Regenten an, und ift daber minder zu großen Aufopferungen geneigt. Tacitus fagt ichon von ben Rriegen, welche monarchische Staaten fuhren: " die Furften ftreiten um den Sieg, das Gefolge aber fur die Furften. " Die eigene Reigung des Unter= thans eines Monarchen zu ber Ruhrung bes Rrieges ift bas her minder groß, wenn fie nicht durch Runft erweckt mirb. Die mehrere Sicherheit und die großere Rube, die e- unter der Regierung eines Alleinherrschers geniefit, schläfert Mit der Abnahme der uneingeschränks ihn vollends ein. ten Thatigkeit im offentlichen Leben, muß bie Begierbe nach finnlichem Genuffe und nach angenehmer Unterhaltung außer dem Saufe, um fo mehr zunehmen, da fich zu ihrer Bef jedigung in ben monarchischen Staaten mehrere Gelegenheiten barbieten, ale in ben republikanischen. ichon eine Zeitlang in Frieden bestandener Staat, ber von einem Alleinherrscher regiert wird, darf folglich beim Musbruche eines Rrieges auf feine fehr gahlreiche freiwilli= ge Miliz rechnen, sondern wird den großten Theil feiner Kriegesmacht durch 3wang aufbringen muffen. ger, der freiwillig ftreitet, wird aber bei gleicher Berfaffung uber bem Bezwungenen die Oberhand haben.

. II. Unter ber persischen und griechischen Rrieges= verfassung war eine sehr große Verschiedenheit. Während bie Armeen der persischen Konige aus einer kaum gablbaren ungenbten Menschenmaffe bestanden, die, gleich der Ebbe und Fluth, durch beständig dazustoßendes und bann wieder bavonlaufendes Gefindel bald vermehrt bald vermindert mur= ben *), erblicken wir in der griechischen Miliz eine regel= maßige Rriegesmacht, die in Frieden beständig in den Diese Hebungen waren nicht bem Waffen geubt ward. Gutdunten eines jeden Burgers überlaffen, fondern ge= Schaben auf einem dazu bestimmten Plate unter der Auf. ficht der Obrigkeit. Während die waffenfähigen Manner fich mit den Baffen beschäftigten, beforgten die ju Sause gelaffenen Sclaven den Keldbau. Die freie Berfaffung begünstigte die Reigung zum Kriege. Die Befehlshaber= stellen waren feine lebenslångliche Burbe; ausgezeichnete Berdienste bahnten den Weg, zu ihnen zu gelangen.

Dei den Perfern mußte, außer den Truppen, die zur Befahung der Provinzen und Stadte dienten, jeder, der Lindereien besaß, auffihen, und zu Pferde dienen; die große Menge nomadischer Wolzfer, die theils außerhalb, theils in den Grenzen des persischen Reichs umherzogen, und die, wie jest die Calmycken den russischen Heren folgen, gegen Sold, oder von der hoffnung zur Beute gereizt, sich mit den Perfern vereinigten, erleichterte das Zusammenbringen von großen Armeen. Als die Perfer zuerst als Eroberer auftraten, mußten sogar die besiegten Wolferschaften ihre Heere verstärfen, und sie im weiteren Worrücken begleiten; nachdem ihr Staat aber vollig organisiert war, wurden ihre Heere durch ein augemeines Aufgebot alz ier wassenstätigen Manner zusammengebracht. Dazu war aber viele Beit erforderiich. Es dauerte drei volle Jahre, ehe Xerpes sein heer beisammen hatte, Heere n's Ideen üb. Politik u. 6. f. 2x Ab. 493 u. f.

Befit hatte nur einen vorzuglichen Werth, infoferne et mehrere Gelegenheiten an die Hand gab, dem Baterlande nutliche Dienfte zu leiften. Die berrichende Stimmung im Bolfe erfannte es fogar ehrenvoller, wenn berjenige, der im Befige der hochsten Gewalt war, freiwillig in die Classe der Gehorchenden wieder zuruck trat, als fie fortbauernd zu befleiben. Der Staat vermehrte diefen Reim ber friegerischen Tugenden durch fehr zweckmäßige Ginrichtungen. Es murde jur Ehre berer, die fur das Bas terland gestorben maren, ein offentliches Leichenbegangniß angestellt; der Staat forgte fur ben Unterhalt der Rinder ihrer gefallenen Selden, bis fie die Junglingsjahre erreicht Die Tapfern wurden vorzüglich der allgemeinen hatten. Achtung fur werth erachtet; ihre Bildfaulen hatten einen Plat neben den Bildfaulen ber Gotter. Ein großer Bortheil war endlich noch, daß diese fleinen griechischen Staaten fast immermabrend Rriege mit emander führten. Es scheint amar beim erften Unblicke fur einen Teind eine fehr er= wunschte Sache zu senn, wenn er ruhig gusehen kann, wie seine Gegner sich die Salfe brechen. Allein, die ins nerlichen Rriege unter einem Bolfe, bas aus mehreren verbundenen Staaten bestehet, tragen viel zu der Erhals tung bes Muthe und ber Tapferkeit bei. Und nichts ift gewöhnlicher, als daß die verschiedenen Parteien, sobald es auf die Bekampfung eines britten gemeinschaftlichen Feindes ankommt, alle Feindseligkeiten vergeffen, und besto tapfrer streiten.

Die Beschaffenheit ber Waffen der damaligen III. Zeiten erhöhete die Bortheile, die die Griechen ohnehin von ihrem größeren perfonlichen Muth hatten. Rorperliche Starke und die eigene Reigung eines jeden einzelnen Rries gers jum Rriege felbft, gab in den Gefechten den Musa schlag. Es war fein Rauch vorhanden, der dem Furcht= famen die Gefahr verbergen konnte. Mach der Erfin= bung bes Pulvers kann die Disciplin schon ehender ben Mangel des naturlichen Muths ersetzen. Man schlägt fich in einiger Entfernung, und hier fann eine ftrenge Aufficht der Obern den Feigherzigen leicht bemerken, und ihn zwingen, feine Reihe nicht zu verlaffen, als ba, wo bas Gefecht Mann gegen Mann gilt. Der Pulverdampf und der Donner der vielen Feuerschlunde betaubt oft fo febr, bag ber Feigberzige feine Zeit hat, an die Große der Befahr zu denken.

IV. Die Kunste und Wissenschaften waren bei den Romern und Griechen auf einem viel höheren Grade der Bollskommenheit, als bei ihren Nachbaren; ein Vorzug, der ihnen allein schon eine entscheidende Ueberlegenheit geben mußte. Das ganze Reich des menschlichen Wissens stehet in der genauesten Verbindung; sie konnten daher in den übrigen Wissenschaften keine Fortschritte machen, ohne nicht zugleich die Kriegeskunst zu vervollkommnen. Schon bei der Belagerung von Troja zeichneten sie sich durch die Ordnung und Disciplin, welche sie selbst in ihren Ges

fechten beobachteten, aus, mahrend ihre Feinde wie eine Heerde Schaafe durch einander liefen. Die großen Fortsschritte, welche sie spaterhin in der Ariegeskunst machten, beweisen ihre militärischen Werke, die bis auf unsere Zeizten gekommen sind. Bei ihren Zeitgenossen blieb diese Kunst aber ganz in der Kindheit. Wie verschieden von dem Zustande, in welchem Europa gegenwärtig ist! Diesselben Künste und Wissenschaften blühen an der Seine und an der Themse, an der Spree und an der Donau; die europäische Staatsgesellschaft scheint nur eine einzige große Familie auszumachen.

Aber ungeachtet aller dieser zweckmäßigen Ginrichstungen, die von so gunstigen Verhaltnissen unterstützt wursden, ward diese furchtbare Miliz endlich doch von dem steshenden Heere der Macedonier überwunden.

Die vortrefflichen Gesetze und die große Strenge, die jene griechische Staaten lange Zeit vor dem schädlichen Einflusse des Luxus bewahrten, konnten doch zuletzt den Werfall des kriegerischen Geistes nicht zurückhalten. Welch ein glanzendes Gemälde von kriegerischen Tugenden liesern und die Athenienser vor und während des peloponnesischen Krieges; wie so verschieden von dem Zustande, in welchem wir sie beim Anfange des macedonischen erblicken! Diese Nation war zwar noch eben so zahlreich, war selbst reicher, als sie in dem zuerst erwähnten Zeitraume war; aber Athen

war der Sitz des Luxus und der sinnlichen Vergnügungen geworden; es hatte die kriegerischen Tugenden aus seinen Ringmauern verbannet. Das in Vergnügungen und Wollust trunkene Volk hatte einen Ueberfluß an Künstlern, Taschenspielern und Gauklern aller Art, aber es hatte keine Bürger mehr, die von der Neigung beseelt wurden, die Vertheidigung des Vaterlandes zu übernehmen.

Der Verfall bes friegerischen Geistes trat bei ben Atheniensern schneller ein, als bei den Spartanern, weil die friegerische Verfassung der erstern sich mehr einer freis willig dienenden Miliz näherte, die letztern aber eine durchs aus friegerische Verfassung angenommen hatten, die einer stehenden Kriegesmacht sehr nahe kam. In Sparta hatte die oberste Macht mehr und bestimmte Gewalt. In Athen hatte die Gewalt des Volkes seine Schranken; die Würde des Magistrats war mehr ein lee er Nome; seine Beschle wurden oft zernichtet, wenn sie den Beifall der übermüthigen Volksversammlungen nicht erhielten, die morgen mit Buth verdammten, was sie heute mit lautem Beifalle gebilliget hatten.

Eine Kriegesverfassung, die ihre vorzüglichste Starke von der Bereitwilligkeit eines jeden einzelnen Burgers, die Waffen zu ergreifen, entlehnen muß, kann auf keine sehr lange Dauer Anspruche machen. Das Snsiem der gleichen Anspruche auf Vorzüge und Belohnungen, und

Die Ueberzeugung, daß die Pflicht, das Baterland zu pertheidigen, fur alle Mitglieder des Staats gleich fen, welches die hauptstuge einer freiwilligen Miliz ift, traat schon in ber Anlage den Keim ber Auflofung in feinem Gine jebe Staatsverfaffung nahert fich am Ende immer mehr und mehr ber Ariftofratie, und gwar aus dem Grunde, weil ein Jeder, der eine Befehlshaberfielle be-Fleidet, fie nicht nur lebenslånglich zu behalten, sondern fie auch feinem Sohne demnachst zuzuwenden, bemubet iff. Die Macht und bas Ansehen, welches ihm feine Stelle giebt, und die ofteren Gelegenheiten, die fich ihm darbies ten, Andern nugliche Dienfte zu erweifen, erleichtert ihm Die Erreichung biefes Endzwecks. Sat er fich vielleicht um bas Baterland fehr verdient gemacht, fo genießt er fcon an fich eine ju große Achtung, als daß er bei einem nachfolgenben Rriege nicht einen Borzug vor ben übrigen Rriegern haben follte. War die Nation mehrmals unter feiner Anfahrung glucklich, fo wird fie ihn ftillschweigend als ihr Dberhaupt anerkennen, und dadurch wird iene Gleichheit aufgehoben werben.

Diese Gleichheit wird aber noch mehr durch die nach und nach entstehende Verschiedenheit des Vermögens der einzelnen Bürger zerstört. Wenn ein Staat eine Zeitlang bestanden ist, so ist eine große Ungleichheit unter dem Vermögenszustande der Bürger unvermeidlich. Ueberschreitet diese Verschiedenheit zu sehr die Schranken, giebt es sehr Reiche und sehr Arme, so erhält der Reichthum einen zu großen Werth, und dann werden sich die Reichen durch die Aufopferung eines Theils dieses Reichthums leicht der persönlichen Theilnahme an dem Kriege entziehen können.

Der Staat befindet fich wol gar in der traurigen Nothwendigkeit, eine folche Schadliche Berfaffung begunstigen zu muffen. Wenn die Rriegeskunft betrachtliche Fortschritte macht, so wird die Unterhaltung einer Armee im Felde auch viel kostbarer, als sie vorher mar. Waffen und übrigen Geräthschaften erfordern an sich schon einen großen Roften-aufwand; diefer wird aber vollends fehr bedeutend, wenn der Staat feste Plate anlegen ober angreifen läßt. Diese Roffen kann der Staat nur bestreis ten, wenn die Reichern einen Theil ihres Bermogens her= geben, mogegen die Befreiung von perfonlichen Rriegess diensten dann als ein Erfatz angesehen wird. wird die Angahl der Streitenden aber fehr vermindert, und es entstehet noch der große Nachtheil, daß die Suh= rung des Krieges, indem die begutertste Classe in der Ras tion sich selbiger entziehet, aufhort, als die ehrenvollste Beschäftigung angesehen zu werden, wodurch eine zweite Hauptstütze der freiwilligen Miliz verloren geht.

Der Staat wird, bei ber immer schwächer werbenben. Neigung zum Kriege, zuletzt genothigt senn, einen großen Theil seiner Kriegesmacht durch Zwang zusammenzubringen.

Eine gezwungene Miliz hat aber alle die Nachtheile einer freiwilligen, und ift ohnehin viel schwächer, weil es ihr an der ersten der friegerischen Tugenden, an der versonli= den Reigung jum Kriegführen, fehlet. Es erfordert ein fehr bespotisches Berfahren von Seiten ber Obrigfeit. um eine Armee von gezwungenen Burgern auf die Beine ju bringen, und eine nicht minder große Strenge, fie jus fammenzuhalten. Dieß ift vorzüglich dann der Fall, wenn der Rrieg fich in die Lange ziehet, und nun die Beit herannahet, ba ber Burger nothwendige Geschäfte ju Hause hat; oder wenn die Jahreszeit rauh und Die geringe ift der Nuten. den die stürmisch wird. affatische Miliz ben Turfen leiftet!

Sechstes Rapitel.

In wie ferne eine Classe in der Nation, durch Ertheis lung von Landereien und andern Vorzügen, zu der Führung des Krieges verpflichtet werden kann.

Die Schwierigkeiten, eine freiwillig dienende Miliz lanz ge zu erhalten, und die Nachtheile, die aus einer gezwunz genen entstehen, mußten bald zu der Vetrachtung führen, durch eine Verbindung von beiden, eine Art von Kriegesz verfassung zu bilden, die mit dem Geiste der Freiwilligen den unbedingten Gehorsam der Gezwungenen vereinigte. Indem der Staat den einen Theil seiner Bürger durch Ertheilung von Ländereien, oder anderen Vorzügen, näher an das Inz teresse der obersten Macht ankettete: so konnte er mit Gewisheit hossen, daß dieser seinerseits die minder begünstigten Vürger in Ordnung halten und sie zwingen würde, beim Ausbruche eines Krieges zu den Wassen zu greisen. Die Regierungsart veranlaßte aber bei der Einrichstung dieser Kriegesverfassung eine wesentliche Werschiedensheit: in einer gemischten Verfassung bewassnete sich der begütertste Theil des Volks, statt daß in despotischen Staaten oft ganz fremden oder gar kein Eigenthum habensden Menschen die Vertheidigung des Staats übertragen ward.

I. Das System, den begütertsten Theil der Nation 311 bewassnen, konnte am leichtesten eingeführt werden, wenn ein Volk ein anderes mit der Gewalt der Wassen unterjochte, und nun die Sieger die Classe der Herren, die Ueberwundenen aber die der Sclaven ausmachte.

Eine ber ältesten Kriegesverfassungen, von denen wir Machricht haben, sind die Kriegescasten der Aegyptier; wir wissen aber eben so wenig ihren Ursprung anzugeben, als wir die Frage: ob in frühern Zeiten andere Staaten auch solche Casten hatten, zu beantworten im Stande sind. Es ist inzwischen, wie He er en *) sehr gut entwickelt hat, sehr wahrscheinlich, daß die ägyptische Kriegescasse ursprünglich eine kriegerische Horde gewesen sen, die Aegypten erobert habe. Die Caste durfte kein Handwerk treiben, sie war allein für den Krieg bestimmt, und diese Bestimmung erbte, gleich den übrigen Casten, von Bater auf Sohn. Ihr Sold bestand in Ländereien. Jährlich mußten 1000 von dieser Caste bei dem Könige die

^{*)} Seeren's Berfuch fiber bie Politif, ben Berfehr und ben Sandel ber vornehmften Bolfer ber alten Belt. Ir Ih. G. 331.

Wache versehen, und diese erhielten noch außer ihrem Anstheile an den Låndereien täglich einen bestimmten Vorrath von Lebensmitteln. Diodor berichtet und: die Absicht bei der Ertheilung von Feldland sen gewesen, den Kriegern Interesse für die Vertheidigung des Landes zu geben, und zugleich die Vermehrung derselben zu befördern, weil sie dadurch in den Stand gesetzt wurden, eine Familie ernähren zu können.

Diese Kriegesverfassung scheint in Rücksicht der Erztheilung von Ländereien einige Nehnlichkeit mit der heutisgen schwedischen gehabt zu haben. Für einen Staat, der, wie Schweden, vermöge seiner Lage, nur wenige Berühzrungspunkte mit seinen Nachbaren hat, hat sie manche Wortheile. Dagegen können Truppen, deren vorzüglichste Beschäftigung der Feldbau ausmacht, und die folglich in großer Entsernung von einander liegen, nicht so exercirt und disciplinirt seyn, als die, welche sich ausschließend mit den Wassen beschäftigen. Auch für den Ackerdau selbst müssen Nachtheile entstehen, weil alle Geschäfte, die als Nebensache betrieben werden, keinen bedeutenden Grad der Vollkommenheit erreichen können.

Eine andere Kriegesverfassung, bei welcher die Erstheilung von liegenden Grunden die Hauptverpflichtung zu Kriegesdiensten mar, ist das Feodalspstem.

Als die Deutschen erst angefangen hatten, sich auf den Ackerbau zu legen, und folglich den Werth frucht: barer Ländereien kennen zu lernen, ba ward es bei ihnen ein festgesetes Staatsspstem, von nun an die eroberten Landereien, so wie ehemals die Schätze und Sclaven, unster sich zu theilen.

Es war ichon immer ber Gebrauch gewesen, baf Die Anführer einen großeren Antheil von der Beute erhiels Da nun dieser Gebrauch auch bei der Theilung der Landereien beobachtet mard: fo entstand bald eine fehr Denn die erbeuteten große Ungleichheit bes Bermogens. Schätze geben oft wieder verloren, ober werden verschleubert; die Sclaven fterben: aber ber Befig von Landereien bleibt ben Nachkommen, und der Werth derfelben wird burch eine beffere Cultur oft noch mit jeder Generation verdoppelt. Es sonderte sich folglich die Classe der Mermeren von den Reichen ab. Und da der Mensch ohnehin aeneigt ift, das Andenken der Bater in den Gohnen gu chren, und da der Befit desjenigen, mas Macht giebt, der Reichthum, am mehrsten Achtung verschafft: so war eine unausbleibliche Folge, daß die zufälligen Borzuge einer edelen Geburt auf das Ansehn, das der Burger im Staate genoß, und auf die Unspruche, die er auf den Befit ber erften Stellen machen fonnte, einen entscheidenden Ginfluß batten.

Robertson ist der Meinung, daß ein jeder Kries ger seinen Theil an der Beute, in der Absächt, sich dafür zu kunftigen Kriegesdiensten zu verpflichten, erhielt; eis ne Meinung, der Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen durchaus widerspricht, weil die Konige damals noch nicht eine fo große Macht hatten, als erforderlich war, solche eigenthumliche Berfugungen zu treffen. Wenn wir nun auch jeben einzelnen Rrieger als einen fur fich be= stehenden Erobe er im Rleinen ansehen wollen: so legte boch die gemeinschaftliche Theilung schon an sich einem Jeden stillschweigend die Berbindlichkeit auf, wechselsweise einer bem andern den Befit bes Erhaltenen zu fichern. neue Eroberungen auszugehen, lag freilich außerhalb dies fer Berbindlichfeit; der Staat konnte aber mit Gewißheit erwarten, daß die Neigung dazu von felbst eintreten murde, wenn sich anders gunstige Aussichten zum Beutemachen Wirklich bedurfte es bei diesem Volke keiner ans zciaten. Man Scheuete aus fei= beren Aufmunterung zum Rriege. ner anderen Urfache den Anechtsstand so fehr, als weil er von der Theilnahme am Kriege ausschloß.

Allein, die Könige mußten, als in der Folge keine Aussicht zum Beutemachen mehr vorhanden war, aus Staatöklugheit das Feodalspstem, das anfangs durch zusfällige Verhältnisse entstanden seyn mag, aufrecht erhalten, und zwar, weil ihr eigenes Ansehen sehr darauf beruhete, daß die begütertste Classe in der Nation ein lebhaftes Interesse hatte, es zu unterstüßen, und das Streben nach einner Nationalsreiheit zu unterdrücken. Carl der Große ward gezwungen, das Lehnsrecht zu begünstigen, weil schon bei dem Antritte seiner Regierung die freien Eigenstümer, die die Annehmlichkeit des ruhigen Genusses ihrer Güter hatten kennen lernen, der vielen Kriege überdrüssig

waren, und fich sträubten, den Dienst fernerhin, so wie der Regent ihn forderte, zu leisten. Diese, durch die Verhältnisse erzeugte günstige Stimmung der Regenten ward noch durch den vortheilhaften Umstand sehr untersstützt, daß die Classe der Edelen durch ihr Vermögen und durch ihren näheren Zutritt zu der Person des Negenten, auf seine Beschlüsse und Maaßregeln sehr wirken konnten, und folglich allen Gesegen eine für sie günstige Wendung zu geben, vermögend waren.

Dieß System hatte auch wirklich, wie Schmidt") bemerkt, eine Zeitlang, in Bezug auf die auswärtige Verztheidigung, seine guten Seiten. Dadurch siel auf einmal ein großer Theil von den ungeheuren Summen weg, die ein stehendes Heer erforderte, und die den römischen Unterzthanen so gehässigen Ariegesaushebungen hörten gleichfalls auf. Diese Vortheile waren aber von keiner langen Dauer; vorzüglich word diese Verkassung für die inneren Verhältznisse nachtheilig.

Die Gewalt ber Fürsten war burch bie übergroße Macht ber Großen zu sehr eingeschränkt, als daß zwecksmäßige Verfügungen zum Wohl ber Unterthanen getroffen werden konnten. Jeder Große war zwar dem Namen nach Vafall, aber in der That unumschränkter Herr auf seinen Gütern; hatte seinen eigenen Hofstaat, seinen Ges

^{*)} Geschichte ber Deutschen. Th. 1. S. 180. In ber Vorrede, S. 16. 17.

richtshof und seinen Heersührer; er ließ Gelb prägen, ers klarte Rrieg und schloß Frieden, und gebot über bas Leben und den Tod seiner Unterthanen. Wenn der Landesherr Werordnungen machte, so gehorchten die Vafalsen nur, wenn sie es ihrem Vortheile zuträglich hielten, öder keinen persönlichen Haß gegen den Regenten hatten. Sie zogen nur in den Krieg, wenn sie ihr Interesse dabei zu finden glaubten; wollte sie der Fürst zu einer Theilnahme an dem Kriege zwingen: so mußte er stark genug senn, sie vorher selbst zu befriegen.

Nicht immer war bieß ber Fall. Oft bot ein Basfall, ber sich in sein seifes, auf steilen Bergen liegenbes, oder von Morasten umgebenes Schloß zurückzog, jedem Befehle Trotz, selbst wenn ihn ein zahlreiches bewassnetes Corps überbrachte. Die festen Städte und Schlösser zu belagern, war bet der Unvollkommenheit der Wassen ein Unternehmen, das nicht ohne große Schwierigkeiten auszussühren stand, und viele Zeit erforderte. Der Regent konnte nicht immer auf den guten Willen des Corps, das er zum Belagern abschickte, rechnen, zumal wenn der Wiserstand hartnäckig war. Oft schlossen mehrere Vasallen ein Bundsniß mit einander, um gegen ihren Fürsten Krieg zu führen, ober verbanden sich wol gar mit einer benachbarzten Macht.

Das Feodalspstem hatte so lange noch eine glanzens de Außenseite; als der Geist der Chevalerie unter den Großen herrschte, Außerordentlicher perfonlicher Muth Kann immer mit Gewißheit auf Bewunderung rechnen, und bas Abentheuerliche und Uebertriebene dient oft nur zur Berftarfung diefes Gefühle. Noch mehr aber trugen die Iehnbaren Erbauter, durch den hohen Rang, den fie ihren Beffern ertheilten, ju ber ausnehmenden Chrerbietung bei, welche die niedrige Claffe des Bolks fur den Abel hat= Der Glang eines ebelen Berfommens, und vorzuglich Die außere Pracht, welche den Abel umgab, spannte die Einbildungefraft, und fchuf die Tochter und Schwestern tapfrer Oberhäupter und Familien, deren Ehre darin beftand, daß fie nur verdienftvolle Krieger mit ihrer Liebe be-Iohnten. und die fich nicht andere als bei offentlichen Gelegenheiten zeigten, ju reizenden Gottinnen. Die Belden ließen fich, zur Ehre ihrer Geliebten, in die gefahrlichften Unternehmungen ein. Gie erstiegen unter der Ausrufung ihres Namens die hochsten Mauern, und boten den großten Gefahren Trog.

Mit dem Verluste der liebenswürdigen Eigenschaften, die wir mit dem Namen Rittertugenden bezeichnen, versschwand der Schleier, der bis dahin die wahre Gestalt verborgen hatte. Das Volk sieng an, den Adel, der von seinen Bergen herab den wehrlosen Bürger, oder den reissenden Raufmann übersiel, für das zu halten, was er wirkslich war: 'den privilegirten Chef einer Räuberbande.

Das verlorne Ansehn des Abels hatte auch auf die Ehrerbietung, die das Bolk den Fürsten bezeigte, einen nachtheiligen Ginfluß. Diese waren nicht machtig genug,

ihr Ansehen mit der Gewalt der Waffen aufrecht zu erhalten. Ihre Emfunfte waren unbedeutend, da der Abel und die Geistlichkeit theils sehr viele Besitzungen hatten, theils viele Gerechtsame genoffen, die sie von Abgaben befreieten. Bergebens hatte die Gesetzgebung im Innern der Staaten einige Fortschritte gemacht; die Eifersucht des Adels, der in allen Unternehmungen der Fürsten den Vorsatz, ihre Gewalt zu erweitern, entdecken wollte, verhinderte gemeisniglich die Ausführung. Durch die Schwäche der Fürsten ausgemuntert, entzogen sich mehrere große Städte nach und nach ihrer Oberherrschaft, und erklärten sich für unsabhängig.

Die Rriegeskunft mar, mahrend biefes Zeitraums. Die Truppen handelten ohne Gin= nicht in ihrer Bluthe. heit und Plan in ihren Bewegungen; es war unmbglich. Unternehmungen von großem Umfange auszuführen, weil man die Starte seines Corps nicht im voraus berechnen Ueberdies konnte man auch nicht wiffen, wie lange es biesem ober jenem Basallen gefallen mochte, Theil an dem Rriege zu nehmen. Die hauptstarke eines heers bestand aus Cavallerie, da kein Abelicher zu Fuße dienen Die stattlichen Reuter, Die bei ben Turnieren fehr glanzten, maren aber im Felbe minder furchtbar, jumal nach der Erfindung des Pulvers. Man hatte feine Be= Der ungluckliche Ausgang einer griffe vom Mandvriren. Schlacht hing oft vom blinden Zufalle, nicht selten auch von der Tapferkeit einzelner Deerfahrer oder Beeres

haufen, ab; gute Kriegeszucht und geschickte Fuhrung bes Krieges im Großen, kamen gar nicht in Betracht.

So viele gegrundete Urfachen fich auch darbieten, das Feobalrecht nicht als bie vollkommenfte Rrieges= verfassung anzuerkennen, fo hat bas Berfahren in gang bespotischen Staaten, in welchen der Despot, aus Kurcht fich feinen Unterthanen angubertrauen, Auslander, oder auch überwundene Wolker zu seiner Leibwache bestellt, die fowohl die innere als auswärtige Ruhe erhalten foll, den= Denn, wenn die Frage noch viel nachtheiligere Seiten. ob es beffer fen, die Reichen, in Betracht kommt! oder die ganz Armen zu bewaffnen? fo lei= bet es wol feinen Zweifel, daß das erftere weniger nachtheilig fen. Der Druck ber Großen, während bes Lehnssystems, war schwer; allein ihr eigener Vortheil zwang fie zu einem gewiffen Grad von Schonung. Die Erfahrungen neuer Zeit bestätigen, daß, im Gangen genommen, bas Schickfal ber Leibeigenen fo gang unertraglich nicht ift. Der alleinige Gebrauch der Waffen in den Banben ber Unbeguterten ift aber mahrlich eben fo gefahrlich, als wie das Sprichwort fagt: bem Kinde das Deffer in die Band geben.

Cine Verfassung ber letzten Art sehen wir in dem Reiche, das die Turkomannen in Aegypten errichteten. Eister der Regenten bieses Landes kaufte um das Jahr 1236 von den Tartaren an die 12000 junge Leute, die diese von den am kaspischen Meere lebenden Adlkern zu Krieges:

gefangenen gemacht hatten. Er ließ sie in kriegerischen Nebungen unterrichten, und bildete in kurzer Zeit eine Anzahl der schönsten und besten Soldaten aus ihnen, aber zus gleich auch ein Corps der entschlossensten Aufrührer. Sie ermordeten sogar den letzten turkomannischen Fürsten, und setzten einen ihrer Anführer auf den Thron.

Ein zweites Beifpiel sehen wir noch heutiges Tages in Alegypten, in der Rachkommenschaft dieses nämlichen Bolks. Selim, Gultan ber Domanen, ber das von ihnen gestife tete Reich endigte, ließ eine betrachtliche Angahl von ben Rriegegefangenen, als Befanung, daselbst guruck, welche ben Ramen Mamelucken erhielten, und nebft ben mit ihnen dort bleibenden Sanitscharen die Bestimmung batten. Die Araber im Zaume zu halten, und den Tribut einzutreis Sie erhielten mehrere Anführer, Die aus ihnen felbft gewählt wurden, und sich bald einen fo entscheidenden Gin= flug auf ihre Untergebene zu verschaffen wußten, daß fie, zwar nicht dem Namen nach, aber in ber That, die Ober= herren von Megupten murben. Meuere Reisebeschreibun= gen fagen und, daß biefe Mamelucken gegenwartig mehr einer Rauberbande, als einer regelmäßigen Rriegesmacht, Sie achten fein Recht, haben fein Gigenthum, und nehmen keinen Anftand, ihre Baffen gegen die wehrs losen Ginwohner zu gebrauchen, wenn es auf die Befriebigung ihrer Lufte und zahlreichen Bedürfnisse ankommt.

Die Kriegsverfassung bes turkischen Reichs ift zwar etwas besser, sie zeigt aber auffallend die Mangel dieser Art von Miliz.

Der turfische Gultan, Amurath ber 3te, errichtete aus den drifflichen Rriegesgefangenen eine Urt von Leib= bei welcher zum Grundsatze angenommen ward, daß der fünfte Theil von derselben jahrlich durch andere Rriegesgefangene erganzt werden follte. Man suchte un= ter den Gefangenen die jungften aus, ließ fie in der muha= medanischen Religion unterrichten, unterwarf fie einer febr ftrengen Disciplin, und ubte fie unaufhorlich in den Baf-Durch biefe Berfugungen machten die Janiticharen fen. bald ben furchtbarften Theil ber turkischen Beere aus. hatten eine entscheidende Ueberlegenheit über die benachbar= ten Wolker, die damals keine ftehende Beere hatten. gleich anfangs waren fie der Macht des Gultans fo gefahr= lich, daß es der Probirftein ihrer Regierungsflagheit mard, fie durch beständige Intriguen und Cabale zu trennen, um badurch die Oberherrschaft über sie zu behaupten.

Diese Miliz mußte aber immer schwächer werden, so wie die Gelegenheiten, Sclaven zu machen, durch die versbesserten Vertheidigungsanstalten der Christen seltner wursden. Sobald die Kinder der Janitscharen oder andrer turskischer Unterthanen in diesem Corps aufgenommen wurden, näherte es sich den stehenden Heeren. Und da die zur Ershaltung einer in Frieden bleibenden bewaffneten Macht unzumgänglich erforderlichen Grundsätze, theils aus Nachlässig-

keit aus ber Acht gelaffen werben, theils nicht befolgt werben konnen: so ift die turkische Rriegesmacht so febr ausgeartet, daß man fie wol nicht anders, als eine gezwuns gene Milig ansehen fann. Kaft eine jede Seite ber neuern Geschichte enthält Spuren von der Ohnmacht und Schwäs che des turkischen Reichs. Man rechnet zwar, bag es 186,000 Mann ins Keld stellen kann; bei den mehrsten Rriegen hat es aber faum 100,000 Mann aufbringen tons nen. Gin turfisches Deer ift ein zusammengeraffter Menschenhaufe, der weder von der Kriegskunft noch von Disciplin Begriff hat. Alls einen charafteriftischen Bug beben wir nur folgende Unefdote aus: Die Pforte fandte 1773 fechzigtaufend Janiticharen nach Trebifand, um nach ber Rrimm eingeschifft zu werben, aber nur gehntausend Mann famen bort an; die übrigen waren nach Saufe gurudgefehrt. *) Das turfische Reich murbe schon langft zertrum= mert fenn, wenn die Gifersucht der europaischen Machte es nicht erhielte.

Eben so ohnmächtig, als die Pforte in Rucksicht der auswärtigen Verhältnisse ist, ist sie in allem, was auf die Ordnung und Ruhe im Innern des Staats Bezug hat. Ein Reisender ist der Gefahr, beraubet und ermordet zu werden, in den volkreichsten Städten — und sogar in der Hauptstadt — eben so sehr, als in den Wüsten Arabiens, ausgesetzt. Obwol das Schrecken auf dem Throne sitt,

^{*)} A Survey of the turkish empire, by W. Eton.

und der Tod das gewisse Loos eines Jeden ist, der nur den entferntesten Verdacht der Verrätherei auf sich gezogen hat: so empören sich doch ohne Aushören die Souverneurs der entlegenen Provinzen, und ganze Distrikte; und die Pforte ist gemeiniglich gezwungen, ihnen vortheilhafte Bedingunz gen einzuräumen. Paswan Dugli, der sich im Herz zen des türkischen Reichs nicht nur zu erhalten, sondern soz gar einen vortheilhaften Frieden zu verschaffen gewußt hat, hat bewiesen, was ein mit Talenten und Kühnheit versehezner Rebell in einem Staafe, dessen Vertheidigungsanstalzten auf keinen regelmäßigen Tuß eingerichtet sind, auszus richten vermag.

Siebentes Rapitel.

Worzüge ber stehenden Seere, in Bergleich mit ber Milig.

Gin gut exercirtes und wohl disciplinirtes stehendes Heer bat über eine jede Ariegsverfassung, in welcher die Sols daten nur gezwungen sind, eine Zeitlang das Ariegführen als ihren Beruf anzusehen, und die übrige Zeit ungestört ihren Geschäften nachgehen konnen, eine entscheidende Neberlegenheit.

Es ist kein Beispiel in der Geschichte, daß irgend eine Miliz, welche Einrichtung sie auch hatte, nicht einer regus låren Kriegesmacht unterliegen mußte. Wir haben zwar einzelne Fälle, wo besoldete Krieger in Anfruhr begriffene oder für ihre Freiheit kämpsende Bürger nicht bezwingen konnten; entweder wurden diese aber durch die natürliche Beschaffenheit ihres Landes, als z. B. die Schweizer, oder durch die große Entfernung vom Mutterlande, wie die Mord-amerikaner, begünstigt; oder die stehende Armee bes stand aus zusammengeraften Truppen, die man größtens theils erst beim Ausbruche des Krieges angeworben hatte,

und die folglich nicht so gut war, als die Milit, die sie überwand. Die schwedische Militz. B., die unter Steins bocks Leitung die gelandeten Danen zurückschlug, bes stand aus gedienten alten Soldaten, die unter der Anführtung eines Carls XI. und Carls XII. in den Waffen grau geworden waren, statt daß die danische Armee aus ungesteinten Truppen zusammengesetzt war.

Das erstemal, da wir in der Geschichte eine stehende Armee mit einer Milig im Kampfe feben, ift der Zeitraum bes macedonischen Krieges. Konig Philipp von Maces bonien war burch bie baufigen Rriege, welche er mit fei= nen Nachbaren führte, veranlagt worden, den größten Theil seiner waffenfahigen Mannschaft auch mabrent bes Friedens beständig in den Waffen zu üben, um fie an ei= nen unbedingten Geborfam ju gewöhnen. Mach einem langen blutigen Rampfe bezwang er, mit Sulfe diefer Urmee, und unterftust von einer fehr fchlauen Politik, vortreffliche Milig ber griechischen Freiftaaten. Unter der Unfuhrung feines Sohns, ward in der Folge die viel gabl= reichere, aber fehr vergartelte, perfifche Milig übermun= ben; und lange nachher, als mit Macedonien ichon große Beranderungen vorgefallen waren, war die stehende macebonische Urmee noch so furchtbar, daß sie allein den fiege reichen romischen Waffen mehr zu schaffen machte, als die Rriegesmacht ber machtigften Staaten, die nach und nach bon den Romern überwunden wurden. Es koftete den Romern zwei blutige Kriege und drei Haupttreffen, ehe sie Berren dieses kleinen Reichs wurden; und wahrscheinlich wurden sie diese Eroberung noch theurer haben bezahlen muffen, wenn der letzte Konig von Macedonien einige von Alexanders kriegerischen Tugenden besessen hatte.

Der Fall von Carthago scheint beim ersten Anblick gegen bie stehenden Heere zu reden; eine nahere Unstersuchung wird uns aber beweisen, daß es überwunden ward, als seine Kriegesverfassung nichts besseres war, als eine gezwungene Miliz, und zwar ber schlechtesten Gattung.

In dem ersten Kriege, den Carthago mit Rom führte, war die Kriegesmacht von beiden eine Miliz, nur war die römische eine freiwillige, und die carsthaginensische eine gezwungene; auch behielt die erste die Oberhand, und Carthago mußte den Frieden mit dem Verluste von Sicilien erkausen. Nach diesem Friezden waren beide Länder sortwährend in Kriegen begrifssen, die aber für Carthago um so verderblicher waren, da eine allgemeine Empörung der afrikanischen Unterthamen die Veranlassung war. Die Erschöpfung dieses Ctaats war so groß, daß er seinen Hülfstruppen den Cold nicht bezahlen, und auf der andern Seite mit als ler Anstrengung nicht mehr als 10,000 bewassnete Bürsger aufbringen konnte.

Bei der Erschöpfung seiner Bulfsmittel, wandte Care thago seine Blicke auf Spanien. Es fand hier streitbare Einwohner und reiche Bergwerke. Samilcar eroberte bieß reiche Land, und eroffnete seinen Sohnen Adbrus bal und Hannibal reichhaltige Quellen, mit deren Hulfe sie den Romern den Todesstreich versetzen sollten.

hannibal vollendete die friegerische Bildung, die fein Bater bei ben in Spanien befindlichen Truppen mit fo glucklichem Erfolge angefangen hatte, und brachte ein gablreiches Deer gufammen, bas mehr burch Disciplin und Geschicklichkeit in ben Waffen, als durch mahre innere Gute, furchtbar mar. Es war aus fehr hetero= genen Bestandtheilen zusammengesett. Eingeborne von Carthago waren nur eine fehr unbetrachtliche Bahl, die mehr fur eine Wache bes Felbherrn, als fur wirklich fechtende Truppen, angesehen merden konnte. Dagegen war die Armee eine Verbindung von mehrern Bolfer= schaften, die durch Religion. Sitten und Gebrauche ganze lich verschieden und zum Theil gewohnt waren, sich als Libner, spanische, gallische und cel-Feinde anzusehen. tische Saufen, Numidier und balearische Schleuderer, vereinigte eine strenge Disciplin zu einem gusammenban= genden und gemeinschaftlich handelnden Rorper. Genie bes großen Sanibals mußte mit biefen wilden Sorben die furchtbaren romischen Legionen ju übermin= ben; aber mit jedem Siege fchmolz fein Beer und feine aus Spanien mitgebrachten Schape. Es fann fenn. baß, wie die Geschichtschreiber fagen, die machtige Gegenpartei, die hannibal im Senate zu Carthago hatte, Schuld war, bag man ihm feine Unterfingung schickte;

al'ein, war Carthago vermögend, den Abgana seiner Kriesger, deren Bildung ein Werk langer Bemühungen war, zu erseigen? Hannibals Armee war einer im Treibhause erzeugten Pflanze ähnlich; sie war mehr, als Carthago zu leisten vermochte. Der zweite punische Krieg ist übrigens der größte Beweis der großen Vorzüge einer gut disciplisnirten Armee über die am besten eingerichtete Miliz; denn Hannibals Heer siegte immer, so lange es von einer besteutenden Stärke war. Dis auf einen geringen Ueberrest zusammengeschmolzen und mit der schlechten afrikanisschen Miliz vereinigt, ward es, ungeachtet sein großer Veldberr an seiner Spize sochte, ohne großen Widerstand zu leisten, bei Zama überwunden.

Beständig in Kriegen begriffen und fast immer siege reich, ward die romische Miliz von diesem Zeitraume an bas furchtbarste stehende Heer, wovon wir in den Jahre buchern der Welt Nachricht finden, bis es endlich unter dem Gewichte seiner Größe erlag.

Aus den Trümmern des Feodalspstems gewann die Einrichtung der stehenden Heere wieder die Oberhand. Sark der 7te, König von Frankreich, wagte es zuerst, einen Theil seiner Krieger, nach geendigtem Kriege mit England, beizubehalten. Anfangs war diese Anzahl zu geringe, als daß sie allein zu der Führung eines Krieges hinlänglich gewesen wäre; der Abel mußte mit seinen Vasallen noch wie vorher im Felde erscheinen. Die regulären Truppen zeigten aber bald eine so entscheidende Ueberlegenheit über

Die lettere, daß man anfieng, sie als eine große Last, die nur die Bewegungen der Linientruppen verhinderte, angufeben, und fie endlich gang zu Saufe lief. Robertson fagt in seiner Geschichte Carls bes 5ten: Frankreich verdankt bie große Ueberlegenheit, die es mabrend einer ges raumen Zeit über feine Nachbaren hatte, vorzüglich ber fruheren Errichtung ber ftebenben Seere. Die übrigen europaischen Staaten faben fich nach und nach gezwungen, gleichfalls diese friegerische Berfaffung anzunehmen. m neuern Zeiten find bie Gelegenheiten, wo ein fiehendes Seer gegen eine Milit gefochten hatte, feltener gewesen, weil, wie Schiller irgendwo febr richtig fagt, schon feit anderthalb hundert Jahren in gang Guropa ein ewig geharnischter Rrieg ben Frieden hutet.

Der einzige Staat in Europa, der kein stehendes Heer unterhalt, die Schweiz, ist in unsern Zeiten, ohne einen bedeutenden Widerstand zu leisten, überwunden worzden. Die Kriegesverfassung der Schweizer war und seit Jahrhunderten, und insbesondere von J. J. Rouffeau, als eine der vollkommensten dargestellt worden. Zeder Schweizer mußte, sobald er sich verheirathete, eine mislitärische Uniform anlegen, und sich mit Wassen versehen. Er ward dann bei einer Compagnie angestellt, und alle Sonntage in den Wassen geübt; oft wurden sogar kleine Läzger zusammengezogen. Dieß militärische Spielwerk fand an mehreren Orten, und namentlich zu Genf, so großen Beifall, daß der Magistrat für nöthig erachtete, den

dadurch entstandenen kriegerischen Geist durch die Kraft der Gefege niederzudrücken. Alls einen wichtigen Vortheil rechnete man noch die in fremdem Sold dienenden Schweis zer = Regimenter, die als eine Pflanzschule zur Vildung guter Officiere und Unterofficiere angesehen wurden.

Die Unzulänglichkeit biefer Ginrichtungen zeigte fich, bei ber im Fruhjame 1798 burch bie frangbfischen Waffen bewirften gewaltsamen Beranderung der Berfaffung diefes Landes, aber auf eine febr auffallende Urt. Mehrere der oben erwähnten Milig = Compagnien versammelten fich bei dem allgemeinen Aufgebote gar nicht; andere erschienen nur gur Balfte. Rem bewaffnetes Corps wollte das andere unters Ein jeder wollte befehlen, Riemand wollte geftuben. Im Augenblicke bes Angriffs der Franzosen herrschte die größte Bermirrung. Bahlreiche Corps ergas ben fich ohne Widerstand, oder zerstreueten fich, und giens gen nach ihren Wohnungen guruck. Alle diese Grauels thaten fronten sie noch durch Plunderungen der Saufer ihrer Mitburger und burch die Ermordung ihrer Unfuhrer, bie an den erlittenen Unfallen feine Schuld hatten.

Ein ganz anderes Bewandniß wurde eingetreten seyn, wenn die Schweiz in Frieden ein zweckmäßig eingerichtetes Ariegsherr unterhalten hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach, wurde der franzbsische Angriff schon dadurch zurückzgehalten worden seyn, wenn die Schweizer ihre vorher in Holland und England gedienten Regimenter wieder orgaznifirt, die noch im fremdem Sold besindlichen Truppen

zurückberufen, und diese reguläre Kriegsmacht, burch bas Aufgebot in Masse, und vorzüglich durch die vereits gestiente Mannschaft verstärkt håtten. Wir wissen aus den Berechnungen, die Fäsi in seinem Versuche eines Hands buchs der schweizerischen Staatskunde aufgestellt hat, daß die Schweiz, ohne Nachtheil der Landwirthschaft, 113.800 Mann entbehren, und einige Jahre lang besolden kann; eine Angabe, die, wenn man ihre Volksmenge und ihren Flächen inhalt mit andern Ländern vergleicht, nicht übertrieben ist. Man hätte aber freilich die verfallenen Fesstungswerke einiger Städte wieder in Stand seizen, und andere zur Führung eines Krieges ersorderliche Einrichtungen im Voraus tressen müssen.

Auf eine sehr irrige Weise wurde man die franzbsisschen Armeen, seit dem Ausbruche der Revolution, für eine Miliz erklären wollen. Abgerechnet des revolutionnästen Zustandes, von welchem in der Folge die Rede seyn wird, so hat die Einrichtung der stehenden Heere unstreitig einen großen Antheil an den Siegen, die Frankreich im Revolutionskriege ersochten hat, gehabt. Stolz und Unzwissenheit haben zwar selbige gänzlich den Nationalgarden und der durch das Aufgebot in Masse zusammengebrachten Mannschaft zugeschrieben; allein was würde jener in Sile zusammengeraffte Hause, der von allen Vorfällen des Krieges nichts kannte, gegen die Heere der Verbundenen ausgerichtet haben, wenn Frankreich nicht vorher eine in den Wassen geübte und durch viele Erfahrungen gebilbete

sten Gehorfams mittheilte? —, wenn nicht ein gut unterzrichte.es Artillerie = und Ingenieur = Corps vorhanden war?

Folgende Ursachen der Ueberlegenheit der stehenden Heere scheinen die vorzüglichsten zu seyn:

I. Der Muth, ber eine freiwillige Miliz befeelt, kann eine Zeitlang feuriger und größerer Unstrengung fahis ger seyn, als der, welcher in einem stehenden Heere herrscht; er hangt aber von zufälligen Eins drücken ab, und ist nicht so ausdauernd und gleich formig; Eigenschaften, die allein auf die Lange der Zeit einen guten Ausgang sichern. Die Wichtigkeit dieser Behauptung erfordert einen nahere Auseinanderssehung.

Die Ursachen, wodurch ber Mensch bewogen wird, die Gefahr, von welcher Art sie auch seyn mag, zu versachten, und Herr seiner schmerzhaften Gefühle zu werden, haben zwen verschiedene Quellen:

Die erste ist die Wirkung einer heftigen Leidenschaft, die die Furcht der Gefahr überwindet, oder entspringt aus dem Zusammentreffen von mehreren schwächeren Neigungen, die, indem sie alle zu gleicher Zeit in Thätigkeit gesetzt sind, mit vereinigten Kräften auf einen Punkt wirken, und eben dadurch die Oberhand erhalten. Diese Quelle ist vermögend, die größten Wirkungen hervorzubringen. Da sie aber aus Gründen, die in ihrer Beschaffenheit lies

gen, nicht wohl allgemein berrschend werden kann, wenige stens auf lange Zeit nicht, so kann bei einer Berkassung, die von Bestand senn soll, von ihr kein Gebrauch gemacht werden. Sie hat freilich in seltenen Fällen den Mängeln einer Miliz abgeholfen, bei einer stehenden Kriegsverfassung hat sie aber keine Anwendung sinden können. Wichser und von größerem Nutzen ist die zweite Quelle der menschlichen Handlungen; das Handeln aus Gewohnheit und durch die Veranlassung äußerer Umstände. Ein Ansführer eines Heers wird lieber Soldaten auf das Schlachtsselb führen, von denen er mit Gewisheit weiß, daß sie, durch eine mechanische Gewohnheit getrieben, nicht von dem ihnen anvertraueten Posten weichen neiden *), als

*) Dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach, beehrt man ben paffiven Muth, der aus Gewohnheit und Gehorfam entftehet, nicht mit dent Mamen ber Tauferfeit. Das ift biefe Eigenschaft aber anderes, als Berachtung ber Gefahr bei ber Erreichung eines Endzwede? Woute man auf bie Motiven ober wol gar auf bie Folgen einer Sandlung Rucficht nehmen, fo wird baraus folgen, daß der Begriff von Jap: ferfeit fich nach dem durch eigenes Intereffe beschranften Gefichts= punfte eines jeden Individuums richten muß. Dann wird ber Ghr: fuchtige in ber That jenes edelen Romers, ber fur feine erfochtene Siege feine andere Belohnung verlangte, als in Rube fein gand gu pflugen, eine bis jur Niedertrachtigfeit getriebene Liebe gur Gemach: lichfeit, erblicen. Curtine, wird ber Geffihllofe fagen, befant fich in bem Buftanbe, in welchen bas neblichte Clima fo manchen Englander verfest : er war des Lebens überbruffig. Der Stoly der ichwedischen Nation, Carl ber 12te, wird bann mit Recht nach ber Schlacht bei Dultava fur einen Wahnfinnigen gehalten, und Meran: bere große Ibee, die gange Welt gu erobern, muß und bem Belfern ber Sunde abnlich icheinen, Die ben Mond anbellen.

Helben, beren Tapferkeit von den Motiven abhängt, die fich zufälligerweise barbieren, und die mit jenem Spanier fagen: ich bin so glücklich gewesen, heute brav zu fenn.

II. Nachst ber mechanischen Tapferkeit ift ber unbes bingte Gehorsam eine andere sehr wesentliche Eigenschaft der ftehenden Beere. Nur durch ihn kann jene Beständigkeit, jener regelmäßige Gang in allen Unternehmungen, erzeugt werden, der allein den Siez hervorbringt. Auch der hochfte Grad der Tapferkeit wird ohne den unbedingten Gehorsam oft seibst beim Angriffe fehr verderblich. Noch nach= theiliger find die Folgen bei einer Niederlage; dann ift ge= meiniglich alles ohne Rettung verloren. Die schwere Kor= berung, allen eigenen Willen, oft wider die beffere Heberzeugung, zu verläugnen, fann nur durch eine bestäns bige Gewohnheit, auch in den kleinsten Angelegenheiten unbedingt dem Willen des Obern zu folgen, erträglich ge-Der unbedingte Gehorfam fann nie in macht werden. einer Kriegsverfaffung von langer Dauer fenn, in welcher ber Golbat vielleicht 8 Tage, ober einen Monat, feinem Porgesetten gehorchen muß, die ubrige Zeit im Jahre aber . feinen eigenen Geschäften nachgehet, und mahrend biefer Beit seine Verhaltniffe zum Militair ganglich aus den Augen fest.

III. Indem der Staat unter der Zahl seiner waffens fähigen Manner mehrere aussondert, denen er die Vertheis digung des Vaterlandes ausschließend überträgt, ist er eher im Stande, dem Strome des Luxus und der Weichlichkeit

entgegen zu arbeiten und den Keim der friegerischen Tusgenden zu erhalten, als wenn alle Burger diese Bestimmung haben.

Es giebt kein fraftigeres und fich immer gleichbleis benderes Motiv jum Sandeln, als die Stimmung, die der Gemeingeift, der in einem fur sich bestehenden Corps Die Erziehung, die einem juns herrscht, hervorbringt. gen Menschen bei bem Untritte feiner eigentlichen Bestim= mung ju Theil wird; der Gefichtspunkt, aus dem er felbft und feine Cameraden fie anschen , und der Begriff , den Die gange Nation mit ihr verbindet; das alles gufammen= genommen, giebt ibm eine Richtung, die ber, welche die ubrigen Burger genommen haben, gang fentgegengefest Wir seben oft in Landern, wo die bochfie fenn fann. Berborbenheit ber Sitten berricht, gemiffe Monchsorden bas Beispiel ber seltenften Enthaltsamkeit geben.

Mischt sich vollends eine übertriebene Eigenliehe mit ins Spiel; halt der Krieger seinen Beruf für sehr erhaben über die andern Beschäftigungen, und verachtet er die nicht Soldat sependen Burger, weil ihnen die friegerischen Augenden fremd sind: so entstehet in seiner Seese eine an Enthussamus grenzende Neigung, sich im Kriege auszuzeichnen, die, wenn sie sich dem ganzen Corps mittheilt, die größten Wirkungen hervorzubringen vermögend ist.

Diese Stimmung wird noch erhöhet, wenn das Corps sich bereits in vorhergehenden Ariegen ausgezeichnet hat. Zu dem Triebe, neue Lorbeeren zu erkampfen, kommt

dann

dann noch das Bewustsenn der Pflicht: alle Kräfte anzustrengen, um den bereits erworbenen Ruhm nicht wieder zu verdunkeln.

IV. Der um Sold bienende Krieger hat mehrere Bewegungsgründe für die Nertheidigung des Staats die größen Aufopferungen zu leisten: einmal, weil sich zu ben Pslichten, die das Vaterland einem jeden Bürger auferzlegt, noch das Bewußtsenn des mit dem Staate geschlossenen Vergleichs gesellet, nach welchem er schuldig ist, alles, selbst sein Leben, aufzuopfern; zweitens, er verliert mit dem Untergange des Staats mehr, als die übrigen Bürger, weil seine Nahrungsquelle verstopft wird, und die Aussicht, auch im Alter von dem Staate unterhalten zu werden, verzlohren gehet, statt daß der Bürger hoffen kann, mit der Aussperung eines Theils seines Vermögens den ruhigen Genuß des Ueberrestes zu erkaufen.

V. Die Vortheile, die aus einer in Frieden bleibens den bewaffneten Macht, in Rücksicht der größeren Fortsschritte der Ariegökunst, entstehen, sind zwar nicht so besteutend, als sie gewöhnlich ausgegeben werden; denn die Erfahrung lehrt, daß der Arieg selbst die beste Schule für die Ariegökunst ist, und daß eine Miliz, wenn andersssich der Arieg etwas in die Länge zog, bald eben so gesschickt ward, als das gezen sie dienende siehende Heere. Von der Schlacht ben Narva bis zu der ben Pultava ist nur ein geringer Zeitraum von Jahren. Inzwischen ist

unwidersprechlich, daß ein stehendes heer 1) in dem Bebrauche der Waffen und in allem, was zu der Kuhrung des Rrieges erforderlich ift, eine entscheidende Ueberlegenheit haben muß. Die ofteren Uebungen in Friedenszeiten tonnen zwar die Erfahrungen bes Rrieges felbit nicht gant. aber boch zum Theil ersetzen. Das unablaffige Ererciren in Friedenszeiten, verschaffte ben Preugen ihre Siege im Sie waren bamals wahrend erften fchlefischen Rriege. eines geraumen Zeitraums, und mit einer großen Armee, noch niemals auf dem Rriegsschauplage erschienen, mabrend Die Desterreicher mehrere Rriege geführt und erft furz zuvor ben Turfenfrieg geendigt hatten. Einige Zweige ber Rriegokunft , als 3. B. die Ingenieur und Artillerie = Wiffenschaften, erfordern ein fehr langes und forgfältiges Eine Baffe aber, Die eine fehr forgfältige Studium. Bildung in Friedenszeiten erfordert, und die nicht felren vernachläffigt wird, ift die Infanterie. Diese Baffe machte gemeiniglich die Sauptstarte eines stehenden Beers aus. und ihr Verfall war auch in den mehrsten Fallen der Bor: laufer der Auflosung des Gangen. Der macedonische Phalang und die romischen Legionen waren vorzüglich burch ihre Infanterie furchtbar. Die burgundische Gened'ar= merie ward von ber Infanterie ber Schweiger aberwunden. Nach ihr spielte die spanische und spaterhin die schwedische Infanterie die Sauptrolle in den Unnalen der geführten Rriege. Das Feuer ber preußischen Infanie ie entschied mehrere Schlachten in ber Mitte unsers Sahrhunderts.

2) Der Hauptvortheil eines stehenden Heers ist, beständig im Stande zu senn, einen Krieg anzufangen und ihn mit Nachdrucke zu führen. Un der Spike eines gut disciplinirten und exercirten Heers erhalten alle Unterhandslungen einen kräftigen Nachdruck. Die Schnelligkeit der Bewegungen kann zu den entscheidendsten Vortheilen führen, und oft den Krieg, der sich sonst sehr in die Länge gezogen haben murde, in wenigen Wochen beendigen.

Achtes Rapitel.

Die innere und äußere Vertheidigung des Staats darf nicht von einander getrennet werden, sondern muß einem und dem nämlichen Corps anvertrauet seyn.

Die Verfassung eines Staats ist um so vollkommener, um so weniger Hulfsmittel sie bei der Erreichung ihres Endzwecks in Bewegung zu setzen nothig hat. Sie ist der Erreichung ihrer Absichten um so gewisser, je mehr Endzwecke sie mit einander vereiniget, weil sie nun mehrere Kräste, und zwar zu gleicher Zeit, anwenden kann. Der Verschlag des scharssichtigen Verfassers *) der Schrift: de la force publique, considerée dans tous ses rapports, die Führung der auswärtigen Kriege den stehenden Heeren und die Aufrechthaltung der Ordnung im Innern der Staaten einem Corps von freiwilligen Bürgern, die der Staat bewassnet, zu übertragen, würde an sich schon diese wichtige Einheit

^{*)} Guibert.

aufheben; allein beibe Endzwecke konnen nicht von einander getrennet werden, ohne die innere Ruhe der größten Gefahr auszusetzen, und zugleich die Bertheidigungsmittel gegen auswärtige Feinde zu schwächen.

Die Bewaffnung ber Burger foll, nach ber oben ange= führten Schrift, als ein Gegenmittel gegen ben Migbrauch ber oberften Gewalt bienen. Dier fraget fich aber guvorberft: foll bieg Corps unter bem Ginfluffe ber oberften Macht fiehen, ober foll es von fich felbft abbangen? Im erften Falle fann jener Endzweck nicht erreicht werden, ba alsdann die Regierung alle Schritte nach Gutdunfen leiten fann. Erhalten fie aber ihre Befchle von ihren eigenen Dbern, fo wurden fie einen Staat im Staate bilben , ber mit ben im erften Ras pitel ") aufgestellten Grundfaten im Widerspruche ftande. Molleen wir endlich annehmen, daß die übrigen Burger Einfluß auf ihre Unternehmungen haben follen, fo fallt ber zweite Endzweck, namlich fie zu der Befolgung ber Gefete anzuhalten, weg.

Zweitens: gesetzt, die oberste Gewalt habe Einzgriffe in die Verfassung des Staats gethan, und zwar mit Hulfe der sichenden Kriegesmacht, wird das Corps der bewaffneten Burger dann vermögend senn, die Verfassung aufrecht zu erhalten? Wenn es sich im Stande besinden soll, der auswärtigen Kriegsmacht die Spise zu bieten, so sest dies voraus,

^{*)} Scite 7.

daß es in allem, worauf es bei der Führung eines Krieges ankommt, die nämliche Fertigkeit erlangt, daß es dieselbige Werfassung und die nämlichen Uebungen unter sich einges fährt habe, als daß siehende Herr. Man denke sich aber die Verwirrungen aller Art, die aus einer solchen Emrichtung entstehen müßten! Die Vewassung der Bürger würde dann so wohl der obersten Macht, als den Bürgern seihes, sehr lästig werden. Der obersten Macht, weil sie nun keine freie Hände behalten würde, die zum Besten des Landes erforderlichen Maaßregeln zu treffen; den Bürgern aber, weil sie die zu der Treibung ihrer Gewerbe und Handthierungen nöthige Zeit auf dem Exercierplatze und an der Wachte zudringen müßten. Und folglich würde eine Einrichtung, die den Zweck hat, die Freiheit zu beschützen, gerade ihren Genuß verhindern.

Der andere Grund, der in der vorhin angeführten Schrift für diese Einrichtung aufgestellt ist, nämlich, während der Zeit, daß die stehenden Here durch Krieg im Auslande beschäftigt sind, noch eine bewaffnete Macht im Lande zu haben, aus Furcht, daß innere Unruhen enstehen möchten, ist gleichfalls unzureichend.

Die Geschichte bezeugt im Gegentheil, daß, wenn gleich die Radelsführer der inneren Unruhen gerne den Zeitzraum des Krieges erwählten, dieser dennoch der Ausfühzrung ihrer Projecte selten gunstig war. Bergebens erzschien Pugatscheft in der Zeit, da sich ein großer Theil der ruffischen Armee an der turfischen Grenze befand. Was

in diesem unermeglichen und wenig kultivirten Reiche nicht ju erreichen möglich mar, murbe in einem fleineren und mehr policirten Staate noch großere Schwierigkeiten finden. Die Gemuther find mahrend eines Rrieges gu fehr mit der bem Staate drohenden Gefahr beschäftigt, um noch Duge ju andern Betrachtungen ju haben; ein großer Theil ber unruhigen Geister , die bei allen innerlichen Unruhen gu Werkzeugen dienen, findet burch ben Rrieg Beschäftigung. Auch bleiben bei der Ginrichtung unserer Armeen immer fo viele Truppen , als zu der Sicherheit im Innern der Staaten erforberlich find, zuruck; und wenn auch alles marschiren muß,' fo find die Depots ber ungeubten Manne schaft, und die zum Kelddienste untauglichen Invaliden, zur Aufrechthaltung der Polizenordnung binlanglich. Da man, nach der gegenwärtigen Beschaffenheit der Rriegekunft, die Rriege in einer fehr großen Entfernung von dem eigenen Staate nicht mehr führt: so wird die gegen den auswartis gen Feind bienende Urmee gleich betrachtliche Corps gus rudfenden konnen, die nun, da fie durch ben auswartigen Rrieg aus allen burgerlichen Werhaltniffen geriffen find, gegen die Aufrührer mit verdoppelter Strenge zu Berte ge= hen werden.

Der größte Nachtheil dieser Einrichtung ist aber die durch sie entstehende Bernachlässigung ber stehenden Artegsmacht.

Die Armee des Innern (benn als eine folche konnte man bas Corps ber bewaffneten Burger mit Recht ansehen) wurde einen Theil ber Kräfte bes Landes, auf Kossen ber Auswärtigen, an sich ziehen. Der größte Theil der wohls habendsten jungen Burgersöhne wird, unter bem Vorzwande, daß er zu dem Corps der bewassneten Bürger geshöre, keinen Theil an dem Kriege nehmen. Er wird auch nicht zu den Kriegskossen beitragen wollen, weil die Ansschaftung der Uniform, und die Zeit, die ihm das Soldatenspielen kosset, schon eine sehr ansehnliche Ausgabe ist »).

Die Eifersucht, die bald unter den beiden Ariegssftänden eintreten wird, ist allein schon vermögend, den von dieser Verfassung erwarteten Ruhen zu vereiteln; denn sie wird das Band zwischen der auswärtigen Ariegsmacht und dem Regenten nur noch enger knüpfen, und dadurch wird die Trennung beider von den Unterthanen befördert werden.

in dem preußischen Staate Statt. Man ließ sowohl in den Stadten als auf dem Lande die ganze Mannschaft vom achtzehnten bis zum vierzigsten Jahre aufzeichnen, in Compagnien theilen, militärisch kleis den und des Sonntags Nachmittags exerciren. Nachher ward die Dienstzeit, durch ein Geset von 1705, auf fünf Jahre bestimmt, und der Gebrauch dieser National: Miliz bloß auf die Stellung an den Grenzen und in den Festungen des Waterlands festgesetzt. Ausein sehr bald sand man, daß der leichte und nicht unangenehme Dienst bei der Landmiliz den Feldregimentern die brauchbarsten Refruten entzog, und daß diese auf keine Weise vollzählich erhalten werden konnten. Schon im Jahre 1708 ward diese Verfassung aufgehoben. Ribbentrops, Werfassung des preußischen Cantonswesens. S. 21 und 22.

Entstände aber eine sehr genaue Verbindung zwischen ber stehenden Kriegsmacht und dem bewassneten Bürgers Corps, so würden entweder die Grundsäße, nach welchen die stehenden Heere organisirt sind, ganz verlohren gehen, weil sie sich mit denen, die bei einer Bewassnung der Bürzger herrschen, durchaus nicht vereinbaren lassen, oder die innere Kriegsmacht würde die Grundsäße des gegen die auswärtigen Feinde bestimmten Heers annehmen mussen. Die in den eisten Jahren der französischen Revolution erzrichtete Nationalmiliz in Frankreich endigte damit, daß sie den Linientruppen einverleibt ward.

Unter den mehreren Beweisen, wie wenige Vortheile ein Corps von bewaffneten Bürgern, das unabhängig von der regulären Kriegsmacht ist, und seine eigene Besehlst haber hat, leistet, führen wir hier nur das einzige Beisspiel von Wirtemberg an. Dieß Land errichtete 1794, unter der Benennung von Landes-Ausschuß, eine Miliz, die aber eben so wenig für die Vertheibigung des Landes, als für die Aufrechthaltung der inneren Ordnung von Nupen gewesen ist, sondern sich im Gegentheile Ausschweifungen aller Art erlaubte *).

*) Bemerkungen und Wunfche, die Ariegesverfaffung Wirtemberge betreffend. — " Welche Sulfe, " heißt es in dieser kleinen Schrift, " kann man von dem Landedausschuffe erwarten? von einem Burgerkorps, bas fich feit feiner Errichtung so manche Erceffe erlaubte, bas, nachbem es kaum zwen Jahre errichtet ift, einen solchen geringen Fortgang hat, baß es gegenwärtig an mehreren Orten des Landes als aufgelofer angesehen werden kann. "

Welchen Nutzen kann ein zusammengerafftes Corps von Bürgern leisten, dem es an der notthigen Aufsicht feh= let, und bei welchem sowohl die Vorgesetzten als die Gehorschenden mit ihren Pflichten unbekannt sind?

Eine Bewaffnung ber Burger kann nie die Aufrechts haltung ber inneren Ordnung zum Endzwecke haben; es ift im Gegentheil sehr zu besorgen, daß eine solche Einrichstung die Mittel, welche der Obrigkeit zur Unterdrückung des Aufruhrs zu Gebote stehen, schwächen, und wol gar den Ausbruch des Geistes der Emporung befördern konne.

Wir werden in der Folge Gelegenheit haben, die Ausnahme, welche für einige Länder, die, wie z. B. Engsland, durch ihre geographische Lage, oder andere Locals Verhältnisse begünstigt sind, Statt finden können, näher zu bestimmen. Hier bemerken wir nur noch als einen alls gemeinen Grundsatz, daß, wenn ein Staat, wegen der großen Ueberlegenheit eines auswärtigen Feindes, gezwunsgen ist, zu einer allgemeinen Vewassnung seiner wassenstätzliche der Gefahr, die die Ergreifung solcher Maaßresgeln nothwendig macht, geschehen darf, und zwar nur so lange, bis sie vorüber ist.

In ben meisten Fallen wird aber ber nachtheilige Ginsfluß, den diese Einrichtung auf die inneren Rrafte bes Staats hat, ben Vortheilen, die sie in Rucksicht ber augenblicklichen Vertheibigung leistet, das Gleichgewicht halten, und wol gar übertreffen. Die Vertheidigung, welche die Bürger gegen disciplinirte Truppen leisten, ist von keiner großen Erheblichkeit. Die Führung der Waffen erfordert in unsern Zeiten eine zu große Geschicklichkeit, und die Subordination und Disciplin— zwei Eigenschaften, die nie das Eigenthum einer ganzen Völkerschaft werden können— sind ein zu mächtiges Triedwerk in der modernen Ariegs=kunst geworden, als daß zwanzig tausend wohl discipli=nirte und exercirte Soldaten nicht hundert tausend Bürger, die das Bedürfniß der Gegenwehr die Waffen hat in die Hand nehmen lassen, in die Flucht schlagen würden, selbst wenn jeder Einzelne von ihnen auch die Tapferkeit des Ritzters ohne Furcht und ohne Vorwurf besässe.

Der Revolutionskrieg ist leider reich an traurigen Scenen, die als Belege dieser Wahrheiten angeführt wers den können. Man erinnere sich nur an die schreckliche Aufstritte, die bei der fronzosischen Eroberung von der Schweiz und von Neapel vorsielen.

Die Einwohner eines Landes, die in dem Augenblicke, da eine weit vorgeruckte feindliche Armee, nach einer Ries derlage, auf der Flucht war, zu den Waffen griffen, haben zwar, vorzüglich wenn das Terrain sie, wie z. B. im Spessart, begünstigte, dem Feinde aroßen Abbruch gesthan; dazu bedarf es aber keiner regelmäßigen Bewassnung und Organisirung.

Meuntes Rapitel.

Allgemeine Betrachtungen über bas Verhaltniß zwi: fchen ben verschiedenen Regierungsarten und ben ftebenden Heeren.

Burke sagte einst im Parlamente: "es ist unendlich, schwer, den stehenden Heeren eine Einrichtung zu geben, die "verhindert, daß sie nicht den freien und über"haupt allen Staatsverfassungen gefähr"lich werden. "Diese Behauptung ist einer sehr großen Misbeutung fähig. Liegt in dem Wesen der stehenden Heere überhaupt ein Widerspruch mit einer ordentlich eingerichteten Staatsverfassung, oder haben sie nur
so, wie alle menschliche Einrichtungen, ihre durch ihren Endzweck bestimmten Grenzen, nach deren Ueberschreitung
ihre Wirkungen eine andere Richtung nehmen, und oft, statt
heilsam, sehr verberblich werden?

Es kommt hier zuvörderst auf den Begriff an, ben wir mit dem Borte, Staatsverfassung, verbinden.

Und scheint, daß man nur dann von einem Staate sagen konne, er habe eine Verfassung, wenn die bochste Macht nach gewiffen Gesetzen verwaltet wird. Da, wo die Willführ allein regiert, findet überall keine Verfasssung Statt.

Nun kann aber der Kall eintreten, daß ber Staat die bochfte Macht einer einzigen ungetheilten, physischen oder moralischen Person überträgt, oder sie unter gewisse Staatofacter — wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen burfen, — vertheilt.

Die Inhaber der höchsten Gewalt erhalten aber sowohl in der ersten oder einfachen, als in der zulegt erwähnten oder gemischten Regierungsart durch ein stehendes Heer eine große und ausgebreitete Gewalt; und da keine Staatsverfassung vermögend ist, den Mißbrauch derselben ganz zu verhüten: so folgt hieraus unwidersprechlich, daß die stehenden Heere allen Verfassungen gefährlich werden können.

In besonderer Hinsicht auf diejenigen Staaten, in welchen die hochste Gewalt vertheilt ift, tritt noch überdieß die Besorgniß ein, daß einer der unabhängigen Theile, mit Hulfe des stehenden Heers, die üb igen unterjochen werde: und wir muffen folglich auch ben zweiten Ausspruch von Burke, daß sie den freien, oder, nach der obigen Eintheis lung, gemischten Verfassungen am gefährlichsten sind, als gültig anerkennen. Man wurde aber einen sehr unrichtigen Schluß machen, wenn man sich einen Zustand, der mög.

licherweise eintreten kann, schon als wirklich vorhanden, oder einen solchen nachtheiligen Einfluß, als unzertrennlich von den stehenden Heeren, dachte. Wir sehen im Gegenstheil, daß in Staaten, die eine sehr zahlreiche Armee haben, als z. B. Preußen, die Bürge eines weit ungestörteren Besiges der gesetzmäßigen Freiheit genießen, als in Ländern, die wenig oder gar kein Militair untershalten, wie z. B. ehemals Benedig, oder Rom, unter der pähstlichen Herrschaft.

Der Einfluß, ben ein stehendes Heer auf die Staatss verfassungen haben kann, ist nicht der einzige Gesichtszpunkt unserer Untersuchungen; ein zweiter nicht minder wichtiger ist: den Einfluß zu bestimmen, den die Verfassung selbst auf den Kriegszstand hat.

In einem Staate, in welchem die oberste Macht keine oder nur eine sehr geringe Gewalt hat, oder wegen der Schwäche ihrer Regierung von ihren Rechten keinen Gebrauch macht, wird die Kriegesmacht auch schwach seyn. Denn nur durch einen anhaltenden und kräftigen Druck von Oben herab, kann eine so künstlich zusammenzgeseizte Maschiene, als ein siehendes Herr ist, in einem regelmäßigen Gange erhalten werden. Ist aber die oberste Macht unvermögend, so wird sich ihre Schwäche in allen Wirkungen äußern; ist sie in sich getheilt, so sind Stockungen unvermeidlich; wirken vollends die verschiedenen Theile der Regierung gezen einander: so muß das Ganze in

Trummer gerfallen. Je einfacher und beständiger bages gen eine Regierung in ihrer Form und in ihren Grundfagen ift, um fo regelmäßiger und bem 3mecke am angemeffen= ften wird ber Gang aller Verrichtungen fenn. fluß der Beranderung ber Regierungsart auf die Truppen, hat fich am auffallendften in Schweben gezeigt. schiedene Buftand, in welchem sich die oberfte Macht in biefem Reiche, in furz auf einander folgenden Epochen, bes fand, mar eine ber vorzüglichsten Ursachen, weshalb die braven Schweden, die unter Guftav Adolph, und Carl dem 12ten, ber Welt Gefete vorschrieben, einige Zeit nachher einen schimpflichen Feldzug gegen bie Ruffen machten; im fiebenjahrigen Rriege von einem schwachen Corps Preußen geschlagen murben, und fich in neueren Zeiten, unter Guftav des gten Unfuhrung, wieder ihres alten Ruhms murdig bemiesen.

Ben ber Anwendung der im Folgenden enthaltenen Grundsätze, muffen wir aber die wirkliche Beschafsfenheit der Staaten, die sie durch zufällige Ursachen erlangt haben, von dem, was sie, der ursprünglichen Verfassung nach, eigentslich sehn sollten, sorgfältig unterscheiden. Die Eintheilung der Staatsverfassungen in die bekannten Regierungsarten, hat zwar im Ganzen ungemein vieles zu der Berichtigung unserer Begriffe über diese Gegenstände beigetragen, auf der andern Seite hat sie aber zu vielen irrigen Behauptungen Beranlassung gegeben. Denn, da

man nicht immer unterschied, daß feine Regierungsart burchaus rein ift, fondern mehr ober weniger an die an= bern grengt, ober wirklich mit ihnen vermischt ift, und nicht ben jedesmaligen Buftand ber bie bochfte Gewalt in Banden habenden Perfonen in Betracht jog : fo nahm man oft gang irrige Voraussehungen an, und rechnete auf Resultate, die bem Erfolge durchaus widersprachen. Micht in allen Staaten, Die eine democratische Berfaffung haben, find die Burger politisch tugendhafter, als ihre Nachbaren : und nicht in allen Monarchien ift bas Ehr= gefühl berrichend. Gin Staat tann, ber außeren Form nach, unter einem Alleinherrscher stehen; in der That aber gur Ariftofratie übergegangen fenn, und auf gleiche Beife kann eine Republik ichon langst irgend einem ihrer Burger gehorchen, ohne ihre Form verandert zu haben. publit Rom mar fchon eine geraume Zeit ein Eigenthum ihrer gludlichen Feldherren geworden , als Cufar feine Armee über den Rubicon führte.

Zehntes Rapitel.

Berhaltniffe in ben einfachen Staatsverfaffungen, bie von einem Alleinherrscher regiert werden.

Diesenige Regierungsart, die wir mit dem Namen: reine Monarchie, bezeichnen, war der Vorzeit, deren Regierungen entweder republikanisch oder bespotisch waren, ganze lich unbekannt, und ist auch im gegenwärtigen Zeitraume nur in Europa zu Hause.

Wir haben im oten Kapitel einige Nachtheile entzwickelt, die aus einer Kriegsverfassung entstehen, wo der Despot, tessen Macht keine Schranken kennt, seine perssonliche Sicherheit, und mit ihr die Vertheidigung des Staats, einer größtentheils aus Ausländern bestehenden Leibwache anvertrauet. Diese Kriegsverfassung ist diesenige, die die mehrsten Staaten der alten Welt hatten, und die noch heutiges Tages in dem größten Theile der ausserzhalb Europa liegenden Länder die herrschende ist.

Gine im Frieden bleibende, gut bisciplinirte und genbte Armee, wovon berjenige Theil, der in ben Provingen vertheilt ift, eben sowol der oberften Macht unbedingten Behorfam leiftet, ale bie Truppen, Die junachst um die Perfon bes Regenten find; furg, ein europaifches ftebendes heer ift ben Staaten, die gank bespotisch regiert werden, entbehrlich, und Fann in felbigen von feinem langen Beffande Menn der Wille des Regenten ober besjenigen, fenn. bem er die Regierung freiwillig ober gezwungen übertragt. Die Stelle ber Gefete vertritt, fo findet feine bleibende Die durch die Willführ des Despos Giesetgebung Statt. ten erzeugten Verordnungen haben feine Verpflichtungen fur die Bufunft; es ift daber nicht erforderlich, daß je= mand über ihre Befolgung mache. Wenn das Wolf irs gend einer Leitung folgt, fo find es barbarifche Gebrauche Die Sicherheit des Desporen hat und das Herkommen. ihre porzuglichste Stute in der Furcht und der Unwiffenheit ber Unterthanen, oft auch in einer fanatischen Religion. Eine regelmäßige Rriegsmacht fann aber auch in biefen Staaten von feiner Dauer fenn, weil das emige Wechfeln ber Befehlshaber, bas allein von den Launen bes Defpos ten abhangt, und eben fo febr das ichnelle Beforbern un= würdiger Gunftlinge, ben in den oberften Stellen fteben= ben Personen das nothige Unsehn entziehet, und eben das durch den erften Grund zum Ungehorfam legt. Willführliche in dem Verfahren der Regierungen, perbunden

mit den Freiheiten, die sie den Soldaten zugestehen muffen, um selbiae ganz in ihr Interesse zu ziehen, giebt ihnen den größten Reiz, gleichfalls ihrerseits alle Gesetse mit Füßen zu treten, und sich, so weit ihre Macht reicht, alles zu erlauben.

Welche Granelscenen liefert und die romische Ge-Schichte, von dem Zeitraume an, da fich die Raifer der Truppen gur Unterjochung des Bolks bedienten! welch eine Schreckliche Doffe von Graufamkeiten , ruft ber Rame: pratorianische Leibmache, wieder ins Gedachtnis zuruck! Rann ein Zuftand schrecklicher fenn, als da die gugellofen Rrieger das Reich an ben Meiftbietenben verfauften, bie Raufer nach Gutdunken wieder absetzen, und fie mol ermordeten? Bergebens boten mehrere Raifer, und porguglich Conftantin, alle nur erdenklichen Mittel auf. ben militarischen Despotismus, den fie durch ihr eigenes Berfahren veranlagt hatten, wieder herabzustimmen, ober wenigfiens ihre eigene Verfon ficher zu ftellen. Die Ginrichtung ber Cafernen fur die Pratorianer, welche fich noch jest in den Ruinen der Billa des Hadrians bei Tivoli beutlich zeigt, ift ein Beweis der Gorgfalt, mit der man bemuhet mar, die Soldaten von einander zu trennen, jes ben ihrer Schritte zu beobachten, und fie unter einer im= merwährenden Aufficht zu haben, um den ewigen Ber= schwörungen und Revolten vorzubeugen.

Der Kriegesstand muß eine von biefem aufrührischen Geiste gang entfernte Verfassung haben, wenn bie hochfte

Gewalt irgend ein Gefet, bas ihrer Macht Schranken Neuere Reisebeschreiber *) versichern fest, anerkennt. uns, baß fogar berjenige Staat in Affen, beffen Berfaffung am beftandigften und zwechmafigften, in Bergleich mit ben übrigen affatischen Staaten, ift, und ber auch beffer regiert wird, China, gegenwartig ein Rriegsheer unterhalte, beffen Ginrichtung der Berfaffung der ftebens ben heere ziemlich nahe kommt. Diese Armee ift febr gabl= reich, und ift fowol in der hauptstadt als überall in den Propingen vertheilt. Die Tatarn, ju welchen die jest res gierende Kamilie geboret , machen zwar den größten Theil ber Urmee, und insbesondere die Leibmache aus; von den übrigen Unterthanen werden aber auch Freiwillige in felbis 'ge aufgenommen. Und da die Truppen einen regelmäßi= gen und nicht unbetrachtlichen Golb erhalten, fo fehlet es nicht an Recruten. Die Goldaten beschäftigen fich auffer Der Erercirzeit mit bem Ackerbaue und Manufacturs arbeiten.

Die bürgerlichen und politischen Verfassungen der jest in Europa bestehenden Monarchien beruhen auf ge= mäßigten Grundsätzen. Sie haben alle eine bestimmte und fortdauernde Obrigseit; der Besitz des Throns ist erblich. Unsere Monarchien, mit Ausnahme der Türken und Rußland, haben gewisse, sowohl von den Regenten als von der Nation anerkannte Grundgesetze. Selbst

^{*)} Macarinen's Gefandtschaftereise nach China, von Staunton.

Rufland hat fich, feit Peter dem Großen, von der Despos tie entfernt, und der Monarchie genabert. Unfere Monars chen üben die ihnen anvertrauete Gewalt nur in der Maaße aus, als die Verfaffung des Staats ihnen bas Recht bas Die Unterthanen fennen ihre Rechte zu übertragen hat. und Pflichten; fie find zu aufgeklaret, ale daß fie fich blind= lings bem Willen ihres Regenten unterwerfen follten. *) Die driffliche Religion, weit entfernt, die Despotie gu unterfingen , empfiehlt ben Regenten Gerechtigfeit und eine ftrenge Beobachtung ihrer Pflichten; fie lehrt eine gleis de Bergeltung der herrscher und der Unterthanen nach bem Tode. Die Unterftutung, ber die Regenten in ben gegenwärtig in Guropa befindlichen Monarchien bedurfen, muß folglich von der in despotischen Staaten gang verschies ben fenn.

Die Vereinigung aller Gemalten in ben Handen eines Alleinherrschers sent an sich schon voraus, daß dieser in der Nation einen machtigen Anhang habe, dem an der Aufe

Die Regenten find jeht besser unterrichtet, und fur ihr mahres Interesse ausgestärter, als sie vor diesem waren; die Regierungesore men sind fester, funklicher zusammengeseht, und modificirt; sie haben sogar Mittel gefunden, die Unzulänglichseit der Suveräne und ihrer Minister durch Mitwurfung anderer Staaten zu ersehen. Aus gegenwärtigen Regierungesormen Europens, und sonderlich die monarchische, sind gemäßigt geworden; sie zeichnen sich durch Ordnung und innere Kraft aus. "— Rede des Grafen v. herzberg, über die Revolutionen der Staaten, gehalten in der Acad. der W. zu Verling am 6ten Oct. 1791.

rechthaltung feiner Wurde fehr viel gelegen fen. . feben, baff in allen Staaten, die von einem Alleinberrs scher regiert murben, sich balb ein Mittelstand zu seiner Unterstüßung aussonderte. Unter den wenigen streitbaren Mannern, die Rom bei feiner Entstehung gablte, bilbete sich gleich Anfangs ein engerer Ausschuß von Dreihun= bert, die fich die Bestimmung auferlegten, die Absichten bes Romulus zu begunftigen. Dieß aeschah auch in benjenigen Stagten, in welchen ber Regent seinen Thron bem Glauben an eine übernaturliche Ginwirkung des hochs ftens Befens verdanfte. Go machtig ein folcher Glaube bei einem leichtglaubenden und unwiffenden Bolke auch fenn mag, so wenig vermag er zu ber Erhaltung ber einmal verliehenen Burde beizutragen, wenn er nicht von einer listigen und gablreichen Geiftlichkeit unterftut wird. Bergebens murde fich der erfte Beherrscher von Peru fur einen Sohn der Sonne ausgegeben haben, wenn fich nicht bald Priefter der Sonne ju ihm gesellten.

Allein ein Monarch, der auf keine andere Unterstüzzung, als auf die des Abeis und der Geistlichkeit rechnen kann, wird nie zu dem Grade der unabhängigen Macht gesangen können, der erforderlich ist, wenn er das wahre Wohl seines Landes befördern will. Er wird nur Herrsscher dem Namen nach seyn, wie es noch vor kurzem die Könige von Polen waren. Bald wird ihm die übertriebene Ehrsucht der Großen, bald die Habsucht der Geistlichkeit, an der Ausschlung seiner Entwurse hindersich seyn; noch

öfter wird der Kampf der einzelnen Partheien gegen eins ander die Eingeweide des Staats zerreissen. Wenn vols lends über die Erbfolge Zweifel entstehen können, so wird der Tod eines jeden Regenten den Zustand der grens zenlosesten Anarchie he beiführen.

Daß ber Regent fich nicht burch bas Traumbilb, burch die augenaliefliche Liebe des Bolfs den mahren Bes fit der Gewalt ersetzen zu wollen, tausche! Gine Liebe, die fich nicht auf eine hohe Achtung fur die erprobten Bers. Dienste bes Gegenstandes, nicht auf die gemiffe Ueberzeus gung grundet, daß diefer eine jede Berletzung feiner Rechte nicht ungeftraft hingehen laffen werde, die vielleicht nur den auffern Glang, ober ben Schimmer der Bers dienste der Vorfahren fur fich hat, ift eine fehr uns fichere Stute. Das unbeständige Bolk, das nur im= mer dem julett erhaltenen Gindrucke folgt, bauet beute feinem Gelie en einen Thron, um ihn morgen vorsetzlich wieder umzustu zen. Die Parifer faben unter Frohlocken ben namlichen Mona chen einen schimpflichen und unver-Dienten Tod leiden, den fie noch furz zuvor als einen Albgott verehrten.

Die stehenden heere haben an ber Entstehung, so wie an der Erhaltung der Monarchien, einen sehr gros gen Antheil. Die Geschichte sagt und, daß beibe fast gleichen Ursprungs sind; *) daß die Fürsten nur durch die

^{*)} Le premier roi fut un soldat heureux. Voltaire.

Beibehaltung ihrer streitbaren Mannschaft nach geendige ten Kriegen die Anarchie, diese unselige Geissel des Mite telalters, endigten, und von diesem Zeitraume an erst die Herrschaft über ihre Staaten, die sie bis dahin nur dem Namen nach, besaßen, in der That erhielten; daß die ges sehmäßige Ordnung, die einem jeden einzelnen Bürger seine Person und sein Eigenthum sicher stellt, erst von der Zeit an ihren Ansang nimmt, da die Macht der Regenten im Innern der Staaten, durch die Errichtung einer regelmäßigen Kriegsmacht, sich auf eine solide Basis gründete, und nicht mehr den ungewissen Ereige nissen des Zufalls überlassen blieb. Diese Vortheile sind durch die Geschichte bestätigt, und liegen noch jest, ohne dieß Zeugniß zu bedürfen, durch die Beschaffenheit unsere Staatsverfassungen selbst, klar am Tage.

Unsere Monarchen haben zum Theil an ber Spitze ihrer Armeen ihren Thron gegründet, und verdanken es vorzüglich ihren Truppen, daß ihre Nachkommenschaft sich in dem Besitze ihrer Würde erhalten hat. Sie konnen dieser Stütze so wenig entbehren, daß ihr Untergang wahrscheins lich mit der Abschaffung der stehenden Heere verbunden sein würde. Es ist zwar wahr, daß eine Wiedereinsühs rung des Lehnspstems, das zu ihrer Errichtung die erzste Beranlassung gab, in unsern Zeiten höchst unwahrzscheinlich ist. Wer bürgt und aber dafür, daß die Beinde, die der Verkassung des Staats gefährlich werden

konnten, gerade nur in dieser Gestalt und unter dieser Form auftreten werben?

Em flebendes heer ift aus mehreren Bewegurfachen immer febr geneigt, Diejenigen Staatsverfaffungen, wo der Thron erblich ift, zu begunftigen. Gemeinialich war der erfte Befiger des Throns ein berühmter Heerfühter; ober bie regierende Familie gablt boch menigstens eis nige große Rrieger unter ihren Vorfahren. Das Andenken an die Thaten bes erften Stammvaters, ober eines andern berühmten Borfahren, floft auch noch fur feine spate Nachkommenschaft Achtung und Ehrfurcht ein. Gin ans berer fehr kraftiger Grund ift die Gewohnheit, diese oder jene Familie von der ersten Jugend an als die gesehmäßige Dbrigkeit anerkannt ju haben. Was aber am mehrsten ju der Aufrechthaltung biefer ben monarchischen Stage ten fo vortheilhaften Stimmung beiträgt, ift die Ausficht, daß bei einer Erbfolge die Grundsatze, nach welchen ber Staat regiert worden ift, feine gangliche Beranderung erleiden merden. Der Gobn wird nicht leicht diejenigen Personen, die ber Bater erwählt hatte, und die ihm bei ber Besignehmung des Throns behulflich waren, von ibren Stellen verbrangen, wie in den übrigen Berfaffungen nicht felten geschichet; alle Officiers werden folglich durch ihr eigenes Intereffe aufgefordert, die regierende Familie in dem Befige der hochften Gewalt zu erhalten. mischen Legionen verhielten sich so lange ruhig, als moch, ein Abkommling Cafars herrschte. Alls aber, vom Comunobus an, ber Besitz des Throns oft wechselte, und beis nahe mit jeder Veränderung eine andere Familie zur Res gierung gelangte, da verloren sie die Achtung für die Pers son und für die Nechte der Kaiser.

Dieser wichtige Einfluß er stehenden Heere auf die Erhaltung per monarchischen Staaten hat sich in unsern Zeiten, bei mehreren Gelegenheiten, auf eine unwiders sprechliche Art gezeigt. Wie lange war nicht ehemals Engsland, durch den Streit zwischen den Häusern York und Lancaster der Schauplatz eines mit der größten Erbitterung geführten inneren Krieges. In unserm Jahrhunderte machte die einzige Schlacht bei Eull den einem Kriege ein Ende, der den Stoff zu einer eben so langer Dauer enthielt. In Rußland war das Zusammenziehen eines beträchtlichen Teuppenseurgs zur Beendigung des Pugatchesoschen Aufruhrs schon hinreichend.

Gine Menge Belege zum Beweise jener Behauptung bieten sich seit der Zeit dar, als sich in vielen Landern, durch die französische Revolution aufgefordert, innere Unzuhen zeigten. So furz und unbedeutend die sächsischen Bauermunruhen im Jahre 1790 und jetzt scheinen, so gezfährlich hätten sie für ganz Deutschland werden können, wenn sich die gegen sie commandirte Truppen dem wilden Strome mit weniger Entschlössenheit und Schnelligkeit entzgegengesetzt hätten.

Dasjenige, mas wir hier von ber gunftigen Stim= mung ber stehenden Heere fur die Aufrechthaltung der mons archischen Verkassungen gesagt haben, wird durch die Beispiele aus der Geschichte, wo sie der Person des Monzarchen oft sehr nachtheilig wurden, nicht widerlegt. Wenn die römischen Legionen ihre Kaiser umbrachten; wenn die Truppen Jacobs des Zweiten sich weigerten zu sechten!, als der Prinz von Oranien an der englischen Küsse landete: so lagen die Ursachen, von welchen in der Volge noch einmal die Rede seyn wird, in zufälligen Verzanlassungen, die auf die Triebsedern, welche die Lewes gungen eines stehenden Heers leiten, einen nachtheiligen Einsluß gehabt hatten.

Dir bemerken noch ben fehr wichtigen Bortheil unferer heutigen Rriegesverfaffungen, daß, bei der Beschaffens heit ihrer Mitglieder, eine thatige Unterstützung der oberften Macht, wenn fie die Landesverfaffung gewaltsam über ben Saufen werfen wollte, nicht mahrscheinlich ift. größte Theil der Officiere und Soldaten bestehet aus Gins geborenen des Landes, und befiget felbst eigenes Bermbs gen; bas Militair mird baber, nach allen Grunden ber Wahrscheinlichkeit, die Regierung in denen Fallen, wo fein eigener Bortheil auf eine entscheidende Urt auf bas Spiel gefett wird, nur denn hulfreiche Sand leiften, wann die Bortheile, die jene ihm bagegen verspricht, bem, mas er verliehrt, wenigstens das Gleichgewicht halten. Es ift zwar möglich, das Militair durch Scheins Bortheile zu tauschen; bieß kann aber nur auf kuige Zeit fenn, weil die Sicherheit der Person und der ungestorte Genuß des Eigenthums, — Guter, die als eine Folge der Beranderung der Monarchie in Despotie verlohren geben, — einen zu großen Werth haben, als daß sie eines mahrhaften Ersages fähig fem konnten.

Ein folder Misbrauch der bewaffneten Macht wird aber vollends hochst unwahrscheinlich, wenn wir den Geiff, der unfre jest bestehenden Regierungen auf eine so vortheils hafte Urt auszeichnet, in Erwägung ziehen. Und wo, mochte man fragen, ist eine Staatsverfassung, in welcher ein Misbrauch der der Regierung anvertraueten Gewalt unsmöglich ist? Berubet nicht am Ende in allen Staaten die Wohlfahrt des Staats insbesondere auf der Beisbeit und Gerechtigkeit derjenigen Personen, die die höchste Gewalt verwalten? — es sen nun, daß dieß Könige und ihre Minister, oder Magistratspersonen sind.

So wie auf der einen Seite die monars chische Regierungsform einer im Frieden bleibenden Kriegesmacht nicht entbehren kann, so ist sie auch den stehenden Heeren selbst am vortheilhaftesten.

I. Die immerwährende Verbindung zwischen ber Ehre des Monarchen und der der Unterthanen ist eine Hauptstütze der monarchischen Staaten. Die Tugenden bes Monarchen, seine erfochtenen Siege, seine Pallaste und sein ganzer äusserer Glanz, machen den Stolz des Unterthanen aus. Auf gleiche Beise fällt ein Theil der Verzbienste der großen Manner aller Gattungen auf den

Monarchen wieder zuruck, unter bessen Regierung sie lebe ten. Wie viele große Manner ruft nicht das Andenken Ludwigs des Nierzehnten wieder ins Gedachtniß zuruck! Dick Schrgefühl ist aber, wie wir im Verfolge dieser Schrift noch naher sehen werden, das kräftigste Triebwerk, das auf die stehenden Heere wirkt. Es herrscht folglich zwisschen den Grundsägen in einem monarchischen Staate nud denen, die den stehenden Kriegsverfassungen zur Basis dies nen, die völligste Uebereinstimmung.

II. Ein sehr großer Northeil ift, daß die Natur ber monarchischen Regierungssorm schon gewisse Classen, die Borzüge vor einander haben, verstattet, ja sogar ers forberlich macht. Es ist hier leichter, die Gemüther zum unbedingten Gehorsame zu stimmen, und an die Subordis nations Werhaltnisse zu gewöhnen, da die Begriffe von der Unterwürsigseit gegen den Willen der Obern schon von der Geburt an anfangen, und durch die Erziehung und die äußere Pracht erhalten und verstärft werden. Der Monarch darf sich sogar in diesem abgesonderten Theile des Staatskörpers durch Errichtung von Garden und andern ausgezeichneten Corps noch eine nähere Stütze bereiten *).

^{*)} Die Einrichtung, aus ber Armee noch ein besonderes Corps zu stehen, dem die Sicherheit der Person des Monarchen vorzüglich anvertrauet wird, hat in neueren Zeiten vielen Widerspruch erlitten. Die Einschränkung der französischen Garden war ein Hauptgegenstand der Organistrung des Grafen St. Germain; Salis schaffte in Neapel sogar alle privilegirte Corps ab. Es ist sehr mahr, daß ein Corps,

III. Da die Ausrichtung der Geschäfte von der Entscheidung eines Einzigen abhängt, so leidet sie nicht einen, so großen Ausschub, als wenn erst die Vereinigung des Willens von Mehreren erforderlich ist. Inden die Beschle durch viele bleibende Classen gehen, ebe sie zu den letzen Punkten gelangen, so entstehet eine gewisse Ordnung und Regelmäßigkeit, die der Kriegesoe sassung üngen sies, und ohne welche sie von keinem langen Bestande sein kann. Ben diesem einfachen Gange aller Verbandslungen sind die etwa eingerissenen Mißbräuche am leichiesten zu heben.

IV. In einer Monarchie ift ber Monarch ein gebors ner Anführer der Armeen. Der Staat darf weder auf Einschränkungen, seiner Macht Grenzen zu setzen, noch auf Belohnungen, seinen Eiser zu erwecken, bedacht senn. Der Monarch hat nicht nothig, die Cabalen seiner Unters befehlshaber zu fürchten. Er ist des Gehorsams seiner

das, so wie ehemals die französischen Garden, viele Gerechtsame besit, die der übrigen Armee höcht nachtheilig sind, und daneben der Sammel-lat aller Ausschweifungen und Laster ift, als höcht nachtheilig angesehen werden muß. Dagegen scheint aber auch erwiesen zu senn, daß eine durch einige Vorzüge begünstigte Leidwache nicht nur zu dem Glanze des Monarchen gehöre, sondern selbst zu seiner perzestulichen Sicherheit erforderlich seh. Wenn gleich das Beispiel der französischen Garden gegen diese letzte Behauptung ist: so rechtsertigt das Betragen der Schweizergarde am soten August 1792 die Ehre Der Leidwachen vollsommen. Friedrichs des 2ten Leidwache hat im sedenjährigen Kriege mehrmals Veweise von ausserordentlicher Tapferskeit abgelegt.

Solbaten gewiß. In ihm vereinigen sich alle Krafte des Staats, und mit leichter Muhe setzt er sie alle in Thatige keit, und vereinigt sie auf den entscheidendsten Punkten. Ars meen, deren erster Feldherr ihr Monarch selbst war, has ben zu allen Zeiten große Dinge ausgerichtet.

Carls des Zwöften Heldengeist beseelte seine Heere. Wann er jede Beschwerde der Marsche, die Unbequemlichskeit der Jahrszeit, und oft den Mangel aller Bedürsnisse mit seinen Soldaten theilte; wann er ein freundlich Wort zu ihnen sprach; wann er im Augenblicke der Schlacht sich in den größten Hausen seiner Feinde stürzte: o, dann vers gaßen sie jede Gesahr! Niemals hat ein Heer größere Mühseligkeiten ertragen, nie einen größeren Muth gezeigt, nie eine unbegrenztere Verehrung für ihren Feldherrn bewiessen, als die Truppen, an deren Spisse Carl der Iwölste sochte.

Die Liebe und Achtung, welche die französischen Sols daten für Heinrich den Vierten hatten, war der fräftigste Allitirte, den dieser Monarch sich wünschen konnte. Die Zuneigung seiner Soldaten erwarb und erhielt ihm, unter sehr ungünstigen Verhältnissen, seinen wankenden Thron. Aber er that viel, sehr viel, ihrer Liebe werth zu seyn. Alls er ihnen vor der Schlacht bei Ivri sagte: "Kinder, wann ihr die Trompete nicht hören werdet, so folgt nur meiner weißen Panache, sie wird euch immer den Weg der Ehre und des Ruhms bezeichnen:" so war das nicht etwa eine rednerische Floskel, sondern Heinrich war wirklich immer da, wo das Tressen am heftigsten war.

Liebe für ihren alten Frig, ber wie der Ariegsgott an ihrer Spige einherzog, bewog die Preußen, die alle Beschreibung übersteigende Beschwerden bes siebenjährtgen Arieges zu ertragen.

An der Spige der Armeen ist der eigentliche Platz des Monarchen, den er nicht ohne Nachtheil einem andern übertragen darf.

V. Der Ginfluß, den ber Monarch auf feine Urmee hat ift fraftiger ale ber, ben ein andrer Feldberr haben fann. Die Liebe fur einen General bat, fo lange er wirk ich ben Dberbefehl fuhrt, großen Ginflug; Diefer tann aber nicht pon langer Dauer fenn, weil er mit ber Mieberlegung bes Commandos aufferhalb des Wirkungsfreifes tritt. Monard fann fortbauernder auf die Armee wirken, weil fein Ginfluß auch in Friedenszeiten nicht aufibret, und alle Theile ber Rriegesverfaffung umfaßt, fatt bag ber Feld: berr nur auf die Armee, welche er felbst anfahrt, wirken Der Marschall von Sachsen, statt Frankreichs ers Pann. fter Felbherr zu fenn, murde als Ronig die frangofische Rriegs: verfaffung auf einen hohen Grad der Bolltommenbeit gebracht Burde die preußische Armee wol bas Muffer aller Armeen geworden fenn, wenn ihr Friedrich, gleich einem andern Generale, nach bem erften Schlesischen Rriege bas Commando hatte nieberlegen muffen, gefetzt auch, bag ihre fernere Bildung durch geschickte Minufter und Generale ware beforgt worden?

Eilftes Rapitel.

Berhaltniffe der stehenden Beere in den Staaten, die eine gemischte Verfassung haben.

Gleichwie eine freiwillige Miliz ein Eigenthum der freien Verfassungen ist, eben so ist ein stehendes Heer ihnen nicht angemessen, und kann, wenn anders der ganze Zustand der Nation und die politischen Verhältnisse seine Unterhaltung nothwendig machen,) nur unter gewissen Einschränskungen Statt finden.

^{*)} Ein fehr großer Irrthum ift gewiß der, daß ein Freistaat der ftehen: den heere nicht bedurfe. Die Berfassung, die ein Graat hat, macht mur dann ein stehendes heer entbehrlich, wenn sie 1) den Krieg gant verhütet, und 2) die nämlichen Bertheidigungsmittel, als jenes ist, gewährt. Wir sinden die erste Boraussehung weder durch die altere noch durch die neuere Geschichte bestätigt. Die griechischen Freisstaaten, und Rom als Republis, waren fast in immerwährenden Kriegen begriffen. Die Freistaaten der heutigen Welt haben eben so oft, als die übrigen Staaten, Kriege geführt. Der Sah, den die Anhänger der republikanischen Berfassungen oft zu beweisen gesucht haben; daß die Freiseit nicht auf Eroberungen ausgehe, leidet sicher

1. Eine im Frieden bleibende Kriegsverfaffung ftreitet mit dem ersten Grundsage, der in einer gemischten Regierungsart zur Basis der Staatsverfassung dient, nämlich: daß die oberste Macht nicht in den Handen eines Einzigen senn darf.

Wir haben bereits in bem Vorhergehenden einiger Nachtheile erwähnt, die für die Kriegsverfassung entsteben, wenn die Macht, von der sie in der letten Instanzihre Richtung erhält, in sich getheilt ist.

In besonderer Hinsicht auf die verschiedenen Arten der republikanischen oder vermischten Verfassungen bemersten wir: 1) daß die Grundsätze derjenigen Verfassung, welche wir gewöhnlich die Democratische nennen, gleich der Despotischen, mit denen, wonach die stehenden Heere orzganisite sind, im Widerspruche stehen.

Eine Republit, beren Burger fich felbst die Verwalstung der Staatsangelegenheiten vorbehalten haben, gehet in ihren Beschluffen, und noch mehr in der Ausführung,

vielen Widerspruch. Die Republik Rom war beständig auf neue Eroberungen bebacht. Holland ha n den ausscrhalb Europa liegensten Melitheilen Eroberungen von großem Umfange gemacht. Menn die Schweiz und Holland sich aus dem festen Lande nicht über ihre Grenzen ausbreiten : so ist nicht die Regierungsform, sondern der Mangel an Kräften, Eroberungen zu machen, und noch mehr, sie zu behaupten, die wahre Ursache. Was aber die zweite Boraussehung andetrist: so wird schon die oberstächlichste Vergleichung der Verhältnisse der Republisen der alten, mit denen der neueren Melt von ihrem Umgrunde überzeugen,

mit zu vieler Unordnung und Willfahr zu Werke, als daß dieser unregelmäßige Gang aller Verhandlungen sich nicht bald dem Militärstande mittheilen, und seine Auflösung herz beiführen sollte. Die Grundsätze einer reinen Democratie sind uns nur nach den Schilderungen der Alten bekannt; wenn wir aber nach den Erfahrungen neuerer Zeiten urztheilen dürfen: so scheint es fast, daß die beutiges Tages in Europa herrschenden politischen Verhältnisse die Einfühzrung dieser Regierungsart schon für einen Staat mittler Größe, geschweige denn für einen sehr großen, nicht versstaten. Nach einem langen und sehr blutigen inneren Kriege mußte England zu der vorher verlassenen Regiezrungsart wieder zurücksehren.

2) Wenn das Wolk einer Anzahl Burger aus ihrer Mitte die Verpflichtung, Gesetze zu entwerfen und für beren Ausübung zu wachen, aufträgt; so treten zwen Fälle ein: entweder das Volk ift eifersüchtig auf seine Obrigkeit, und läßt ihr nur den Schein der Autorität, oder die oberste Macht hält das Volk unter einem starken Drucke, und wirft sich zum Despoten auf. Beibe Fülle sind einer im Frieden bleibenden Kriegsmacht nicht gunftig.

Bei der Bolkbregierung die einst zu Rom die Oberhand erhielt, da man die Vornehmsten, denen am meisten an der Erhaltung des Staats gelegen senn mußte, von allen öffentlichen Berathschlagungen ausschloß, und folglich ein jeder geringe Burger sich Gerechtsame zu erfreuen hatte, deren die Obrigkeitspersonen beraubt waren, wurde die

Einführung einer bleibenden bewaffneten Kriegsmacht, die die Bestimmung gehabt batte, die Obrigseit zu unterstützen, unmöglich gewesen senn. Eben so wenig kann diese Einzeichtung dann Statt finden, wann die Obrigseit die Freis heit unterdrückt, und die Verfassung über den Hausen wirft. Pericles konnte wol eine Leidwache haben, der Staat von Athen aber nicht zu gleicher Zeit eine reguläre Kriegsmacht unterhalten.

3) Die Schmache berjenigen Regierungsart, in weldher eine gewiffe Anzahl von Familien die hochfte Gewalt aussiben, verstarret nicht, daß bas Kriegswesen zu einem bedeutenden Grade der Vollkommenheit gelangen konne.

Die Eifersucht der Kamilien, welche burch die Geburt zur Kubrung ber Regierung bestimmt find, auf alles, was dem Bolfe Macht geben fann, erlaubet nicht, bag ein gablreiches Beer von Ginlandern unterhalten werde, weil fie furchten muffen, daß es die Parthen bes Bolks nebs Auf ber andern Seite werben fie burch bie -men fonnte. Grundfabe von Milde und durch die Nothwendigfeit, alle anscheinende Despotie zu vermeiden, verhindert, viele Auslander unter ihre Truppen aufzunehmen. Bei bem Mangel einer guten Rriegsmacht sind fie genothigt, ihre Sicherheit einer Staatspolizei, die gar leicht in Spionerie und Inquifition ausartet, anzuvertrauen. Dienste diese Ginrichtung vielleicht fur die innere Sicherheit auch leiften mag, fo gang unnut wird fie, wenn es auf Die Bertheidigung gegen auswartige Seinde ankommt.

Dann zeigt sich die Schwäche dieser Regierungsart in dem größten Lichte. Die herrschenden Familien sind zu sehr auf ihren eigenen Vortheil bedacht, als daß sie von den Einskunften des Staats vieles zu dessen Besten verwenden sollten; gewöhnlich ist auch zu wenig Eintracht in ihren Beschlüssen, als daß sie fähig wären, selbst in den drinzgendsten Fällen entscheidende Schritte zu thun.

Der elende Geist der Aristocratie, der in Dannemark vor der großen Staatsrevolution 1660 berrschte, durch den aller Muth und jeder Funke von Vaterlandsliebe auszgelöscht war, hatte dieß Reich in einen so ohnmächtigen Zustand versetzt, daß es nicht mehr als ein selbstständiger Staat bestehen konnte, wenn die Macht des Königs, die zu Nichts herabgesunken war, nicht so sehr erweitert wurde, daß die Großen ihm bei der zur Vertheidigung des Reichs nöthigen Anstrengung der Staatskräfte, nicht mehr hinderlich senn dursten. *)

In unsern Zeiten ward Polen, bas wegen seiner arisstrocratischen Berfassung schon seit Jahrhunderten in einem kraftlosen Zustande gleichsam vegetirte, ohne bedeutenden Widerstand zu leisten, eine Beute seiner Nachbaren.

Die Urfachen, welche in Aristockatien eine gute Landsmacht verhindern, haben aber auf die Seemacht keinen Einfluß. Eine Flotte, so vortrefflich sie auch in jeder hunsicht senn mag, kann weder der Freiheit der Unterthanen,

^{*)} Geschichte ber banischen Mevolution, von Epitler.

noch den Rechten ber Regenten nachtheilig werden. Wir finden baher oft in aristocratischen Staaten die Seemacht in einem sehr vollkommenen Zustande, während die Landsmacht unbedeutend ist. Wenedig hatte sogar in dem Zeitzraume, da seine Reichthümer und seine Macht die Versbindung von Cambrai veranlaßten, keine sehr beträchtliche Landmacht, während seine Flotte viel bedeutender war.

II. Das Snftem der Gleichheit, bas in einer democratischen Berfaffung als erfter Grundsat obenan fiehet, verträgt fich vollende nicht mit bem Wefen ber Wir wollen den Begriff von Gleichheit fiehenden Beere. nicht einmal in feinem ftrengsten Sinne nehmen, zufolge weldes alle Burger gleiches Unfehen und gleiche Borrechte ge= nießen, fondern uns nur an der gemilderten Erklarung halten, daß die Gleichheit in dem Rechte eines jeden Burgers bestehe, ohne Unsehn der Geburt, oder andere Rucksicht, einzig nach Maaggabe ber Berdienste, ju allen Burben bes Staats gelangen zu konnen. Go lange ber Rrieg bauert. tann diese Emrichtung vielleicht Statt finden, obwol auch ichon bann viele Ausnahmen eintreten werden. eines langen Friedens ift diefe Urt ber Beforderung durch= aus nicht anwendbar, weil es unmöglich ift, das mahre militarifche Berbienft burch die gewohnlichen Friedensubun= gen fennen ju fernen; und bann geben vorzüglich burch Talente und Biffenschaften erzeugte Unlagen gegrundete Unsprüche, unter die Bahl ber Officiere aufgenommen zu werben. Der Befit von wahren Kenntniffen, fest aber

eine wissenschaftliche Bilbung voraus, die im Ganzen aes nommen, nur die Kinder der wohlhabenden Classe in der Nation erhalten. Diese wird also bei der Beschung der Ofsicierstellen einen sehr großen Vorzug haben.

Das System der Gleichheit wird nicht meniger durch das Wefördern nach dem Dienstalter zerstöret; eine Einrichstung, die gleichfalls nach einem langen Frieden, als die am wenigsten schädliche, beibehalten werden muß. Was aber vollends mit der republikanischen Gleichheit streitet, sind die mit den Militärgraden verbundenen Borzüge des Nangs, deren Beibehaltung außer den Dienstverhältnissen, theils um dem Besitze dieser Stellen einen größeren Werth zu geben, theils der Subordination wegen, nothwendig ist.

III. Eine stehende Armee kann nicht lange Zeit von Bestande seyn, wenn nicht der unbedingte Geshorsam gegen den Willen der obersten Macht allgemein herrschend ist. Mit der Entssagung bes eigenen Willens und der Befolgung willkührslicher Verkügungen opfert der Krieger ober den größten Theil der Vorrechte, der den Stolz eines Kepublikaners ausmacht, auf, nämlich: das Vewußtseyn, allein den Sesehen unterworsen zu seyn. Diese Entzagung der Freisheit erzengt, wie Montesquien bemerkt, einen an Haß grenzenden Neid gegen die andern Stände, die im Genuß dieser Vorzüge sind; eine Stimmung, die sehr leicht das boshaste Vergnügen hervorbringen kann, zu der Zerstörung

berjenigen Borrechte, von benen man ausgeschloffen ist, hulfreiche Hande zu bieten.

IV. In einer gemischten Verfaffung, wo die ausibende Macht entweber gang, ober, wie in England, nur jum Theil von der gesetigebenden getrennt ift, ftebet die naturlicherweise unter bewaffnete Macht ber ersteren, weil alle ihre Berrichtungen auf den augubenden Theil der oberften Gewalt Bezug haben. Diese kann fich baber auf die Armee einen fehr entscheidenden Ginfluß verschaffen, der auf die Lange der Zeit der gefetgebenden fehr gefahrlich werben muß. Gehr viele Umftande vereinigen fich ohnehin, ber bewaffneten Macht eine große Worliebe fur die ausübende Gewalt einzuflößen. Tapferkeit und Thatigkeit find in ben Augen bes Rriegers bie ersten Tugenben; er fann mit Recht beide Gigenschaften eber bei der ausabenden als bei der gesetzgebenden Macht erwarten. Wir finden baber, daß die Urmeen fich gemeiniglich aus den Befehlen eines Cenate, ber bloß aus Gerichtsperfonen beftanb, nicht viel machten, sondern ihn wol gar verachteten. Die Armee, welche bas englische Parlament gegen ben unglacklichen Carl anwarb, bieng mehr bem Protector Cromwell, als dem Parlamente an. Iff die ausübende Gewalt ben jedesmaligen Befehlshabern ber Armee übertragen, fo ift es febr bem Laufe ber Dinge angemeffen, bog die Golbaten ibren Unfubrer, ber alle Gefahren mit ihnen theilt, hober ichagen, und ihm lieber Gehorfam leiften werden,

als einem ihnen oft ganz unbekannten Corps von Masgistratspersonen. Ist der Besig der ausübenden Gewalt, und folglich die Leitung der Armee, eine erbliche Würde, so wird das Militär demjenigen mehr zugethan senn, der die Ofsscherstellen vergieht, und andere Gnabenbezeugungen ertheilen kann, als den Gesetzgebern.

V. Eine Abneigung gegen die gesetzgebende Macht wird endlich im Militar noch durch die Mittel selbst erzeugt, die sie anwendet, diesem schäblichen Einstusse vorzubeugen oder ihn zu mildern.

Die Maaßregeln der Freistaaten der Borzeit, die sie zur Sicherheit ihrer Verfassung trafen, hatten insbesons dere auf die Verson des Feldherrn Bezug, dem sie den Befehl über ihre Urmee anvertreueten. Für den Frieden bedurfte es keiner Einrichtungen, da ihre Urmeen nicht beissammen blieben. Die Franzosen haben viele von diesen Einrichtungen in unsern Zeiten nachgeahmt:

1) Die Trennung ber eigentlichen militarischen Ansgelegenheiten von allem, was zur Deconomie der Armee und zum politischen Fache gehoret, ist immer als eine sehr nösthige Verfassung angesehen worden. Die Carthagenenser seiten ihrem Feldherrn einen Ausschuß aus dem Senate an die Seite, in dessen Namen die Staatssachen verhansdelt und Pandnisse geschlossen wurden.

Von ben Gemeralstaaten befanden fich in vorigen Kriegen oftmals einige Mitglieder bei den hollandischen

In ben erften Felbzügen bes Revolutionefrieges waren bei ben frangbfifchen Urmeen immer zwei Bolfs-Reprasentanten anwesend, die mehr Gewilt als bie Felbherrn hatten, und felbst in den Operationen der Armeen eine enticheidende Stimme gaben. Don den Rach= theilen diefer Ginrichtung überzeugt, anderten die Frangofen zwar in ber Folge diese Verfaffung; fie gaben aber ben Commiffare, die die Aufficht über die beonomischen Berhalts niffe ber Truppen und bie Vermaltung ber eroberten gander hatten, eine fo große Gewalt , bag badurch ein Gleichae= wicht mit der Macht der Feldheren entstand. Bei ent= stanbenen Streitigkeiten entschied das Directorium nicht felten jum Bortheil ber Commiffars, felbft wenn ber Beneral fich große Berdienste um den Staat erworben batte.

- 2) Defreres Wechseln ber Generale und ber vornehmssten Officiere überhaupt. Es bedarf immer einer geraumen Zeit, ehe ber Feldherr einen großen Einfluß über seine Armee gewinnen kann. Dieser wird zum Theil schon durch die oftere Entfernung derjenigen Officiere, die zusnächt sein Bertrauen besitzen, geschwächt.
- 3) Trennung der Armeen; Auflösung von einzelnen Regimentern oder Corps, in denen sich ein Gemeingeist zeigt, der bem Staate gefährlich werden konnte. Es ist beinahe unvermeidlich, daß sich bei einem Corps, das lange beis fammen und in seinen Unternehmungen glücklich gewesen ist, nicht nach und nach ein Geist erzeuge, der das Corps

an die Stelle bes Naterlands fest, und in welchem das Bild des Anführers die Vorstellung von den Pflichten, die es der höchsten Gewalt schuldig ist, verdrängt.

- 4) Die Truppen unaufhörlich zu beschäftigen und in Bewegung zu seizen. Der Krieg vorzüglich beschäftigt bie Soldaten so sehr, daß sie keine Muße haben, auf ihre wahre Lage aufmerksam zu seyn. Der gesetzgebende Körper kann sie während der Dauer besselben auch besser beschandeln; nur scheint es eine sehr wichtige Maaßregel zu seyn, ihnen alles, was auf das Leben im Felde Bezug hat, so angenehm als möglich zu machen, und sie dagegen auf eizenem Grunde und Boden eine schlechte Begegnung erfahren zu lassen.
- 5) Der Feldherr darf keinen zu großen Einfluß auf das glückliche Schicksal seiner Untergebenen haben; weniger gefährlich ist es, ihm in allen Fällen, wo es auf die Besstrafung der Fehlenden ankonunt, eine große Gewalt einzuräumen.
- 6) Die Anführer ber Armeen muffen einer großen Berantwortlichkeit ausgesetzt senn. So leicht es ift, in einer republikanischen Armee sich von den untersten Stuffen bis zu den ersten Stellen hinaufzuschwingen, eben so groß ist die Gefahr, schnell von der Höhe wieder herunterzustürzen. War der Feldherr in seinen Unternehmungen nicht glücklich: so darf der Staat ihn nicht auf seinem Posten lassen; war er fortdauernd glücklich, so mußte man befürchten, daß er der Verfassung des Staats gefährlich

werden könne. Man hat daher einen republikanischen General in seiner größten Procht mit dem Höflinge des Dionvssus verglichen, der aus seiner Schwelgerei an der reichbesetzten Takel mit Schrecken auffährt, als er das an einem seidenen Faden gebundene Schwerdt über seinem Hanpte erblickt. Diese Betrachtung erinnert uns an so viele franzdlische Feldherren, die, gleich den Vildern in einem optischen Kasten, auf Augenblicke die Ausmerksamskeit der Welt erregten, und noch schneller wieder versschwanden.

Von allen gemischten Staatsverfassungen nahert fich die englische in ihren Wirskungen am mehrsten einer reinen Monarchie; bem, da die höchste Macht unter die abgesonderten Theile bergestalt vertheilt ift, daß keiner ohne den andern sie aussüben kann "), so ist auch nur in dieser Verkassung die Einz

*) "Die Uebereinstimmung, die awischen ben constituirten Gewalten in der englischen Berfassung herrscht, ist nicht dem Zusaus überlassen, sondern wird durch das wechstseitige Werhältnis der Machtinhaber, im Wesentlichen bestimmt. Wenn der König von England sechs Monate hindurch alle Beschlässe des Parlaments verwerfen, oder das Parlament keinem Antrage, den er durch seine Minister thun läst, beistimmen wollte, so münte die Maschiene stille siehen. Es ist folgelich nothwendig, das die Mehrheit des Parlaments mit der Regierung zu allen Zeiten einig sen, — und die Wohlfahrt des Staats beruftet solglich in England, so wie in den übrigen europäischen Monarchien auf dem Choracter und den Einsichten des Monarchen, und derer, welchen er die Leitung des Staats anvertrauet hat." — Ueber die Natur und den Werth der gemischten Staatsverfassungen. Historisches Journal von Gent, im April Stück, 1799, S. 496.

heit und Harmonie in allen Verrichtungen möglich, von welcher die mehr oder wenigere Gute eines stehenden Heers so fehr abhängt.

England hat, indem es die Leitung der Armee unber dingt dem Konige übertrug, seine Versassung vor jedem schädlichen Einflusse, den irgend eine seiner Feldherrn auf sie haben konnte, sicher gestellt. Lei dieser Einrichtung ist eine englische Armee, die ausserbalb England dient, eben so organisitt, und ist eben so anzusehen, als die Arsmeen der übrigen Monarchen in Europa. Eine nahere Zergliederung der englischen Kriegsverfassung wird und auf die Bedingungen ausmerksam machen, unter welchen bei einer gemischten Verfassung ein stehendes Heer von Bestandt seyn kann.

England ist von allen Seiten vom Meere umgeben; biese glückliche Lage sichert vor einem auswärtigen Angrisse, so lange es zur See die Oberhand hat; sie verhindert auf alle Fälle, daß der Angriss nicht bedeutend ist, weil eine feindliche Armee, die zuvor landen muß, von keiner besträchtlichen Stärke senn kann.

Die Seemacht ist also entschieden derjenige Theil feiner Macht, auf dem seine Vertheidigung vorzüglich berubet; auch genießt dieser den ersten Rang, und seine Vervollkommnung ist der erste Gegenstand, der die oberste Macht beschäftigt.

Nachst ber Seemacht rechnen die Englander bei der Bertheidigung ihres Landes vorzüglich auf die Miliz, die

feit der Regierung Carls bes Zweiten auf einem regelmäßi= gen Suß eingerichtet ift. Die Mannschaft wird durchs Loos ermablt: fie mußte fich ehemals zu dreifabrigen, feit ber Regierung George bes Dritten aber zu funfjahrigen Rriegsbienfien verpflichten. Die Officierftellen erhalten beguterte landbesiger, die nicht unter 1000 Pf. Sterl. jahrlicher Ginkunfte haben durfen; fie werden als fehr eh= renvoll angesehn, und es find mehrere Beispiele vorhanden, daß Personen, die eine hohe Chrenftelle befleibeten, fich nicht weigerten, eine Officierstelle in ber Miliz anzuneh= Bur Beit bes Krieges werden die Milig : Regis jufammengezogen, und gleich ben regularen Truppen bezahlt und in den Baffen geubt. feben dann ben Garnisondienft, oder campiren langs ben Seefuften, um feindliche Landungen zu verhindern. Ein Gefet verbietet ausbrucklich, fie aufferhalb Enge land bienen zu laffen; jedoch hat man, gezwungen burch ben Drang ber zeitigen Berhaltniffe in neueren Zeiten mit Freland eine Ausnahme gemacht, und auch erlaubt, bag Freiwillige aus ber Milig in den Linien=truppen ba= ben Dienste nehmen durfen.

Die Einrichtung, daß zu den Officierstellen keine ans bere, als die im Lande selbit Guter besitzen, gelangen konnen, hat darin einen sehr großen Nutzen, daß die Offizciere nun gewissermaaßen mit ihrem Bermögen für das Betragen ihrer Untergebenen einstehen mussen. Man ruhmt ausserdem die Schonheit der englischen Miliz-Regie menter und ihr gutes sittliches Betragen. Eine andere Frage ift aber, ob die Englander bei einem bedeutenden auswärtigen Angriffe eine sehr nachdrückliche Vertheibigung von einem Corps erwarten konnen, deffen Officiere gleichs sam aufs Gerathewohl aus ihren Verhältniffen geriffen sind, und in einen Stand versetzt wurden, ber ihnen keine personliche Vortheile gewähret, und mit dessen Obliegensheiten sie ganzlich unbekannt sind?

Die Englander haben ein zahlreiches fehendes beer immer als eine Ginrichtung, die ihrer Berfaffung febr gefahrlich werben konnte, angesehen. Das Parlament übertrug zwar, als die allgemeine Ginführung der ftebenben Beere in Europa die Bervollkommnung ber Rriege= funft und die vielen auswartigen Colonien, auch in England Die Errichtung einer im Frieden bleibenden Rriegemacht nothwendig machten, bem Ronige bie gange Leitung ber Rrieges macht, und die Vergebung der Officierstellen. fich aber ausdrücklich das Recht vor, die zur Unterhaltung ber Landmacht erforderlichen Rosten jahrlich vermehren ober vermindern zu konnen, weshalb die Bill fur die Un= terhaltung ber Armee alle Sahr erneuert werden muß, und zwar um im Stanbe ju fenn, burch eine Bermeige= rung nothigenfalls eine Ginschrankung ober wol gar eine gangliche Auflösung zu bewirken. Wir feben baber, baß nach einem jeden Rriege von der englischen Armee ein Drit= then, und oft noch mehr, zwar nicht immer der Regimen= terzahl, aber bem wirklichen Bestande nach, abgedankt, und daß sie vei dem Ausbruche eines Rrieges schnell wieder versstärft wird. Eine Emrichtung, die dem Geisste der engslischen Truppen sehr nachtheilig senn wurde, wenn nicht die mehrere Vaterlandsliebe, die bei Truppen, welche erst zum Theil beim Ausbruche des Krieges in einem Freistaate errichtet werden, herrschender ist als bei stehenden Heeren, einigen Ersatz gewährte.

Nach der Sorgfalt, der Macht des Konigs bei der Bermehrung der Landmacht Grenzen zu setzen, haben die englischen Gesetzgeber vorzüglich zu verhindern gesucht daß der Ariegsstand nie einen abgesonderten Staat im Staate bilde.

Die Furcht, ihre Freiheit zu verlieren, hat die englischen Schriftsteller oft verleitet, ihre Forderungen zum großen Nachtheil der Ariegsverfassung weiter auszudehnen, als erforderlich war.

Das Gesetz, daß in der Armee, und vorzüglich zu den Officierstellen, nur Einländer angesetzt werden sollen, hat seine guten Seiten, obwol während eines langen Arieges die Noth oft zwingen wird, Ausnahmen zu mochen. Weniger nothwendig und selbst in vieler Hinsicht nachtheilig scheint die Forderung zu sepn, daß keine Baracken und Sasernen erbauet werden sollen, um die Soldaten nicht von den Vürgern zu sehr zu trenznen. Die Erfahrungen neuerer Zeiten beweisen nur zu sehr, daß in England der wilde Pobel, der kein Gesetz anerkennet, ein viel furchtbarer Feind ist, als der Gemein=

Gemeingeist, der sich in einzelnen Compagnien oder Regis mentern der regularen Landmacht erzeugen konnte, und daß es fur die Regierung sehr wichtig sen, wenn der Sols dat mit dem Pobel in großen Städten nicht zu genau bestannt wurde, weil sie sonst bei der Stillung eines Aufruhrsteine große Rechnung auf ihn machen kann.

Die Anlegung von Festungen im Innern des Landes wurde bei der nulitärischen Lage Englands als eine unnüge Ausgabe angesehen werden mussen; auch ist nicht zu läugnen, daß die Zusammenziehung einer beträchtlichen Armee in Friedenszeiten unter gewissen Werhältnissen gesfährlich werden könnte. Es scheint aber, daß die Bedenklichkeit, die mehrere Schriftsteller, in hinsicht der militärischen Uebungen in Friedenszeiten, geäußert haben, die Grenzen der wahrscheinlichen Möglichkeit der Gefahr überschreitet. Die Armee in kleinen Abtheilungen durchs ganze Land zu vertheilen, ist übrigenst eine sehr zweismäßige Einrichtung.

Ein Freistaat wurde sich ber wesentlichsten Bortheile, bie ihm die Unterhaltung einer stehenden Kriegsmacht ges währen kann, entziehen, wenn er demjenigen Theile der hochsten Gewalt, dem die ausübende Gewalt übertragen ist, die besondere Leitung und Oberaufsicht der Armeen nehmen, und sie dem gesetzgebenden Körper beilegen wollte. Es scheint sogar aus Gründen, die wir in dem Kapitel von der militärischen Gesetzgebung näher entwickeln wers

ben, fehr bedenklich zu seyn, ber Macht des Königs, wie Blackstone *) wünscht, in dem, was auf die Bestrafung des Militars Bezug hat, Grenzen zu setzen.

Der Staat verkennet seinen eigenen Vortheil, menn er der ausübenden Macht in den Emrichtungen, die die inenere und äußere Sicherheit erfordern, aus einer übelverschandenen Pflicht, seine Gerechtsame aufrecht zu erhalten, Hindernisse in den Weg legt. Es war gewiß eine sehr übertriedene Furcht, als die Engländer schon desfalls ihre Freiheit in Gefahr glaubten, weil Georg der Erste, um sein Reich vor der Pest, die in der Provence auszgebrochen war, sicher zu stellen, einen Cordon von rezulären Truppen an den Grenzen ziehen, und aus dies sem Grunde einige Casernen und Lazarethe erbauen ließ.

Da die Burger vermöge des Geistes, der in allen Freistaaten herrscht, eine stehende Armee aus dem Gessichtspunkte betrachten, daß sie zwar in einigen Fällen nothig und nüglich sen, aber auch oft sehr nachtheilig und gefährlich werden könne, so wird der wohlhabendste Theil der Nation schon aus dieser Ursache den Ariegsstand nicht vorzüglich schägen, und nicht in selbigen treten. Es scheint daher eine zu weit getriebene Vorsücht zu senn, wenn der Staat das Militär, das an sich schon den andern Ständen nachstehet, in der ungegründeten Vorauss

^{*)} S. Commentaries of the lavys of England. 1 Ih. Seite 416.

setzung, es nothigenfalls um so leichter auflösen zu konnen, durch Gesetze noch mehr herabwürdigt.

Aus diesen nämlichen Gründen hat man in England dafür gehalten, daß es vortheilhafter sey, wenn die Offiz cierstellen mehr von Seiten der deonomischen Verhältnisse einen Werth erhielten, als wenn man sie als ein Mittel, vorzüglich geehrt zu werden, ansehe, und daher hat daß so schädliche Verkaufen der Officierstellen dort immer viele Vertheidiger gefunden. Wir konnen auch aus dieser Quelle das Gesetz erklären, das die Bürger von aller Einsquartierung befreiet, und das Militär zwingt, die Wirthes häuser zum Aufenthalte zu erwählen. Viele englische Schriftsteller nehmen sogar keinen Anstand, der Vernachlässigung der Disciplin während des Friedens das Wort zu reden; gleichsam als wenn die Staatsversassung nur gessichert wäre, wenn man Ausschweifungen begünstigte!

Eine jede gesetzmäßige Herabwürdigung des Milistärs hat nach einem langen Frieden die Folge, daß das Tragen einer militärischen Unisorm den Zutritt in eine techtliche Gesellschaft nicht nur erschweret, sondern sogar den Beschimpfungen des Pobels aussetzt. Dann ergreist nur der Auswurf der Nation den Soldatenstand, der sich für das, was er ausopfert, durch Ausschweifungen aller Art schadlos zu halten sucht; dann unterhält der Staat, statt disciplinirter und geübter Krieger, eine Horde von lasterhaften Menschen, denen kein Verbrechen fremd ist.

Für diesenigen Staaten, die, wie Holland, aus mehsteren von einander unabhängigen Provinzen besiehen, ist es obnstreitig eine sehr feblerhafte Politik, wenn eine jede ihr eigenes Militär unterhält. Der Northeil, dadurch Wertheidiger ihrer Gerechtsame zu haben, ist wol nur ansscheinend, und kann auf alle Fälle mit dem Nachtheile, der für die gemeinschaftliche Vertheidigung gegen einen ausswärtigen Feind entstehet, nicht in Vetracht kommen.

Ein Staat fann aber nur fo lange auf eine Gin= fdrankung feiner regularen Kriegsmacht bedacht fenn, als ibn feine naturliche Lage und andere bleibende Berhaltniffe. aegen einen bedeutenden Ungriff von auffem Sicherheit gemahs ren, und er feine Truppen nur gur Befetzung ausmars tiger Colonien, und gur Aufrechtbaltung der Polizen= Die ausübende Gewalt muß, fo= Ordnung nothig bat. balb ber Staat einen auswartigen Angriff zu befürchs ten hat, eine großere Gewalt in allem, mas auf die auffere Pertheibigung, und folglich auch auf bas ftebenbe heer, Bezug hat, erhalten. Wilhelm ber gte regierte faft unumschränkt in Solland, weil dieß Land beständig der Gefahr ausgesetzt war, von der überlegenen Macht Krankreichs angegriffen zu werben. In England, wo man keinen auswärtigen Reind zu befürchten hatte, mar feine Macht so febr eingeschränft, daß man ihn nicht einmal die Beibehaltung feiner bollandischen Garden zugeftand, und Die stehende Armee im Frieden bis auf 8000 Mann berabsente. Wir haben in der Folge, und noch gans

vorzüglich während bes Nevolutionskrieges, gesehen, baß der Rönig, sobald die Engländer ernstlich mit einer Landung bedrohet wurden, sogleich in den Stand gesetzt ward, die regulären Truppen beträchtlich zu vermehren; diese erhielten dann auch eine dem Kriege angemessene Werkaffung, und genossen einer größern Uchtung.

Zwölftes Rapitel.

Seit ber Einführung der stehenden Beere find bie Rriege seltener und weniger verheerend geworden.

Ein gewohnlicher Vorwurf, ben man ben fichenden Seeren macht, ift ber, daß fie den Saamen zu kunftigen Rriegen in ihrem Busen beberbergen, und ber Einführung. bes Suftems des ewigen Friedens ein großes Hinderniß sind *).

"Em Stand," fagt man, "deffen ganze Beschäfztigung eine Vorbereitung zur Führung des Krieges ift, und in welchem viele Mitglieder durch benselbigen große

^{*)} Bum ewigen Frieden von Kant. S. 10. "Stehende heere follen mit der Zeit gant aufhören; denn fie bedrohen andere Staaten unsaufbörlich mit Arieg, durch die Bereitschaft, immer gerüftet dazu zu erschenen; reihen diese an, sich einander in der Menge der Gerüfteten, die keine Grenzen kennet, zu übertreffen; und indem durch die darauf verwandten Kosten der Friede endlich noch drückender wird, als ein kurzer Krieg, so sind sie selbst Ursache von Angriffskriegen, um diese Last lodzuwerden."

Vortheile erlangen können, muß natürlich den Zeitpunkt wünschen, der ihn in Thatigkeit setzt, und eine weite Ausssicht eröffnet, das, was er sein Glück nennt, zu erreichen." Der Bunsch nach Krieg wird zu allen Zeiten, und vorzäuglich unter den jüngeren Mitgliedern des Kriegsstandes vermöge seiner Verfassung herrschend senn; wenn man aber von diesem Wunsche nachtheilige Folgen befürchten will: , so setzt dieß voraus, daß die Macht, den Krieg anzusans gen, sich in den Händen des Militärs besinde, welches doch in keinem Europäischen Staate der Fall ist. Ausser dem möchie es sowohl für die oberste Macht als für die übrigen Stände eine sehnsucht nach dem Ansbruche eines Krieges die allgemeine Stimmung der Truppen wäre.

"Aber," fahrt man fort, "ein wohl genötes und mit allem, was zum Kriegführen gehöret, gut ausgerüstetes Heer muß bei einem jungen feurigen Monarchen natürzlicherweise den Bunsch erregen, von selbigem Gebrauch zu machen. Mit Halfe eines solchen Heers siehet er sich in den Stand gesetzt, seine Vergrößerungsplane, die er etwa auf Kosten seiner Nachbaren entworfen hat, in Ausführung zu bringen."

Dieser Satz ift an sich unrichtig, weil er sich mit seinem Gegensatze im Cirkel herumbrehet; benn eben bas, was ber Regent auf ber einen Seite als einen Bortheil für sich in Anschlag bringt, muß er auf ber anbern wieber

als einen Nachtheil in die Ausgabe seigen, weil seine Nachbaren eben sowohl stehende Urmeen unterhalten.

Wenn eine im Frieden bleibende bewaffnete Macht einen Monarchen in den Stand seit, den Nachbar anzuspreisen, so findet dieser in der semigen ein eben so kräftiges Mittel, sich zu vertheidigen. Besinden sich die benachbarten Staaten in keinem zwecknäßigen Vertheizdigungszustande, so ist die Nachlässigkeit ihrer Regiezungen daran Schuld; und sie würden unter diesen Verdältnissen eben so wenig Widerstand leisten, wenn der Angerisende auch erst kurz vor dem Ausbruche des Rrieges seine Armee errichtete.

Die ftehenden Beere konnen, seitdem fie allgemein ein= geführt find, feine Vergrößerungsplane einflogen; fie verhindern vielmehr, bag ein Staat nicht so leicht eine falsche Berechnung von der eigenen und der feindlichen Starte machen fann. Seitbem bie wilden Bolferhorben Ruflands gu einer bisciplinirten Armee umgeformet find, mochte ein zweiter Carl der Zwolfte, felbft wenn er auch fein Borbild an Tolltabnbeit übertreffen follte, nicht leicht auf den Ginfall gerathen, ins Innere Diefen coloffalifchen Staats vorbringen zu wollen. Attilla und Tamerlan konnten zu ihren verheerenden Bugen wol schwerlich durch stehende Beere aufgefordert senn, weil sie ihre Kriegsheere erst mabrend "Der Ehrgeis, ber Gigennuts ibrer Rriege bildeten. und bas Berlangen, von mir reden zu machen, entichieben, und ber Rrieg mard beschloffen." Dieg merkwurdige Seständniß bes großen Königs ist der beste Commentar über die Ursachen, die den kriegliebenden Fürsten die Wassen in die Hand nehmen laffen.

Jener Behauptung wird auch durch die Geschichte widersprochen. Nie genoß Deutschland z. B. eines so langen Friedens, als nach dem Successionökriege, und dann wieder nach dem Ende des siebenjährigen. Wie gefährlich war nicht ehemals die Nachbarschaft der Türken! Erst durch die siehenden Heere gewannen die christlichen Mächte eine so entscheidende Ueberlegenheit über die Osmannen, daß das Gebet um görtlichen Beisfand gegen diesen Feind der Christenheit nur noch aus Ehrerbietung für dessen Alere eine Stelle in unsern Kirchengebeten behält.

Ein anderer fehr wichtiger Bortheil ist noch dieser: feit der Errichtung einer regulären Kriegsmacht sind jene dem Staate so außerst verderblichen Kriegszüge der Bürger ans allen Classen verschwunden, die, selbst in der Epoche, die auf das Mittelalter folgte, noch sehr gewöhnliche Erscheinungen waren.

Der Soldat, der seinen bestimmten Sold erhalt, siehet den Krieg nicht mehr als ein Erwerbungsmittel, nicht als eine Gelegenheit an, ungehindert plundern und rauben zu können. Die Kriege werden nun nicht mehr mit solcher Erbitterung, wie ehemals geschah, gegen den nicht bewassneten Theil der Nationen geführt. Der nicht Solzdat seinen Bürger nimmt wenigen Antheil an dem Kriege; dieser ist sasse der Regenten und ihrer

Armeen geworben. Man vergleiche den breißigjährigen Krieg mit dem, den der Marschall von Sachsen mit so glücklichem Erfolge für die französischen Wassen in den Niederlanden führte. Wenn gleich Menzel, und nach ihm Trenk, noch einmal gegen die Mitte dieses Jahrhanderts die Schreckensseenen des Mittelulters ins Andenken zurückbrachten, so machen ihre Gränelthaten gerade den höchsten Ariumph der stehenden Heere aus; denn beide waren Uns führer von Freieurps, die erst feit dem Kriege errichtet was ren, und nach dem Friedenssichlusse wieder aufgelöset wurden. Ein treues Vild dessen, was, ohne die Beibehalbung der Truppen im Frieden, alle Armeen im Kriege senn würden.

Gin neues Beleg giebt ber Revolutionsfrieg. keinem Rriege find die Gemuther auf einem fo hoben Grade gegen einander aufgebracht gemefen, als in diefem; und bod) pflugte ber Landmann ruhig zwischen den gegenseis tigen Borpoften, und ernbtete nachher eben fo ungeftobret feinen Borrath ein. Vergebens bot man alles auf, um bie Gefühle ber Menschlichkeit zu ersticken. Go allmächtig die in Paris berricbenden Factionen waren; fo febr manbemubet gewesen mar, die frangbfische Urmee für alle revolutions naren Ideen empfänglich zu machen : fo war biefe boch nicht gur Ausführung bes fo berüchtigten Mordbecrets gegen bie Englander und Sannoveraner zu bewegen. Sollte Tilln vor ben Thoren von Magdeburg wol die namlichen Schwierigfeiten gu überwinden gehabt haben?

Sehr wohlthätig muß uns vollends die Einrichtung ber stehenden Heere scheinen, wenn wir die Rube, die wir nach einem Kriege genießen, mit dem Zustande, der in ans dern Staaten, die diese Verfassung nicht haben, nach einer solchen Spoche gemeiniglich einzutreten pflegt, verzgleichen; denn die Zeiten zunächst nach dem Kriege sind oft alsdann noch trauriger als während besselben, weil jene undisciplinirten Horden, die den Krieg führten, nun völlig in Räuberbanden ausarten.

Reine Unternehmung konnte aber übler angelegt fenn, als wenn ein Monarch Krieg anfangen wollte, um die Roften, welche die Armee in Friedenszeiten veranlagt, ju sparen, ober in ber hoffnung, burch die Beute feine Schatfammer zu fullen. Das Lacherliche, bas in dieser Behauptung liegt, fallt um fo leichter auf, wenn man bedenkt, daß eine einzige Belagerung beinche eben fo viel koftet, als die jahrliche Unterhaltung der Armee, Die fie fuhrt, im Frieden: bag die Contributionen , die, ohne die Einwohner der eroberten Provinzen ganglich ungludlich zu machen, welches, bei einer Fortsetzung bes Rrieges einen hochst nachtheiligen Ginfluß auf bas Bohl der eigenen Urmee haben murde, faum gur Be= ftreitung der Rundschafter=Ausgaben hinreichend find; wenn wir die Mandelbarfeit bes Rriegsglucks und end= lich ben wichtigen Umftand in Erwägung ziehen, bag eroberte Provinzen, die eine geraume Zeit zum Kriegst theater gedient haben, viele Vorschuffe an baarem 'Gelbe und eine lange Reihe von Jahren, die durch keinen Krieg unterbrochen werden durch , nothig haben, ehe die Einkunfte des Staats durch sie vermehrt wers den konnen.

Dreizehntes Rapitel.

Die stehenden Heere haben auf die Finanzen, auf die Bevölkerung und auf die bürgerlichen, sittlichen und religiösen Verhältnisse einen minder nachtheiligen Einfluß, als es beim ersten Anblicke scheint.

Die mit seiner Bestimmung verbundenen Beschäftigungen erlauben dem Militärstande nicht, daß er sich alles das selbst erwerben könne, deffen er zu seinem Unterhalte bedarf; es ist daher erforderlich, und der Billigkeit angemessen, daß die übrigen Stände ihm für seine Dienste einen Ersatz geben. Diese Ausgabe ist ohnstreitig eine Last, der der Staat gerne entübrigt senn möchte; er kann sie aber keinestweges als einen Nachtheil ansehen, und darf sich über selbige eben so wenig beschweren, als der Güterbesiger, der verpflichtet ist, den Tageidhner, der ihm dient, für seine Arbeit zu bezahlen. Dieser Satz scheint so unums stößlich zu senn, daß sich gegen die Forderung des Milistärs, einen Theil seines Unterhalts vom Staate zu ziehen,

nichts einmenben ließe / selbst wenn auch biese ganze Ausgabe fur ben Staat verloren ginge.

Dieß ist aber nicht der Fall: die stehenden heere veranlaffen vielmehr einen fehr vortheil= haften Umlauf'des Geldes, der sich über alle Glieder des Staatskorpers verbreitet.

Die Unhäufung des Geldes, es sen nun in den hans den ber obersten Macht, oder in denen der reichen Privatz leute, ist als eine Stockung der edelsten Safte im Staate auzusehen, die, wenn sie nicht bald zertheilt wird, ein Abzehren und Verschwinden der entlegensten Theile zur uns ausbleiblichen Folge hat.

Die Ungleichheit des Vermögens ist aber in allen Staaten unvermeidlich, da eine gleiche Vertheilung der Guter ohne eine Umwälzung aller Verhältnisse, wovon die schrecklichen Folgen nicht berechnet werden können, nicht aussührbar ist. Der Versuch, einen Plan dieser Art in Wirklichkeit übergeben zu lassen, stürzte Rom in namensloses Unglück; und nur zu wahrscheinlich war diese nämzliche Idee eine der vorzüglichsten Quellen, die zu dem Rosbespierrischen Schreckenssossenes führte.

Ift der Ackerbau das vorzüglichste Gewerbe, so wird das meiste Vermögen sich in den Händen der Besiger von Grundstücken besinden. Der Lindmann verzehret nicht viel mehr, wenn gleich sein Vermögen zunimmt, und das Wenige, was er mehr ausgieht, bestehet in einer Art von Lurus, der immer seinen Werth behalt. Die silbernen

Knöpfe trägt ber Sobn noch lange nach bem Tobe seines Waters, und mit bem Halsbande von Perlen oder zus sammengebogenen Ducaten schmückt sich nach die Enkelin. Die harte, arbeitsame und mäßige Lebensart, die die Landsleute, entfernt von allem städtischen Lurus, führen müssen, giebt ihnen einen Hang zur Sparsamkeit. Das Geld versmehret sich in ihren Kossen; dagegen herrscht der Mangel unter den geringen Tagelöhnern, vorzüglich aber unter den ärmeren Bewohnern der Städte.

Der reiche Künstler, Handwerker, Fabrikant und Kausmann, und der in den Städten wohnende Adel, sparret wenig: er verzehret seinen Gewinnst und seine Einnahme, aber in Sachen des Luxus, wozu entsernte Gegenden das Meiste beitragen, und durch Pracht in Gärten und Häusern. Wenig fließt von dem allen den ärmern Bewohnern des Landes und der Städte zu. Selbst der Ackerbau wird nicht blühender, weil die Consumtion des Brodts ohngefähr die nämliche bleibt.

Ist das baare Geld einzig das Eigenthum der obers fen Macht, so gerathen beinahe alle Zweige des Staats in Stockung. Die besondere Neigung des Regenten für diese oder jene Sache kann vielleicht eine Handthierung oder ein Gewerbe bereichern; dieß wird aber auf Kosten der übrigen geschehen, und insbesondere für die ärmere Classe nachtheis lig senn. Würde der Regent diese mit einem Vorschusse an baarem Gelde unterstützen wollen, so liese er Gefahr, den Trieb zur Arbeitsamkeit und zur Thätigkeit zu ersticken,

und sich eine Horde von Faullenzern und Vettelleuten auf ben Hals zu laden. Wie oft haben die Regierungen bei der Anlegung von neuen Colonien nicht diese traurige Ersfahrung gemacht!

Die stehenden Heere sind unter den bisher bekannten Mitteln eines der zweckmäßigsten, den vorhandenen Gelds-Meichthum einer Nation durch alle, und insbesondere durch die niedrigsten Classen des Bolks zu verbreiten, und alle Nahrungszweige in beständiger Thätigkeit zu erhalten.

Der Soldat wird durch die Produkte der inländischen Manufacturen gekleidet und bewaffnet; seine Nahrung ist ein Erzeugniß der Landwirthschaft.

Er seibst ift aus der armsten Classe des Wolks; indem er ernährt wird, findet also ein Theil dieser Classe seinen Unterhalt; alles was er etwa übersparet, ist als ein Gewinnst für selbige anzusehen, den sie sich auf keine anz dere Weise erwerden kann.

Mit dem, was er bedarf, findet kein Aufschub der Bezahlung Statt; die Löhnung des gemeinen Soldaten fließt mit unglaublicher Schwelligkeit in die untersten Classen zurück, die zu der Unterhaltung der Armee gerade am wesnigsten beitragen. Der reichere Theil der Nation verzehret als Officier sein Geld in den Garnisons, statt daß er aufe fer dem vielleicht im Auslande leben würde.

Der arme Bewohner der Stadte und Obrfer ift immer gewiß versichert, das Wenige, was er von seinem Vorrathe an Lebensmitteln übersparen kann, an die Soldaten verkaufen

Die finsterfte Dachkammer in der perkaufen zu konnen. Die ohne ben Militarftand feinen abgelegenften Gaffe, Miethemann gefunden hatte, tragt nun ihrem Eigenthumer eine monatliche gewiffe Ginnahme ein. In Stadten, Die weder handlung noch Gewerbe treiben, und nicht der Sis von Landesregierungen find, ift bas Militar oft ber einzige Canal, wodurch das baare Geld in Umlauf gebracht wird. Man fann bieg aus den Rlagen der Ginwohner abnehmen, wenn ihre Garnisons, wegen bes Exercirens ober anderer Beranloffungen, auf einige Zeit abwesend find. eignete fich ber Fall, daß in mehreren Landern fleine Land= ftabte, nachdem fie durch Vorftellungen bei ihren Regie= rungen bewirft hatten, daß ihnen die Garnifon abgenom. men ward, fich nachher angelegentlichst bemubeten, fie wieder zu erhalten, weil fie die schablichen Folgen fühlten, Die ihnen nachtheiliger zu fenn schienen, als die Unbequemlichkeit, bem Militar Quartier zu geben.

Nach diesen Betrachtungen fragt es sich: ob der Staat die großen Kosten, die der Militarstand verursacht, noch als eine große Last ansehen durfe? Bei dem allen Menschen angebornen Hange zur Trägheit und Unthätigkeit, der durchaus eines fraftigen Sporns bedarf, wurde sicher die Industrie einen großen Stoß erleiden, wenn sie nicht durch die Gewißheit der zum Unterhalte der Armee zu entzichtenden Abgabe erweckt wurde, und auf der andern Seite die eben so gewisse Aussicht, die Produkte gut abseizen zu können, für sich hatte.

Wenn indessen dieser Vortheil auch in der That nicht so beträchtlich senn sollte, wie er es der Theorie nach zu senn scheint, so verdanken die Künste und Gewerbe den stehenden Heeren doch in so ferne vieles von ihrer gegenswärtigen Vollkommenheit, indem jeder Arbeiter nun ruhig bei seinem Geschäfte bleiben kann, und nicht mehr nöthig hat, von seiner Werkstätte nach dem Exercierplaze, und von den Heerszügen zu seinen häuslichen Veschäftigungen zu eilen, wie er vormals thun mußte.

Um und zu überzeugen, welchen wichtigen Ginfluß die Errichtung ber stehenden heere auf die innere Glücksfeeligkeit der Staaten gehabt hat, bedarf es nur einer oberflächlichen Vergleichung der Sich erheit, die wir nicht allein für unsere Person, sondern auch in dem Genusse unsers Eigenthums in nusern Staaten sinden, mit der Unsich erheit und Gefahr, der die Bürger vormals ausgesest waren.

Das so oft glacklich gepriesene Griechenland genoß keiner inneren Ruhe. Wir finden in alteren Schriftstellern, daß ihre Tempel, gleich wie die in dem modernen Rom, mit Berbrecher aller Art angefüllet waren. Die Unsicherheit des Genuffes des Eigenthums verleitet Xenophon sogar, der Trägheit das Wort zu reden.

Rom und die umliegenden Gegenden bieser Stadt waren zu Cicero's Zeiten so sehr mit Straßenraubern und Mordern angefüllet, daß Catilin a in kurzer Zeit ein Corps aus ihnen errichten konnte. Cicero bemerkt in seiner

Vertheidigung des Milo, daß, wenn er Clodius bei Nachtzeit getödtet hatte, man diese Mordthat auf Nechz' nung der vielen Straßenrauber, die in Rom sich aufhielten, gesetzt haben wurde. Die Menge von ahnlichen Vorfallen, seizt er hinzu, wurde dieser Vermuthung das Wort gez redet haben. Man muß um so mehr einen sehr geringen Begriff von der römischen Policen erhalten, wenn zugleich gesagt wird, daß dieser nämliche Clodius beständig von dreißig bewaffneten Soldaten begleitet ward.

In den andern Staaten der damaligen Zeit war es noch schlimmer. Nach Hirtius mußte man in Spanien in einem mit Mauern umgebenen Orte wohnen, wenn wan sich selbst und sein Eigenthum nicht der größten Gefahr aussehen wollte.

Wahrend ber Zeit, ba bas Lehnsspiftem über einen großen Theil von Deutschland herrschte, ward bas Plunsbern und Rauben methodisch getrieben und gewissermaaßen als eine ehrenvolle Beschäftigung angesehn.

Die Sicherheitsanstalten in den aufferhalb Europa liegenden Staaten befinden fich, nach bem Zeugnisse aller Reisebeschreiber, in dem traurigsten Zustande.

Unsere Staaten verdanken größtentheils den stehens den Heeren die Sicherheit ihrer Heerstraßen und die Aufsrechthaltung der Polizen Weseigen, wenn gleich die unmitstelbare Aufsicht über ihre Befolgung nicht ihnen selbst, sondern abgesonderten Corps, die mit dem Kriegswesen nicht verbunden sind, überträgen ist. Wie unvollkommen

würden diese Sicherheits = Anstalten senn, wenn die Obrigkeiten nicht nöthigenfalls gleich eine Anzahl bewasseneter Soldaten aufbieten könnten, deren Beistand sie zu jeder Zeit versichert mare? Beispiele, doß die Civil = Obrigskeit zur Aufrechthaltung der Polizen = Gesetze die militärische Hülfe hat verlangen muffen, finden sich in allen Länzdern, am häusigsten aber in England.

Die Unterftutzung, welche bie fiehenden Beere ber oberften Macht gemahren, bestehet nicht immer barin, daß fie die Unterthanen burch wirfliche Zwangsmittel gur Befolgung ber Gefete anbalten, als vielmehr, daß die Borftellung von dem großen Zuwachse an Macht, ber burch fie der Regierung zu Gebote ftehet, ben Gehorsam gegen ihre Berordnungen zur Kolge hat. Aus diesem Gesichts= puntte betrachtet, muffen wir fie als eine der wohlthatig= ften Ginrichtungen im Staate ansehen; allein, so wie ein Gefunder nicht genug fein Glud fchatt, fondern es erft burch Rrankheiten kennen lernt: so lernen wir erft ben Werth von ruhigen Zeiten fennen, wenn innere Unruhen bie Oberhand gewinnen. Das Alltägliche ermudet, Die Einbildungefraft will durch aufferordentliche Begebenheis ten unterhalten fenn.

Sehr viele Vorwürfe, die man den stehenden Seeren macht, fallen weg, wenn man sie nicht aus dem Gesichtes punkte betrachtet, daß sie gang von allen burgers lichen Verhältnissen getrennt sind.

Die Dienstpflichten bes Golbaten fullen nicht feine In allen ftebenben Beeren ift bie Gin= gange Beit ans. richtung getroffen, bag ber größte Theil bes Militairs 10 Monate des Jahrs (und in vielen Diensten noch langer) auf Urlaub gubringt. Bahrend diefer Beit ift er gang als ju der Rlaffe ber arbeitenden Unterthanen geborend, angus feben. Gelbft die Soldaren, die in ter Barnifon jum Dienft= thun zurudbleiben, find zu allen Zeiten und fogar mahrend ber Erercier=Beit nicht gang unthatig, fondern verrichten Arbeiten, die gerade auf die Erzeugniffe ber noth= wendigsten Bedurfniffe Bezug haben. In diefer Sinficht haben fie einen großen Vorzug vor den Monchsorben, die burch ihre Errichtung jum Theil verbrangt worden find; benn die Unterhaltung der farten Armeen war obnftreitig Die vorzüglichste Beranlaffung, mehrere Albster aufzuheben.

Sehr übertrieben find ferner bie Worstellungen von dem nachtheiligen Einflusse, den sie auf die Bevolkerung haben follen. Es kann bier nicht von dem wahren Einflusse auf die Beoblkerung die Rede senn, weil dieser nicht zu berechnen stehet, sondern allein von dem Nachtheile, der für die Sitten der Nation entstehet. Die Berfassangen der siehenden heere erlauben allerdings nicht, daß sehr viele gesemmäßige Ehen verstattet werden können; es ist auch nur zu wahr, daß eine Bermehung der Bevolkkrung ausser der Ehe auf die sittlichen und religissen Berhaltnisse eine hochst nachtheilige Wirkung habe. Allein, es entstehet hier die Frage; ob sich alle Burger im

Stande befinden murben, eine gefetzmäßige Che zu treffen, wenn gar kein Militair da ware, bas heißt: ob der Versmögense Antheil eines jeden Einzelnen im Staate hinreichend sen, eine Familie ernähren zu können? Wenn man von ganz kleinen Staaten, die gar kein Militair halten, auf große schliessen darf, so scheint in Betreff der unverheiratheten Weiber kein Unterschied Statt zu finden; und man mochte hieraus den Schluß ziehen, daß sich in jedem Staate eine verhältnismäßige gleiche Anzahl von Männern besinde, dez ren Vermögensumstände das Heirathen nicht verstatten.

Das ficherfte Mittel, bas eine Mation gegen ben auf ihren fittlichen Buftand zu beforgenden nachtheiligen Ginfluß bes Rriegostandes treffen tann, ift, für ihre eigene fittliche Bervollkommnung Gorge zu tragen. Da die Mitglieber bes Militairs mit ben übrigen Standen gleiche Bildung erbalten; fo ift diese Erziehung auch fur die Butunft entscheibend, weil fie naturlicherweise ihre Denkungeart und gans ges Betragen in ihre neue Laufbahn übertragen. Stand felbit, in don fie treten, giebt ihnen feine Bewohnbeiten und Grundfage, bie den übrigen Burgern nachtheilig fenn fonnten. Er laat ihnen vielmehr den unbedingten Gehorfam gegen bie Gefete ale bie erfte Pflicht auf. Militair, der diefen Stand verlagt, und in die Claffe ber übrigen Barger gurucktritt, ift, wie viele Erfahrungen begeugen, ein eben fo guter und oft ein befferer und folgfamerer Unterthan, als ber, ber nie ein Mitglied des Rriegestandes gewesen ift. Die ffrenge Aufficht, die fich uber bas

ganze Betragen der Soldaten erstreckt, bewirkt, daß sie ihren Leidenschaften nicht so ganz den Zügel können schiessen lassen, als wenn sie ihrer eigenen Leitung unbedingt überlassen wären. Findet diese strenge Anssicht in einem Milistair nicht Statt: so ist die Verfassung desselbigen fehlerhaft eingerichtet, und die Nachtheile, die hieraus entstehen, konsen, ohne die größte Ungerechtigkeit, nicht als Thatsachen gegen die stehenden Heere angesührt werben.

Allein gerade weil im Militairstande viele junge Leute vereint mit einander leben; so sammelt man alles, was jeder Einzelne Gesetzwidriges begehet, in eine Rubrik, aus welcher dann eine furchtbare Summe erwächst, die man nun auf Rechnung des ganzen Standes setzt; statt daß diesse Handlungen, wenn ihre Urheber im ganzen Lande verstheilt gelebt hatten, kaum waren bemerkt worden. Man ist hier eben so ungerecht, als jener Reisende, der von dem Gesundheitezustande einer Gesellschaft von kranken und gesbrechlichen Personen, die er in einem Bade vorsand, auf den Zustand der ganzen Nation schloß.

Vierzehntes Rapitel.

Einfluß des National: Charakters auf die Rriegsverfassung.

Der Einfluß, ben die Verschiedenheit des Zustandes der Cultur, in welchem sich die Wölfer befinden, und die Staatsverfassungen — Gegenstände, von denen der National=Charakter größtentheils abhängt, — auf den Kriegsstand haben, ist schon in dem Vorhergehenden abzgehandelt worden. Wir können uns daher in diesem Kapitel um so eher auf einige allgemeine Vetrachtungen beschränken.

Die Vorstellung, die man sich gemeiniglich von dem Einflusse des National-Charakters auf die Ariegsverfassung eines Volks macht, ist sicher sehr übertrieben. Hat nicht eine jede Nation, in dieser oder jener Lage, unter diesen oder jenen Regenten, besonders geglänzt? Unter allen himmels-

strichen, in allen Berhältnissen und Lagen, ist der Mensch
sich ähnlich; es kommt einzig auf die Art der Behandlung an. Die Regierungen sind es, die eine Kriegsverfassung steigen und fallen lassen. Es bedarf freilich einer geraumen Zeit, ehe ein tief eingerissenes Borurtheil ausgerottet, und der verdorbene Zustand verbessert werden kann. Was vielleicht in einer Generation nur verbreitet werden konnte, wird sich in der darauf folgenden erst in seinem wahren Glanze zeigen.

Die allemein herrschende Meinung legt insbesondere bem Clima eine große Wirkung auf die friegerischen Tugenden bei. Die Bewohner ber nordlichen gander, fagt man, sind flarker von Korper und überhaupt friegerischer. als die der warmen Gegenden. In der That scheinen offe Erfahrungen ben Borgugen bes falten Climas, in Rudficht der phpfischen Beschaffenheit der Krieger, das Bort Diefer Borgug mußte in bem Zeitraume, ba zu reden. Die korperlichen Rrafte einen fo großen Untheil an bem gludlichen Ausgange eines Krieges batten, febr wiebtig fenn, und die Romer hatten gewiß fehr Recht, wenn fie ihre Legionen am liebsten aus den nordlichen Provinzen er= Bei der beutigen Beschaffenheit der Rriegskunft wird aber auf die mehr oder weniger farke Leibesbeschaffenheit ber Krieger nicht so große Ruckficht genom= Die Behauptung der größeren Tapferfeit ber nord: lichen Bolker Scheint bingegen minder erwiesen zu fein. Wir wollen uns bier nicht auf die baufigen Beifpiele ber Verachtung der Todesgefahr, die einzelne Weiber in Instien, durch eine freiwillige Hingebung ihres Lebens, bei dem Tode ihrer Manner gegeben haben, berufen; fondern nur das Beispiel der von den Engländern aus den Einswohnern ihrer Offindischen Bestigungen errichteten Milize Regimenter anführen, die den eurupäischen Truppen wes der an Mannszucht, noch an Tapferkeit nachstehen, ja sie sogar oft übertroffen haben. Der Umstand, das Assen elf Mal von den nördlichen Wölfern überwunden ward, kann auch nicht wohl als ein Beweis der größeren Tapferskeit gelten. Er beweist nur, daß die Bewohner der kalten Gegenden mehrere Ursachen hatten, ihre rauhen und unsfruchtbaren Wohnplätze zu verlassen, und sich einen mils dern Himmelöstrich und fruchtbarere Gegenden auszususuchen, als die Bewohner der warmen Länder.

Die Verschiedenheit des National-Charakters verdient, sehr sorgfältig in Erwägung gezogen zu werden, wenn sie so auffallend ist, als etwa die, welche zwischen den Be-wohnern Usiens und den Europäern überhaupt Statt sinz det. Die europäischen Staaten selbst weichen aber in ihren religiösen, sittlichen und bürgerlichen Verfassungen so wenig von einander ab, daß diese Verschiedenheiten keinen sehr merklichen Einfluß auf ihren Charakter haben können.

Wir wollen hiemit nicht behaupten, daß der Zustand, in dem fich ein Wolk befinde, gar keinen Einfluß auf seine Kriegsverfassung habe. Ein wenig cultivirtes kriegerissches Wolk, das kein anderes Gefühl kennt, als seinem

Fürsten unbedingt zu gehorchen, wird beffere Goldaten lies fern, als eine weichliche und verzärtelte Nation. Der Graf St. Germain fand in Frankreich mehrere Schwierigs keiten, ein gutes Rriegsheer zu bilben, als der Graf von Budeburg in Portugall; beide wurden in Rufland am leichtesten ihren Endzweck erreicht haben.

Menn aber auf der einen Geite eine zu große Berfei= nerung der Kriegsverfaffung nachtheilig ift, so ift auf der andern nicht zu laugnen, daß die hohere Cultur ben Staat in Befig von Sulfsquellen zur Fuhrung bes Rrieges fett, Die zu einem glucklichen Erfolge faft eben fo unentbehrlich find, als die kriegerischen Tugenden felbit. Die Behauptung, welche Sume in einem feiner Berfuche aufftellt, "baf ein Staat um besto mehr Soldaten haben konnte, je weniger Luxus und Sandel in felbigem berriche, weil zur Beftellung ber Felder eine gewiffe Angahl Menschen hinreiche, und folglich Die übrigen, welche die Fruchte ihres Fleiffes nicht abset= gen konnten, Goldaten werden mußten," scheint baber nicht gang ermiefen zu fenn. Um bie biefer Behauptung zu untersuchen, muß zuvorderft bestimmt werden, ob hier nur von dem augenblicklichen Nachtheile, ober von dem schablichen Ginfluffe überhaupt, ben ber Rrieg auf den Staat hat, die Rebe ift? Wird ber augenblickliche Rachtheil allein in Ermägung gezogen, fo ift er allerdings in einem menig cultivirten Staate weniger in bie Augen fallend, als in einem fehr cultivirten; er schlägt

aber insgeheim tiefere Wunben, bie burch die Lange ber Beit unbeilbar werben tonnen. Bergleichen wir g. B. England und Rufland mit einander: In Rufland find wenige Kabriten und Manufacturen; der Sandel beruhet vorzug= lich auf den roben Producten, und bedarf folglich nicht vie-Diefer Staat fann daher verhaltniff: ler Menschenbande. maßig weit mehr Menfchen ins Feld ftellen, ohne bag der Abgang an ber Bolkezahl fehr fichtbar wird, fatt daß in England, mabrend eines langen Rrieges, jeder Ort aufe fallende Spuren bes Menschenmangels zeigt, weil bei Rabrifen und Manufacturen feine Menfchen gefparet merben konnen, ohne daß das Gange ins Stocken gerath. Das gegen ift jeder Berluft an Menfchen in Rugiand jedem Rriege um fo fuhlbarer, je geringer die Bolfemenge ift, und gerade die erfte Beschafftigung im Staate, Landbau, barunter leidet, und verhindert zugleich alles Emporftreben zu einer hoheren Cultur; fatt daß in England einige Jahre bee Friedene Die verfallenen Berkftatte wieder in Thatigfeit fegen und alle Spuren bes Rrieges baid vertilgen.

Ein handlungtreibender und reicher Staat kann, vers mittelft seines Gelees, auswärtige Truppen in Sold nehs men, und gewissermaßen seine Kriege auf Kosten des Lebens ärmerer Nationen führen; er kann alle die zur Führung eiz nes Krieges erforderlichen Dinge in einer größecen Vollkomz menheit anschaffen, und hat vorzüglich bei Kriegen, die in einer großen Entsernung von dem eigenen Lande geführt werden, eine große Ueberlegenheit über dem uncultivirten;

Vorzüge, die bei der Beschaffenheit der modernen Rriegs= kunft, wo das Gold oft den Ausschlag giebt, nicht selten entscheibend sind.

Ein sehr großer Vortheil fur Außland ist dagegen, daß es unter seinen Wolkern mehere zählt, deren ganze Versfassung und Lebensweise auf den Krieg abzweckt, als z. B. die Cosacken, Buschkiren, Calmucken, u. s. f. Diese Wölkerschaften führen den Krieg aus Neigung, und um der Beute willen; sie sind als eine freiwillige Miliz anzusehen, die für diesen Staat um so wichtiger ist, weil er bei seinen verhältnismäßig unbeträchtlichen Einkusten kein sehr zahle reiches stehendes Heer unterhalten kann. Der Verlust von der Krimm, welches Land viele Lartarn, die vortreffliche leichte Truppen sind, lieferte, ist daher für die Türken sehr nachtheilig.

Sehr wenige Nationen befinden sich in so glücklichen Werhältnissen, daß sie die Hauptzüge ihres Charakters, während eines langen Zeitraums, haben erhalten konnen. Unter den Bolkern der neueren Geschichte haben die Franzos sen immer einen gewissen kriegerischen Charakter behauptet. Seit der Zeit, daß sie die deutschen Wälder verliessen, fins den wir sie fast nicht anders, als mit den Wassen in der Hand. Viele Ersindungen in der Kriegesunst sind ganz ihr Werk, und sie waren lange Zeit die Lehrer in den Ingenieur und Artilleries Wissenschaften für das übrige milietairische Europa. Ein aufmerksames Studium ihrer Geschichte lehrt uns indessen, daß der kriegerische Geist dieser

Nation fich nicht in allen Epochen in gleich hohem Grade aufferte, obwol wir immer Spuren ber namlichen Sand= lungeweisen entdecken, die einmal charafterftisch waren. Wir feben die Frangofen bald friegerifch und graufam, bann wieber leichtfinnig und veranderlich; großer Thaten, auch der größten Diedertrachtigkeiten, fabig; beftig im Anariffe und muthlos in Riederlagen; burch ihre Lebhaftig= feit und feurige Ginbilbungsfraft bingeriffen, mit Barme an allem Glangenden Theil nehmen, aber auch eben fo balb bes Gegenstandes wieder überdruffig werden, und faft im= Das Bild, bas einft Cafar von mer in Ertreme verfallen. ihnen zeichnete, ift noch heutiges Tages in allen Bugen unverkennbar. Bei ber Meufferung ihres national: Charattere folgten fie aber fast immer bem Beifte, der die oberfte Macht bescelte. Daber konnen wir uns bas plogliche Fal-Ien und Steigen biefes Reichs erflaren, bas balb feinen Reinben in einer furchtbaren und brobenben Geftalt erfcbien. und bald barauf alle Symptome ber Schmache und ber Dbnmacht aufferte. Gin folder beftimmter Charafter verftattet allerdings, daß ber Befeggeber gewiffe Data aushebe, auf welche er Rucfficht nimmt; nur barf er baburch nicht berleitet werben, wefentliche Erforberniffe, bie bem gangen Gebaude gur Grundlage bienen, wegzulaffen.

National. Worurtheile, Stolz und Leichtfinn, lieffen ben Frangofen, feit Ludewig bem 14ten, die ftrenge Rries geszucht aus ben Augen feben. Unter bem Vorwande, baß

bas Ehrgefühl, bas in ber Seele eines jeben Krangofen herrsche, nicht erlaube, fich forverlichen Strafen zu uns terwerfen, und daß dieß Gefühl fraftigere Triebfedern an die Sand gebe, ben Goldaten zu der Erfullung feiner Pflichten zu bewegen, marb er fich fast ganz überlaffen. Eine lange Reihe von Unglucksfällen, die mit dem Unfange diefes Sahrhunderts begannen, und, ausgenommen ben furgen Zeitraum, da Morit von Sachsen an ber Spite ber frangbfifden Armeen ftand, bis jum Ausbruche ber Revolution dauerten, mar bon diefem irrigen Grundfate die unausbleibliche Folge. Rur allein ber Mangel an Disci= plin war Urfache, daß die frangofischen Armcen, die in dem vollkommenften Zustande nach Bohmen, Westphalen und Banern geschickt murben, gang zu Grunde gerichtet gu= rudtamen, ohne ein Treffen von Bedeutung geliefert gu haben. Ausschweifungen jeder Art führten die frangbfischen Soldaten ins hofpital, oder verleiteten fie gur Defertion. Mur aufe Dlundern bedacht, gerftreuten fie fich in fleinen Abtheilungen, und wurden nicht felten von den gegen fie aufgebrachten Bauern erschlagen. Im fiebenjahrigen Rriege waren die frangofischen Armeen ein Berachtung erres gendes Beispiel von Zugellosigkeit und Mangel an Weborfam; fie fanten nachher immer tiefer, und nur die nie porber erhorte Strenge eines Robespierre und feiner Gehuls fen, die fur das kleinste Berbrechen keine andere Strafe als den Tod kannten, vermochte die aufferordentliche Birfungen hervorzubringen, die mit Recht die Welt in Betwunderung gefest haben.

Eine zweckmäßigere Anwendung von dem Nationals Charafter der Frangofen machten ihre Unfuhrer, wenn fie alle Plane von Bertheidigungefriegen fahren lieffen, und immer der angreifende Theil waren; wenn fie die Gigen= liebe eines jeden Ginzelnen mit ins Spiel zu gieben fuch= ten, und ihn glauben machten, daß ohne ihn ber Sieg unmöglich gewesen mare; wenn sie burch alle Runfte der Bes rebfamfeit die bei diefer Nation fo lebhafte Ginbildunges fraft fpannten, wenn fie mitten unter ben taglichen Gefahren bes Todes, wie Chamely zu Grave, dem Sance ber Soldaten zu Beluftigungen Nahrung gaben. Bei dem eins fachen Tange, ber in unfern Zeiten unter bem Ramen: Die Carmagnole, wieder in Ansehen gefommen ift, vergaßen die frangofischen Soldaten die großen Beschwerlichkeiten, die von einer Belagerung, die mitten in einem Kalten Winter unternommen wird, ungertrennlich find.

Eine jede Nation hat, so wie ein jeder einzelner Mensch, ihre besondere Begriffe vom Schonen und Häßlischen, vom Unanständigen und Erlaubten. Der Gesetzges ber murbe sich eines fraftigen Triebwerks berauben, wenn er auf diese Vorurtheile, die an sich im Wesentlichen gleichs gultig sind, nicht Nücksicht nehmen wollte.

Man hat bemerken wollen, baß die Veränderung, welche Joseph der 2re mit den Panduren und Croaten traf, baß er ihnen nämlich ihre National=Tracht nahm, und sie gleich seinen übrigen Linien, Truppen ileidete, formirte und exercirte, einen höchst nachtheiligen Einfluß auf ihren

ihren Geist gehabt hat. Wenigstens scheint erwiesen zu senn, baß die leichten Truppen der Desterreicher seit dieser Beränderung eine minder große Ueberlegenheit über die ihz rer Feinde gezeigt haben.

Bei Bestrafungen ift erforberlich, sie ben in ber Ras tion herrschenden Begriffen von Ehre und Schande gemäß einzurichten. Die Behauptung: daß nicht alle Strafen ohne Unterschied bei allen Nationen eingeführt werden fonn= ten, ift aber ju weit ausgedehnt. Benn 3. B. bie Fran-Bofen behaupten, bag ihre Golbaten nicht mit bem Stocke bestraft werden durften, so konnte man ihnen den Zeitraum ber Regierung Beinrichs des 4ten entgegensetzen, da die Stockschläge unter die gewohnlichen Strafen gehörten. Auch wird der Franzose, der in der Armee des Konias von Preuffen dient, wenn er fehlt, eben fo wohl mit Stock-Schlägen bestraft, als der Pole, und lernt sie eben so wil= lig ertragen. Inzwischen ift es fehr wichtig, auf den Rational = Charafter Muckficht zu nehmen, weil die offentliche Meinung fur die Wirksamkeit der Strafe allein entscheidet. Peter der erfte gab feinen Officieren mit eigener Sand Stockschläge, ohne daß dieß Berfahren der ruffischen Ration etwas Aufferordentliches zu fenn schien. In Frankreich hatte die Ginfuhrung der Pragel bald die Defertion ber Salfte ber Armee veranlaßt. Dagegen ertrug man die Dhrfeigen, Nasenstüber und Auftritte ohne Murren. ben mehrsten Landern stehet die Fuchtel in großerem Un= fehn, als der Stock, obwol die erstere Strafe schmerzhafter ist. Ein österreichischer Staabsofficier schickt den Compagnie = Officier ohne Bedenken zum Profoß, und läßt ihm bei den kleinsten Wergehungen Ketten anlegen. Im Preußischen wurde ein solches Verfahren entehrend seyn.

Sunfzehntes Rapitel.

Einfluß der geographischen Lage, ber Beschaffenheit bes Terrains, und der Große und Lage der Hauptstadt.

D'e geographische Lage eines Staats kann einen fehr groe Ben Einfluß auf die Regierungkart, und folglich auch auf bie Verfassung beffelben haben.

Eine eigentliche bespotische Regierungsart ift in ben großen Ebenen Asiens zu hause. Große Busteneien trensnen diese Reiche von ihren Nachbaren, und machen ihre Schutzwehr aus. Daher vermusteten die Beherrscher von Persien mehrmals freiwillig die Provinzen, die von einem feindlichen Angriffe bedrohet wurden, um dem Feinde das Borrucken zu erschweren. Der große Umfang dieser Lanz der und die weite Entfernung der Provinzen von den Hauptsstäden verstattet nicht, daß sie nach regelmäßigen und gez milberten Grundsägen regiert werben konnen. Dieles muß der Willahr einzelner Unterobrigkeiten überlaffen bleiben

Aus dieser Urfache wird fich Rugland nie gang von der Des: Ein anderer fehr wichtiger Rach= potie entfernen tonnen. theil der zu weiten Ausbehnung eines Landes ift die menige Unterffugung, die fich die Provingen gegenseitig zu leiften im Stande find. Oft ift eine Proving ichon vom Reinbe eingenommen, ebe man in den entfernteren Theilen bes Landes weiß, daß der Rrieg ausgebrochen ift. Die Bes fehlshaber ber fehr entlegenen Provinzen verfagen nur zu gerne beim Musbruche eines Rrieges ben Gehorfam, und wenden fich ju ber Parthen ber Angreifenben. Daher viele Beispiele in ber Geschichte, daß die Beherrscher ber Turfen, Perfer und Mogolen die von der Sauptstadt fehr entfernten Provinzen den Befehlshabern als Lehn über= trugen. Unter diesen Berhaltniffen kann die Rriegemacht nie auf einen regelmäßigen und vollkommenen Fuß gebracht merben.

Monarchische Regierungen gebeihen am besten in ben Ländern, die eine mit dem zu besorgenden Angrisse in Vershältniß stehende Größe haben; in Ländern, die von einem solchen Umfange sind, daß die Kräfte schnell auf einem jesden beliebigen Punkt der Grenze vereinigt werden konnen, und folglich der Angreisende immer mit Gewisheit auf eisnen Widerstand rechnen muß, der stärker ist, als die eiges ne Macht, mit welcher er angreift; in offenen, von allen Seiten zugänglichen Sbenen, wo so leicht kein Verbrechen von großem Umfange vor den Augen des Monarchen vers borgen bleiben kann; endlich in Staaten, wo unter den

benachbarten Machten ein Gleichgewicht ber Krafte herrscht. Spanien, und vorzüglich Frankreich, vereinigt beinahe alle hier angegebenen Erforbernisse in sich.

Gebirgigte Lander begunftigen die freien Berfaffungen. wo große Rluffe ober Gebirgefetten die Menschen von einander trennen, fiehet jede Proving, wenn fie auch bie namliche Religion, die namlichen Gebrauche und Sit= ten hat, ale bie benachbarte, fich bennoch ale einen verschie= benen Staat an. Durch naturliche Binderniffe gebeckt, kann fich eine freiwillige Milis, - die zweckmäßigste Rrieges verfaffung fur einen Freistaar, — auch langer erhalten, als in ebenen Gegenden. Die Armuth eines Landes, die aus ber Beschaffenheit bes Erdbobens, und nicht aus Verschwen= bung entstanden ift, ift bem Geiste einer freiwilligen Milig fehr gunftig; benn ein Bolt, bas die Bequemlichkeiten bes Lebens gar nicht kennt, ift ohnstreitig jum Rriege viel ge= Schickter, als eine Nation, die die bereits genoffenen Uns nehmlichkeiten aus Mangel ber Mittel, fie fich ferner gu verschaffen, entbehren muß. Gine freiwillige Milig ift end= lich fur einen armen und nicht volfreichen Staat, die eingi= die er unterhalten fann. ge mogliche Ariegeverfaffung, Dan mochte baber fagen, daß die Ratur ben kleinen Cantons in ber Schweiz die democratische Regierungsart porgeschrieben habe.

Die Beschaffenheit der benachbarten Staaten und die Lage der eigenen Provinzen, bestimmt den geringern oder größeren Grad ber Gefahr eines feinds lichen Ungriffs, und verdient folglich bei der Einrichs tung der Ariegsverfassung forgfastig in Erwägung gezogen zu werden.

Da die europäischen Staaten beinahe im alleinigen Besitze der Kriegskunst sind, so gewähret die Lage, in der sich die vereinigten Staaten in Nord-Amerika besinden, sehr große Wortheile. Sie sind zu weit von Europa entsernt, als daß sie von daher einen ernstlichen Angriss zu befürchten batten; ihre Nachbaren sind unwissende Indianer, die nicht einmal den Gebrauch des Feuergewehrs kennen. Dieser Staat wird daher, wenn auch gleich seine Wolksmenge und sein Reichthum sehr zunehmen sollte, keine stärkere Armee unterholten, als zur Ziehung eines Cordons gegen die Ansfälle dieser wilden Wölkerschaften, und zur Besetzung der zu diesem Endzwecke angelegten Forts, nöthig ist; es sey denn, daß, wie sehr wahrscheinlich ist, die inneren Verzbältnisse eine Vermehrung der Landmacht in der Folgenoths wendig machen.

In einer minder gunstigen, aber doch von allen euros paischen Staaten am vortheilhaftesten Lage, befindet sich England. Wir haben bereits das Wesen der Kriegsvers fassung dieses Landes in dem Vorbergehenden auseinanders gesetzt. Als ein sehr großer Vortheil verdient noch ans geführt zu werden, daß die Seemacht entscheidend derjenisge Theil ist, worauf dessen Vertheidigung vorzüglich berusbet. Diesenige Lage, in welcher ein Staat zugleich dem Angriffe zu Lande und zur See ausgesetzt ist, ist nicht so

vortheilhaft, weil dann die Gorgfalt unter die Lands und Seemacht getheilt werden muß, und beide sich daher in keis nem sehr furchtbaren Zustande besinden konnen. Dieß ist die Lage derjenigen Staaten, die zwar auf mehreren Seis ten vom Meere umgeben sind, aber doch mit dem sesten Lande zusammenhängen, als z. B. Portugall, Danemark und Neapel.

Die Gifersucht zweier benachbarten gros Ben Machte ift oft der Schutgeift eines dazwischen lies genden fleinen Staate. Diefem Umftande verdankten Pals myra in der alten, und Genf in der neueren Welt, lange Beit ihre Eriffeng. Rur andere fleine Staaten ward ihre Armuth nicht felten ein Mittel ihrer Erhaltung. Die Be= wohner ber fleinen Republit St. Marino find ftolg bei bem Gebanken, daß ihr Staat fich mahrend mehrerer Jahr= Sie verfichern dem Fremden mit Bohl= hunderte erhielt. gefallen, daß ein jeder Burger bereit fen, fur die Bers theidigung bes Baterlandes fein Leben aufzuopfern. Glucklicherweise werden sie aber durch die Ohnmacht und Armuth ihres Staats vor einer folden gefährlichen Probe ihres Patriotismus gefichert.

Die geographische Lage eines Staats kann auch, in so fern sie Allianze Verhältnisse veransaßt, auf die Kriegsverfassung Einstuß haben. Wenn die Lage der mit einander verbundenen Staaten von einer solchen Veschafzscheit ist, daß sie oft in den Fall kommen, einen gemeizschaftlichen und mächtigen Feind bekämpfen zu muffen: so

kann man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit rechnen, daß eine solche Verbindung von Dauer senn werde. Die protesstantischen Fürsten bes nördlichen Deutschlands sind durch religiöse, und mehr noch durch politische Verhältnisse vereisnigt; sie haben gegen Frankreich eine gemeinschaftliche Verstheibigung. Durch dieß Verhältnisserhebt sich Vraunschweig in die Reihe der militairischen Staaten; die Einrichtung, die der jest regierende Perzog seinem Militair gegeben hat, verdient daher als sehr zweckmäßig angesehen zu werden. Es scheint, daß diesenigen Staaten, die sich in einer solchen Lage besinden, ihre Vertheidigungsmittel sehr erhöhen werden, wenn sie bei der Organisirung ihrer Armeen, und bei der Zubereitung ihres Krieges: Theaters, auf dieß Verhältniß Rücksicht nehmen wollten.

Die Hinderniffe, die die Beschaffen heit bes Terrains einem Ungriffe entgegensetzen, werden gemeiniglich höher in Anschlag gebracht, als sie es verdienen. Es war zu allen Zeiten eine Lieblingsidee, daß enge Paffe und steile Gebirge die besten Vertheidigungsmittel gewährten. Der berühmte Paß bei Thermoppla ward mehrmals bessetzt, aber immer eingenommen. Eine durch ein langes Alster, das sich von den Riederlagen der Römer anfängt, gleichsfam geheiligte Verehrung für die Gebirgssetten und engen Passe, die einst das Grab der Burgunder wurden, ließ uns die Schweiz noch immer als ein Land, das mit wenisgen Menschen zu vertheidigen sen, ansehen, während die ehemaligen wüssen Gegenden längst mit Städten und Odr-

fern befetzt waren, und fehr gute Chauffeen dieß Land nach allen Richtungen burchschneiben. Nicht zu gedenken, daß bie Kriegskunst seit jener Zeit eine gangliche Berandes rung erlitten hat.

Bedeutender ist der Umstand, ob die Provinzen eines Landes nahe beisammen liegen, und ob sie einerlei Sprache, Sitten und Religion haben.

Gin Staat, beffen Befitzungen gleichsam in einem Cirkel vereint find, deffen Provinzen die namliche Sprade reden, und feit Jahrhunderten gewohnt find, fich, als ju einem Rorper gehorig, anzusehen; furz ein Staat, ber, wie Frankreich, baneben in dem Befige von fo vielen Sulfemitteln zur Suhrung eines Rrieges ift, bedarf feines fo gabls reichen heers, als Preuffen, und ift, obwol an Bolfe: menge und Flachen = Inhalt ichmacher als Defterreich por= mals war, boch vermogender, einen weit nachbrucklicheren Wiberstand zu leiften, als bieß Reich, beffen niederlandis iche und italianische Provinzen zu entfernt liegen. reich befist burch feine geographische Lage unendliche Bortheile. Auf zwei Ceiten wird es vom Meere umfloffen. Einen Angriff von Italien, ber Schweiz und Spanien ber, hat die Ratur burch große Gebirgsketten erschweret; es kann daher den größten Theil feiner Macht gegen Deutsch= land und die Miederlande richten.

Ruflands weitlauftige Besitzungen sind zwar so weit ausgedehnt, daß es viele Truppen unterhalten muß. Wie viele Zeit wurde nicht verloren geben, wenn es bei einem Kriege mit Schweben, seine Truppen von der chinesischen, und bei einem Turkenkriege von der schwedischen Grenze herz ziehen wollte. Dagegen genießt es den Bortheil, daß seine Nachbaren, mit Ausnahme von Schweden, entweder in der Reiegskunst weit zurück sind, oder, wie Destereich und Preußen, durch weite, wenig angebaute Gegenden marschiren muffen, wenn sie ins Innere Fortschritte machen wollen.

Preussen hat bei der großen Ausbehnung seiner Proposingen noch den Nachtheil, von sehr mächtigen Nachbaren eingeschlossen zu senn. Der Besig von Schlessen verschaffste dem großen Könige, bei seinen Offensivollnternehmungen gegen Desterreich und Sachsen, vermöge seiner Lage große Bortheile; dagegen sind die preussischen Staaten zu einem Bertheidigungsfriege, vorzüglich gegen Außland, nicht vortheilhaft gelegen. Inzwischen ist diese nachtheisige Lage durch die Theilung von Poten sehr verbessert worden; obewol auf der andern Seite nicht geleugnet werden kann, daß es vortheilhafter zu senn scheint, einen schwachen Nachbar zwischen sich und einem sehr mächtigen Staate zu haben, weil die Länder deskilben zum Kriegstheater dienen können, als unmittelbar an jenen zu grenzen.

Wie nachtheilig es aber sen, wenn die verschiedenen Länder, die zu einem Staate gehören, in ihren Sitten, in ihrer Sprache und ihren Bebrauchen von einander zu sehr abweichen, beweiset die Geschichte der Niederlande, als sie mit Spanien vereinigt waren.

Die Große und Lage der hauptstadt hat nicht felten auf ben guten Ausgang eines Rrieges großen Einfluß gehabt. Gine im Berhaltnif bes Landes zu große und zu reiche hauptstadt verbient als nachtheilig angesehen Wenn gleich Paris, ben ehemaligen Roni= gu werden. gen von Frankreich fo viel eintrug, als das ganze Ronig= reich Danemark feinen Beherrschern : fo murde eine Bertheis lung der Maffe von Menschen und Reichthumern, die fich in diefer einzigen Stadt vereinigten, in ben ubrigen Stadten boch vortheilhafter gewesen fenn. *) Ift vollends eine folche große Hauptstadt vermittelft ihrer Lage einem feinds lichen Ungriffe fehr ausgesett: fo legt fie ben Bertheibigungs= anstalten Reffeln an, und veranlaßt, daß nach einigen verlornen Schlachten bas Schicksal bes ganzen Staats ente Schieben ift. Wegen ber Lage und Große von Reapel warb bas bes Ronigreichs biefes Namens immer nach einer, boch= ftens zwei verlorenen Schlachten entschieden. Die Drohung, Copenhagen zu beschieffen, hat den Englandern, bei ih: ren Unterhandlungen mit ben Danen, mehrmals nugliche Dienste geleiftet. Berlin marb bagegen zweimal von ben feindlichen Truppen eingenommen, ohne daß badurch bem Konige von Preuffen ein fehr großer Schade zugefügt marb.

Je mehr die hauptstadt im Mittelpunkte des Staats liegt, um so schneller und regelmäßiger konnen die Befehle

⁹ Basfagen fie von meiner guten Stadt Paris? fragte Lubemig ber Ihte ben Kaifer Joseph ben gten. — "Mir ift lieb, bas Paris nicht tie hauptstadt in meinen Landern ift, " war bie Antwort.

nach allen Seiten verbreitet werden. Man hat baher die Berlegung der Residenz von Mostan nach Petersburg für die südlichen Provinzen des russischen Reichs als sehr nachtheilig angesehen. Paris liegt zwar nicht ganz im Mittelpunkte von Frankreich, aber doch derzenigen Grenze am nächsten, die, wogen ihrer Lage, einem seindlichen Ansgriffe am mehrsten ausgesetzt ist. Zu gleicher Zeit wird Paris durch die vielen Festungen, die diese Seite des Landes becken, vor einem seindlichen Angriffe vollkommen sicher gestellt.

Sechszehntes Rapitel.

Die Verfassung eines stehenden Heers muß, so sehr die Kräfte des Staats es erlauben, der Führung eines Angriffs:Krieges angemessen senn.

Won den beiden Bestimmungen der stehenden Heere: Die innere und auswärtige Sicherheit aufrecht zu erhalten, mussen wir die letztere als die vorzüglichste ansehen, weil eine Urmee, die vermögend ist, einen bedeutenden auswärtigen Angriff abzuwehren, auf jeden Fall hinreichende Stärke hat, die innere Ruhe aufrecht zu erhalten.

Der Staat kann aber auf zweierlei Art vertheidiget werden: 1) wenn man den feinblichen Angriff auf der eige= nen Grenze erwartet, oder 2) ihm zuvorkommt, und seinerseits den Krieg auf seindlichem Grunde und Boden führt.

Bon biefen beiden Bertheidigungsarten gemahret bie erfte mehrere Sicherheit, wenn die Dedung der eigenen

Grenze nämlich burch natürliche ober kunstliche Hindernisse, die sich dem feindlichen Angriffe auf eine bedeutende Weise entgegensetzen, unterstützt wird, weil der glückliche Erfolg eines Angrissekriezes immer sehr auf dem ungewissen Ausgange einiger Schlachten beruhet. Allein nur wenige Staaten besinden sich in einer so glücklichen Lage, daß sie sich von den Hindernissen, die sie dem feindlichen Angrisse in den Weg zu legen im Stande sind, einen sehr kräftigen Widerstand versprechen konnen. Ihre Sicherheit erfordert daher, daß sie sich völlig zum Angrissekriege in Bereitschaft seigen, und doch zu gleicher Zeit nicht verabsäumen, alle zu einem Vertheidigungskriege erforderliche Vorkehrungen zu tressen.

Diesen gedoppelten Endzweck zu erreichen, ist erforberlicht ber Armee eine Werfassung zu geben, bie verstattet, daß sie mit allem, was zu der Kührung eines Kriegs gehöret, ausgerüstet, auf den ersten Wint ins Feld rücken könne. Denn man vertheidiget bei ber Beschaffenheit der europäischen Staaten sein Land am wirksamsten, wenn man den Feind unvorbereitet überfällt, und das Kriegstheater in die seindlichen Länder versetzt. Wir erhalten dadurch die wichtigen Bortheile, daß 1) unser Land von den Uebeln des Kriegs mehr verschonet bleibt, als wenn es zum Kriezgebtheater bient; 2) daß wir von allen unsern Krästen, und sogar von einem Theile der seindlichen Gebrauch machen können, wenn wir nämlich so glücklich sind, eine beträchtz

liche Strecke kandes zu erobern; 3) daß im Fall einer unsglücklichen Schlacht nicht gleich alles verloren ist, sondern wir Zeit gewinnen, die nothigen Verstärkungen an uns zu ziehen; unsere Truppen werden 4) mit mehrerem Muthe fechten, weil der Angriff die Neigung zum Kriege und das Vertrauen auf unsere Kräfte erhöhet, statt daß ein der fensives Verfahren einen Zustand der Schwäche vorauszussehen scheint, der durch den nachtheiligen und gemeisniglich übertriebenen Vegriff, den man sich in dieser Lage von der Ueberlegenheit des Feindes macht, die wirklichen Vertheidigungsmittel vermindert.

Durch ein kurzes Entgegengehen über die Grenze würs den diese Wortheile aber nicht erreicht werden, sondern nur durch eigentliche Offensiv Derationen im Großen. Es verstehet sich übrigens, daß ein jeder Angriffekrieg seine Grenzen hat, und die Möglichkeit der Ausdehnung der Unterznehmungen mit den Mitteln, die sich zur Ausschührung darzbieten, im Verhältniß stehen muß. Es war mehr als eine blosse Sage in den römischen Heeren, daß jenseits des Tizgers kein Glack für sie blühe, und Drusus brauchte nicht von der alten Wahrsagerin erst auf den ungläcklichen Aussgang seiner Unternehmung im Innern von Deutschland aufsmerksam gemacht zu werden; ein solcher Erfolg war auch ohne die Gabe der Wahrsagung vorauszusehen.

Es ift auch nicht allein erforderlich, daß man bem Feinde im Angriffe zuborkomme: die Armee muß fich wirke lich im Stande befinden, aber felbigen ihre Ueberlegenheit

au behaupten. Wenig half es Mack, bag er im Sahr 1700. die frangbfifche Urmee, die bas romifche Gebiet befest hielt, unvorbereitet überfiel: bie neapolitanischen Truppen waren fo fchlecht exercirt und bisciplinirt, baf fie bei dem geringften Widerstande, den die Frangofen leifteten, guruckgeschlagen murben. Sowol die Disci= plin, als die Geschicklichkeit in der Fuhrung der Waffen. find nur die Frucht einer forgfaltigen Bildung in Friedens= Bergeblich wurde man fich mit der hoffnung ichmeicheln, fie mahrend bes Rrieges herrichend gu mas chen: wenigstens wurde man burch viele ungluckliche Ereigniffe in den erften Feldzugen fur ihre Vernachlaffis aung fehr bestraft werden. Und welcher Staat, außer Frankreich, hat fo fraftige Bertheidigungemittel, bag er mehrere ungluckliche Feldzuge nach einander ertragen tonne, ohne gang zu Grunde zu geben?

Der Staat muß im Voraus zweckmäßige Einrichtungen treffen, den Abgang der dienstücktigen Mannschaft durch brauchbare Refruten gleich wieder erseigen zu konnen. Selbst bei den glücklichsten Ereignissen ist, besonders während der ersten Feldzüge, ein starker Abgang unvermeidzlich. Eine Armee, die nicht durch dienstücktige Refruten ergänzt wird, löset sich am Ende von selbst auf, gleich einem Strome, dem man seine Quellen ableitet.

Alle diese Einrichtungen muffen mit ber möglichsten Ersparung an baarem Gelbe gemacht werden. Beim Aussbruche eines Krieges treten so viele unvermeibliche Ausgaben

ein, und das Gelb felbst ist bei der Führung besselben so unentbehrlich, daß ein vorräthiger Schatz beinahe eben so michtig ift, als die Armee selbst.

Die oberste Macht muß vorzüglich Sorge tragen, daß der Wohlstand der Burger durch diese Vorbereituns gen zum Kriege nicht zu sehr leibe. Eine zweckmäßige Anlegung von Korn = Magazinen, kann für die Bürger bei schlechten Erndten eben so vortheilhaft senn, als in mis litärischer Hinsicht. Man kann die nöthiaen Trainpferde im Lande in Bereitschaft halten, ohne sie den Bürgern eher, als beim wirklichen Ausbruche des Krieges, zu nehmen.

Der Staat muß durch eine zweckmäßige Beseitigung seiner Grenzen, und durch eine sorgfältige Zubereitung seines Kriegs = Theaters, den feindlichen Angriff zu erschwes ren, und zugleich die offensven Unternehmungen seiner eisgenen Truppen zu erleichtern suchen.

Wenn nicht schon die aus der Theorie der Ariegsskunst entlehnten Grundsätze unwidersprechlich bewiesen, daß ein großer Staat sich durch eine gut angeordnete Besfestigung seiner Grenze gegen einen auswärtigen Angriff sichern könne, so würden die gegen Frankreich gemachten Erfahrungen dieß außer Zweifel sehen. Ohne feste Plätze hängt das Schicksal des Staats, wenn er nicht von einem sehr großen Umfange ist, wie Persien und China, von dem ungewissen Ausgange einiger Schlachten ab. Es ist wahr, daß durch die Anlegung und Unterhaltung der Fesstungen die Ausgaben des Staats um ein Beträchtliches

vermehrt werben; es fragt fich aber: vb bie Befreiung von dem mit dem Kriege verbunderen Ungemache, fich dadurch der größte Theil des Landes zu erfreuen hat, verbunden mit bem Bortheile, daß ber Staat nun in Friebenszeiten feine fo zahlreiche Armee zu unterhalten braucht, als wenn feine Sicherheit allein auf ihr beruhet, nicht als ein hinreichender Erfat angesehen werden fonne? zweite Betrachtung ift noch, ob die Roften wirklich fo bebeutend find, *) als man fie gemeiniglich ausgiebt, und ph fie durch zweckmäßige Ginrichtungen (bag man fich z. B. bei ber Anlegung ber Festungen der Sulfe des Mili= tars bediente) nicht noch konnten fehr vermindert werden? Das in Frieden zu unterhaltende Deer muß fo zahl=

reich fenn, als die Staatsfrafte es verftatten.

*) Die Angabe, die mehrere Schriftsteller, und unter andern La Clos ber 14,00 Millionen angiebt, von ben Roften, bie bie Befestigung ber frangofifchen Grengen veranlaßt hat, machen, ift ficher febr über-Denn man muß in Betracht gieben, bag unter ben 300 Dertern, die Dauban befestigte, nur 32 maren, die er neu anlegte : die übrigen wurden nur ausgebeffert, und jum Theil mit neuen Merfen verfeben. Bon biefen 32 neuen Feftungen mard nur etwa ein Drittheil fur frangofifthes Weld erbauet; Die Roften ju ben ubri: gen mußten bie eroberten gander hergeben. Arcon ftellt eine Berechnung an, nach welcher tie gange Ausgabe nur 151 Millionen betragt. In bem Werfe: Recherches et considérations fur les finances de la France, par Mr. de Forbonnais, 1768, wird fie noch geringer angegeben. Carnot, der in ber Schrift: Lettre à M. M. les Officiers françois, diesen Gegenstand weitlauftig audeinanderfest, halt die Angabe bes La Clos fur gehnfach übertrieben.

Der Begriff: Staatskrafte, ift febr relativ: es ift fast unmöglich, die mahren Rrafte eines Landes genau zu berechnen. Man hat zwar feit der Erfindung der Metho= be, zufolge welcher man bas Bermogen ber Staaten nach Berhaltniffen, die man von der Bevolkerung, von der Gin= nahme, dem Rlachen-Inhalte, und ben Producten berleitete, mit einander vergleicht, auch gewiffe Regeln entworfen, nach welchen die Angahl der Golbaten, die ein Staat unterhalten fann, bestimmt werden follen. So bequem eine folde Tabelle auch ift, so wenig kann sie Unwendung finden. Die fann g. B. bestimmt werden, ob eine Rriege= verfassung ber Ginnahme bes Landes angemessen fen, ba hier die wichtige Frage in Betracht kommt: wie die übri= gen Ausgaben bes Staats eingerichtet find, und ob bie Einnahme nicht noch burch zweckmäßige Berfügungen pers mehrt werden tonne? Preugen überschreitet offenbar bas richtige Berhaltniß zu ben übrigen Zwecken, wenn wir von andern Staaten Folgerungen ziehen durfen; allein hier ersetzet ein guter Saushalt und eine geschickte Bertheilung ber Abgaben ben in Bergleich mit andern Staaten zu großen Roften = Aufwand fur den Rriegoffand.

Gben so wenig kann im Voraus mit Gemisheit besstimmt werden, zu welchem Grade die Krafte eines Lanzbes, im Fall der dringendsten Noth, angestrengt werden konnen. Welche ungeheure Anstrengung haben nicht Preussen und Hannover im siebenjährigen Kriege geleistet! Es ist folglich kein hinreichender Grund, den der Graf Schmetz

tan in seiner Abhandlung über siehende Heere anführt, wenn er von Danemark behauptet, daß es nicht im Stande sen, die Armee, die es im Frieden auf den Beinen hat, während eines Feldzuges gehörig zu unterhalten.

Dieser nämliche Schriftsteller scheint vollends ben wahren Gesichtspunkt zu versehlen, wenn er, im Verfolge dieser angesührten Abhandlung, aus den politischen Vershältnissen, die gerade in dem Zeitraume, da er seine Schrift schrieb, herrschten, die Zweckwidrigkeit einer zahlereichen bewassneten Macht für Dänemark beweisen will; denn, wie leicht kann nicht der Todeskall eines Monarz den, oder seihst nur die Veränderung des ersten Ministers in einem der benachbarten Staaten auch die politische Lage gänzlich verändern.

Die Vortheile einer ganz auf ben Arieg eingerichtezten militarischen Versassung zeigen sich am augenscheinlichzsten burch bas Beispiel von Preußen. Mur durch sie war der große König im Stande, den für ihn so sehr Verderzben drohenden Anschlägen der gegen ihn verbundenen Staaten zuvorzukommen. Der Erfolg hat bewiesen, wie viel größere Schwierigkeiten er würde zu bekämpfen gehabt haben, wenn er den Verbundenen Zeit gelassen hatte, sich in Sachsen festzuseizen.

Diese Nothwendigkeit, ihre Kriegsmacht auf einen möglichst zahlreichen Fuß zu setzen, und die Truppen immer in marschfertigem Stande zu haben, erstreckt sich nicht weniger auf die Staaten mittler Größe. Und zwar werden diese vorzüglich durch bas politische Gleichgewicht dazu verpflichtet.

Man hat mit dieser Benennung oft seitsame und wol gar sich widersprechende Begriffe verbunden. Bald hat man behauptet, daß das politische Gleichgewicht im Stanz de sen, allen Kriegen vorzubeugen; dann haben Andere das Dasenn eines solchen Verhältnisses gänzlich geleugnet, und es für die Ersindung einiger speculativischen Köpfe erziläret. Beide Behauptungen sind ohne Zweifel sehr überstrieben.

Unter den europäischen Staaten ist gewiß kein so vollkommenes Gleichgewicht der Kräfte, daß keiner sich durch Eroberungen vergrößern könne, ohne selbiges zu zers stören; auch würde man schwerlich zu beweisen im Stande seyn, daß die Regenten jemals für die unmittelbare Erhaltung dieses Gleichgewichts Kriege angefangen haben. Sehr viele Erfahrungen lehren aber, daß die Staaten immer die Verz größerung eines andern durch unrechtmäßige Eroberungen, zu verhindern bemühet gewesen sind. Ein solches Verhältzniß ist wirklich vorhanden, wovon freilich wol nicht immer Gerechtigkeitsliebe, sondern oft Sorge für eigene Erhaltung, die Quelle seyn mag.

Ein Staat von großem Umfange, ber gur Führung eines Arieges hinreichende Mittel besigt, wird sich ohne bie Mitwirkung anderer erhalten konnen. Nicht aber ein Staat mittler Große; ohne ben Beistand großerer wurde er sehr balb die Beute eines machtigen Nachbars werden.

Wirklich finden wir, daß, wenn ein großer Staat einen schwächeren mit Krieg zu überziehen drohet, ein andrer großer Staat sich bald des bedreheten annimmt, weil jener durch die Ueberwindung des kleineren zu mächtig werden könnte. Daher verbreiteten sich seit zwei hunz dert Johien die Kriege, die auf dem kesten Lande entstanzden, immer über einen beträchtlichen Theil von Europa. Voltaire macht die Bemerkung: Ludewig der 14te habe Holland im Monate Mai angegriffen, und schon am Ende des Julii Monats des nämlichen Jahrs habe der größte Theil von Europa ein Bündniß gegen ihn zu Stanz de gebracht.

Mun ift es aber ein fehr wichtiger Umstand, ob ein Staat mittler Große ein Kriegesheer von Bedeutung uns terhalte, ober nicht; und wie felbiges eingerichtet fen. Sat er gar feine, oder nur sehr wenige, oder schlechte Truppen ju feiner Bertheidigung, fo wird er aus diefer Urfache nicht mit Rriegen verschont bleiben, sondern der großere Staat findet dann doppelten Beruf ihn anzugreifen, ba er auf feine Sinderniffe ju rechnen nothig bat. Wenn jest auch ein zweiter großerer Staat zu feiner Bertheibigung auftritt: fo find die Mittel gur Gubrung bes Rrieges vor beiben Seiten aleich. Der kleinere Staat wird ents weder bein Sieger ju Theil, oder beide theilen fich in ihn; er muß fich ben großeren auf Gnade und Unanade ergeben, und eine durchaus leidende Rolle fpielen, weil er gar keine Bortheile verfprechen kann, und feine Unterhandlungen nur ein bemuthiges Bitten zur Unterstützung haben. Wie unsicher ist aber die Hulfe, die man einzig der Gnade verdankt! Und gesetzt auch, das gegensseitige Interesse der größeren Staaten verhindere die Theilung der kleineren: so sind diese doch wenigstens immer der Gefahr ausgesetzt, zum Theater des Krieges zu dienen, und folglich das mit ihm verbundene Unglück in größter Maaße zu erfahren.

Die Nachtheile dieser Lage werden aber jum Theil gemilbert, und zum Theil gang aus bem Dege geschafft, wenn die Verstärkung welche die Truppen des großeren Staats, der die Vertheidigung übernimmt, durch die des kleinern erhalten, fo ansehnlich ift, bag ber Angreifende feinerseits auf ben Bertheibigungs = Buftand eingeschrankt wird, und nun der fleinere Staat den Rrieg in ben gans bern besjenigen, ber ihn querft angriff, fuhren fann. Gei= ne Burger genießen bann eben bie Vortheile, als die ber größeren Lander. Sachsen war in dem wehrlosen Zustan= be, in welchem es fich in ber Mitte Dieses Jahrhunderts befand, ein eben so ohnmachtiger Allierter, als wenig furchtbarer Feind. Und es mar fur Preugen beinahe vor" theilhafter, Diesen Staat gegen fich zu haben, als wenn die nicht volle 17,000 Mann starke sachsische Armee zu seinen Truppen gestoßen mare. Diefer Staat befand fich aber in neueren Zeiten, als er feine Armee auf einen bebeutenden Suß gefett hatte, in einer weit glucklichern Lage. Sachsen kann, vermoge feiner gegenwartigen Rriege=

verfaffung, ohnerachtet feiner beiden machtigen Nachbaren, Die Neutralität behaupten, wenn es anders bieg Berauträglichiffe bas halt., denn so wol Defferreich als Preufen werben es lieber fur neutral ers klaren, ale fich ber Gefahr, ben Gegner burch felbiges berftartt ju feben, ausseten. Als Benedig machtig und geruftet war, erhielt es fich nicht nur, fondern fpielte mehr= mals eine fehr bebeutende Rolle; als es wehrlos war, ward fein Dame aus der Reihe der Staaten vertilat. gerischen Bataver leifteten ehemals ben erften Machten Gu= rovens Widerstand: Die handelnden Sollander murden fich wahrscheinlich gegenwärtig in keiner so unglücklichen Lage befinden, wenn sie nicht ihre Landmacht feit bem Succeffionskriege auf eine unverantwortliche Beise ver= Polen murbe mahricheinlich feine Unab= nachlässiat batten. bangigfeit behauptet haben, wenn es eine feinen Rraften anges meffene Rriegemacht unterhalten hatte. Die auten Ber= theidigungsanstalten, die ber Landgraf von Beffen = Caffel in seinen gandern getroffen hat, haben ihm ohnstreitig bei feinem letten Krieden mit Kranfreich große Bortheile verschafft.

Es ist erforderlich, die Grunde naher zu untersuchen, wodurch man den Mangel einer zum Ariege eingerichteten Ariegsverfassung hat ersetzen wollen.

" Taufend muthige Solbaten, hinter ihnen die dops pelte Zahl zweckmäßig bewaffneter, von Zorn entflammter, durftig abgerichteter Bauern — ich mochte sie sehen gegen Werheerer jeder Art ein Stuck Landes vertheidigen, auf welchem sie alle Fußsteige, Schliche zwischen Bergen, wie durch Waldungen, Bache, Teiche und Sümpfe kennen, und sich dieser Ursache wegen daselbst, und so unterstützt—es ist ein Erfahrungssatz (?) — unüberwindlich glauben, "— heißt es in dem Werke: Betrachtungen über die Kriezskunsk, ihre Fortschritte, u. s. f. f. ") Mit diesem Ausspruche in Nebereinskimmung, behauptet der Graf Schmettau in dem Commentar zu seiner Abhandlung über stebende Heere, daß ein patriotischer Ausstand den Mangel eines zahlreischen und zur Vertheidigung fähigen Heers erseigen würde, und zwar aus dem Grunde, weil ein Nolk seiner Selbstesständigkeit alles ausopfern werde.

In den Zeiten, da die Eroberung einer Provinz ihre ganzliche Zerstdrung zur Folge batte; da die Ueberwundesnen als Sklaven behandelt, heerdenweise verkauft wursden, und die Sieger sich in ihre Ländereien theilten: da sah man oft, daß ein Wolk, das in Gefahr war, überwunsden zu werden, die größte Anstrengung der Kräfte zu seisner Vertheidigung ausbot. Heutiges Tages, da alle mosnarchische Staaten, mit unbedeutenden Verschiedenheiten, nach den nämlichen Grundsähen regiert werden, ist das Schicksal der eroberten Länder weniger unglücklich. Hat Schlessen wol durch die Veränderung seines Regenten eisne merkliche Verschiedenheit zwischen der vormaligen und

^{*)} Ih. II. S. 162.

gegenwartigen Lage erfahren? ber Graf Schmettan icheint biefen Ginwurf felbft gefühlt zu haben; benn er fagt an einem andern Orte in feiner Abhandlung: Die Erobes rer wurden durch ihr Betragen die Uebermundenen gur Rache veigen. Bum Ueberfluß giebt er diefen lettern noch zwei machtige Alliirte: Rrantheiten und hunger, Die bas feindliche Beer aufreiben follen. Die aber, wenn die Sieger gute Mannszucht halten? wenn fie fich durch ihr mit= gebrachtes Geld Freunde erwerben? wenn fie gute Bera pflegungs = und Sofpital = Unftalten errichten? Rann man ermarten, daß Unterthanen, die nach des namlichen Berfaffere Behauptung, mit bem außerften Unwillen Rriege= bieufte übernehmen, die doch auf eine fur fie fo bequeme Art eingerichtet find, daß fie ihnen nur jahrlich drei Bo= chen Zeit koften; die den nicht fehr bedeutenden Roften= Aufwand, ben eine nothwendig gewordene Ruftung erfor= berte, nur mit bem größten Wiberwillen ertragen; ichon über die wenigen Unbequemlichkeiten, die die Bufams mengiehung eines Corps in Uebungslagern im Frieden fur fie mit fich fuhrt, fo fehr ungehalten find: fann man er= warten, daß diese ihr Leben aufs Spiel fegen werden, wenn sie schon auf kleine Aufopferungen einen fo großen Merth legen?

Wir haben in unsern Zeiten viele traurige Beispiele des Gegentheils vor Augen gehabt. Hat sich wohl ein Bewohner Hollands beim Angriffe der franzosischen Armee freiwillig bewaffnet? Wir haben Petersburg auf eine kurze Zeit in der größten Gefahr gesehen, ohne daß sich ein Russe unaufgefordert als Bertheidiger anbot.

Es giebt zwar ausser ben stehenden Heeren ein Mittel, das oft angewandt worden ist, nämlich durch Erlegung von großen Geld = Summen oder anderen Kriegsbedürfznissen die Gefahr eines feindlichen Angriffs abzufausen. Dieß Mittel ist nicht nur das schimpslichste, sondern auch das schädlichste, weil der Feind, durch den geringen Wizderstand aufgefordert, seine Forderungen so oft wiederhopholen wird, als er Geld braucht. Das Schlimmste ist noch, daß die andern Nachbaren, durch den glücklichen Erzfolg gereizt, ähnliche Zumuthungen thun werden. Dieß war das Schicksal der ehemaligen Bewohner Engelands, die, statt sich den Anfällen der Dänen muthig zu widersegen, ihre Besuche durch reiche Geschenke abkauften, und sie dadurch mur zu neuen Versuchen aussorberten.

Eine gute Rriegsverfassung gewähret ohnstreitig eis nem Staate mittler Große die beste Sicherheit. Die Arzmee erfordert um so,mehr seine größte Ausmerksan:keit, wenn er während mehrerer Generationen keine Rriege gehabt hat, und seine Burger den Rriet nur aus der Geschichte kennen, weil er dann am wenigsten hoffen darf, viele Hulfsquellen in der Bereitwilligkeit der Unterthanen, ihn zu unterstügen, zu finden.

Die Verbindlichkeit, im Frieden eine zum Kriege eins gerichtete bewaffnete Macht zu unterhalten, barf nicht auf

bie gang fleinen Staaten ausgebehnt werben, beren Beitrag zu der allgemeinen Vertheidigung fo unbedeutend ift, daß fie bei der Fuhrung eines Rrieges gar nicht in Unschlag gebracht werden fann. In diesem Ralle befin= ben fich, mit Ausnahme von Defterreich, Preugen, Bans ern, Sachsen, Sannover, Seffen : Caffel, Birtemberg, Darmstadt und Braunschweig, alle ben beutschen Reichs= Das Militar berfelben torper ausmachende Lander. braucht daher nur nach Maaggabe der Rreistruppen, die fie reichoverfassungemäßig zu halten schuldig find, einge= richtet zu fenn, weil biese bewaffnete Macht gur Erhaltung ber inneren Ordnung hinreichend ift. haltnifmaßig zu farke Kriegsheer, bas ber verftorbene Landgraf von Darmftadt unterhielt, war inzwischen eben so unzwedmäßig, als fein prachtiges Erercierhaus. berühmte Graf von Buckeburg, der bei einem Corps von 1000 Mann allein 300 Artilleristen unterhielt, überließ fich feiner Vorliebe fur den Rriegeffand ju fehr. Der jest die Regierung von Oldenburg verwaltende Bergog von Solftein hat feinem Militar eine zweckmäßige Berfaffung und Bestimmung gegeben.

Eine Ausnahme machen biejenigen kleinen Staaz ten, deren Besitz auf eine einzige große und volkreiche Handelsstadt eingeschränkt ist. Richt etwa, als ob z. B. Hamburg sich gegen einen auswärtigen Angriff vertheidiz gen konnte: dieß konnte im Mittelalter der Fall sepn; allein ein nicht ganz unbeträchtliches Militär ist in dies sen Städten zur Aufrechthaltung der Polizen nothwens dig, weil sich eine Menge fremder und kein Eigenthum habender Personen, die die Handlung und Schiffahrt hers beisührt, in ihren Ringmauern besindet.

Siebenzehntes Rapitel.

Untersuchung der verschiedenen Arten, die Armeen anzuwerben und vollzählig zu erhalten.

Die Art und Weise, wie ein stehendes Heer angeworben und erganzt wird, hat auf die Nachtheile, welche seine Unterhaltung veranlaßt, und auf die Northeile, die der Staat von demselben ziehet, einen entscheidenden Einfluß.

Die oberste Macht ist verpflichtet, alle Mittel, die dazu dienen konnen, den Staat gegen seine inneren und auswärtigen zeinde in Vertheidigungsstand zu setzen, aufzubieten; sie ist schuldig, gesetzliche Strenge anzuwenden, wenn dieser Endzweck auf keine andere Art erreicht werden kann; sie hat das Recht, zu bestimmen, ob der Bürger zu der Vertheidigung des Vaterlandes einen Theil seines Vermögens geben, oder selbst die Waffen ergreisen soll.

Diese Gerechtsame der hochsten Gewalt grunden fich auf die Obliegenheiten eines jeden Burgers, die Bersfassung des Staats gegen jeden Angriff, selbst mit Gefahr

seines Lebens, zu vertheidigen. Auch sind sie in allen Staatsgesellschaften von den Unterthanen mehr oder wes niger anerkannt; nur übt die oberste Gewalt nicht in als Ien das Necht aus, die Art, wie die zur Führung der Wassen bestimmte Classe ernannt werden soll, zu veränzdern. Diese hat gemeiniglich die Form beibehalren, die das Herkommen, oder das scheinbare Interesse der Nation, oder irgend einer begünstigten Classe derselben, einmal sesses hatte.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob es raths sam sen, daß die Regierung von ihrem Rechte, in diesem Hergebrachten etwas zu verändern, Gebrauch mache. Unsere Absicht ist nur, den Einfluß zu bestimmen, den die verschiedenen Arten der Anwerbung der Armeen auf das Wohl des Staats haben.

1. Die fehlerhafteste und schwächste Bersfassung von allen ist: wenn die oberste Macht das Militär allein durch Geld answerben, und im vollzähligen Stande erhalten lassen muß.

Der großen Macht ber Wafallen Grenzen zu setzen, war, wie bereits gesagt worden ist, eine der vorzüglichsten Veranlassungen, wodurch die Fürsten bewogen wurden, einen Theil ihrer Krieger auch im Frieden beizubehalten. Man kann aber leicht erachten, daß die Großen sich nicht sehr bereitwillig sinden ließen, zu ihrer Unterhaltung beiz zutragen. Sie sahen vielmehr das siehende Heer als eine

Privatsache ber Fürsten an. *) Bon diesem Geiste haben sich noch oft in mehreren Ländern, in welchen Landstände sind, selbst in unsern Zeiten Spuren gezeigt. Er ist nicht selten die Ursache gewesen, daß die Regenten die Kräfte ihrer Länder, selbst in den dringendsten Fällen, nicht zur Vertheibigung ausbieten konnten.

Allein ein Staat der bloß durch Geld Vertheidiger erkaufen will, ist unvermogend, einen nachdrücklichen Wisberstand zu leisten.

Co ansehnlich ber Ertrag ber Abgaben auch seyn mag, den die Unterthanen der obersten Macht zur Ershaltung des Kriegsstandes geben, so ist die Unterhaltung an sich schon zu kostbar, als daß für den großen Kosten-Auswand, den die Anwerbung erfordert, ein bedeutender Ueberschuß bleiben konnte. Bei dem immer steigenden Preise aller Bedürsnisse muß das Handgeld gleichfalls ansehnlich vermehrt werden. Man kann mit Gewisheit annehmen, daß der Recrut, den der erste König von Preußen mit 50 Rthlr. zu seinem Dienst erkaufte, gegens wärtig noch einmal so viel kostet.

Je großer die Fortschritte sind, welche die Staaten in der Cultur machen, und je weiser die Regierungen vers fahren,

^{*)} Raifer Carl ber Fanfte, ber berr über unermelliche Reiche mar, mußte gu allen Runften ber Ucberredung und ber Intrigue feine Zufucht nehmen, um ein heer von einer unbedeutenden Starte gufammen zu bringen.

fahren, um so geringer wird die Zahl berer, die freiwillig Kriegsbienste suchen. Die Gelegenheiten, da viele streitz bare Manner zum Auswandern gezwungen wurden, als z. B. die Anhanger des englischen Prätendenten, oder die Hugonotten, die den henachbarten Staaten viele brauchbare Recruten lieferten, ereignen sich zu selten; und das Verzwiethen der Truppen an andere Machte hängt zu sehr von zufälligen Ereignissen ab, als daß ein Staat mit einis ger Gewisheit auf diese Hulfsmittel rechnen konne.

Die erste nachtheilige Folge biefer Einrichtung ift, daß den Regimentern immer viele Mannschaften am volli= gen Beftande fehlen; fie find baber beim Muebruche eines Rrieges, und inebefondere mahrend bes erften Reldzuges, wegen der farken Bermehrung durch Reulinge nicht als gang neu errichtete Regimenter angus viel beffer feben. Ift vollends die Werbung den Compagnie-Chefs ge= gen eine gewiffe Ginnahme uberlaffen gewesen, fo artet fie gar bald in eine Urt von Handel aus. Man behålt die Invaliden fo lange ale moglich in der Reihe der dienstbaren Mannschaft, um die Werbegelder zu ziehen. ftehet oft ein Drittheil der Rriegemacht aus wirklichen Inbaliden, und man fann mit Gewißheit rechnen, daß noch vor der Halfte des ersten Keldzuges ein zweites Drittheil unter der Bahl der Nichtdienstfahigen gerechnet werden muß.

Eine nicht minder nachtheilige Folge ift die schlechte Beschaffenheit der angeworbenen Mannschaft, da bei ihret Anwerbung mehr auf die Ersparung ber Kosten, als auf

ihre Dienstüchtigkeit gesehen wird. Die mehrsten Recruten, welche durch die freiwillige Werbung zu Kriegsbiensten verpsticktet werden, sind entweder stie die Subjecte,
die in den Militärstand wegen begangener Ausschweisungen
treten, oder junge unerfahrne Leute, die durch listige
Kunstgriffe, durch Versprechungen, die man nicht zu erfüllen Willens ist, zur Ergreifung eines Standes bewogen
werden, den sie verabscheuen, und von welchem sie, so
bald als möglich, wieder beseiet zu seyn wünschen. Der
Staat kann von diesen Menschen, die allein für Geld dies
nen, keine große Dienste erwarten; er muß sogar befürchten,
daß ein großer Theil von ihnen die Armeen der Feinde vers
stärken werde, wenn anders ihre Finanzen erlauben, ein
beträchtliches Handgeld geben zu können.

Noch gefährlicher wird die Lage eines Staats, der diese Kriegsverfassung hat, wenn die Armee nich einigen Feldzügen vielleicht über die Halfte zusammengeschmolzen ist. Die Schwierigkeiten, im Auslande Recruten zu sinden, die schon im Frieden bedeutend waren, verdoppeln sich im Kriege, da nicht nur die friegfährenden, sondern auch die benachbarten Mächte, ihre Armeen vermehren, und manscher lustige Bursche die Annehmlichkeiten des Soldatenles bens nun weniger reizend sindet. In dem eigenen Lande sinden sich keine freiwillige Recruten, weil man den Kriegsstand haßt. Die Armee bestehet also am Ende aus vielen Officieren, Trainknechten und Bedienten, die nur den Troß vermehren, hat aber Mangel an der unentbehrlichsten

Sache von allem: an dienstfähiger Mannschaft. Alle biese nachtheiligen Folgen hat die hollandische Armee in unsern Tagen auf eine sehr unverdiente Art erfahren. Gin Staat, der eine solche sehlerhafte militärische Verfassung hat, ist verloren, wenn er keine fremde Hills eihält.

11. Ein Hulfsmittel, das die hier bemerkten Nachstheile in etwas mildert, tas aber immer nur als ein Palliativmittel angesehen werden darf, — ist wenn der Regent, es sey nun vermöge der Versfassung, oder eigenmächtig, seine Unterthanen durch eine gewaltsame Aushebung während der Dauer eines Krieges zu Militärdiensten verpflichtet.

Diese Verfassung ist besonders für die inneren Verzhältnisse sehr nachtheilig. Wenn bei einem ausbrechenden Kriege die zur Verstärkung der Regimenter ersorderliche Mannschaft ausgehoben wird: so suchen die reichen Quuern irgend einen Vagabonden an die Stelle ihrer Shine zu erkausen, der bei der ersten Gelegenheit wieder entläuft. Die ärmeren flüchten in die benachbarten Länder, und bleizden zum Theil dort, dis die ersorderliche Anzahl der Rezeruten zusammengebracht ist; der größere Theil bleibt aber ganz im Auslande zurück, weil es ihm nicht schwer fällt, dort eben so leicht seinen Unterhalt zu sinden als zu Hause, und das Alter, auf welches bei der Aushebung zu Kriegse diensten Rücksicht genommen wird, zerade der Zeitpunkt ist, in welchem diese Classe sich zu rerheirathen pflegt.

Der Geist der Intrique und der Bestechung verbreitet sich bei dieser Gelegenheit von den Stadten dis in die Hutten. Geminnsuchtige Obrigkeiten unterliegen nicht selzten der Versuchung, mit dem Leben der Unterthanen Handel zu treiben. Unzählige Ungerechtigkeiten werden begangen, die der höchsten Gewalt auf ewig verborgen bleiben.

Der Nachtheil, ben durch diese Einrichtung die Bevolsterung erleidet, zeigt sich schon nach einigen Feldzügen auf eine sehr fühlbare Art. Die den Truppen am völlisgen Bestande sehlende Mannschaft kann nicht sowoi dessbalb nicht ersetzt werden, weil es dem Lande wirklich an Menschen sehlt, sondern weil die Nation, die überhaupt nicht kriegerisch war, durch die gewaltsame Auchebung einen noch größeren Widerwillen gegen den Kriegsstand ershalten hat; die junge Mannschaft ist durch die schon gesmachten Ersahrungen mit dem Mittel, sich der Aushebung zu entziehen, bekannter geworden.

In dieser Lage muß der Staat nicht selten seine 3us flucht zu Hulfsmitteln nehmen, die mit dem Ehrzefühle, der Grundlage der Kriegsverfassungen, im Widerspruche stehen. England leerte 1794 seine Gefängnisse, und besichenkte die vereinigte Armee in den Niederlanden mit einem Regimente schlechter Menschen, die man bald in eine Festung legen mußte, um nicht durch sie die ganze Armee zu verberben.

III. Alle Erfahrungen reben berjenigen Berfaffung bas Bort, wo ein Theil bes

stehenden heers durch Werbung erscht, der übrige Theil aber vom Staate, nach gewissen Gen Gesen, geliefert wird.

Eine Urmee, die gang aus Landesfindern bestehet, hat ohnstreitig große Vorzuge im Bergleich mit einer Rrieges macht, die viele Auslander gablt; aber nicht alle Staas ten find fo volfreich, baß fie ohne fremde Werbung ein Beer gafammenbringen fonnen, das ihren Berhaltniffen an-Die Leichtigfeit, Auslander gu Rriegsbien= gemeffen ift. sten zu verpflichten, hangt vorzüglich von der geogras phischen Lage ab. Sind die Staaten, so wie Desierreich und Preugen, von vielen fleinen ganbern und Reichsftabs ten, die wenig ober gar fein Militar unterhalten, umges ben, so werden fie keine große Schwierigkeiten finden, ba es in allen gandern eine verhaltnismäßig gleiche Ungabl von Menschen giebt, die ohne irgend einen Nachtheil der Fas milien = Verhaltniffe und ber Gewerbe, in ben Golbatens stand treien konnen, und felbst, um ihren Unterhalt gu finden, ihn ergreifen muffen. Gin großer Bortheil ift noch, wenn die f. emben Recruten die nämliche Sprache reben, und Die nämliche Religion und Sitten haben, als bie Armee, der sie einverleibt werden. Wie viele Muhe wurde es bas gegen ben Portugiesen koften, und welcher Roften : Mufwand wurde nicht erforderlich senn, wenn ihre Armee aus Auslandern bestehen follte.

Der Nugen, ben bie ausländische Werbung bem Stoa: te leiften tann, beruhet vorzüglich auf der Behandlung und

Verpflegung, die er seinen Truppen zu Theil werden läßt. Der Soldat wird nicht entweichen, "menn er sich keine Hoffnung machen barf, in anderen Diensten ein gunstigesres Schickfal zu finden.

Die Werbung wird sehr befördert, wenn bas Berssprochene dem Recruten immer aufs gewissenhafteste gehalten wird. Der in mehreren Schriften enthaltene Borsschlag, einen Theil des Handgeldes bei der Nation als ein Capital zu belegen, von welchem jährlich die Zinsen entrichtet werden, und das dem Necruten demnächst bei seinem Abgange, oder nach seinem Ableben seinen Erben aussbezahlt wird, scheint viele Vortheile zu versprechen.

Es ist gewiß von großem Nutzen, wenn dem freiwilz lig geworbenen Soldaten eine Capitulation auf gewisse Jahre zugestanden wird. Der mit seinem Stande mißz vergnügte Soldat unterliegt nicht so leicht der Versuchung zu entlaufen, wenn er mit Gewißheit das Ende dieser ihm zu gewissen Zeiten unangenehm schienenden Lage weiß. Der Gedanke, über sein ferneres Schicksal nach eigener Wahl entscheiden zu können, ist zu schweichelhaft, als daß jener Werkag nicht als ein großer Vorzug angesehen werden sollste, selbst wenn auch nur eine Wahl übrig bleibt.

Hat der nur auf eine gewisse Zahl von Jahren zum Dienste verpflichtete Soldat bereits ein gewisses Alter ers reicht, so wird er nicht leicht nach der Versließung seiner Dienstzeit den Abschied verlangen. Es giebt der Mittel sehr viele, die dazu beitragen, dem Soldaten seinen Stand

angenehm zu machen. Dabin gehöret die Aussicht zu eis ner Pension, wenn er zum fernern Dienen durchaus unfäs hig ist; wirksamer aber ist noch die Hoffnung zu neuem Handgelbe, und zu Gefreiten = und Unterofsicieres Platzen.

Die, in mehreren Staaten getroffene Einrichtung, daß dem Hauptmanne der Compagnie gegen eine gewisse Einnahme die Anwe bung der geworbenen Mannschaft übertragen ist, hat ihre schlimmen und guten Seiten. Sie kann nachtheilig werden, wenn der Compagnie: Chef zu sehr auf seinen eigenen Vortheil bedacht ist, und dem Solzdaten das ihm Gebührende nicht werden läßt, oder dienstunztüchtige Recruten annimmt. Wenn dagegen aber in Bestracht gezogen wird, daß er besser für seine Untergebenen Sorge tragen und sich bemühen wird, das Entweichen möglichst zu verhindern, weil sein Privat: Interesse darz unter gewinnet: so scheint diese Einrichtung dennoch grössere Vortheile zu versprechen, zumal da durch eine strens ge Aussicht der zuerst angegebene Nachtheil ziemlich verz mieden werden kann.

Die besondern Verfassungen der verschiedenen Staasten, ihre politischen und Locals Werhaltnisse und Krafte, haben in der Form, wie sie ihre Urmeen aus den vom Lansde gelieserten Eingebornen erganzen, Abweichungen veranslicht. Im Wesentlichen verdienen hier aber folgende Punkste in Erwägung gezogen zu werden:

1) Alle Provinzen des Landes muffen auf eine gleische Art den Recruten = Lieferungen unterworfen senn, weil sonst eine Trennung im Staatskorper selbst entstehet, die seine Krafte schwächt, und Unzufriedenheit und Herabswürdigung des Soldatenstandes zur Folge hat.

Es kann fenn, bag man in ber Zeit, ba bie ftebenben Seere noch nicht so unumganglich nothig waren, als gegenwartig, gewiffen Provingen Vorrechte zugestehen konnte, ohne bag ein großer Nachtheil baraus entstand; jest aber murde es meniger ungerecht seyn, wenn die oberfte Gewalt fie durch 3wang verpflichtete, fich der zur allgemeinen Bertheibigung nothigen Ginrichtung zu unterwer: fen, als wenn man bie gange Laft ben übrigen Provingen allein aufbu den will. Die allgemeine Einführung der Reernten = Lieferung ift aber nicht allein erforderlich, damit ber Staat auf alle Burger, die die Baffen zu fubren im Stande find, rechnen fonne; fie ift fur die Provingen eben fo wichtig, damit ihre Bewohner mit den der übrigen nach den nämlichen Grundsagen zur Ordnung gewöhnt merben.

Ein solches System auf einmal einführen zu wollen, mochte aber sehr bebenklich seyn; zweckmäßiger ist es, wenn man aufangs nur eine kleine Anzahl Recruten, etwa den zehnzten Theil, fordert, und die im Verhältnisse mit den übrisgen zu wenig gelieferte Mannschaft mit Gelb ersetzen läst. Die Unterthauen werden dann mit der neuen Verfassung

nach und nach bekannter werben, und fich mit wenigerm Widerwillen dem Dienste unterziehen.

- 2) Die Recruten = Lieferung muß zwar vorzüglich von den Landbewohnern geschehen, weil man eher tüchtige Soldaten aus ihnen ziehen kann, als aus den Städtern; allein diese dürfen doch nicht ganz ausgenommen senn. Wird der Soldatenstand allein aus der Classe der Landbes wohner ergänzt, so leidet der Ackerbau bei einem Kriege zu sehr, und der Staat läuft dann Gesahr, die Hauptsquelle seines Wohlstandes ganz zu schwächen. Unter den Recruten, die von den Städten geliefert werden, sinden sich auch eher taugliche Subjecte zu Unterofsicierstellen, als unter den Landleuten.
- 3) Diejenigen Classen in der Nation, welche von der gezwungenen Lieferung der Recruten frei seyn sollen, mussen genau bestimmt werden. Unter diese Jahl gehören: der Adel; die in Diensten des Staats stehenden Personen; verschiedene Gewerbe, die keine überstüssige Arbeiter haben; Personen, die ein gewisses Vermögen besitzen, oder von ihrer Wirthschaft durchaus nicht entbehrt werden konen; und andere Ausnahmen, die nach der Verfassung und den Verhältnissen der Staaten bestimmt werden mussen.
- 4) Die Gelieferten muffen nicht auf Lebenszeit zum dienen verpflichtet werden. Die Einrichtung, da der, der einmal Soldat ist, es bis ans Ende seines Lebens bleiben muß, ist nicht nur ungerecht, sondern auch nicht eirmal der Staatsklugheit angemessen. Sie ist ungerecht, weil

ber Bürger, ber eine Zeitlang im Militär gewesen ist, seinen Antheil ber allgemeinen Verbindlichkeit, die ihm in Rücksicht der Vertheidigung des Vaterlandes obliegt, absahtragen hat, und nun mit Necht erwarten kann, daß die übrigen Bürger ein Gleiches thun. Sie ist aber auch als unposlitisch anzusehen, weil ein junger kraftvoller Mann dem Bazterlande nüplichere Dienste leisten kann, als ein abgelebter und durch Mühseligkeiten jeder Art geschwächter Greis.

Die Zeit der Dienstjahre für die vom Lande Gelieferten, ist am besten auf 6 Jahre zu bestimmen. Burde
man sie fürzer annehmen, so siehet zu befürchten, daß der
Soldat noch nicht vollkommen ausgebildet ist; ware sie
länger, so wurde er sich der Arbeit zu sehr entwöhnen, und
zu seinem Nachtheile ganzlich aus seinen häuslichen Verbindungen gerissen werden.

Vom 18ten Jahre an, bis zum 24sten, hat der Körper schon seine gehörige Stärke erlangt, und ist zus gleich noch biegsam und gelenkig. Dieß Alter scheint derzienige Zeitraum zu senn, der den Verrichtungen des Milistärstandes am angemessensten ist.

In keinem europäischen Reiche wird bei der Aushes bung zu Recruten so ganz nach Willkühr verfahren, als in Rußland. Der Regel nach, wird der Kriegöstand einzig aus der Classe der Leibeigenen ergänzt; die Städte bez zahlen Geld, statt Recruten zu siellen. In einzelnen Fällen we den schlechte Bediente, oder Verbrecher, zur Strase, als Soldaten abgegeben. Der durchs Loos zum Recruten bestimmte Leibeigene wird, sobald seine Bestims mung entschieden ist, mit Ketten belegt; man reißt ihn aus dem Schooße seiner Familie, entsernt ihn auf ewig von Weib und Kind. Von dem Augenblicke seiner Aushebung an, bis zu seiner Ankunft zum Regimente, ist sein Schicks sal sehr traurig; oft ist nach drei Monaten schon die Halfste der Recruten gestorben.

- 5) Das Geschäft der Aushebung der jungen Mannsschaft zu Mecruten bietet ein so weites Feld zu Untersdrückungen und Ungerechtigkeiten dar, daß dieser Gegensstand die größte Ausmerksamkeit der höchsten Gewalt verzdient. Es möchte eben so gefährlich senn, dieß Geschäft allein der Civil-Obrigkeit zu übertragen, als es nachtheislig senn murde, wenn es sich ausschliessend in den Hänzden des Militärs befände. Am besten wird es durch eine Commission, die vermischt aus Civil- und Militärpersonen bestehet, verrichtet werden können.
- 6) Als zweckmäßige Einrichtungen bemerken wir noch, bag von den Gelieferten alle Jahre ein gewisser Theil abgehen muß, der gleichfalls jahrlich durch eine eben so starke Anzahl vom Lande wieder ersetzt wird.

Es hat unstreitig sowol fur die Solbaten, als fur die Burger, große Bortheile, wenn die Regimenter ihre Garnisons nicht verändern, und ihre Necruten aus denen

*) Buge ju einem Gemalbe bed ruffifchen Reiche, unter ber Regierung Catharina II. Nach ben offentlichen Blattern, hat ber jeht regierende ruffische Kaifer viele ber obenerwähnten Misbrauche abgesteut.

ihnen am nachsten liegenden Aemtern erhalten. Diese mussen in gewisse Distrikte eingetheilt senn, und jede Compagnie muß ihren eigenen Canton haben. Diese Einrichtung trägt zur Erhaltung des Gemeingeistes im Militär viel bei, und ist für die Subsistenz der Mannschaft selbst eine große Huse. Man weiß, wie nachtheilig die durch eine übelverstandene Sparsamteit der ehemaligen franzosissschen Kriegsministet entstandenen öfteren Verwechselungen der Garnisons den französischen Truppen waren.

Die Einrichtung, daß die preußischen Truppen zwei Exercierzeiten haben, ist gewiß sehr vortheilhaft. Wiels leicht könnte aber, auf die Zeit, da der Landmannn viele Geschäfte zu Hause hat, noch mehr Rücksicht genom= men werden, als gemeiniglich geschiehet.

Die vom Lande Gelieferten konnen, da fie im Lande anfässig find, und zum Theil Vermögen haben, oder doch alle Gelegenheit finden, sich ihren Unterhalt zu erwerben, auf keine gutgemachte Gage, während der Urlaubszeit, Ansprüche machen. Jedoch mussen ihre vielleicht abgängig gewordene Montirungöstucke auf Kosten des Staats wieder in Stand gesetzt werden.

Ein Gelieferter muß das erste Jahr seiner Dienstzeit beim Regimente bleiben; nachher kann er jährlich II Monate beurlaubet werden, weil 4 Wochen, zweckmäßig angewandt, hinreichend sind, ihm in dem Gebrauche der Wafs fen die erforderliche Geschicklichkeit zu geben. Nach Verlauf von 6 Jahren muß er von Kriegsdienssten frei senn, es sen denn, daß eigene Neigung ihn darin zurückhielte, in welchem Falle er in die Elasse der Geworsbenen tritt. Ein jeder Gelieferte, der entlassen wird, muß sich aber verbindlich machen, sich bei einem ausbrezchenden Kriege wieder bei seinem Regimente einzusinden, wenn er gefordert werden sollte.

Man belegt diejenigen kander, wo die Unterthanen gezwungen sind, in Kriegsdienste zu treten, sehr irs rigerweise mit dem Namen militärischer Staaten. Diese Benennung ist nur denjerigen Staaten angemessen, die ganz von dem Kriegsstande regiert werden, wie Alsgier und Tunis, oder vormals Malta. Auch versdient Rusland in einiger hinsicht in diese Classe gesetzt zu werden; denn der Senat, der die letzte ordentliche Instanz unter den Gerichten und das Organ der gesetzgebenden Geswalt ist, besiehet größtentheils aus Militärpersonen.

Welchen Namen man dieser Art der Verfassung aber auch beilegen will, so ist sie dennoch die einzige unter den bis jetzt bekannten, die verstattet, daß der Staat seinen auswärtigen Feinden einen kräftigen Widerstand entgegenssehen kann. Denn die Stärke eines Staats beruhet nicht allein auf der Armee, welche er wirklich unterhält, sons dern auf den Hulfsmitteln, die er zu seinem Gedote hat, sie durch brauchbare Recruten nöthigenfalls schnell vermeheren, und die abgehende Mannschaft bald wieder ersegen zu können.

Bit nun ein jeder Burger im Staate, ber nicht burch feine Lage und Berhaltniffe verhindert wird. vervflichtet. eine Zeitlang im Rrieben gu bienen: fo werben nach und nad alle maffenfahige Manner zu Rriegern gebilbet. Rnabe machft mit bem Gebanten auf, bag es fein Bruf fen, eine Zeitlang Goldat gu fenn; biefe Borftellung hat fur ihn nichts fcreckliches; ift es doch fein Bater auch gewefen; feine funftige Bestimmung leibet nicht barunter, weil bei ber gangen Unlage bagu, gleich auf die Dienstigh= re Rucfficht genommen wirb. Der Solbat erscheint bann bem Burger nicht als ein Unterbrucker feiner Freiheit, als Die Quelle feiner Laften, fondern als der Bertheidiger feis nes Eigenthums. Der Staat braucht dann bei einem ausbrechenden Rriege nicht feine Buflucht zu gewaltsamen Aushebungen zu nehmen; er weiß genau, auf wie viel maffen= fabige Manner er rechnen fann; und diese miffen mit eben ber Bestimmtheit, wann ihre Reihe, fich beim Regimente einzufinden, fommt.

Diese Verfassung gewähret ferner ben Vortheil, baß ber Staat, ohne einen großen Rosten = Auswand, die Regismenter, aus benen im Kriege die Armee bestehen soll, schon im Frieden unterhalten kann. Nur bei einem schon lange Zeit bestehenben Regimente kann ein wahrer militärischer Geist Statt finden. Der Gemeingeist wird vorzüglich bann in einem Corps herrschen, wenn die beim Ausbruche eines Krieges zu erhaltende Verstärfung aus derjenigen Mannschaft, die sonn selbst, oder deren Verwandte bereits in

bemfelben gebient haben, bestehet. Ein Burger, ber eins mal in Kriegsdiensten gestanden hat, fiehet sich, wenn er sie gleich verlassen hat, noch immer als ein Mitglied des Regiments und der Compagnie an, zu der er ehemals gehörte.

Bei diefer Ginrichtung werden die Nachtheile, die aus ber Unterhaltung eines gablreichen Deers fur ben Ackerbau und Die Gewerbe im Lande entstehen, minder fahlbar, weil ber größte Theil beffelbigen, ohne Rachtheil, beurlaubt werden Gine Armee, in welcher fehr viele Auslander dies fann nicht viele Goldaten beurlauben; wo folnen . len diefe, die fein Gigenthum und feine Ungehorige haben, Arbeit und Unterhalt finden? Dicht zu gedenken, daß die Auslander fich bald durch die Reldflucht dem Dienste ents gieben murben. Bei einer Armee die aber aus zwei Drit= theilen vom Lande Gelieferter bestehet, ift das Drittheil freiwillig Geworbener, bas jum Dienfte bleibt, zur Aufrechthaltung ber innern Ordnung vollfommen hinreichend. Und da es, nebft den Officieren und Unterofficieren, beständig in den Baffen geubt wird, fo bildet es gewissermaagen eis ne Pflangsbule fur die übrigen.

Diese Verfassung verstattet auch allein, daß die Liebs lingeidee der neueren Politiker, das Aufgebot aller waffens fühigen Manner in Masse, bei einem Kriege, der unmittels bar die Vertheidigung des Staats erfordert, ansgeführt werden kann. Bürger, die bereits Soldaten gewesin sind, und folglich den Gebrauch der Waffen und die

Subordination kennen, werden mit leichter Muhe wiester organisirt, und leiften bann, mit ihren ehemaligen Cameraden wieder vereiniget, die nämlichen Dienste, als wenn sie immer im Kriegsstande geblieben waren.

Eine Armee, wovon zwen Drittheile den größten Theil des Jahrs auf Urlaub zubringen, muß zwar einigen Bortheilen, die entstehen wurden, wenn sie bestänzdig beisammen waren, entsagen; dagegen vereinigt sie aber viele von den Bortheilen einer freiwilligen Miliz. Es kommt hier sehr darauf an, in wie ferne der Beurlaubte sich nicht ganz selbst überlassen ist, sondern, selbst indem er seinem Berufe nachgehet, noch der milistärischen Aussicht unterworfen bleibt.

Bum Vortheile der Canton, Einrichtung, verbient hier noch das Beispiel der heffen angeführt zu werden, die eine weit größere Unhanglichkeit an ihren Landesherrn besigen, als die Unterthanen mehrerer benachbarten Staaten, die durch keinen Zwang zu Militardiensten verpfliche tet sind.

In den preußischen Staaten findet man in den sogenannten freien Bezirken der Unzufriedenen und Müßiggänger viel mehrere, als in benen, wo Cantons eingeführt sind. Und mehreren Erfahrungen zusolge, zeichnen sich die Einwohner der ganz von der Cantonverfassung befreieten Provinzen, nicht so sehr, als die übrigen Unterthanen, durch Treue und Ausdauer in Kriegsdiensten, aus.

21 ch t=

⁹⁾ Ribbentrop, über bas pr. Cantonwefen, G. 102.

Achtzehntes Kapitel.

Endzweck der militairischen Gesetze. Grundfage der strafenden Gerechtigkeit. Gegenseitige Berhalt: nisse der Oberen und Untergebenen.

Wir haben in dem Vorhergehenden bereits einige der die Mitglieder der siehenden Heere characterissirenden Sigenschaften im Allgemeinen aufgestellt. Der Plan, den wir und bei dieser Schrift vorgesetzt haben, erfordert eine nas here Untersuchung und Bestimmung der Grundsätze, nach welchen der Militairstand, als ein für sich bestehender Stand, eingerichtet ist.

Die oberste Macht mußte den Kriegsstand sorgfaltig von den übrigen Stånden absondern, damit seine Art zu handeln immer in der vorgezeichneten Bahn fortschreisten, und durch keine fremde Eindrücke verändert, oder wol gar ganz ausgelöscht werden möchte. Der größte Theil seiner Einrichtungen erforderte daher ganz andere

Maaßregeln, als die der übrigen Stånde. Und da die Motive, wodurch die übrigen Bürger zu der Befolgung ihrer Pflichten bewogen werden, für die größeren Obliezgenheiten der Militairpersonen nicht kräftig genug waren; so waren schärfere Gesetze, unterstützt durch alle Hülfsmittel, die sich zu ihrer Befolgung und Aufrechthaltung nur erbenken ließen, unentbehrlich.

Der erfte Gegenstand biefer Vorschriften konnte fein anderer fenn, als: die Dieciplin herrschend ju machen, bas beifit : den Geift der Widerspenftigkeit, der fich bei jedem Gingelnen mehr ober weniger außern murde, gu unterdruffen . und ftatt beffen ben unbedingten Gehorfam gegen bie Befehle ber Obern einzupragen; folglich bie Bereinigung ber verschiedenen Rrafte zu einem Bicle. Dieser End= gweck ift nun freilich die Grundlage eines jeden Bertrags, ber unter den Mitaliedern eines Staats, in welchem Buftande ber Cultur fie fich auch befinden, Statt finden muß. Ingwischen ift unter ber Bereinigung, Die unter den Rraften eines gangen Staats, und ber, welche wieder unter einer engeren Berbindung in bem namlichen Staate vorhanden ift, eine große Berschiedenheit. Auch darf der Rriegestand nicht mit den bereits erwähnten abgesonderten Gefellschafe ten perglichen werben, weil die Berbindung, die unter feinen Mitgliedern herricht, nicht die Beforderung des Pri= pat = Intereffes, fondern die Wohlfahrt bes Gangen gum Endzwecke hat , und gang von der bothften Autoritat geleitet wird. 3wischen ben Pflichten bes Burgers und ben bes Soldaten ift folglich eine fo große Verschiedenheit, daß die militairis sche Gesetzebung sowol in ihren Grundfatzen als in ihrer Form, von den Civilgesenabweichen muß.

I. Ein jeder angebende Golbat wird burch feinen Eintritt in den Kriegeffand von den ihm als Burger bes Staats obliegenden Pflichten nicht befreiet; er erhalt viels mehr burch bie besonders übernommene Berbindlichfeit, ben Staat zu vertheidigen, einen neuen Zuwachs feiner Oblie, genheiten. Er muß aber biejenigen Pflichten, wozu er als Mitglied des Rriegsstandes verpflichtet ift, als die vorauglichften, ansehen und feine Burgerpflichten guruckfeten. wenn fie mit jenen in Collifion kommen konnten. fann er nur auf die Beibehaltung berjenigen Gerechtsames bie ihm als Burger bes Staats zukommen, Unfpruche machen, welche nicht durch die als Mitglied des Militare ftandes übernommenen Berbindlichkeiten aufgehoben mer-Und wir konnen uns aus diefen Urfachen die Ginrichtung in bem freien Rom erklaren, gufolge welcher bie unter ben Mamen ber Porcianisch = Sempronischen bekanne ten Gesehe, die als der Schutzbrief der Freiheit eines Romers angesehen murden, nachstehen mußten, wenn fie mit den Militar = Gefegen im Biderfpruche ftanden. eine gleiche Weise muß in England ber Rriegestand nach Inhalt ber Mutiny: Bill bem Rechte, burch die Jury ges richtet zu werben, entfagen.

II. Der Gehorfam, den die Gefete von bem Krieges ftande verlangen, muß unbedingt fenn, das heißt: jeder Untergebene muß die erhaltenen Befehle feiner Oberen, ohne fich über ihre Urfachen und ihre Kollen nachtheilige Aleufferungen zu erlauben, wie er sie empfangen bat, aus= Diese Befolgung bes Unbefohlenen muß zuüben suchen. mit ber größten Bereitwilligkeit und auf der Stelle gefche= hen, weil jeder Unftand ben größten Nachtheil verursachen fann, oder doch auf alle galle ber Musfuhrung vieles von ber nothigen Rraft entziehet. Diefer unbedingte Gehor= fam ift in den burgerlichen Verhaltniffen nicht in gleich bohem Grade erforderlich; die tagliche Erfahrung lehrt im Gegentheile, daß hier die Gefete oft nur febr unvollkommen befolgt werden, ohne dag die Ordnung im Gangen fehr bars unter leide, und zwar weil fie in den mehrften Fallen fei= ne punktliche und ichnelle Ausrichtung unumganglich er= fordern.

III. Der eigentliche Endzweck der militarischen Gezfetzgebung ift nicht die Beforderung des Privatvortheils der einzelnen Mitglieder; benn in dieser Hinsicht können sie auf keine vorzüglichere Sorgfalt, als die übrigen Bürger, Unsprüsche machen; auch nicht die Wohlfart des Kriegsstandes als Staat im Staate; denn als solcher kann er von der obersten Macht nicht anerkannt werden: sondern das Wohl des ganzen Staatskörpers zu befordern. Der Militarstand ist solglich nur als Mittel, und nicht als eigentliches Ziel, anzussehen. Daher liegt bei den militarischen Strafen nicht die

Elbsicht, den Gestraften zu beffern, als Hauptzweck zum Grunde, sondern mehr, Andere abzuschrecken; und sie konnen nur aus diesem Gesichtspunkte als unentbehrlich, um kunftige Vergehungen zu verhindern, oder wenigstens zu erschweren, gerechtsertigt werden.

IV. Alle militarischen Strafen sind willkuhrliche, und werden burch besonders darauf abzielende Anstalten beswirkt.

Die oberfte Macht kann fur bie übrigen Stande Borschriften geben, die ihre Pflichten im Allgemeinen bestims men; fie fann fur die Uebertretung derfelben bem Bers brechen angemeffene Strafen festseben; sie fann, ohne Bes fahr, ju viel Zeit zu verlieren, das Merbrechen genau uns tersuchen laffen, und in wichtigen Fallen felbit bie Stras fe bestimmen; - baber find die untergeordneten Obrigfeis ten nur die Vollzieher bes Willens des Regenten. in bem. mas auf den Militarftand Bezug hat, tounen nur wenige Gesethe im Boraus bestimmt werben. Der gröffte Theil der Gefete, die bas Befte bes Dienftes nothwendig machen, hangt bon zufälligen Ereigniffen und oft abwechselnden Werhaltniffen ab. Der Regent ift aus diefer Urfache gezwungen, ben Befehlshabern feiner Truppen mit ber ausübenden einen Theil ber gesetzgebenden Gewalt zu übertragen.

V. Alle Erfahrungen lehren, daß eine jede willführ= liche Strafe, im Ganzen genommen, mehr erbittert und Widerwillen gegen bas Gesetz erzeugt, als bessert. Die mehrsten Menschen glauben immer von ihren Sandlungen, baß fie recht fenen, und eine millfuhrliche Strafe ift gerade nicht fehr geschickt, ihnen diesen Berthum zu beneh= men; es fen denn, daß fie bagu bienet, auf die Digbilligung bes Obern aufmerksam zu machen. Hat nun der Bestrafte einen gunftigen Begriff von der Beisheit und Gerechtigkeit bes Richters: fo fann es geschehen, daß er gemiffermagen auf die Autoritat beffelben feine begange= ne That, gegen feine Ueberzeugung, als unrechtmäßig an: Die Bereitwilligfeit des Untergebenen. zuseben anfanat. die Befehle auszuführen, beruhet daher vorzüglich auf der Meinung, die er von der Erhabenheit feines Befehlshabers, von seiner Sahigkeit zu befehund überhaupt von feinen Ginfichten Der Soldat gehorcht hauptsächlich nur aus Vorurtheil und aus Gewohnheit, oftmals auch aus Achtung und gutraulicher Liebe fur feine Officiere, fehr felten aber aus Ueberzeugung, daß das Anberohlene mahrhaft nublich Eine einzige unbedachtsame Sandlung bes Officiers kann aber den hohen Begriff, den fich der Soldat von feiner Unfehlbarkeit gemacht hat, auf ewig zerstoren, so wie ber Unschein von Vollkommenheit die größten Vortheile gewähret.

Ein einmal gegebener Befehl barf aus dieser Ursache nicht, ohne die hochste Noth, zurückgenommen werben, selbst wenn mahre Verbesserungen dadurch bewirkt werben konnten; auch schon bestalls nicht, weil für den guten Erfolg aller militärischen Unternehmungen nichts gefährlicher ift, als Verwirrung und Migverstand in den einmal genome menen Maaßregeln und Shläfrigkeit in der Aussührung; Fehler, die aus der häufigen Abanderung der Besehle leicht entstehen konnen.

Auch burfen die militarischen Gesetze aus dem nämlischen Grunde ihre Forderungen nicht zu weit ausdehnen. Die Ursache ihrer Unwirksamkeit ist nur zu oft, daß sie zu viele Rleinigkeiten von dem Soldaten fordern, die er in ihrem ganzen Umfange auszurichten ausser Stande ist. Hat er sich aber erst ein mal eine Abweichung erlaubt, so wird er dies öfters wiederholen, und am Ende das Anbefohlesne, wenn es seiner Bequemlichkeit zuwider ist, gar nicht ausrichten. Man sollte daher die Besehle, die keine Beziehung auf die eigentliche Bestimmung des Kriegsstandes haben, zurücknehmen, um über die genaue Ausrichtung des Beschlenen mit desto größerer Strenge halten zu können.

VI. Da, nach bem vorhin angegebenen Zwecke der Strasfen, Abschreckung Anderer das vorzüglichste Augenmerk ist: so folgt daraus, daß bei der Bestimmung des gerechten Maaßes der Strafen nicht so sehr auf die Größe der Schuld in Rücksicht der Gründe und Folgen der Handlung, sonsdern auf das Verhältniß der That zu dem Zustande des ganzen Standes gesehen werden muß; eine Strafe kann daher in Rücksicht auf die in den Civil: Gesehen angenomsmenen Grundsähe größer zu sehn scheinen als die Schuld. Wenn in einer Armee das Marodiren sehr herrs

schend geworden ist, so handelt der General recht, auch ben unbedeutenoffen Diebstahl febr scharf zu bestrafen. Es ift auch gemiß feine Ungerechtigkeit, unter biefen Berhalt= niffen jemanden g eichfam fur bie Bergehungen Underer zu strafen, benn: 1) burch bas gegebene bofe Beisviel hat ber Uebertreter ber Gefete ben Saamen gu funftigen Uebertretungen ausgestreuet, und es ift daber nicht unbillig, daß er für die zu beforgenben Folgen bestraft merbe. Auch wa= ren ibin 2) die ffrengen Regeln bes Stanbes, bei feinem Gintrirte in felbigen, bekannt gemacht worden; endlich ent= fculbigt bier 3) bas Gefet der Rothwendigfeit, und ber burch die Erfahrung aller Zeiten bemahrte Grundfat: baff es verzeiblich sen, ein kleines Uebel zu begeben, wenn man daburch ein, aufferbem nicht zu vermeibendes großeres aus bem Dege raumen fonne.

Diejenigen Verbrechen, welche auf die Verfassung und Bestimmung des Kriegsstandes selbst Bezug haben, wers den mit Nocht als die größten angesehen. Und da der nubedingse Gehorsam ober die Disciplin vorzüglich als die Grundlage des ganzen Gebäudes betrachtet werden muß: so folgt hieraus, daß selbst schon der bloße Anschein von Widersetzlichkeit sehr straswürdig ist. Aus dem nämlichen Grunde sind Feigherzigkeit, Entziehung des Dienstes durch die Feldslucht, und Mangel an Wachsamkeit auf dem anverstrauten Posten, nicht selten mit dem Tode bestraft worden.

VII. Bei dem großen Umfange der zuletzt angegebe= nen Berbrechen wird jede auch nur entfernte Theilnahme an selbigem, es sen nun durch thatiges Einwirken, ober durch Nichtverhindern, durch Abrathen, und vorzüglich durch unterlaffene Anzeige, als sehr strafwurdig gehalten.

VIII. Bei der Bestimmung ber Arten ber Strafen ift wieder die Abschreckung Anderer berjenige Gegenftand, auf welchen vorzüglich Ruckficht genommen werben muß. Wir haben schon an einem andern Orte gesagt, bag bie Strafen um fo wirkfamer find, je mehr fie mit den in ber Nation herrschenden Begriffen von Schande und Ehre in Uebereinstimmung fteben. Es verfieht fich aber, daß bie Strafen nicht auf eine Urt eingerichtet fenn burfen, Die bie Befferung bes Geftraften verhindern, welches insbefonbere bann geschiehet, wenn sie bas Ehrgefuhl, bas in allen ftehenden Seeren herrschen muß, beleidigen; weohalb bie offentliche Ausstellung am Pranger, ba in den bargerlichen Berhaltniffen nur Diebe damit gestraft werden, fur leichte Berbrechen eine fehr zweckwirdige Strafe zu fenn scheint. Geldstrafen, die in jeber Sinsicht verwerflich find, tonnen im Rriegestande um fo weniger Statt finden. Die Befchaffenheit ber Individuen, aus welchen die untern Claffen in felbigem bestehen, machen bagegen forperliche Strafen un= entbehrlich: 1) weil diese, wie die Erfahrung bei der Er= giehung ber Jugend lehrt, ba, wo es aufs handeln aus Gewohnheit ankommt, am wirksamsten find; 2) weil in den mehrften Fallen eine Bestrafung auf der Stelle erforberlich ift, und 3) weil fie den Verhaltniffen und bem Verm3= genszustande des gemeinen Soldaten am angemeffenften find.

Die Strafe bes Gaffengehens ift, voransgesetzt, daß fie mit der nöthigen Borsicht für die Erhaltung der Gesundsheit bes Gestraften vollzogen wird, durch den personlichen Antheil, den die Soldaten an der Ausführung der Strafe nehmen muffen, vorzüglich geschieft, ein abschreckendes Beispiel zu geben.

Die Wegjagung aus dem Dienste, die lebenstänglische Bestrafung mit Zuchthausarbeiten, und vorzüglich die Tosbesstrafen, vernichten die Kräfte des Bestraften, und sind daher als ein Berlust anzuseben, den der Staat erleidet. Wir wollen hiemit nicht behaupten, daß diese Arten der Strafen nicht in manchen Fällen nühlich, ja wol gar unsentbebrlich seyn können; auch würde die Behauptung: das Leben eines Missethäters habe einen so großen Werth für den Staat, daß die gänzliche Abschaffung der Todesstrafen ein Gewinnst sey, wol schwerlich erwiesen werden können. Inzwischen verdient hier bemerkt zu werden, daß die Todesstrafen auf einen Stand, dessen ganze Bestimmung und tägliche Beschäftigung dahin abzweckt, ihn mit dem Gedanken vom Tode bekannt zu machen, von gerinzgerer Wirkung seyn müssen, als bei den übrigen Ständen.

Bon den Arten der Bestrafungen, die auf die besons deren Dienstverhaltnisse, als 3. B. der Beforderungen, oder auf das Ehrgefühl sich grunden, und die insbesondere bei dem Officierstande Anwendung sinden, wird in dem Folzgenden die Rede seyn. In Bezug auf die hier angegebenen Grundsätze der strasenden Gerechtigkeit erlauben wir uns

noch die Bemerkung: der Staat ist durch die größeren Werbindlichkeiten, welche sich der Burger durch seinen Eintritt in den Kriegsstand auferlegt, zu größeren Forderungen berechtigt; die Gesetze sind daher für den Kriegestand sirenger, als für die übrigen Stände. Diese Nothwendigseit ist in allen Staaten anerkannt. Die höchste Ungerechtigseit ist es aber, wenn diese Strenge zu weit ausgedehnt wird; wenn, wie es in mehreren Staaten der Fall ist, der Soldat da, wo der Bürger für ein gleiches Berbrechen mit einer unbedeutenden Gelbstrase frei kommt, eine sehr harte körperliche Strase erleiden muß.

Aus den hier angegebenen Grundsatzen folgt aber besstümmt, daß die Militar=Oberen um so mehr der thatisgen Unterstützung der obersten Gewalt besdürfen, je mehr sie genothigt sind, bei allen Berfügunsgen nach eigener Billführ zu verfahren.

Die Pflicht der Untergebenen, den Befehlen ihrer Bors gesetzten immer Folge zu leisten, ist dem im Innern eines jeden Menschen herrschenden Hange zur Unabhängigkeit so sehr zuwider, daß sie nur durch die hochste Aufmerksams keit der Regierungen die Oberhand erhalten kann.

Es ist unvermeidlich, daß unter den Untergebenen nicht sehr viele senn sollten, die ihre Befehlshaber an Einsicht und Geschicklichkeit übertreffen. Die Entsagung seiner eisgenen Ueberzeugung, bei dem Bewußtsenn der größeren Borzüge, ist sehr schmerzhaft. Der größte Theil der Burz ger siehet ohnehin den Besitz der Stellen im Staate, die

Einnahme ober Ehre gemahren, als ein Gut an, ju beffen Befige er die erften Unspruche habe. Jebe, wirklich im Befige biefer Stellen fenende Perfon wird gehaft, in To ferne man fie fur ein hinderniß, bas fich der Erreis dung unferer Bunfche entgegenfett, halt; fie wird beneibet ober gefürchtet, je nachdem man feine eigenen vermeinten Unspruche mehr ober weniger gegrunbet glaubt, ober Die von ihr befleibete Stelle ihr einen großen Ginflug auf un= fer Schicffal verschafft. Aus diefen verschiedenen Beranlaffungen entftehet eine feindfelige Stimmung ber Unteraes benen gegen die Obern, die, wenn fie nicht durch die Rraft ber Gefete niebergebrucht wird, gar leicht in Daß ausar-Der Staat fahe fich baber in ber Mothwendigfeit, Die Disciplin burch die Sabordination zu unterftugen *). Reder Untergebene burfte die Unterwurfigfeit auch außerhalb ber Dienftverhaltniffe nicht aus ben Mugen feten, und mußte fie durch außere Chrenbezeugungen an ben Tag Diefe auffere Uchtung, der ber Obere von den Un= tergebenen genießt, ift ein wefentlicher Bestandtheil ber Subordination. Die Merkmale bes Berfalls ber Guborbination in einer Armee außern sich auch gewöhnlich zu= erst durch eine Geringschatzung der Officiere der hoheren Grade von Seiten ber in den untern Claffen fiehenden.

^{*)} Es ift möglich, baß bie Disciplin eine Zeitlang ohne die Subordination bestehen fann, wenn diese lettere namlich durch strenge Gesehe ober durch Guigusiasmus erset wird, wie dieß 3.B. in den ersten Feldzügen des Nevolutionskrieges mit den frangosischen Necruten der Vau war. Subordination ohne Disciplin ift ein bloses Gaufelspiel.

So groß auf der einen Seite die Gefahr ift, daß das Anfehn der Oberen leide, eben so groß, und selbst noch großer, ist die Besorgniß, daß diese das ihnen anvertraute Anssehen mißbrauchen werden.

Unwissende und ungebildete Menschen sehen, wenn sie sich in den oberen Stellen befinden, nur zu gern Strassen als das einzige Mittel an, wodurch sie ihr Ausehn aufzrecht erhalten können. Nicht wissend, wie sie einen bes gangenen Fehler durch eine geschickte Wendung wieder verzbessern sollen, wollen sie durch strenge Strasen Gesetze, die mehr schädlich als vortheilhaft sind, in Ausübung brinzen. Der Trieb zur Nache ist allen Menschen angeboren, und da nur zu leicht geschiehet, daß die Oberen sich an die Stelle des Gesetzes setzen, und den Verbrecher als jemand ansehen, der sie persönlich beleidigte: so überlassen sie sich ost dieser nachtheiligen Leidenschaft, und machen einen eis gensinnigen, hartherzigen und tyrannischen Gebrauch von der ihnen verliehenen obrigkeitlichen Gewalt.

Ein schädlicher Jerthum, genahrt durch die Eigenlies be, giebt nicht selten bem Besitze der ersten Stellen und der damit verbundenen Vorrechte, Befehle zu ertheilen und Strafen zu verhängen, das Ansehn von Belohnungen für geleistete Dienste. Aus diesem irrigen Wahne halt mancher Obere das Recht zu befehlen für einen Theil der mit seis ner Stelle verbundenen Einnahme, und erlaubt sich ohne Bedenken, seiner Laune oder seiner Zuneigung oder Abs neigung für biefen ober jenen feiner Untergebenen gemäß, gu verfahren.

Der Keim zu beiden zu besorgenden Nachtheilen ift zu tief eingegraben, als daß es jemals ganz ausgerottet werden könnte. Beide Nachtheile gegen einander abgewosgen, scheint es unwidersprechlich zu senn, daß es für einen Staat weit gefährlicher sen, die Macht der Obern auf Kosten ihres unumgänglich nöthigen Ansehens zu sehr zu beschränken, als durch eine zu weite ausgedehnte Gewalt sich der Gefahr des Mißbrauchs derselben auszusehen. Verachtung der Obern ist von der Vernachlässigung der Gefeße unzertrennlich; die äußerste Strenge kann dagegen ein Mittel senn, die Ausmerksamkeit zur Verminderung alles Strafbaren zu befördern.

Die gegenseitigen Verhältnisse der Obern und der Unstergebenen mussen durch deutliche Gesetze so bestimmt, als möglich, sestgesetzt werden. Es muß die angelegents lichste Pslicht der Regierung senn, darüber zu wachen, daß die Obern nur solche Besehle geben, die das wahre Beste des Dienstes erfordern, und daß zu der Beförderung desselben keine Gelegenheit verabsaumet werde. Daher entsstehet für alle monarchische Staaten die Nothwendigkeit, daß der Regent selbst die erste Stelle in seiner Armee bekleizde, weil er keinem Besehlshaber eine so große Macht abstreten darf, als erforderlich ist, wenn die Officiere der höheren Grade in der nothigen Abhängigkeit und Unterwürsssseit bleiben sollen; so wie es auf der andern Seite ein

sehr großer Vorzug der monarchischen in Vergleich mit den republikanischen Verfassungen ist, daß die vollziehende Geswalt in eigener Person den Oberbefehl über die Kriegssheere führen kann.

Bei der Nothwendigkeit, in allen Verfügungen der Dberen, so viel thunlich, allen Anschein von Willfuhr zu vermeiden, entffehet der Zweifel: ob das Recht zu begnadis gen ben Oberen zugeftanden werden durfe? Wir find weit entfernt, der Behauptung einiger Philosophen: "die vollkom= menfte Gerechtigkeit erfordere, daß feine Uebelthat unbestraft bleibe," unbedingt beigupflichten; es leibet vielmehr keinen Zweifel, daß ein jeder Obere in den hoheren Graden bas Recht zu begnadigen, die Strafe zu milbern und auch gang zu erlaffen haben muß. Wenn wir aber in Betracht gieben, daß die theilnehmenden Gefuhle und Reigungen, Die auf die Ausubung des Rechts, zu vergeben, einen großen Ginfluß haben, fich bei den mehrsten Denschen nur auf ih= re Bermandte und Freunde, felten aber auf gang fremde Perfonen, und fast niemals auf Feinde erftrecken; baf ferner der Gedanke, nur den Gefeten untermurfig ju fenn, fur die Untergebenen der fraftigfte Untrieb jum Gehorchen ift : fo fcheint es unwidersprechlich zu fenn, daß jenes Recht nur felten ausgeubt werden darf, und bei wichtigen Fallen nicht ohne Die Einwilligung des Regenten, oder des erften Befehlshabers der Truppen.

Die in mehreren Diensten getroffene Ginrichtung, in Borfallen von einiger Erheblichkeit bas Urtheil burch eis

ne, aus Militarperfonen bestehende Commission sprechen ju laffen, hat fehr große Bortheile. Gie floff bem, ber schuldig befunden ift, die Ueberzeugung ein, daß ber Ausspruch mit ber moglichsten Unpartheilichkeit abgefaßt fen, und giebt bem gangen Militarftande einen boben Begriff Da das Urtheil, bevor es ausgeführt pon feiner Burbe. wird, von der Regierung bestätigt werden muß : fo ift ei= ne Milberung noch immer moglich, im Kalle besonbere Umftande eine Berringerung ber Strafe erforderlich machen. Die Erfahrung bezeugt, bag ein folder Urtheilospruch ge= wohnlich mit fo vieler Gerechtigfeitsliebe abgefaßt ift, baß es feiner Berftarfung ber Strafe bedarf. Die jedesmali= ge Zusammenberufung eines folchen Gerichts ift aber bors theilhafter, als wenn es immer zusammen bleibt. Mitalieder deffelben konnen fonft durch die Lange der Beit einen, fur den commandirenden General bochft nachtheili= gen Ginfluß in alle Angelegenheiten, die auf die Ginrich= tungen ber Urmee Bezug haben, gewinnen.

Das Ansehen der Obern hangt vorzüglich von ber Art, wie sie die Untergebenen zu ihrer Schuldigkeit anhalten, ab. Die Befehle, die die oberste Macht giebt, muffen sich, gleich den Radien eines Eirkels, aus dem Mittelpunkte nach den außersten Theilen vervreiten. Keine Instanz darf überganz gen werden, wenn nicht Stockungen erfolgen sollen. Der oberzste Befehlobaber, der selbst den Gesetzen, eben so wohl als der Gemeine, unterworfen ift, läßt die erhaltenen oder von ihm selbst gezebenen Befehle von den Unterobrigkeiten ausrichten,

fo wie fie in ben verschiedenen Stuffen auf einander folgen. Jeder Eingriff eines Nachgesehren in die Rechte des Bor= gesetten, ift eben so nachtheilig, ale ber Gingriff der Obern in die Gerechtsame bes Untergebenen. Gin Officier ber hoheren Grade, der fich alle Fehler und Vergehungen, auch Die unbedeutenoften, melden laft, und nicht erlauben will, baß die der untern Grabe die Verbrechen, die vor ihren Richterstuhl gehoren, felbst untersuchen, und fo weit ihnen das Recht zufommt, bestrafen, ift Schuld, dag biese ben Bu ber Musübung ihrer Pflichten nothigen Gehorfam und Das eben fo unentbehrliche Unsehen bei ihren Untergebenen nicht erlangen. Vergebens wendet man ein, daß badurch Die Gelegenheiten, die Soldaten zu drucken, und die übers tragene Gewalt zu migbrauchen, vervielfaltigt werden; man fuche durch eine verdoppelte Aufmerksamkeit diefen Diff= brauchen zuvorzukommen; man benehme dem Untergebe= nen bas Recht nicht, sich nach geschehener Ausrichtung bos beren Orts beschweren zu durfen, und versage ihm bie Ge= nugthuung nicht, wenn er fie mit Recht verlangen fann: man vermeide aber, so viel als moglich, in ben vorge= Schriebenen Gang der Maschiene gewaltsame Gingriffe gu thun.

Das fehlerhafte Betragen der Obern ist eine der erssten Quellen, welche den Berfall der Subordination versanlaßt. Wenn sie bei jedem Befehle, die Nothwendigkeit und den Nutzen desselben so deutlich als möglich zu maschen, bemühet wären; wenn sie eine beständige Ausmerk

samkeit auf das Betragen ihrer Untergebenen richteten; wenn sie selbst die gegebenen Besehle punktlich befolgten; wenn sie durch leichte, zur rechten Zeit angebrachte Warsnungen, und selbst Bestrasungen, das Uebel in seinem ersten Ursprunge zu ersticken suchten; wenn sie die Sorgsalt für das Wohl ihrer Untergebenen zu ihrer ersten Pflicht machsten, und sich in allen Fällen gerecht und billig sinden liesssen; so würde der größte Theil der Gesehe und der Strasen unnöthig senn. Der Untergebene würde dann für die Gessehe die größte Achtung haben, und sie nicht vorsetzlich übertreten; er würde die Vorgesetzten als Stellvertreter der obersten Macht, und als die Vollzieher ihres Willens ehzren, und sie als solche lieben, wenn ihr Vetragen sie seisner Zuneigung würdig macht.

Um ein wurdiger Befehlshaber zu fenn, muß man zuvor die Kunst des Gehorchens gelernt und ausgeübt ha= ben. Der Staat sollte Nicmanden zu höheren Stellen be= fordern, der nicht zuvor in den untern Graden bewiesen hats te, daß er das ihm Anbefohlene gerne und gut ausrichte.

Meunzehentes Rapitel.

Nothwendigkeit, bem Militarstande ben ersten Rang einzuräumen. Entstehung und Wirkung des Sprgefühls.

Der Staat hat zwen Mittel, für geleistete Dienste zu bez lohnen: durch Ehre und durch Geld. Legt er dem letztern einen zu großen Werth bei, und erhebt er es über die Ehzre, so beschränkt er seinen Vermögenszustand, und ist zusnächst Schuld, daß seine Veamte ihm schlecht dienen. Er erhebt aber das Geld über die Ehre, wenn er die geringezen Dienste mit Ehre belohnt, und für die wichtigern durch Geld einen Ersat zu geben glaubt.

Ein jeber Burger, ber bem Staate bient, ift fein Wohlthater, und hat gerechte Ansprüche auf seine Dank-barkeit, die um so gegründeter und größer sind, je muh-famer und wesentlicher die Dienste waren, die er leistete.

Der Beruf bes Kriegers erfordert eine größere Aufopferung, einen stärkeren Aufwand von Kräften, als der
ber übrigen Stände. Der Gelehrte, der seine Kenntnisse
zum Wohl des Staats anwendet; der Kaufmann, der
Künstler, der Landmann, kurz jeder Bürger, der durch sei=
ne Bemühungen dem Allgemeinen nüglich wird, verdient
die größte Achtung; — edler und größer aber ist es, sein
Leben, das kostharste aller Güter, die der Mensch besitzt,
für das Vaterland hinzugeben. Ist daher die Ehre
die größte Belohnung, die der Staat ertheis
ien kann: so gebührt sie dem Kriegsstande.

Ein übelverstandener Stolz hat diese Forderung nicht als rechtmäßig anerkennen wollen.

"Für wen, " fragt man, "opfert ber Krieger sein Leben? doch wol für den Staat; und also für jeden einzelnen Bürger. Der Kriegsstand ist solglich nur Endzweck der Echaltung, und berjenige Gegenstand, für den er und mit ihm tausende seiner Cammeraden ihr Leben opfern, muß ja wol einen größeren Werth haben, als er selbst." Allein ist der Krieger nicht auch ein Mitglied des Staatskörpers? Streitet er nicht eben sowol für seine eizgene Erhaltung, als für die seiner Mitbürger? "der Staat desoldet ihn." Soll der Sold aber alle weitere Verbindzlichseit ausheben, so müssen wir annehmen, daß er für das, was der Krieger leistet, ein vollkommner Ersat ist. Kann aber ein nothdürftiger Unterhalt, der oft kaum zur Frizstung des Lebens hinreicht, mit Recht als ein solcher ans

gesehen werden? Das Opser, das der einzelne Bürger durch den kleinen Beitrag zu den Unterhaltungskosten des Kriegssstandes leitet, ist wahrlich nicht mit dem Leben eines tapsez ren Mannes zu vergleichen. Und muß nicht der Soldat eben sowol, als der Bürger, seinen Antheil zu diesen Kosssten von seinem Privatvermögen geben? die Aussicht seisnen Unterhalt zu finden ist gewiß nicht der einzige Besuf zum Kriegsstande. Wie viele weihen nicht ihr Leben dem Staate, die hinreichendes Nermögen haben, sich selbst ernähren zu können; wie viele Krieger konnten nicht einen andern Stand erwählen, der ihnen ein reichlicheres Aussstommen gewährt hätte!

Auch aus bem Gesichtspunkte des eigenen Bors theils wird ber Staat verpflichtet, den Kriegsstand als den ersten Stand anzuerkennen.

In keinem Verhältnisse war es hinreichend, daß die oberste Macht mit dem Handeln aus eigenen Antrieden den Begriff von Laster verband, und allein zu Strasen ihre Zuslucht nahm; sie mußte auch die Bereitwilligkeit, alles zu thun, was sie fordern wurde, für Tugend erklären; sie mußte die großen Triedsedern der menschlichen Handlungen, Furcht und Hoffnung mit zu Hulfe nehmen, um, gleich dem Inhalte der Sinnbilder im römischen Circus, die auf Pflicht, Ehre, Ueberssuß und Nuhe deuteten, hier niederz zudrücken, was sich zu wild empor hob; bort zu beleben, was seinen eigenen Kräften nicht genug vertrauete.

Unter den Strafen und den Belohnungen findet aber Die große Verschiedenheit statt, daß die ersteren nicht fofehr über ganze Stande, als vielmehr am zweckmäßig= ften über einzelne Mitglieder verhangt werden burfen, weil eine Strafe bie bas Gange trifft, leicht ben Gemeingeift niederdrucken fann; *) fatt baß im umgekehrten Berhalte niffe Belohnungen, die dem gangen Stande zu Theil wers ben, im Ganzen genommen am wirksamsten find. Die Regierung hat schon an fich nicht hinreichende Mittel, Buniche und vermeinten Anspruche eines jeden Ginzelnen Es mochte felbst febr nachtheilig fenn. au befriedigen. wenn fie fich in Ertheilung ber Belohnungen ber Ginzelnen teine bestimmte Schranken setzen wollte: denn, da ihr Hauptzweck, so wie bei den Strafen die Abschreckung die Aufmunterung anderer ift: fo lauft fie Gefahr, indem fie ben Ginen zu fehr belohnt, auf den guten Willen Anderer, bie fich auf den nämlichen Lohn Soffnungen machten, auf eine nachtheilige Art zu wirken. Sie kann auch bei ber Beschaf: fenheit bes menschlichen Bergens, bas nur immer gu fehr auf feinen eigenen Bortheil bedacht ift, den Unterobrigs · keiten bas Recht zu belohnen, nicht in eben ber Maafe als bas zu bestrafen, übertragen.

*) Eine Strafe, die ein ganzest Corps trifft, wirft oft auf eine fehr auffallende: Art, wenn auch gleich durch fie feine wesentliche Worztheite erlangt werden. Archenhold erzächtlin seiner Geschichte des siebenjährigen Kriegest sehr schon, welchen großen Lindruck die von Kriedrich dem Zeendem Regimente Anhalt: Vernburg auferlegte Strafe, wegen seines in der Belagerung von Dresden bewiesenen Betrasched, auf selbigest gemacht hat.

Diese zu besorgenden Nachtheile werden aber theils ges mildert, theils ganz aus dem Wege geräumt, wenn die Regierung die Besohnungen nicht so sehr an Einzelne, sons dern an ganze Stände ertheilt.

Die Belohnung durch Ehre ist bem Geiste des Kriegsstandes vorzüglich angemessen. Es giebt unstreitig keinen kräftigern Sporn zum Handeln, als das Bewußtsenn, daß die Augen Aller auf uns gerichtet sind; daß sie große Dinge von uns erwarten, und daß, wenn wir diese Erwartung täuschen, allgemeine Verachetung unser Loos senn werbe. Hat man nun schon im Voraus für die Thaten, die man dermaleinst zu verrichten willens ist, eine ausgezeichnete Achtung bei seinen Mitsbürgern genossen: so siehet man sich als ihren Schuldner an, und wird bei dem Bunsche, sich ihre fernere Achtung zu erwerben, noch durch den Ehrgeiz unterstützt, zu zeigen, daß man der bereits genossenen nicht unwerth war.

Indem die andere Stånde dem Kriegsstande den ers sten Rang einräumen, entstehet der sehr wichtige Vortheil, daß dieser einen hohen Begriff von seinem eigenen Werthe erlangt. Denn nur allein die durch Nachdenken erzeugte Meinung von seiner eigenen Wurde gieht das wahre Gessühl von Ehre, das immer zur Thätigkeit auffordert, und ohne welches das Ganze keinen Gemeingeist erlangen kann. Das Militär ist dann selbst aufs thätigste bemühet, jedes unwürdige Mitglied aus seiner Mitte zu verbannen; ein jeder Einzelner setzt seinen Stolz in das Bewustseyn, auch

wirklich die mehrere Achtung feiner Mitburger zu verdiesnen. Und die Ehrenbezeigungen, die dem Krieger als Mitglied seines Standes widerfahren, machen ihn seinersfeits geneigter, seinen Vorgesetzten mehr Achtung zu bezzeigen.

Allein ohne die thatige Einwirkung der oberften Macht kann dieß so wichtige Ehrgefühl weder erweckt, noch unsterhalten werden. Ihre Pflicht ist es, die edlen Triebfedern des menschlichen Herzens in Thatigkeit zu setzen, durch als les, was die öffentliche Beifallsbezeigung glanzendes und aufmunterndes hat, der Eigenliebe zu schmeicheln und sich ihrer zu bemächtigen. Der Staat muß einem Brennspies gel gleichen, der die einzelnen Lichtstralen nur auffängt, um dadurch ihre Wirkung zu erhöhen.

Dem Kriegostande vor den übrigen Stånden eine auß=
gezeichnete Uchrung zu verschaffen, war kein besonder Ge=
genstand der Gesetzgebung der Wolfer der Borzeit, und
konnte es auch nicht senn. Wir bitten unsere Leser, hier sich
dasjenige, was wir über die Beschaffenheit der Kriegs=
verfassungen der Alten gesagt haben, wieder ins Gedächt=
niß zurück zu rusen.

So lange der Staat sich noch in einer so ohnmächtisgen Verfassung befindet, daß alle wassenschiege Manner in den Krieg ziehen, bedürfen diese keiner durch Gesetze bewirkten ausgezeichneten Achtung, weil der Tapfere schon an sich die allgemeine Bewunderung und fast ausschliessend auf sich tiehet. Offi ans Leier besingt zwar schon das

Verdienst des Jägers, der das schnell lauffende Reh über Verg und Thal verfolgt, und nicht eher ruhet, bis es erz legt ist; aber vor allem steigt Fingals Lob empor; Finzgals, des stattlichen Kriegers im Kampse, des Führers zu großen Thaten.

Eine freiwillige Miliz bedarf der Unterstützung der obersten Macht nicht; denn sie bestehet ja aus dem fraftvollssten und schönsten Theile der Nation. Ein gleiches Vershältniß, nur aus verschiebenen Quellen entsprungen, sins det in denen Staaten Statt, wo der Krieger unter einem zügellosen Despoten ein blindes Werkzeug seiner willführzlichen Macht ist, oder wol gar selbst die höchste Gewalt an sich gerissen hat. Die Ehrenbezeigungen, welche sich bei der freiwilligen Miliz, auf die durch eine Ueberzeugung entstandene Achtung für ihre Verdienste gründen, werden in den letzten Voraussetzungen, von dem Kriegsstande selbst, als ein Recht, durch die Furcht erzwungen werden.

Dagegen ehrten bie Regierungen ber alten Staaten bas Verdienst ber einzelnen Krieger, und insbesondere bas der Unführer ihrer Urmeen.

In jenem Staate bes Alterthums, der die größten Manner hervorgebracht hat, in Griechenland, wurden den verzbienten Kriegern aufferordentliche Ehrenbezeigungen erwiezsen. Them ist ocles empfieng öffentlich die Beifallsbezzeigung des bei den Olympischen Spielen versammelten griechischen Volks. Die Maler und Bildhauer mußten alles, was ihre Kunst vermochte, ausbieten, das Andens

ken ber gefallenen Helben zu verewigen. Das, auf seine glückliche Feldherren nur zu eifersüchtige Rom, das einen Manlius nur mit einem sehr unbedeutenden Zuwachse an Ländereien zu dem kleinen Landgute, das er bereits bes saß, belohnte, verstattete ihnen bennoch die Ehre der Trisumphzüge, und errichtete zu ihrem Undenken Denkmaale, die der alles zerstörende Zahn der Zeit, und die Berwüstunsgen mehrerer Kriege, nicht haben ganzlich vertilgen können.

Unbere aber ift bas Berhaltniß einer in Frieden bleibenden bewaffneten Macht, in einer regelmäßig eingezrichteten Staatsverfaffung, mit unsern gegenwärtig stehenzben Heeren.

Handlungen, die eine große Unstrengung der Kräfte voraussetzen, und vorzüglich aufferordentliche personliche Tapferkeit, und großen beroifden Muth, erregen zwar, in welchem Buftande ber Cultur ein Wolf fich auch befinden mag. Bewunderung; aber, wenn es fehr verfeinert und weichlich geworden ift, auch in eben der Maage Neid. Je großer der Abstand ift, den wir bei einer Bergleichung unferer eigenen Borguge mit benen bes beneibeten Begenje weniger wir uns zur Rach= fandes mahrnehmen; ahmung fabig finden! um fo großer ift unfere Abneigung. feine Berdienste offentlich anzuerkennen; um fo thatiger find Bon den Zeitgenoffen verfannt, wir, fie zu verkleinern. muß ber Beld ben Boll ber Bewunderung, auf ben er mit Recht Unspruch machen fann, gemeiniglich erft von ber Nachwelt erwarten. Erft nachbem eine feindliche Rugel,

ber glanzenden Laufbahn Turenne's ein Ende gemacht hatte, durfte man an Ludewigs hofe es wagen, ihn laut einen helden zu nennen *). Bergebens erwartet man aber, daß das Bolf, das faum den glanzenden Eigenschaf= ten einzelner vom Glucke begunftigter helben Gerechtigkeit widerfahren lagt, fur die Tapferkeit, die in einer gangen Masse vertheilt ist, besondere Achtung bezeigen soll. Aufmerksamkeit wird dann auf zu viele Gegenftande, amar ju gleicher Beit, geleitet, ale daß fie eine bedeutende und anhaltende Wirkung hervorzubringen im Stande ware. Auch ift bei ber heut ju Tage üblichen Art, ben Krieg gu führen, und insbesondere feit der Ginführung des Teuers gewehrs ber Untheil, ben ber einzelne Rrieger an dem glucklichen Ausgange eines Gefechts hat, nicht fo bedeutend mehr, als daß er fur feine Person eine besondere Auf: merksamkeit erregen konnte, zumal, ba die Betrachtung fich unwillkubrlich hervordrangt, daß nicht so fehr der ei= gene freie Wille, als vielmehr die Gewohnheit, unbedingt Gehorfam zu leiften, ihn bewogen habe, fich der Gefahr, fein Leben zu verlieren, auszusetzen.

Ift nun ein fiehendes heer in langer Zeit nicht im Telbe gewesen, so lauft es vollends Gefahr, von den ans bern Standen gurudigesett zu werden. In der Ungewißs

^{•)} O foupirs! ô regrets! ah, qu'il est doux de plaindre Le fort d'un ennemi, lorsqu'il n'est plus à craindre!

wißhelt, ob ber Rriegestand bei einem kunftigen Rriege auch wirklich feine Schuldigkeit thun werbe, find die Burger oft fo ungerecht, die Bereitwilligkeit, mit der er fich die Wertheidigung bes Staats bei einer funftigen Gefahr aufs erlegt, und die Gorafalt, mit der er fich basjenige, mas zu ber Erreichung biesch Endzwecks erforderlich ift, zu eigen zu machen fucht, nicht als etwas Verdienftliches ansehen ju wollen. Rommt zu biefer Stimmung noch ber Umftanb hingu, daß mehrere auf einander folgende Regenten ben Rriegestand feiner besonderen Aufmertsamfeit wurdigen *): fo finkt er bald in eine folche Berachtung, daß nur Perfonen aus den unterften Claffen ihn ergreifen. Man erinnes re fich ber feltsamen Borfalle, welche bem Grafen von Buckeburg begegneten, als er das Commando der portugiefischen Urmee übernahm, wie er in der Person des ihm aufwartenden Bedienten einen Officier entbectte, und ben Schneider, der ihm das Maag zum Kleide genommen hat= te, nachher als dienstthuenden Capitain der Wache wieder erkannte.

Die Ehre, wodurch ein fiehendes heer belohnt wers ben foll, muß mehr ein Gegenstand ber Aufmerkfamkeit der obersten Macht zur Zeit des Friedens, als des Krieges, sepn; sie muß zwar vorzüglich sich auf den ganzen Stand

^{*)} Dies war in Danemark, bis zu der Theilnahme bes gegenwartis gen Kronpringen an der Regirung, der fich um die Armee große Berdienste erworben hat, der Fall.

erstrecken, ohne jeboch zu verfaumen, auch auf einzelne sehr verdiente Krieger Rucksicht zu nehmen *).

*) Man fonnte mit Recht ben Staaten in neueren Beiten ben Bor wurf machen, daß fie ju wenig aufmerkfam gewesen find, dens einzelnen fehr verdienten Kriegern burch aufferordentliche Ehrenbezeis In bent Beitraume, ber auf bie gungen Nachahmer zu ermeden. Miederauflebung der Runfte und Biffenschaften folgte, war der Binfel und ber Grabftichel ju febr mit religiofen Gegenftanden beschäftigt, um auf die perfonliche Tapferfeit, die damals in ihrer Bifithezeit mar. eine befondere Corgfalt gu verwenten. England hielt gwar feine abe gefdiedenen Selden der Ehre wurdig, neben der Grabftatte feiner Ronige eine Stelle einzunchmen; allein, ba es diefen Borgug jebent Manne, von ausgezeichnetem Berdienfte ertheilt, und er fogar in eingelnen Fallen burch Gelb erfauft worden ift, fo gewinnt biefe Ginrichtung mehr bas Unfeben, baß bie Nation nicht fo febr bas militarifche Berdienft ehren, ale vielmehr ihrem eigenen Stolze ein Dufer bringen wolle. Das moderne Franfreich hat durch die Erflarung : feine Telbherrn hatten fich um bas Waterland verbient gemacht, bas ehemalige Rom nachzuahmen gesucht. Diese, bis zum Efel wiedere holte Formel fann aber unmöglich noch einen Werth haben. Rubland , bas vermidge feiner Lage und Werfaffung mit ben übrigen eurspaifden Staaten nicht verglichen werden fann, niacht allein eis ne Ausnahme. Poter ber Ifte widerlegte die feit Auguft berrichen= De Meinung, bag bie Ehre bes offentlichen Triumphe fur einen. Felbherrn eine ju glangende Belognung fen, als baß fie fich mit ben Grundfagen der Regierung eines Alleinherrichers vereinbaren ließe. Er hielt einen Triumphzug in Mosfau, ber burch feine feltene Aufopfe= rung, indem er einem feiner Generale ben erften Plat einraumte, und freiwillig eine untergeordnete Rolle übernahm, wol einzig in feiner Urt bleiben wird. Wenn fpaterhin ein Romangoff ben Beinas men Gudanowsfy, ober ein Gumarow ben von Riminist. erhielte, fo mußte bieß ein fehr fraftiger Sporn gur nachahmung fenn. Unbeschadet, daß Rafterer fagten, Drloff, der mit bem Ramen

Dreuffen giebt und ben überzeugenoffen Beweis von bem wohlthatigen Ginfluffe, ben die Bezeigung einer vor guglichen Uchtung in Friedenszeiten auf den Gemeingeift Die verschiedenen Verordnungen, meleiner Armee hat. de Kriederich Wilhelm der ifte gab, um die ubri: gen Stande anzuhalten, den Rriegoffand zu ehren; die befondere Aufmerksamkeit, die er auf beffen Bohl verwandte. Die fleinen Borguge, die er den Officieren im gesellschaftli= den Umgange zu Theil werden ließ, und felbst die fleinen Bertraulichfeiten, womit er bie Officiere bis jum Sauptmann, die in Potsdam waren, beehrte, legten gus erft ben Grund zu dem hohen Begriffe, den fich die preußi= fche Armee spaterhin von ihren Borgugen machte. Art aber, wie Friederich der 2te bieg Gefühl unterbielte, perftarfte und benutte, verdient eine nabere Auseinanberfetzung.

Der Grundsatz, ber in seinem Regierungsspsteme, ben ersten Platz einnahm, war: "es sey billig, daß ders jenige Stand, der in der Gefahr allen übrigen Standen vorgehe, auch in der Ehre den Vorzug habe." Demnach hatten alle seine Einrichtungen den Zweck: dem Rriegostans de den ersten Rang zu verschaffen. Er selbst, und mit ihm die Prinzen seines hauses, waren Soldaten im strengsten

bes Tiches men 3fn belohnt warb, habe an bem Siege bei Tiches. men nicht mehr Antheil gehabt, als ehemals Ludewig ber 15te andem bei Fontenop. Genug, er war von ber Flotte erfochten word ben, über welche Orloff ben Dberbefehl geführt hatte.

Sinne bes Morts. Seine Lebensweise, seine Beschäftie gungen, feine Rleibung, alles mar nach einem militaris fchen Buschnitte eingerichtet. Er unterzog fich allen Unbequemlichkeiten, die mit dem Rriegeffande verbunden find. Seine Residenz mar einem Lager abnlich, wo das Militar bie erften Stellen befleibete. Seine Regierung hatte mehrere große Manner in andern Sachern aufzuweisen; aber nur bem Unbenfen feiner beruhmteften Felbheren errichtete Alle übrige Stande mußten die Borguge er Denkmaale. bes Militarftanbes anerkennen; sie waren gleichsam in ber Verfaffung bes Staats gegrundet. Es war icon binreis chend, Officier zu fenn, um in ben vornehmften Gefelle Schaften freien Butritt zu erhalten : benn in ben preußischen Staaten gewährten ber Degen und die Uniform alle bie Portheile, die in andern vornehme Geburt und Reichthum geben.

Alle diese Vorzüge flößten den preußischen Truppen einen so hohen Begriff von ihrem Werthe ein, daß sie sich allen andern Armeen überlegen zu senn glaubten, und sich für unüberwindlich hielten. Dieß glänzende Meteor war in jenen sieben fritischen Jahren der Schutzgeist Preußens. Ein Funke dieses hochlodernden Feuers verbreitete sich sos gar unter die nicht waffentragenden Bürger, die nun ges dulbig die Lasten des Krieges ertrugen, und ohne Vedauern in ihren Kindern die künftigen Vertheidiger des Vaterlans des erblickten.

Der Rriegsffand kann aber unmöglich in benjenigen Staaten als der erfte Stand angesehen werden, wo mit Stellen, die weder Talente noch irgend eine Unftrengung der Rrafte erfordern, ein hoherer Rang verbunden ift. als felbft die in den erften Graden dienenden Officiere genießen; wo die Officiere nur bann bei Sofe erscheinen konnen, wenn fie Sofbedienungen befleiden, ober wenigstens von felbigen ben Titel fuhren. Dann nicht, wenn die Regierungen ben unbedingten Gehorfam in den Fallen forbern, wo die Ehre bas Gegentheil gebietet; wenn fie die einmal eingeführte Ordnung in allen Berhandlungen nach Willführ unterbre= chen, die Verrichtungen ber obern Grade von den untern auduben laffen, und dadurch ben Dbern bas nothige Un= feben entziehen; wenn sie Personen in den erften Graben anstellen, die durch Lafter offentlich gebrandmarkt find, oder die der Bormurf der Reigherzigkeit mit Grunde trifft.

Wenn vollends der Kriegsstand gesetzmäßig herabges wardigt wird, wie z. B. ehemals in Bapern, wo man dem Berbrecher, der etwas Geringeres als Todesverbrechen bes gangen hatte, die Wahl ließ, ob er lieber einige Jahre als Soldat dienen, oder die Zuchthausstrafe erleiden wolle *):

ſο

^{*)} In Spanien wurden , nach bem Zeugniffe mehrer Reisebeschreiber, noch vor furgent Officiere dur Bestrafung nach den Galeeren geschickt. Die Geschäfte, welche sie bier verrichten nunten, und bie in Audern, Spinnen und Fischen bestanden, machten sie ju fernern Kriegsbiensten nicht unfähig , sondern sie fonnten , wenn ihre Strafe überstanden war, ihre vorher gehabte Stelle wieder einnehmen.

so wird die disciplinirteste Armee in kurzer Zelt in eine Horde niederträchtiger und lasterhafter Menschen verwans delt werden.

Der Staat muß durch bestimmte Gesetze dem Krieges stande bei den andern Stånden eine vorzügliche Achtung verschaffen. Jede nachtheilige, selbst nur zweideutige Acusserung über selbigen, verdient schon als ein Verbrechen bestraft zu werben. Denn nur die Gewohnheit, dieselbe Sache immer aus dem nämlichen Gesichtspunkte zu betrachsten, kann die Unvollkommenheiten der einzelnen Theile versssechen und einen vortheilhaften Schleier über das Ganze werfen.

Die Ehrenbezeigungen bie dem Kriegsstande erwiesen werden, muffen bei dem untersten Grade ansfangen, und selbst auch auf die außer Dienst gegangesnen Krieger Bezug haben, weil die Volksmeinung, im umsgekehrten Werhaltnisse, von unten nach oben zu wirkt, und dem zufolge der Obere keine Achtung genießt, wenn der Unstergebene verachtet wird.

Die Gesetze muffen aber insbesondere bem Officiers ftande einen ausgezeichneten Rang beilegen, theils als einen Borzug, der mit diesen Stellen verbunden ist, und als ein Ersatz für die geringe Bezahlung angesehn werden kann; theils, um dem Untergebenen eine desto größere Ehrerbietung für seine Vorgesetzte einzuslößen.

Der Rriegsstand muß vorzüglich bann geehrt werden, wenn er wirklich in ber Ausrichtung berihm obe

liegenden Dienstgeschäfte begriffen ist. Bei dem größten Theile der europäischen Nationen wird eine Schildwache mit Necht als eine geheiligte Person angeses hen, und jedes Vergehen gegen dieselbe als ein großes Verbrechen bestraft.

Verschieden von der Ehre, die dem Krieger vermöge seines Standes zukommt, ist die Achtung, auf welche er durch ausgezeichnete Thaten sich gerechte Ansprüche erworzben hat. Der Gebrauch hat das Tragen eines militärischen Ordens gerechtsertigt, obwol es den strengen Grundsäßen der Ehre etwas zu widersprechen scheint, daß man selbst Andere auf seine Verdienste aufmerksam machen wolle. In einem monarchischen Staate, wo der Regent ein kriegerischer Fürst ist, der die Orden nur dem wahren Verdienste ertheilt, können sie sehr nützlich seyn. Werden sie nach Gunst, oder nach Familien=Verhältnissen vergeben: so mussen sie nothwendig in Verachtung gerathen, und können sogar auf die Achtung des Monarchen einen nachtheiligen Einfluß haben.

Die dem Kriegostande gebührenden Borzüge dürfen aber nie zu einem so hohen Grade ausgedehnt werden, daß die öffentliche Ordnung darunter leide. Wenn gleich der Kriegostand der erste Stand im Staate ift, so giebt ihm dieser Borzug kein Recht, den nicht Soldat sependen Bürzgern mit Verachtung zu begegnen. Jenes ungesittete Betragen, das sich durch eine niedrige Aussührung äußert, alle Einigkeit ausseht, und jeden Genuß der Geselligkeit

im Umgange mit dem Civil verscheucht, giebt nicht den eds Ien Stolz, der zu großen Thaten anseuert. Diese Stimsmung macht nur widerspenstig und ungehorsam. Das wahre Ehrgesühl muß sich auf die wahre Ueberzeugung seis nes Werthes gründen. Vergebens giebt der Monarch die strengsten Besehle, seiner Armee Achtung zu verschaffen. Haben die Truppen nicht selbst die innere Ueberzeugung von der Vollkommenheit, zu welcher alles, was zum Kriegsshandwerke gehöret, bei ihnen gebracht worden ist: so wird ienes Gesühl nie zu seiner wahren Vollkommenheit gedeishen können, sondern einer im Treibhause erzeugten Pflanze gleichen.

Zwanzigstes Rapitel.

Nothwendigkeit und Werhaltnisse ber verschiedenen Grade.

Wir haben bisher die Kriegsverfassung nur als die Verseinigung des Willens mehrer Burger, den Staat zu verstheidigen, betrachtet; als solche ist sie, so vortheilhaft die Beschaffenheit und die Stimmung der einzelnen Mitglieder auch sehn mag, nur eines sehr geringen Grades von Brauchsbarseit fäbig. Wie verschieden von dem Geiste, der den Soldat im Feldlager beseelt, ist nicht die Stimmung in den Invalidens Häusern! Keine Vertraulichkeit, kein Gesmeingeist sindet Statt; ein jeder lebt für sich allein, und die größte Gleichgültigkeit herrscht unter den alten Kriegern gegen einander, die ehemals nur ein Wesen auszumachen schienen. Woher anders dieser große Wechsel, als weil ein ewiges Einerlei herrscht, weil alle gleich sind, und keis

ne Aussicht zu einer weiteren Beförderung, die Zukunft unter reizenden Bildern mahlt. Der bloße Genuß der Gegens wart, über deren Gebiet sich die Einbildungskraft nicht zu schwingen wagt, macht die Menschen zu Egoisten, und ers stickt allen Trieb zur Thätigkeit.

Um von allen Kräften ben vortheilhaftesten Gebrauch zu ziehen, war erforderlich: daß sich das Ganze wies der in viele Unterabtheilungen auflösete, an deren Spize man diejenigen Mitglieder stellte, auf deren guten Willen, Einsicht und Thätigkeit man mit Gewissheit rechnen konnte. So entstanden Ober= und Unterbesehlss haber, die wie eine Stuffenleiter auf einander folgten, ihs re Anweisung von der obersten Macht erhielten, und hier alle ihre Kräfte vereinigten, um von diesem Mittelpunkte aus auf die entferntesten Theile zu wirken.

Weil aber die oberste Macht nicht alles seibst übersehen, nicht an allen Orten seyn, und folglich nicht alles selbst ans ordnen konnte: so mußte sie einem Theile die Macht, selbst Gesche zu entwersen, übergeben, und bei der Auswahl desselben mit vieler Vorsicht verfahren, weil es gefährlich seyn würde, diese Gewalt Allen anzuvertrauen. Diese Ausserwählten erhielten mit diesem Rechte, Gesehe zu geben, auch das Besugniß durch Belohnungen und Bestrafungen auf ihre Erfüllung zu halten. Man suchte sie durch Ehre und andere Vortheile näher in das Interesse zu ziehen, und durch Einführung von mehreren Gradationen und Vermehztung der Einnahme, und anderen Vorzügen, das Traums

bild der Hoffnung zu unterhalten. Dagegen ward ihre Werantwortlichkeit, so wie die Forderung von mehr Geschicklichkeit und Brauchbarkeit, größer. Auf diese folgten andere Obere, die zwar den Schein der gessetzgebenden Gewalt, eigentlich aber nur die ausübende Macht hatten. Der größte Theil mußte endlich gewohnt werden, sich blos leidend zu verhalten, und zu thun, was man von ihm fordern murde.

I. Die Officiere machen in der Kriegsverfassung den engern Ausschuß aus, der mit der obersten Macht noch naher, als die übrigen Mitglieder verbunden ist, und durch welchen sie ihre Befehle vollziehen läßt. Die Besschaffenheit der Mitglieder dieses Ausschusses hat auf das Wohl des Ganzen einen entscheidenden Einfluß. Ist der Officier unwissend, so werden die Befehle schlecht ausgestichtet. Sein sittliches und religidses Betragen trägt sich auf seine Untergebenen über.

Der Officierstand muß, vermöge seiner Bestimmung, für sich bestehen, und von der Classe der Gehorchenden abzgesondert senn. Das Recht, in selbigen aufgenommen zu werden, kann nicht aus dem Dienstalter entstehen, weil eine lange Reihe von Dienstjahren nicht immer die ersforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse gewährt. Die Ersfahrung lehrt im Gegentheile, daß ein Officier, der durch sein Dienstalter zu seiner Stelle gelangt ist, selten den unzumgänglich nottigen Grad von geistiger und körperlicher Kraft besitzt. Der Reichth um allein darf noch wenis

ger ein Recht zu bem Befige ber Officierfiellen geben, ba er weber mehren Muth noch größere Talente erzeugt, fondern gemeiniglich bie Beichlichkeit und den Lupus in feis nem Befolge hat. Das Berdienft murbe obnftreitig ber ficherfte Maagfrab fenn, wenn es moglich ware, es, jumal mahrend eines langen Friedens, richtig ju ichagen. Um vortheilhaftesten scheint es daher zu fenn, wenn man bie angesehenste Claffe in ber Nation, unter ber Bedingung, daß fie bei ber Erziehung auf bie Erwerbung der einem Officier nothigen Gigenschaften eine befondere Aufmerkfamfeit verwende, vorzugeweise zu bem Befige ber Officierstellen bestimmt. Da diese Classe auch gewiß die begutertfte in der Nation ift : fo entsteht noch der Bortheil, daß ber Staat bei dem Unvermogen, den untern Graben durch eis ne ansehnliche Beld-Ginnahme einen großen Werth zu geben, burch andere Vorzuge die geringe Bezahlung erfeten kann.

Diese zu den Officierstellen bestimmte Classe muß aber zu den weitern Beförderungen ein gleiches Recht has ben, ohne hier einen Vorzug der Geburt oder des größes ren Vermögens zu verstatten. Der Unterschied, der ehemals zwischen dem hohen und niedern Abel in Frankreich Statz fand, hatte sehr nachtheilige Folgen.

-In monarchischen Staaten ist es vortheilhaft, bem Abel vorzugsweise die Officierstellen gu übertragen. Diese Einrichtung ist schon eine Folge bes oben angeführten Grundsatzes, bag diese Stelken aus der angesehensten Classe in der Nation besetzt werden muffen.

Mehre Fürsten waren daher in die Nothwendigkeit gesetz, den Abel ihres Landes durch Gewalt zu zwingen, in ihren Armeen Dienste zu nehmen. Peter der große zwang den russischen Abel, der, in Wohlleben und in Ausschweifungen versunken, seine Zeit im Müssigaange hindrachte, sowol im Frieden als im Kriege die Officierskellen in seiner Arsmee zu bekleiden, und strafte diejenigen, die sich den Kriegediensten entziehen wollten, mit der Einziehung ihres Wermögens. Diese Einrichtung war aber auch eine Folge der Errichtung der stehenden Heere selbst. Es war der Staatsklugs heit der damaligen Regenten angemessen, sich, durch Uebertragung ihrer Kriegedienste, der Treue und Anshänglichkeit dieses mächtigen Standes, dessen Widerstand, ihnen noch immer gefährlich werden konnte, zu versichern.

Außer diesen Grunden bieten sich aus der Verfasfung unserer monarchischen Staaten und der Beschaffenheit der Armeen mehre von Gewichte dar, die den Vorzügen des Adels bei der Besetzung der Officierstellen das Mort reden.

1) Dem Abel ist mehr, als den übrigen Ständen, an der Aufrechthaltung der besiehenden Verfassungen gelegen, weil er Vorrechte genießt, die er bei einer Veränderung der Regierungsform verlieren würde. Die oberste Macht wird baher die Vertheidigung ihrer Gerechtsame am liebssten denjenigen anvertrauen, denen an der Aufrechthaltung derselben am mehrsten gelegen ist. Wie sehr der Abel gesneigt sei, den Thron zu vertheidigen, haben die großen

Ausopferungen des englischen Abels für Carl den isten, und die des französischen, für Ludewig den isten, bewiesen. Der ungarische Adel, der von seinen Beherrschern nicht immer die beste Behandlung erfuhr, hat sich mehrmals zur Vertheidigung des Staats sehr bereitwillig gefunden, und der österreichischen Monarchie wesentliche Dienste geleistet.

- 2) Die Erziehung, die ber Adel erhalt, verbunden mit bem ehemaligen Geifte bes Ritterwesens, wovon fich fowol in feiner Denkungsart, als in feinen Sitten, noch eis nige Ueberrefte erhalten haben. fommen mehr mit ben Grundsagen ber Ehre, die die Seele bes Rriegestandes ausmachen, überein, als ber Gefichtspunft, aus welchem die übrigen Stande das Rriegshandwerk anfeben. iunger Ebelmann, ber nun einmal weiß, bag ber einzige Deg ju feinem Fortkommen bas Golbatenhandwerk ift. wird burch bie Roth gezwungen, fich um die Erlangung ber zu dieser Laufbahn erforderlichen Gigenschaften zu be-Anders ift dies Werhaltnif in den burgerlichen Claffen, wo man, im Gangen genommen, ben Solbaten= ftand wegen der wenigen Vortheile, die er in bkonomis scher Hinsicht verspricht, nicht sehr achtet, ihn daher ben Rindern zu verleiden fucht, und wol gar die kriegerischen Zugenden aus einem gehäffigen Gefichtspunkte barfiellt.
- 3) Da auf dem Ansehn, das die obern Grade in ben Augen der untern haben, die Grundlage der Subordination mit beruhet, so ist es ohnstreitig ein großer Vortheil, wenn

biese aus einer Classe genommen werden, die schon versmöge ihres Herkommens mehrer Achtung genießt. Der Glanz eines edlen Herkommens und das stattliche, mit vielen Thurmen prangende Schloß waren die Hauptursachen, die dem Volke mahrend der Zeit des Faustrechts eisne so ausnehmende Ehrerbietung für den Abel einsscheren.

Das Militar ift 4) fur ben zahlreichen armen Abel in allen Staaten, vorzäglich in ben protestantischen, der einzige Rahrungszweig geworben. Er wird entweder burch die Befete, ober burch Borurtheile, die fich auf ein pieliabriges Seckommen grunden, und die noch tyrannis icher als alle Gefete gebieten, verhindert, ein anderes Ers werbmittel ju ergreifen. Gehr hart murbe es baher fenn, wenn der Monarch die Officierstellen nicht vorzugsweise mit bem Abel besetzen wollte. Auch fann diefer Borzug fur bie übrigen Stande nicht als berabwurdigend angesehen merden, ba diese im Grunde gewinnen, wenn sie dem Abel, ber nach den einmal angenommenen Grundfagen ber mos narchischen Regierungsform auf Vorrechte der Geburt Unspruche machen barf, eine Bestimmung vorzüglich übers laffen, die große Aufopferungen verlanget, und nur ge= ringen Erfaß gemabret.

Eine andere sehr wichtige Frage ist aber: ob der Offiscierstand, mit Ausschluß der übrigen Stände, allein mit dem Abel besetzt werden solle? Gegen die Bejahung dieser Frage treten wichtige Einwürfe ein. Der Abel ist in keinem Staate zahlreich genug, so viele Subjecte zu lies

fern, als der Officierstand erfordert. Gollen nun diejenis nigen von den Burgerlichen, die ju Officierftellen gelangen. mit dem Officiere-Patent zugleich das Abele-Diplom erhalten, so entstehet der große Nachtheil, daß der Adel zu gablreich wird, und folglich bem Staate gur Laft fallt. Allein gefett auch, ber Abel fei fo zahlreich, daß alle Officierstellen mit ihm besett werden fonnten: so wurde bennoch ber gangliche Ausschluß ber übrigen Stanbe bie nachtheilige Folge haben, daß der Trieb, sich auszuzeichnen, in der untern Claffe im Militar ganglich erftickt murbe. Der Monarch bande fich baburch gemiffermaagen die Ban= be, bie ausgezeichneten Berbienfte ber in den untern Gra= ben Dienenden zu belohnen, und ihre Talente zu benuten. Die Erfahrung lehrt, daß in den Diensten, wo auch Burgerliche ju Officierstellen gelangen, diese nicht felten bie brauchbarften find, und zwar, weil ihre Gelangung zu felbigen ichon einen gemiffen Grab von Brauchbarkeit poraussett.

Friedrich der große war zwar aus Gründen, die er im 5ten Bande seiner nachgelassenen Werke angieht, dem Spsteme, nur dem Adel die Officierstellen zu geben, zugethan. Es scheint aber, daß er die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eingetretenen veränderten Verhältnisse der bürgerlichen Classen nicht genugsam kannte. In als Ien Staaten in Europa, und insbesondere in Deutschland, hat sich aus den bürgerlichen Ständen wieder ein eigener Stand ausgesondert, der eben so wenig als der Abel

einen von seinen Mitgliebern, der sich eines Mangels an Muth hat zu Schulden kommen lassen, in seiner Mitte duls ben wird, wie der König von den bürgerlichen Ständen beshauptet. Sonderbar ist es, daß Friedrich, der in der Infanterie und Cavallerie keine bürgerliche Officiere leisden wollte, beren unter dem Ingenieurs und Artisseries Corps und unter den leichten Truppen aufnahm. Glaubste er vielleicht, daß die zu der Bekleidung dieser Stellen ers forderliche Geschicklichkeit der beste Maaßstab, die Besordes rung darnach einzurichten sen?

Man hat oftmals bas Berhaltnig, bas zwischen bem Staate und bem, ber in feine Dienste tritt, Statt findet, als einen Bergleich bargestellt, zufolge welches auf ber einen Geite derjenige, ber eine folche Bedienung erhalt, fich verbind= lich madt, alle die damit verbundenen Pflichten zu erfullen, und im widrigen Fall fich der auf die Uebertretung haften= ben Strafe zu unterziehen, mare biefe auch ber Berluft feiner Grelle; mahrend ber Staat verspricht, ihm die mit felbiger verbundenen Borguge und Ginkunfte zu ertheilen, und fur die Butunft fur feinen Unterhalt Gorge gu tragen. Gegen biefen Begriff von einem Bergleiche Rechtens liefe fich vielleicht manches einwenden; in besonderer Sinficht auf eine Militar : Charge bemerken wir aber, bag baburch Die oberfte Macht in eine Abhangigkeit gerathen murde, Die fowol mit bem Grundfate des unbedingten Geborfams. als mit dem gangen Berhaltniffe bes Rriegeftandes zu felbiger, im Biderspruche fiehet; nicht zu gedenfen, bag bie

Schnelligkeit, von der gemeiniglich der gute Erfolg der mislitärischen Unternehmungen abhängt, die zu einem richterslichen Erkenntniß ersorberliche Untersuchung nicht immer verstattet.

ohne gegrundete Einer willführlichen Entlassung, Beranlassung, wird burch biese Behauptung feinesweges Wenn eine folde Entlaffung auch nicht bas Wort gerebet. bem Rechte, in dem ftrengften Sinne genommen, guwider ift: so muß sie doch immer als unbillig angesehen werden: benn, indem ein junger Mensch in die Militardienste ir= gend eines Staates tritt. bringt er ihm gleichsam seine Rrafte und Talente zum Opfer bar. Der Staat ist ihm Dafur Berbindlichkeit schuldig, weil jener feine Schwierig= feiten gefunden haben murde, überall anzukommen. bers ift aber bas Berhaltniß fur ben alten Rrieger, insbesondere fur den abgelebten Officier. Diefer findet nirgends eine Stelle wieder, und es ift gewiß der Billige feit gemag, bag nun ber Staat einen Theil ber Berbinde lichkeit, ben er ihm schuldig ift, wieder ersetzt.

Aus dem, was wir über den nachtheiligen Einfluß der bespotischen Regierungsarten auf den Geift der siehenden Heere gesagt haben, erhellt an sich schon, daß es für den Monarchen rathsam sen, sparsam mit Entlassungen der Officiere der höheren Grade umzugehen. Denn badurch, daß der Besitz der höheren Stellen nach Willführ verändert wird, verlieren sie einen großen Theil von ihrem Werthe. Nichts erhalt die Subordination auch mehr aufrecht, als

gerade bie Aussicht, daß ber, der einmal unser Worgesetze ter ift, es auch ferner bleibt, und in der Folge einen noch größeren Einfluß auf unser Schicksal haben werde.

Tritt der gewiß seltene Fall ein, daß der Staat Mangel an brauchbaren Subjecten zu Officierstellen hat, so steht ihm ohnbezweiselt das Recht zu, benjenigen Officieren, die seis ne Kriegsdienste verlassen wollen, den Abschied zu vers sagen, wie dieß in dem preußischen Dienste unter Friezdrich dem 2 ten mehrmals geschehen ist. Inzwischen scheint es, daß öfter die üble Laune des Monarchen, als wirkliche Nothwendigseit, die Veranlassung zu diesem Versahren war. Ohne die höchste Noth sollte es überhaupt nie geschehen, weil es gegen die Ehre des Monarchen ist, Jemanden, der seine Dienste zu verlassen wünscht, zum Bleiben zu zwingen. Auch fann er von einem gezwungenen Diener keisne ausgezeichneten Dienste erwarten.

Ohne das Betragen des Grafen St. Germain, der im Feldzuge von 1760 wegen einer Streitigkeit mit dem Marschall Broglio das seinem Besehle anvertraute Corps im Angesichte des Feindes eigenmächtig verließ, oder überhaupt die freiwillige Auffündigung des Dienstes, welches die Franzosen ebemals, donner sa dimission, nannten, rechtsertigen zu wollen: so scheint es uns dens noch eher der Gerechtigkeit angemessen zu seyn, daß der Officier als ein Recht verlangen könne, nicht ohne ges gründ ete Beranlassungen barf, in seinen Diensten zu

bleiben, wenn seine besondere Lage darunter leidet. Der erstere kann nur in seltenen Fällen in andern Diensten wies der eine Officierstelle erhalten, mahrend der Staat unter vielen Subjecten bei der Wiederbesetzung der erledigten Stels le die Wahl hat.

Die zu den Officierstellen bestimmten jungen Leuste erhalten ihre eigentliche militarische Bilbung entweder in den Cadettenhäusern und Pagen=Instituten, oder als Cadets, und nachher Fahnen= und Standartenjunker bei den Regimentern.

Die Cabettenhäuser find in Rudficht der uns bemittelten Officierskinder und bes unbeguterten Land= adels fehr nüglich. Die Erziehung, die den june gen Leuten in felbigen zu Theile wird, ift, wenn gleich hochst unvollkommen, dennoch besser, als die im vaterliden Sause. Die ehemalige hohe Carlsichule in Stuttgardt, Die Militar = Alfademie in Neuftadt bei Wien, die Cadet= tenhäuser in Berlin und Dresden und mehrere Anftalten Dieser Art in andern Landern, haben einige; fehr geschickte Officiere gebildet. Gin Borwurf aber, ber fast alle Diese Inftitute trifft, ift, daß die Lehrer, vermoge bergans den Ginrichtung , zu fehr auf die Leibringung von Renntniffen bebacht fenn muffen, ohne m eben ber Gorgfalt die Bildung bes Charaftere ih ei 3 glinge bearbeiten zu tonnen. Und diese Renntniffe felbst find nicht felten von der Art, daß sie auf die funftige Bestimmung wenig oder gar fei, nen Bezug haben.

Die Bilbung, die ein junger angehender Officier als Cabet bei dem Regimente felbft erhalt, ift, voraus= gefett, daß fur ben Unterricht in den wiffenschaftlichen Theilen ber Kriegofunft in ben Garnisons zweckmäßige Ginrichtungen getroffen find, seinen funftigen Dienstverhaltniffen viel angemeffener. Er lernt hier die fo nothige Achtung fur feine Borgefegten. Die Geschäfte bes kleinen Dienstes gewinnen in seinen Augen ein fehr wichtiges Unfebn, da er mit Strenge ju ihrer Ausrichtung angehalten wird, und feine Gelegenheit hat, feine Laufbahn aus eis nem andern Gefichtspunkte zu betrachten. Seine gange Lebensweise erhalt nun fruhzeitig die Richtung, Die feiner funftigen Sphare angemeffen ift, und er fann nicht wohl Gewohnheiten annehmen, die mit felbiger im Widerspruche stehen.

Hier, in der Schule seiner Cameraden, prägt man ihm unaufhörlich den Grundsatz ein, daß die Gesetze der Ehre die Nichtschnur aller seiner Handlungen seyn mussen; daß sowol die burgerlichen als religiösen Verhältnisse ihre Verbindlichkeit verlieren, sobald sie mit jenen Gesetzen nicht übereinstimmen; daß keine Aufopferung, selbst nicht der Verlust des Lebens, zu kostdar sey, wenn die Vesolzgung derselben ein solches Opfer erfordere.

Unter den vorzüglichsten Mitteln, wodurch der Staat den Officierstellen einen Werth beilegt, gehoret: 1) die mit ihrem Besitze verbundene Bezahlung. Die große Anzahl der Officierstellen, die sich in allen stehenden heeren mit jedem Jahrzehnte vermehrt, und der sinkende Werth des baaren Geldes, verstatten nicht, daß alle Officiere eine Bezahlung erhalten können, die ihnen ein reichliches Auskommen verschafft. Daber ist die Einrichztung entstanden, daß die der untern Grade nur eine gerins ge Bezahlung erhalten; dagegen steigt sie von Grad zu Grad, und wird in den obern Stellen sehr beträchtlich.

Diese Einrichtung war in der That die einzige, die dem Staate übrig blieb; denn, da der Stellen in den obern Graden nur wenige sind, und die Officiere erst im Alter zu ihrem Besitze gelangen, so reichten die Einfünfte des Staats zu, und durch die öftere Erledigung dieser eins träglichen Bedienungen erweiterte sich die Hoffnung, die sich ein jeder zu ihrer Erlangung machte. In jüngern Jahe ren behilft man sich leichter mit einem mäßigen Auskommen. Die Jugend ist ohnehin die Zeit des Genusses. Wenn ein junger Mann nur ein nothdurftiges Auskommen hat, so sindet er leicht Veranlassungen zum Vergnügen, zumal wenn sich die Aussicht zu einem bessern Auskommen im Hintergrunde zeigt.

Wenn aber das Jugendfeuer erloschen ift, und mit bem herannahenden Alter körperliche Schwachheiten aller Art eintreten; wenn dann Sehnsucht nach dem Genuffe der hauslichen Wergnügen jene rauschende Ergöglichkeiten des jugendlichen Alters unschmackhaft macht: dann ift ein bese feres Auskommen nothwendig, wenn nicht Unzufriedenheit

eintreten foll. Aus dieser Ursache ist es erforberlich, ben Inhabern ber Compagnien ein so reichliches Gehalt beizule: gen, daß sie eine Familie bequem ernahren konnen.

Die Einnahme der Compagnie: Chefs muß auf eisnen bestimmten Fuß eingerichtet seyn; sie muß nicht aus Quellen hersließen, die ungewiß sind, oder dem Regenten, den Unterthanen, und, was am schädlichsten ist, den gemeinen Soldaten zum Nachtheile gereichen können. Soll ihm, ausser seinem bestimmten Solde, eine ausserordentliche Einnahme zu Theil werden, so muß sie aus einer vorzügslichen Sorgfalt für die Erhaltung der Untergebenen, und für die Verhütung der Desertion entstehen.

Die Einrichtung im prenßischen Dienste, zufolge wels cher ber Compagnie: Chef zur Zeit des Krieges einen beträchtlichen Theil seiner Einnahme verliert, und, wie es im siebenjährigen Kriege der Fall war, so eingeschränkt wird, daß er nur dürftig leben kann, ist nachtheilig; der Staat enuß vielmehr alles, was in seinen Kräften stehet, ausbieten, dem Ausbruche eines Krieges in den Augen des Militärs das Ansehen eines glücklichen Ereignisses zu geben.

2) Eine Officierstelle erhalt einen vorzüglichen Werth durch die sichere Aussicht zu weisteren Beforderungen, die mit ihr verbunden ift.

Der Endzweck ber vielen von einander abhängenden Grade war wol kein anderer, als dem Officier einen bes ftandigen Antried, seine Schuldigkeit zu thun, zu geben, ihn

in einer immerwährenden Abhängigkeit zu erhalten, und durch die Anstellung von so vielen Obern, die sich gegenseistig beobachten, der punklichen Austrichtung der Befehle gezwiß zu seyn. Die Verschiedenheit dieser Zwecke, die erreicht werden sollen, macht es sehr schwer, die Grundsätze, nach welchen die Leförderungen eingerichtet seyn mussen, des stimmt festzuseigen, weil sich die einzelne Forderungen nicht immer mit einander vereinigen lassen.

Geben die Beforderungen immer nach dem Dienste after, so fällt der Antrieb, sich besonders auszuzeichnen, und mit ihm ein fraftiger Sporn zur Thätigkeit, weg. Der Uns geschickte kommt dann neben dem Geschickten empor, und der blinde Zufall entscheidet, wer von beiben an die Spitze kommt. Der Trieb, zu weiterer Vervollkommnung seis ner Kenntnisse thätig zu wirken, wird in der Wurzel erstickt. Der Staat beraubt sich selbst eines kraftigen Mittels, den Ofe sicierstand ganz von sich abhängig zu machen.

Bahrend bes Krieges findet das mahre Berdienst ofts mals Gelegenheit, sich in feiner eigenthumlichen Gestalt zu zeigen *). Indem der Staat einen wahrhaft verdienten

M 2

Das Recht, bas bem kaiferlichen Commandanten von Schweidnis, Suafco, ertheilt mar, Diejenigen von ber Garnison, Die fich austeichnen wurden, auf der Stelle bis jum Stadboffiociere befordern zu können, und die Officiere der hoheren Grade demnachft zur weite: ten Beforderung empfehlen zu durfen, hatte gewiß einen sehr großen Untheil an der guten Bertheidigung, Die diese Testung bekanntlich leistete.

Dann, deffen Berdienfte nicht bloß in guten Anlagen liegen, fondern burch Thaten bewiefen find, beforbert, bes Johnt er ihn nicht allein, fondern forgt fur feinen eigenen Anders ift es aber, wenn in einem langen Fries Portbeil. ben die Beforderungen nach Berdienft gefchehen follen; bann bffnet man ber Intrique und ber Cabale ben Weg. ber Obere auch wirklich ben festen Borfan hat, nach seiner beften Ueberzeugung zu mablen: fo wird es ihm oft unmbge lich fenn, über den Werth feiner Untergebenen ein richtiges Urtheil gu fallen, und diefer befindet fich bann in einer quas Ienden Abhängigkeit von feinem Dbern, die ihm alles Gelbfts aefühl raubt. Von den Nachtheilen einer folchen Berfaffung tann und ein Blid auf die fonft fo vortrefflich einges richtete bftreichische Armee übergeugen.

Die Nachtheile des Verkauss der Officierstellen sind allgemein zu sehr anerkannt, als daß sie hier eine nahere Auseinandersetzung verdienten. Der sicherste Beweis das von ist, daß diese Einrichtung, obwol sie den Regenten eisme ansehnliche Einnahme verschaffte, dennoch in allen Staaten, wo die Verfassung es erlaubte, abgeschafft worden ist. Welche Nachtheile muffen nicht für die Dienstverhältnisse entstehen, wenn der Officier, wie es der Graf Effing ham kurz vor dem amerikanischen Kriege im Parlamente that, sagen kann: "Niemand kann mich verhindern, meine militärissiche Ebrenstelle zu verkaufen, denn was ich gekauft habe, habe ich das Recht wieder zu verkaufen." Auf diese Art kann kein Officier zu der Ersüllung seiner Schuldigkeit ans

gehalten werben. Aufs bochfte kann man einen Officier, mit bem man unzufrieden ift, zwingen, feine Stelle zu berkaufen, und dann ift es ein gluckliches Ohngefahr, wenn ber Staat bei diesem Taufche gewinnet.

Beinahe eben so schäblich ist es, wenn ein Officier, ber befordert wird, feinem Vorganger eine gewisse Summe gesben muß. Diese Einrichtung hat die Folge, daß Niemand, ber nicht reich ist, Officier werden kann.

Der Billigkeit und den Subordinations : Berhaltniffen ist es gewiß am angemessensten, wenn das Recht, zu einem hohern Grade befordert zu werden, zus nachst aus dem Dienstalter entspringt *). Die Aussicht, daß lange, treugeleistete Dienste den Weg zu hobern und einträglichern Stellen bahnen, ist tröstend für den Officier, der sich in den untern Graden lange Zeit mit einer geringen Bezahlung behelfen muß. Das Recht zu bes sehlen, muß auch der Natur der Sache nach, den altern Officieren zukommen, weil die Erfahrung in allen Ausrichs tungen wesentliche Vortheile gewähret. Alls erster Grundssatz ist baher anzunehmen, daß jeder Officier, der seine Dienste

Die Einrichtung ber Beforberung nach ber Anciennität ift vorzäglich bem Geifte einer militarischen Republik angemessen. Die Gefebe bes Malthefer: Orbens, ber mit Recht als eine folche angesehen werben kann, haben bas Eigenthumliche, baß sienie einen Zwang ober eine Strafe auf die Nichtbefolgung seinen, sondern nur demjenigen, der sich ihrer schuldig macht, das Recht der Anciennität emisiehen. Anderr, die sie fich nicht zu Schulben kommen lassen, foringen jenem im Range vor, wenn sie auch gleich wiel spater in ben Orden ausgenommen find.

geschäfte gut ansgerichtet hat, beffen Auffahrung untabels haft ift, und ber die zu den höheren Stellen nothigen Eigens schaften besigt, sich Hoffnung machen barf, nach seinem Dienstalter weiter beforbert zu werden. Es treten aber zwei verschiedene Falle ein, die Ausnahmen nothig machen.

Der erste Kall ist, wenn ein Officier wegen Mansgels an Kahigkeit, ober wegen Alters sich ausser Stande befindet, einem höheren Posten, ber mehr Thatigkeit erfordert, vorzussehen. Ein Compagnie: Chef kann z. B. die Pflichten seines Standes untadelhaft erfüllen, ohne die zu einem höheren Posten erforderlichen Fähigkeiten zu bez sigen. Ihm ans dieser Ursache den Abschied zu geben, würde ein ungerechtes Verfahren senn, und dem Dienste einen brauchbaren Officier entziehen. Besser ist es ohnstreizig, ihn auf seinem Posten zu lassen, und dagegen seinen Nachfolger, vorausgesetzt, daß er die nothigen Fähigkeiten besitzt, zum Major zu befördern.

Aus diesem Grunde hat man in einigen Diensten, und namentlich im sachfischen, die Laufbahn der Staabs Difisciere von der der übrigen getrennet. Bom Major aufwarts bis zum Regiments : Inhaber fangt gewissermaßen eine neue Classe an. Um dem Compagnie : Chef, der nicht weister befordert wird, einigen Ersan zu geben, ist die Einrichstung getroffen, daß die Gage des Majors geringer ist; dieser wird aber durch die Aussicht zu dem Besitze eines Regiments, der mit einer beträchtlichen Einnahme verbuns den ist, entschädigt. Dort ereignet sich nicht selten der

Fall, daß ein Compagnie = Chef, in dem Vewußseyn seiner Unfähigkeit, auf die Beforderung zu einer hoheren Stelle freiwillig Verzicht leistet.

Die zweite Ausnahme wird durch die Nothwendigkeit, schon in Friedenszeiten einen guten Generalstaab zu bilden, veranlast.

Die Erfahrungen des Revolution = Krieges haben und nur ju fehr bewiesen, daß die fiehenden Armeen, aus einer ju großen Borliebe fur die niedere Tactit, bie hohere, und von felbiger vorzuglich benjenigen Theil, sich ausschlieffend mit der Führung der Armeen beschäftigt, vernachläffigt haben. Die Bilbung eines Generalftaabes in Friedenszeiten ift aber nicht nur eben fo erforderlich, als die von irgend einer Classe, sondern felbst nothwendi= ger, da, um den mit diefem Dienfte verbundenen Geschaften vorzustehen, viele wiffenschaftliche Renntniffe erfordert wer= den, die nur die Frucht eines langen Studiums find. Die Beibehaltung des Generalstaabes im Frieden, zu welchem aber nur wahren Berdiensten und Kenntniffen der Weg offen fteben darf, ift nicht allein als eine Pflangschule fur Staabs= Officiere und Generale, *) sondern auch als ein Mittelzur

^{*)} Friedrich der 2te errichtete gleich nach dem fiebenjährigen Ariege einen General : Quartiermeisterstaab, dessen Mitglieder in den nachs folgenden Kriegen gute Dienste geleistet haben, und als geschiefte Officiere bekannt id. Die Franzosen bildeten durch einen engern Audsschuß, den fie aus dem Corps der Artisterie und Ingenieur Dfficiere zogen, lange schon vor der Nevolution, eine Art von großem Generalstaab. Diese Officiere mußten aus Nachrichten forgfältig fiu-

Aufmunterung für die jungen Officiere von großem Nuten. Und indem einige sehr verdiente Officiere durch ihre Aufnahme in selbigen aufser ihrer Reihe befördert werden, so entsieher noch der sehr wichtige Vortheil, daß nicht alle Officiere der obern Grade bei einem ausbrechenden Kriege alt und abgel bt sind. Durch eine solche Einrichtung werden auch die nachtheiligen Folgen der übrigens unumgänglich nöthigen Beförderung nach dem Dienstalter sehr gemildert.

Sehr nachtheilig ist der Gebrauch, den Officieren den Titel von Stellen zu geben, die sie nicht wirklich bekleiden. Die französische Armee hatte vormals eine sehr große Anzahl von Officieren der höhern Grade als ler Art, die den Titel von Stellen führten, welche entweber gar keine Geschäfte hatten, oder doch von Andern verssehen wurden. Bayern hatte ehemals bei einer Armee von 16000 Mann, die nicht einmal vollzählig war, meh-

diren, wodurch fie eine militarische Kenntnis der Grenzen Frankreichs und vorzüglich derjenigen fremden Länder, die, aller Wahrscheinliche keit nach, dum Krieges. Theater dienen würden, erlangen könnten. Sie bereiseten auch in der nämlichen Absicht diese Länder, und mußten ausfihrliche Berichte darüber abstatten. Der große Generalstaab in der öftreichischen Armee hat darin große Wordüge, daß er aus Theile, die auf die Kührung der Armeen Bezug haben, umfaßt. Die Werfassung des Generalstaabes ist ohnstreitig in allen Armeen noch einer großen Verbesserung fähig; allein eine jede Einrichtung erforz bert immer eine geraume Zeit, ehe sie du einiger Wollsommenheit gebracht werden kann, und, so zu sagen, das Bürgerrecht erlange.

re Feldmarschälle. Der Grundsatz, daß die Belohnung durch Titel dem Staate nichts koste, ist gewiß unrichstig. Je mehr die Titel verschwendet werden, je geringer wird ihr Werth. Auch kann die Beilegung von einem Tistel, der mehrere Ausgaben nothwendig macht, und mit keis ner größern Sinnahme verbunden ist, nicht als eine Bes lohnung angesehen werden. Der bloß mit der Beilegung des Titels beförderte Officier will nun nicht mehr die Ges schäfte seines wirklichen Postens ausrichten. Seitdem er den Obrist-Titel führt, ist ihm die Anführung seiner Compagnie nicht mehr ehrenvoll genug; als Obrist kann er nicht dienen, da zu viele wirkliche sind; der Staat ers leidet folglich den Verlust seiner Dienste.

Die zu große Vermehrung der Officierstellen in einer Armee ist eine noch nachtheiligere Einrichtung. Der Officier kann nur nach Maaßgabe seines Verhältnisses zu der dienstthuenden Mannschaft wirken. Ueberschreistet die Anzahl der Officiere die Grenzen dieses nach der Erfahrung bestimmten Verhältnisses, so veranlassen sie dem Staate nicht nur eine sehr große Ausgabe, sondern werden auch dem Dienste nachtheilig, da sie die Dienste der Unterofficiere, die nun ihre Bestimmung werden, nicht verrichten wollen.

Der Monarch muß die Officiere selbst ernennen, und die Patente unterschreiben. Die jungen Leute, die zu Officierstellen befordert werden sollen, muffen von dem Chef des Regiments vorgeschlagen werden, weil dieser sonst nachher nicht für ihr Vetragen verantwortlich seyn kann. Die Beurtheilung, welcher Officier zu einem höheren Possen, geschickt sen, kommt gleichfalls seinen Obern, und insbesondere dem ersten Vefehlshaber der Truppen zu. Dieser kann das ihm nothige Ansehen bei seinen Untergebesnen nicht erlangen, wenn er nicht einen entscheidenden Einfluß auf ihre Veförderung hat. Es ist aber erforderlich, daß der Obere bei allen Veförderungs Sachen so offen als möglich versahre, keine heimliche Angebereien oder gesheime Conduiten Lissen dulbe, und, wenn die Verhältnisse es verstatten, demjenigen, der seiner Neihe nach, nicht befördert wird, die Ursache, weshalb dieß geschiehet, beskannt mache.

11. Die Unterofficiere stehen aleichsam in der Mitte zwischen der befehlenden und gehorchens den Classe. Bon den Officieren unterscheiden fie fich da= durch, daß man eine Activitat von ihnen fordert, die aber blog leidend fenn foll; von den Goldaten aber, daß fie uber die Ausrichtung der Befehle machen. Man mußte ihnen ben Schein, als wenn fie gang zu der befehlenden Claffe gehorten, übertragen, jugleich aber, um allen Digbraus den vorzubeugen, die Grenzen ihrer Macht aufs genauefte bezeichnen. Ihre Verrichtungen find die mubfamften, da fie bie fleinen Details bes inneren Compagnie = Dienstes umfaffen; ihre Rolle ift die undankbarfte im gangen Orden, ba fie wenige Befoldung erhalten, ju weiteren Beforderungen nur eine fehr entfernte Mueficht haben, durch ibs

re Werhaltniffe verhindert werden, auffer ihrer Gage ets was zu verdienen, vor den Launen und der schlechten Bes gegnung ihrer Obern nicht immer geschützt werden konnen, und nicht genugsame Gewalt haben, die Untergebenen aus eigener Autorität zu der Befolgung ihrer Pflichten ans zuhalten.

Die Classe der Soldaten, und unter diesen insbesondere diejenigen, welche aus den Einwohnern der Städte genoms men sind, und folglich eine bessere Erziehung genossen has ben, liefert die besten Subjecte zur Ergänzung der Untersofficierstellen. Sie haben dann in der Schule der Erfahstung die wahren Werhältnisse des Soldaten kennen gelernt. Da ihre nunmehrige Lage als Unterofficier doch mehrere Unnehmlichkeiten gewähret, als die vorhergehende: so sehen sie die Gelangung zu diesen Stellen als ein ausserordentsliches Glück an, und ihre Einbildungkraft verleitet sie nicht so leicht, nach etwas Höherem zu streben.

Inzwischen ist es fehr wichtig, ben Unterofficieren die Aussicht, zu den Officierstellen zu gelangen, nicht ganz zu benehmen. Ohne felbige kann unmöglich die Lust zum Dienste, und der Trieb, sich auszuzeichnen, herrschend wers den; Eigenschaften, die auf die innere Gute dieser Classe, von der so vieles abhängt, einen entscheidenden Einfluß haben.

Bei Beseigung der Unterofficierstellen darf der eigents liche Endzweck berselben nie aus den Augen gesetzt werden. Es wurde febr rachtheilig seyn, wenn man fie als eine Bestohnung fur das Wohlverhalten des Gemeinen ansehen wolls

te. Denn, als Pensionen betrachtet, ist die Bezahlung zu geringe, da die Unterofficiers : Charge viele Gewerbe zu treiben nicht erlaubt, denen der Soldat obliegen kann; und durch die Beförderung eines Soldaten, der, wenn er sich gleich gut betragen hat, dennoch die zu jenen Stellen ers forderlichen Eigenschaften nicht besigt, ist dem Staate nicht gedient. Das nämliche Verhältniß tritt ein, wenn der Unterofficier, ohne die nöthigen Eigenschaften zu besigen, mit einer Officierstelle belohnt werden soll.

Es hat unstreitig vielen Nußen, wenn jeder Coms pagnie: Chef für die Bildung einer bestimmten Anzahl junz ger Soldaten zu Unterofficieren, Sorge tragen muß. Ik dabei die Einrichtung getroffen, daß die Nacanzen immer auß fremden Regimentern besetzt werden, und daß die Abs gabe eines Soldaten zum Unterofficier, mit einer gewissen Einnahme verbunden ist: so wird der gedoppelte Vortheil erreicht werden, daß die Capitains sich die Vildung ihz rer zu Unterofficieren bestimmten Leute angelegen seyn lassen, und folglich jene Stellen selbst mit brauchbaren Leuten besetzt werden.

Die Unterofficiere muffen in bem Befitze ber ihnen gustommenden Rechte geschützt, und von ihren Obern sowol, als von ihren Untergebenen, mit Achtung behandelt werden. Den Erstern gebietet es die Rlugheit, weil ihr eigenes Anssehn barauf beruhet; die Letztern muffen mit Schärfe dazu angehalten werden, weil nur zu viele Ursachen sich vereinis

gen, die fie leicht vergeffen machen laffen, baf fie auch ih: re Dbern find.

Die Bezahlung der Unterofficiere ist durch die zu große Menge dieser Stellen, die gegenwärtig in allen Armeen eingeführt ist, verhältnismäßig eben so geringe, als die der Officiere, ohne für die Zukunft eben so günstige Aussichsten zu geben. Die ersten Unterofficierstellen werden nicht viel besser bezahlt als die unteren, und die mit ihnen vers bundenen Geschäfte sind noch muhsamer. Ihre Witwen und Kinder fallen dem Staate mehr als die der übrigen, zur Last, weil sie, wenn sie Unterofficiere werden, ganz aus den bürgerlichen Handthierungen treten; billigerweise muß das her auf die nachzelassenen Unterofficier Kinder in den Waisenhäusern besonders Rücksicht genommen werden.

Gine Versorgung im Alter ist für die Unterofficiere ers
forderlicher als für die Officiere. Diese können länger im
Dienste bleiben, weil sie sich mehrere Bequemlichkeiten ges
ben, und folglich ihre Kräfte mehr schonen können. Auch
wird zu ihren Geschäften kein so großer Grad von personlis
cher Thätigkeit erfordert. Dagegen kann der Staat die
Unterofficiere auch leichter versorgen, da in allen Staaten
viele kleine Bedienungen sind, zu welchen gerade diejenigen
Eigenschaften, die man bei einem Unterofficier voraussent,
erfordert werden.

III. Einer der scharfsichtigsten Kenner des Kriegswes fens, der Marschall von Sachsen, behauptet: "zur Ginstichtung einer guten Kriegsverfassung gehore: Die Sola



Daten an die rauhesten und beschwerlichsten Arbeiten zu gewöhnen, ihnen allen Willen zu benehmen, sie zu einem recht sclavischen Gehorsam zu bringen, und die widerspenstigsten Leute in Maschienen zu verwandeln, die nur durch die Stimme ihrer Officiere besleht werden. Dieser Ausspruch, so hart er im Ohre des modernen Philosophen, der sich mit dem Traume der Verzedlung des menschlichen Geschlechts schmeichelt, auch klins gen mag, und so sehr er mit dem Freiheitssinne des legten Viertels unsers Jahrhunderts im Widerspruche sieher, ift ganz den Grundfägen, nach welchen die stehenden Heere eingerichtet sind, angemessen.

Ein jeder Körper ist seiner Bollsommenheit um so naber, als seine einzelne Bestandtheile dauerhaft sind, und gerade diejenige Beschaffenheit haben, die mit dem Ganzen im richtigsten Berhaltnisse siehen. Das am zierlichsten ausgearbeitete Rad in einer Taschenuhr wird die Stelle bes viel groberen Rades in einer Bratenuhr schlecht ersehen.

Die heutiges Tages übliche Art, den Krieg zu führen, seit als erste Bedingung fest, daß der Soldat unbedingt den Befehlen seines Officiers Gehorsam leiste; seine Diensts geschäfte drehen sich in einem ewigen Zirkellause, gleich eis ner Art mechanischen Feuers, das nie aus seinem Gleise tritt, und immer nach einerlei Richtung brennt. Der Solo dat kann ohnstreitig durch mehrere Motive zum Gehorsam überhaupt gebracht werden; allein die durch Furcht vor der Strase erzeugte Neigung, dem Willen seiner Obern zu ges

horchen, ist biesenige, die am mehrsten seinen Dienstverhalts niffen angemessen ist. Die feinen Mittel, die vorzüglich auf die edlen Leidenschaften des menschlichen Herzens wirz ken, setzen einen gewissen Grad von Cultur voraus, der bei dersenigen Classe, aus welcher der Soldatenstand bestehet, nicht vorhanden ist; sie wirken nicht zu allen Zeiten und nicht immer gleichsdrmig.— zwei sehr bedeutende Mängel, die, wie bereits erwähnt worden ist, auf den glücklichen Auszgang im Kriege einen hochst nachtheiligen Einsluß haben können.

Die Forberung eines solchen Gehorsams wurde tabelswerth senn, wenn durch ihre Erfüllung der Gebranch aller anderen Springfedern unmöglich ware. Der unbedingte Gehorsam ift nur als die Grundlage des ganzen Gebäudes anzusehen, der den Anführer keinesweges verhindert, bei vorkommenden Ereianissen den Muth seiner Untergebenen durch alle nur erdenklichen Mittel anzuseuern; vorauss gesetz, daß sie sich mit dieser Grundlage vereinbaren lassen.

Diese Forderung könnte als ungerecht angesehen wers den, wenn der Soldat dadurch verhindert wurde, zu eben dem Grade von moralischer Bildung zu gesangen, als seine nicht die Wassen führende Mitburger. Mussen diese aber nicht in gleichem Maaße dem Gebrauche ihres eigenen Willens in den mehrsten Geschäften entsagen? Der Knecht ist ver= bunden, seinem Brodherrn diesenigen Dienste, wozu er sich verpslichtet hat, ganz dem Willen desselben gemäß, zu leis sten. Der Arbeiter in den Fabriken muß genau seine Ar= beit so verfertigen, wie der Aufseher fie ihm vorschreibt. Der Matrose muß den unbedingtesten Gehorsam leiffen. Gin jeder Burger im Staate ift gebalten, seinen einmal geschlose senen Bergleich, von welcher Art er auch senn mig, zu ersfüllen; der Soldat hat kein Recht, eine Ausnahme verzlangen zu wollen.

Der Staat erfüllet aber seinerseits seinen Vergleich nicht, wenn er den Soldat in Durftigkeit und Elend schmacheten lagt.

Die größte Ungerechtigkeit ift es, wenn der Burger, durch fein hineintreten in den Kriegestand in eine Lage verzfetzt wird, die ihm nicht ein eben so gutes Auskommen ges währt, als er in feinen verlassenen Berhältnissen, bei eben dem Auswande von Kräften, wurde gehabt haben.

Der Soldat kann auf Kleidung und Unterhalt Anspruch machen. Die erste muß nichtreich, aber zweckmäßig und reinlich senn. Ein schmatziger, arms licher und zerriffener Anzug macht auch den Geist klein und niedrig. Der spanische Soldat ist im Ganzen so schmutzig, und seine Waffen sind in einer so schlechten Ordnung, daß sein außeres Ansehen einen hochst widrigen Eindruck macht, weil er Mangel an innerer Ordnung und an Reigung für den Dienst verrath.

Der zweite Gegenstand wird nicht so fehr durch baar red Geld, als vielmehr durch die Leiftung von Nahrungss mitteln, und durch Beforderung des Nebenverdienstes, ers reicht. Allen Bedurfnissen durch Geld abzuhelfen, übersteigt fteigt das Vermögen des Staats, und giebt zu vielen Mißs bräuchen Anlaß, weil der Soldat seine eigentliche Bedürsnisse nur zu leicht verkennet, und statt dessen starke Geträn, ke kauft. Das Brod ist dem Soldaten unentbehrlich. Frie de rich Wilhelm der 3te hat sich die größten Ansprüche auf die Dankbarkeit seiner Krieger erworden, indem er es beim Antritte seiner Regierung sein erstes Geschäft seyn ließ, die so oft geführte Klage in der preussischen Armee, daß der Soldat kein Brod erhalte, abzustellen.")

Die Beförberung des Nebenverdienstes ist ein Ges genstand, der in allen Armeen vernachlässigt wird. Den Officieren der untern Grade mußte eine vorzügliche Aufz merksamkeit auf die Führung des Haushalts ihrer Unters gebenen zur Pflicht gemacht werden. Sie muffen die angehenden Soldaten zur Erlernung eines Handwerks ans halten; sie muffen sich bemühen, ihnen Gelegenheiten, auffer ihrer Besoldung etwas zu erwerben, zu verschaffen; sie durfen nicht erlauben, daß diejenigen Soldaten, welche nicht auf Urlaub gehen konnen, ihre Zeit an den Wachen ganz im Müßiggange hindringen.

^{*)} In ben fleinen Schriften bes Grafen Rum ford find mehrere Nachrichten und Borichlage, wie die Befolitigung bes gemeinen Solbaten auf eine wohlfeilere Art einzurichten fen, enthalten, Die eine nahere Prufung verdienen.

Die in mehreren Diensten eingeführte Einrichtung der Gefreitenstellen hat viele Vortheile. Die Aussicht, in der Folge etwas mehr Gehalt und einen bequemern Dienst zu erhalten, ist für manchen Soldaten, der die zu einer Unsterofficierstelle erforderlichen Fähigkeiten nicht hat, ein kräftiger Bewegungsgrund, sich den Beifall seiner Oberen zu erwerben. Diese Einrichtung erinnert an die Veteranen der Römer.

In einigen Staaten geniessen die Soldaten manche Gerechtsame, die für die bürgerlichen Classen nicht sehr nachtheilig, und dagegen den erstern sehr nühlich sind, als 3. B. die Ertheilung von gewissen bürgerlichen Freiheiten in Treibung verschiedener Gewerbe, und die Befreiung von allen Kosten bei Hochzeiten, Kindtaufen, oder andern Feierlichseiten. Diese Gerechtsame sind, als eine Entschäsbigung für den geringen Sold, gerecht und zweckmäßig.

Wenn es gleich nur zu wahr ist, daß den Soldaten in den mehrsten kandern kein so günstiges Schicksal zu Theil wird, als sie mit Recht verlangen konnen: so sind auf der andern Seite, die Behauptungen von dem großen Ungemache und dem Elende, in welchem sie leben, nicht weniger übertrieben. Im Ganzen genommen ist die Lebensart, die sie führen, in Vergleich mit der, welche sie verlassen haben und folglich noch führen würden, wenn sie nicht Soldaten geworden wären, mit wenigen Ausnahmen, wenn nicht besser, doch nicht schlechter.

Sin großer Vorwurf, der fast alle militärische Staaten trifft, ist, daß sie sich der Soldatenkinder *) nicht thätiger annehmen, und sich badurch vieler brauchbaren Recruten berauben. In der östreichischen Armee ist schon unter Joseph dem 2 ten ein Institut errichtet worden, das neben dem Endzwecke, die Soldatenkinder zu erziehen, zus gleich die Absicht hat, tüchtige Unterofficiere zu bilden. Bei jedem der deutschen und ungarischen Regimenter wers den 48 Soldatenkinder unentgeltlich erzogen. Die Wäter, die ihre Kinder in diesem Institute erziehen lassen wollen, mussen sich, gleich den in selbigem erzogenen Kindern, zu lebenslänglichem Dienste verpflichten.

Ohne zweckmäßige Versorgungsanstalten für die Solsbatenkinder kann den immer zum Dienste bleibenden und kein eigenes Vermögen habenden Soldaten die Erlaubniß, sich zu verheirathen, nicht ohne großen Nachtheil zugestans den werden.

© 2

5) Schon mehrere Schriftseller haben die Bemerkung gemacht, daß die Soldaten : Eben im Ganten genommen febr fruchtbar find. Welch eine Menge von Kindern ift nicht immer um die Casernen versammelt! Allein Durftigkeit, schlichte Pflege, und Mangel aller Art veranlassen, daß viele von diesen Kindern in den ersten Jahren ihres Lebens fterben.

Cin und zwanzigstes Rapitel.

Einfluß der Religion, des Gides, der Baterlandsliebe und der Musik, auf den Geist der stehenden heere.

Der Einfluß, den die Hulfsmittel, welche, wie z. B. die Religion oder die Musik, nicht ursprünglich den Ariegsversfassungen zur Grundlage dienen, auf den Geist der stehens den Heere haben, ist weniger groß und dauernd, als die Wirkungen, die sie in einer freiwilligen Miliz hervorbrinsgen können. Die stehenden Heere sind eine Frucht der hösheren Cultur, und gedeihen nur, wenn der Krieg nicht mehr auß eigener Neigung der Bürger, sondern allein auß Anstried und durch die Leitung der obersten Gewalt, geführt wird. In diesem Zustande hat die Einbildungökraft nicht mehr hinreichende Gewalt, die wahre Veschaffenheit der Dinge zu verändern, und statt dessen ein Ideal zu schaffen, das die Wirklichkeit verdrängt, und sich der Seele bemäch=

tigt. Die ftrengen Regeln der Kriegszucht verstatten ohnes hin nicht, daß ein fremdartiger Saame aufsproffen und Früchte bervorbringen konne.

Unter biesen Hulfsmitteln muffen wir biejenigen, welche in dem moralischen Zuftande der Nation ihre Quelle haben, als die fraftigsten ansehen, weil sie, unabhangig von der Einwirfung aufferer Umstände, mit dem Ideengange der Menschen gleichsam so sehr verwebt sind, daß nichts sie zu verrücken vermögend ist.

Nach ber Regierungsform und ben Gesethen ift ben Geschaebern bei der Errichtung des Staatsgebaudes nichts mehr zu ftatten gefommen, als ber Glaube ber Mens ichen an Grundfage von Belohnungen und Bes strafungen eines boberen Befens, bie gewiffe Sandlungen, felbft nach dem Tode, begleiten follen. muffen aber forgfaltig unterscheiben, daß es nicht fo febr in ihren Rraften fand, eine Religion, die ihrem Spfteme ans gemeffen war, neu zu schaffen, als vielmehr die in ber Nation bereits vorhandenen religibsen Begriffe zu benuten, und diesen eine mit ihren Bunfchen übereinstimmende Richtung zu geben. Selbst die Religion, die Mahomet einführte, war mehr eine Zusammensetzung von bereits berrschenden Meinungen, als eine gang neue. Mir finden mehrere Beispiele in der Geschichte, daß es den Regieruns gen fast unmöglich war, bie ihren Grundfaten nicht ans gemeffenen Meligionsbegriffe zu verandern. Die Religion war mechfelsweise die Hauptstuße, und zu einer andern Zeit

wieder die ärzste Feindinn der romischen Verfassung, je nachdem sie ihre Form und ihre Grundsätze veränderte. In andern Staaten hatte die Religion so viele Gewalt, das sogar die der Vertheidigung des Staats nachtheiligen Grundssätze nicht verändert werden konnten. Die Lacedämonier fochten nur beim Vollmonde. In der Schlacht bei Plaståa blieben sie im Angesichte des Feindes unbeweglich steshen, die die Priesier erklärten, daß die Götter ihr Opfer erhöret hätten.

Das, was die Gefetzeber in bem gangen Staatsfors per nicht bewirken konnen, ist bei abgesonderten Theilen besselben viel schwerer. Dem zufolge wurde es eine Untersnehmung seyn, beren Ausführung an Unmöglichkeit grenzete, wenn die Regierungen noch durch religiöse Begriffe auf ben Kriegsstand in einem Zeitraume wirken wollten, in welchem sie ihren Einfluß auf die übrigen Stande ganz versloren haben.

Der moralische Character der Arieger, in so ferne die Religion auf ihn Einfluß hat, ist schon ganz gebildet, wenn er in diesen Orden trit; es kommt also nur darauf an, den Fond von religiösen Begriffen zu erhalten, und auf die möglichst vortheilhafte Art zu benußen.

Die driftliche Religion ist nicht fo sehr eine Religion der Phantasse, wie die der Alten es war, die mehr als eis ne Art von erhöhtem irdischen Lebensgenusse, als wie eine an'einander gereihete Menge von abstracten Begriffen über Gottheit und Unsterblichkeit angesehen werden muß; wir

können uns daher von ihr nicht die nämlichen Wirkungen versprechen, als diese, der Geschichte zufolge, auf die Griechen und Romer hatte. Sie enthält keine Lehrsätze, die auf die Kriegsverfassung einen so mächtigen Einstußhas ben konnten, als der Grundsatz, der einst die Saracenen so sehr mit Muth beseelte: daß nämlich die Krieger, die im Treffen ihr Leben verlören, sogleich ins Paradies aufgesnommen würden.

Inzwischen ift bie Behauptung einiger modernen frangofischen Philosophen, die ber drifflichen Religion eis nen schadlichen Ginfluß auf die friegerischen Tugenden beizus legen gefucht haben, gewiß febr ungegrundet. auf die ausnehmende Tapferkeit zu berufen, die die traus rige Epoche der Religionefriege auszeichnete, und die ohne ffreitig ihren Grund in dem durch die Lehrfate der chriftlis chen Religion begunstigten Begriffe hatte, bag bas hochste Wefen felbst Theil an dem guten Ausgange, und zwar durch eine übernaturliche Ginwirkung nahme, oder einen Pabft Julius ben gten, und ben Bifchof von Manfter, Bernhard von Galen, ober die Jesuiten in Paraguan angus fuhren, die im geiftlichen Bewande, ein Erucifir in ber Sand, die Truppen commandirten, bieten fich aus ber neueren Geschichte viele Beispiele von bem großen Rugen, den sie den Beerführern gewährte, bar. Alls Guftav Ubolph feine Armee nach Deutschland führte, warf er sich in seiner Ruftung vor ihrer Fronte auf bie Rnie nieder, und hat Gott mit der größten Inbrunft, daß er feine Unternehmungen mit beglücktem Fortgange begleiten mögte, bas mit die Freiheit der geheiligten Religion aufrecht erhalten werde. Die Armee folgte seinem Beispiele; und der Gesdanke, für die Sache des Herrn zu streiten, war für sie eben so trostreich als stärkend. Die schwedischen Truppen waren noch unter Carl dem 12ten, in dem Zeitraume, da sie ein Muster von Disciplin und Tapferkeit gaben, sehr religids. Es ist bekannt, wie sehr ihr gottesfürchtiges Betragen auf die Kinder in Schlessen wirkte.

Der große Churfurst ließ in Magbeburg, ehe er zur Schlacht ben Fehrbellin eilte, einen Feldgottesbienst hals ten, bei welchem er mit seinen Soldaten knieend die Husse Gottes ersichete, und dann zu Pserde stieg, um den Feind anzugreifen.

Unser Jahrhundert liefert uns kein Beispiel mehr, daß die Armeen, durch Religions-Eifer geleitet, große Dinge gezleistet hatten, weil der an Schwarmerei granzende Enthusssamus, der bei einer Sache, die schon lange bestanden hat, nicht von Dauer senn kann, vorübergegangen ist, und einer Gleichgültigkeit Platz gemacht hat, die jeden wohlz benkenden Bürger mit großen und gerechten Besorgnissen erfüllen muß. Die catholische Geistlichkeit in Frankreich sah, der Prophezeihung des Montesquieu zuwider, die geheiligte Sache, für deren Erhaltung sie hundert Jahre früher alles gewagt hatte, zu Grunde gehen, ohne auch nur einen Ber such, weder mit der Feder noch mit dem Degen, zu ihrer Bertheidigung zu thun. Kein Werk

von einiger Erheblichkeit ist erschienen, die Rechte der Religion zu vertheidigen; kein Blut ist für ihre Aufrechtschaltung vergossen worden. Denn der Krieg in der Wensbee, den man bei seiner Entstehung für einen Religionsskrieg hielt, war dieß keinesweges.

Alle Heerführer unserer Zeit, und selbst Friedrich der zte, hielten aber mit Strenge auf die exemplarische Beobsachtung des Mechanischen der Gottesverehrungen; eine sehr wichtige Maaßregel, die um so nothwendiger wird, je mehr die Gleichgültigkeit im Thatigen des Christenthums zunimmt. Das Uebel wird zwar nicht ganz dadurch geshoben, aber doch in seinem schnellen Fortgange aufgehalzten. Es ist wahr, das Mechanische der Religion kann da, wo sie nicht im Herzen herrscht, keine Ueberzeugung gezwähren. Die täglichen Betstunden, die Predigten am Sonntage und die Beobachtung der vorgeschriebenen heiligen Gebräuche geben indessen, wenn sie zweckmäßig einz gerichtet sind, manche nützliche Belehrungen, und fordern zur Befolgung der Berufsgeschäfte auf.

Der Eid, wodurch sich der angehende Krieger versbindlich macht, die Obliegenheiten seines neuen Standes zu erfüllen, ist aus der Relizion entlehnt, und wird nur einen sehr geringen Nutzen leisten, wenn die religiösen Meisnungen der Berbindlichkeit, ihn zu befolgen, nicht einen großen Werth geben.

In der Zeit der burgerlichen Unruhen kann zwar der Enthussamus, Dieser unzertrennliche Gefahrte der burger=

lichen Kriege, den Versicherungen, die Sache, welche man für die allein gute halt, zu unterstützen, einen hohen Werth beilegen. Der sogenannte heilige Bund bei den Griechen, der das Schicksal der Schlacht bei Leuctra zusnächst entschied, ist ein Veweis von der großen Wirkung des Sibes, wenn eine überspannte Einbildungstraft, von Schwärzmerei geleitet, ihn leistet. Allein, die Hervorbringung einer solchen heftigen Austrengung aller Seelen-Facultäten ist zu unwillkührlich, und ihre Dauer zu ungewiß, als daß man bei einem Side, der zu den gewöhnlichen Diensts verrichtungen im Frieden, und zwar auf Lebenszeit verspssichten soll, von ihr Gebrauch machen könne.

Sehr zweckmäßig ist der Gebrauch, den Recruten bei Leistung des Eides durch die Warnung gegen den Meineid auf die Strafe des unsichtbaren Richters aufs merksam zu machen. Auch hat es gewiß Nugen, wenn er bei fliegenden Fahnen und vor der Fronte des Regiments schwören muß, weil alles Sinnliche den Eindruck erhöhet. Man sollte aber in die Eidesformel nur setzen, daß er sich verpslichte, nicht zu desertiren; — ihn schwören lassen, daß er die Fahnen seines Regiments nicht verlassen wolle, heißt; die Kraft des Eides selbst schwächen, weil dies bei der heutigen Urt, den Krieg zu führen, nicht immer in seiner Gewalt stehet.

Die Liebe zum Baterlande, cher bie Rei, gung, die Berfassung des Staats, in welchem man lebt, aus ber Ueberzeugung ihrer Vortrefflichkeit aufrecht zu

erhalten, fann bei ftehenden Seeren nicht in eben bem Maage berrichen, als bei einer freiwilligen Milig, weil die Rries ger vermoge ber Disciplin den Pflichten, Die fie ihrem Berufe ichuldig find, vor benjenigen, die fie, unabhangig von diesen, dem gangen Staatoforper leiften muffen, ben Bor-Je langer ein ftehendes heer ichon bestanden hat, um so schwächer ift die Liebe jum Vaterlande; fie fann aber burch aufferordentliche Beranlaffungen wieder aufs neue belebt werden. Sehr vieles fommt bier auf die Beschaffenheit und die personlichen Werhaltniffe der Subjecte an, aus welchen der Rriegsstand bestehet. "Schlaget euch gut," fagt ber fchwebifche Officier feinen Soldaten; ,, je tapfrer ihr seid, desto eher konnt ihr nach Saufe guruckfehren." Und biefe Aufmunterung ift nicht ohne Wirkung, weil der großte Theil der schwedischen Goldaten Gigenthum an liegenden Grunden befigt. Welchen Untrieb aber, fich fur ein Baterland zu ichlagen, bas fur ibn nicht porhanden ift, kann ber allein von dem Golde les bende Soldat haben? Erkennet er doch keinen andern Bohnplat fur ben seinigen, als ba wo bie Compagnie ift, au der er gehört!

Eine größere Wirkung auf den friegerischen Geist kann man von der Liebe, die der Krieger für feis nen eigenen Stand hat, erwarten. Es scheint ein Widerspruch in der menschlichen Natur zu senn, daß wir dasjenige, was uns zu großen Aufopferungen zwingt, lieb gewinnen konnen; allein das, was übrig bleibt, erhalt

gerade durch ben großen Aufwand von Kosten, den der Besitz desselben veranlast hat, einen vorzüglichen Werth. Die Monche des strengen Ordens de la Trappe waren die ersten, die nach ihrer Vertreibung aus Frankzreich ihren Orden wieder mit aller Strenge im Münsterschen aufrichteten. Aus der nämlichen Ursache pflegen gemeiniglich die alren Invaliden, selbst wenn sie sich ihren Unterhalt erbetzteln müssen, zu sagen: "wir würden, wenn wir uns die Kräfte der Jugend wieder zurückwünschen könnten, von neuem den Kriegsstand wählen."

Mit der Liebe fur ben Stand ffehet die Achtung fur ben Unführer in naher Berbindung, die mahrend ber Dauer eines Krieges große Wirkungen hervorzubringen im Stande ift. Gie entstehet aus ber auf Erfahrung gegrins beten Ueberzeugung von ben Sabigkeiten bes Befehlshabers : oft auch aus ber besondern Gorgfalt, die er fur den Unter= halt und überhaupt fur das Wohl ber Goldaten anwendet. Den großen Ginfluß, den Cafar auf feine Armee hatte, ers warb er fich als ihr erfter Unführer. Seine Gegenwart allein mar oft hinreichend, die ichrecklichften Emphrungen gu fillen, und die bereits im Aufruhre begriffenen Goldaten wieder jum Gehorfam gurudguführen. Die frangofischen Golbaten hatten ein fo unbegranztes Butrauen zu Turenne, dag fie fich unter feiner Unführung fur unüberwindlich biels ten, und fogar von feinem Pferbe glaubten, es verffande beffer zu befehlen, als die Rachfolger feines herrn.

Es schmeichelt den Soldaten sehr, wenn ihr Anfahrer ihre Sprache verstehet, und sie wurdig halt, mit ihs
nen zu reden. Die kurzen, harten, und oft mit vielen Flås
chen untermischten Anreden des sogenannten alten De s
sauers waren den Soldaten angenehmer als schönsagende
Phrasen. Unter einem Generale, der einmal so glücklich
gewesen ist, ihre Liebe zu erwerben, ertragen sie willig
die größten Beschwerden.

Einen vorzüglichen Einfluß hat aber auf den Muth der fiehenden Seere das Andenken an vorherge= Die Tapferkeit ift ein Capital, gangene Thaten. bas noch bis in die fpateften Zeiten Zinsen einträgt. Sat ein Corpe, ober felbft nur ein Regiment, fich einmal ben Ruhm, etwas Borgugliches geleiftet zu haben, erworben, bann fubrt es oft die verwegenften Dinge aus, um diefen Ruhm nicht zu verlieren, und ihn möglichst zu erhöben. Dann verbreitet fich gleichsam ein electrisches Keuer burch alle Mitglieder, bas jeden Refruten bei feinem Gintritte in das Regiment unwillführlich ergreift. Keigheit ift bann die großte Schande; nicht etwa, weil dief Berbres den bei einem folden Corps ftrenger beftraft wird, als bei ben übrigen, fondern weil hier die allgemeine Stimmung sich dagegen erklart. Aus diefer nämlichen Urfache hat sich ber Rame ber toten Legion, und ber bes Regiments ber rothen Bruber, an deffen Spite Eromwell focht, die Nachwelt übertragen.

Der Monarch verkennt seinen Vortheil, wenn er dieß Feuer nicht zu erwecken und zu unterhalten bemühet ist. Das Regiment Anspach = Vaireuth führt noch jetzt die Zahl der in der Schlacht bei Hohenfriedberg genommenen Fahren in seinen Standarten, und jeder Dragoner ist stolz auf diesen Vorzug.

Die Musik hat einen zu großen Ginfluß auf den kriegerischen Geist einer Nation, als daß sie hier nicht bes sonders ermahnt zu werden verdiente.

Nichts ist in der That vermögender, auf die Leidenschaften der Menschen, und zwar auf eine so unwiderstehliche Art, zu wirken, als die Musik; man konnte sie mit Recht die Sprache, oder vielmehr den Ausbruck der Leidenschaften nennen. Ihr großer Einfluß auf die Handlungen der Mensschen war, wie wir unter andern Schriften im Plato sinzden, den Gesetzgebern der Alten nicht unbekannt. In neuern Zeiten ist sie fast ganz vernachlässigt worden. Dieser Gegenstand scheint uns aber so wichtig zu senn, daß wir unsere Leser um die Erlaubniß bitten, bei selbigem die in dieser Schrift uns vorgezeichneten Grenzen überschreizten zu dursen.

Um die Macht der Musik und ihre Anwendung auf unsere gegenwärtigen Verhaltnisse in ihrem wahren Lichte darzustellen, ist eine Zergliederung ihrer Bestandtheile erz forderlich.

Wir unterscheiben zuerst eine Folge von abwechselnben Tonen, die dem Ohre, im Ganzen genommen, eine mehr angenehme als wibrige Sensation geben, und mit bessen Organen in einer gewissen Harmonie zu stehen scheisnen. Diese Tone, so lieblich sie auch klingen mogen, sind nicht im Stande, eine anhaltende Wirkung hervorzubringen; benn, da sie zu wenig Abwechselung haben, als daß das Ges dachtniß gewisse Ruhepunkte auffinden konnte: so ist der Einsdruck eben so schnell verschwunden, als sich der Schall, der ihn hervorbrachte, in der Luft verliert. Aufs höchste versetzt er die menschliche Seele in eine Art von Betäubung. Diese harmonischen Gefühle sind übrigens allen Wissern ohne Unterschied verständlich; sie ruhen in der menschlichen Natur.

Sobald die harmonischen Tone in ihrer Kolge ein ges wiffes Beitmaag beobachten, fo bag eine regelmäßige Dies berholung, nach einem bestimmten Grabe ber Schmache und Starte, ber Geschwindigfeit und ber Dauer, Statt fin= bet, fo nimmt die Mufif einen eigenthamlichen Character an, und verdient, in fo fern fie von der namlichen Ration bei gemiffen Gelegenheiten wiederholt wird, als eine Ratios nal-Mufit angesehen zu werden. Gie führt durch ihre Biederholung die Geele unvermerkt zu den Gegenftanden, bon benen und unfer Gedachtniß fagt, daß wir fie ichon erfahren ober gekannt haben. Die Gewalt der Melodie ift freilich nicht immer dieselbe; es fommt vorzüglich bare ob eine Nation eine lebhafte Ginbildungefraft auf an. habe; benn alsbann vermag fie nicht allein die gehabten Eindrude bem Gebachtniffe wieder gu vergegenwartigen,

fondern mehrere mit einander zu vereinigen, und zwar auf eine so täuschende Art, daß die in Entzücken versunkene Seele die Gegenwart vergist, und nun mehr nach den vorher gezhabten Gesühlen, als nach den wirklichen Verhältnissen handelt. Daher können wir uns die auffallenden Wirkunzen erklären, die eine National-Musik, zumal wenn sie, wie z. B. bei der einfachen Musik der Hochländer und Schweizer, mit den Eindrücken der Kindheit vergeschwisskert ist, hervorbringen kann.

Der hochfte Erfolg fann aber nur bann entfiehen. menn alle Theile der Mufik vereinigt find. Soll eine Das tional- Mufit eine volltommene Wirkung erzeugen, fo muß fie mit dem Gefange verbunden fenn. Die fconfte Melodie bleibt immer eine bochft unvollkommene Sprache, im Bergleiche der Morte, die den Eindruck, ben man hervorbringen will, in fich, enthalten; fie fuhrt wol ju allgemeinen, aber nicht zu bestimmten Begriffen. Ein National= Gefang fann aber nur unter der Bedingung allgemein verftanblich fenn, wenn der Gegenstand, ber feinen Inhalt ausmacht, fur die gange Ration ein gleiches Intereffe bat. Und da diest gembhnlich nur bei großen Beranderungen. bie ben gangen Staatsforper betreffen, fenn kann: fo find auch nur die Zeiten, ba die Gemuther durch außerordents liche Staatsbegebenheiten gespannt find, reich an mabren Die beiben beruhmten englischen National = Gefangen. Molfelieder entstanden in einer folden Epoche. vielen Gefangen, die in Solland mahrend der haufigen

Un=

burgerlichen Unruhen aufgekommen sind, hat keiner das berühmte Wilhelmus van Naffau verdrängen konnen. Die franzbsischen Gefänge singen erst seit der Respolution an, Ausdruck zu erlangen; bis dahin herrschte wol Witz, aber nie Empfindung in ihren Liedern. In einizgen Ländern veränderte man zwar bei keierlichen Gelegens heiten die Worte des englischen Bolksliedes: ", der große König lebe!" etwas, behielt aber doch die Melodie bei.

Aus dieser Darstellung folgt, daß, um Nationals Gefänge einzusühren, wichtige Ereignisse vorhergegangen seyn muffen, daß aber eine National-Musik in jedem Staatte vorhanden seyn kann.

Die stehenden Heere verlieren durch den Mangel der National-Musik und durch die fehlerhafte Einrichtung ihrer Feld-Musik, die gar füglich die Stelle der erstern ersetzen könnte, ein kräftiges Hülfsmittel. Eine zweckmäßig eins gerichtete Janitscharen-Musik ist unstreitig jenen weichlichen Saiten-Instrumenten, die nicht einmal mit ins Feld geznommen werden können, vorzuziehen.

Warum feuern wir unsere Krieger, statt ber englisschen Tanze, die dem weichlichen Officier nur das Ansbenken der wollustigen Tanzsale ins Gedächtniß zuruckstrufen, nicht durch kriegerische Märsche zur Tapferskeit an!

Wenn einst die Musik ben Arkadiern unentbehrlich war, um ihre rauben Sitten zu milbern, so ist sie in unserm Zeitalter nicht weniger nothwendig, um ben gesunkenen kriegerischen Geist wieder aufzurichten.

Zweiund zwanzigstes Rapitel.

Ueber die militarischen Uebungen im Frieden.

Pluchedie vollkommenste Beschaffenheit ber einzelnen Theile und die zweckmäßigste Verbindung derselben, sichert eine Kriegsverfassung nicht vor der Gefahr, daß durch den Genuß einer langen Ruhe Stockungen entstehen, die den Gebrauch mehrerer Triebsedern verhindern, und endlich die ganze Maschine in Verwirrung bringen.

Der Zeitraum eines langen Friedens ift fur ben Geist bes Kriegsstandes sehr gefährlich, weil die Beschäftigungen im Frieden fast ganz mit denen im Kriege im Widersspruche stehen. In die Annehmlichkeiten des Müßigsgangs und des Wohllebens versunken, bedarf es nur wenisger Jahre, die kriegerischen Tugenden zu ersticken. Das

am mehrsten kriegerische Volk, das jemals den Erdboden bewohnte, die Romer, war in dem kurzen Zeitraume von 20 Jahren, der zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege eintrat, so verzärtelt, daß es seine vorher ersochte= nen Siege vergessen zu haben schien, und nur durch meh= tere schimpfliche Niederlagen aus seinem Schlummer er= wecht werden konnte.

Das einzige Mittel *), die kriegerischen Zugenden aufrecht zu erhalten, ist: die Truppen durch be= ständige Uebungen, die mit den Ereignissen bes Krieges so viel als möglich überein= kommen müssen, und zwar in einem so ho= hen Grade zu beschäftigen, daß die wirklizche Zeit des Krieges den Anschein der Erho= lung, in Vergleich mit den Beschäftigunz gen des Friedens hat.

Z 2

*) Es giebt zwar noch manche andere Hulfsmittel, die, in Berbindung mit dem hier angegebenen, nuhlich senn können. Ein Staat, der in langer Zeit keinen Arieg gehabt hat, kann geschickte Officiere aus fremden Diensten in den seinigen ziehen, oder unter seinen Officieren diesenigen, die die mehrsten Anlagen zeigen, als Freiwistige, an fremden Kriegen Theil nehmen lassen, Wenn man aber bedenkt, wie wenig einzelne Menschen, die mit Unwissenheit, Reid und Verfolsungen unzähliger Art zu käntufen haben, im Stande sind, dem Gezmeingeiste, der einmal über ein ganzes Corps die herrschaft erlangt hat, eine andere Richtung zu geben: so darf man sich von diesem Mittel allein wol keine sehr große Wirkung versprechen.

Diese Uebungen muffen alle friegerische Tugenden umfassen. Denn die Bernachlässigung von einer, wurde bie Wirfung ber andern schwächen; so wie die Bervollsomsnung aller, ben guten Erfolg sichert.

Diese Wahrheit ist, vorzüglich in neuern Zeiten, nicht nach der Wichtigkeit ihres ganzen Umfanges anerkannt worden. Der tactische Theil des Kriegswesens, oder alles, was auf den Gebrauch der Waffen und auf die Führung des Krieges selbst Bezug hat, ist am ersten in die Augen fallend und am leichtesten einer mechanischen Bildung fähig, weshalb er auch bei allen Nationen ein Hauptgegenstand ihrer Uedungen geworden ist. Allein nicht minder wichtig ist die Beschaffenheit der körperlichen Kräfte, und von noch größerer Wichtigkeit die kaft ganz vernachlässigte moralische Bildung des Kriegers, oder der psychologische Theil der Kriegekunst.

Die Uebungen der Kömer entsprachen diefen verschies benen Zwecken mehr, als die der heutigen Bolfer. Der römische Soldat ward im Laufen, Springen, Schwimmen, Meiten, Poltigiren, kurz in allen möglichen Leibesübungen unsterrichtet. Er mußte ausser seinen sehr schweren Waffen noch Lasten von großem Gewichte tragen. Da er kein Lager bezog, whne es nicht sogleich zu verschanzen, so mußte er sich beis nahe täglich mit den zur Verschanzung erforderlichen Arsbeiten beschäftigen. Diese Uebungen wurven alle Tage, bei schlechtem Wetter in besonders dazu erbaueten Häusern, ausserdem aber im freien Felde, und vorzüglich auf dem



Marefelde, wiederholt. Gine Uebung, die in jeder Ruckficht vielen Nuten leiftete, waren bie fogenannten Spatier= gange, bie von ben Raifern Muguft und Sabrian burch ein Befet bestätigt murben. Die Truppen mußten namlich alle Monate einigemal zehn Stunden von ihrem Lager und wieder bahin guruck marschieren, indem fie immer bie Reihen und Glieder hielten. oft in der Weite und in ber Geschwindigkeit bes Schritts abwechselten, und fogar einen Theil bes Beges laufend gurucklegen muße Diese Hebungen wurden auch von ber Cavallerie Sowol auf dem Bin = als Zuruckmariche ausgefährt. wurden die verfchiedenen Greigniffe bes Rriegs genbt, und man fuchte zu dem Enbe alle Arten von Terrains aus. Den größten Theil bes Jahres brachten bie Truppen in Lagern gu, wo ber Dienst mit aller Strenge, ale wenn man wirks lich einen feindlichen Angriff befürchtete, ausgeführt warb.

Das römische Militär ward auch oft zu öffentlichen Arbeiten, als zu ber Anlegung von Heerstraßen und zum Graben der Canale, gebraucht, und vereinigte folglich in dies sen Uebungen ben doppelten Endzweck: sich zum Kriege gesthickt zu machen, und zugleich dem Staate nütliche Dienste zu feisten, deren sich noch die spate Nachkommenschaft zu erfreuen hat.

Das Nämliche läßt fich mit Grund von dem Nugen derfelben auf die Bildung und Stärkung der körperlichen Kräfte behaupren.

Die Krieges-Uebungen der heutigen Kriegsheere find, in psychologischer Hinficht, fehlerhaft, weil fie zu mechanisch find, um die Seelenfrafte binlanglich ju Denn bas, was beim Exerciren und bei beschäftigen. Musterungen gemacht werden foll, ist so bestimmt in ben Reglements vorgeschrieben, daß felbst der Commandirende nichts von dem Seinigen hinzusegen barf. Dasienige aber, ju beffen Ausführung ein bloßes mechanisches Auswendig= lernen hinreicht, giebt bem Geifte feinen Sporn gur weis tern Bervollkommnung. Der Officier wird nie in die Roth wendigkeit verfest, bei unerwarteten Ereigniffen ichnell eis nen den Umftanden angemeffenen Entschluß zu foffen, worauf im Kriege so vieles ankommt. Diese Uebungen geben auch feine Belegenheiten, fich vorzügliche Ehre zu ermer: Die Fehler, beren fich ber Soldat bei felbigen gu Schulben fommen laft, tonnen ihm Bestrafungen zuzieben; allein auch bie größte Unstrengung aller seiner Rrafte, um fie vollkommen auszurichten, giebt ihm nicht eine verhaltnißmäßig gleiche Ausficht zu Belohnungen.

Auch in tactischer Hinsicht verdienen diese Uesbungen den Vorwurf, vieles nicht ganz zweckmäßiges in sich zu enthalten. Sie werden gewöhnlich auf einem ehrnen Terrain, ohne alle Rücksicht auf die wirkliche Anwendung im Kriege, und oft unter Voraussehangen ausgeführt, die im Kriege durchaus nicht Statt finden, und daher nur irrige Vegriffe erzeugen.

Es ist sehr wichtig, die Urfachen dieser fehlerhaften Beschaffenheit der modernen Kriegs-Uebungen naher zu prüssen; eine Untersuchung, die zugleich über die Möglichkeit einer kunftigen Verbesserung derselben ein naheres Licht versbreiten wird.

I. Gine ber erften Urfachen liegt in ber verschiedenen Beschaffenheit der Rriegekunft der altern und neuern Ibl= Bei ber Art, ben Rrieg zu führen, welche bie Ros fer. mer und Griechen befolgten, entschied die forperliche Gewand= beit und ber geschickte Gebrauch, ben ein jeder einzelne Rrieger von seinen Waffen zu machen wußte. Rur durch eine fortdauernde lebung konnte er die Gewandtheit und Bes schicklichkeit erlangen, die erforderlich war, den feindlichen Pfeilen und hieben auszuweichen. Seit ber Erfindung bes Pulvers ereignet fich der Kall, bag ein Mann gegen einen andern Ginzelnen in einer fo geringen Entfernung ftreitet, in welcher eine große Gewandheit des Rorpers fur den glucklis chen Erfolg von Nuten fenn konnte, fehr felten. gen ist erforderlich, daß bunne, weit ausgedehnte Linien fich gefchloffen fortbewegen konnen, weil bas Teuergewehr nur burch eine Bereinigung von vielen eine entscheibenbe Wirkung hervorbringen kann, und das feindliche Geschutz einer tiefen Stellung fehr nachtheilig fenn murbe. daher wird aber die körperliche Ausbildung des einzelnen Mannes nicht mehr mit der nämlichen Sorgfalt als bei den Alten betrieben.

Die Dreffur, die der angehende Soldat erhält, zweckt besonders bahin ab, daß er lerne, sich in der nämlichen Michtung und mit der nämlichen Geschwindigkeit, als seine Nebenmanner, vorwärts zu bewegen. Dieser Ends zweck erforbert aber eine sehr gezwungene Stellung und Haltung seines Körpers, die den Umlauf des Blutes hins dert, und dem Manne nicht den freien Gebrauch seiner Kräfte läßt.

II. Die Beschaffenheit ber Subjecte, aus welchen ein großer Theil ber Armeen besiehet, macht einen gemif= fen 3mang nothwendig, ber fich in allen Ginrichtungen Sehr viele Soldaten find in den Ariegoffand nicht freiwillig getreten und erwarten nur eine gunftige Gelegenheit, fich ihm durch die Feldflucht baldmöglichst zu ent= gieben. Diese unsichere Mannschaft erfordert eine immerwah= rende Aufsicht; und da es unmöglich mar, sie beständig von den Officieren und Unter-Officieren bewachen zu laffen; fo mußten diejenigen Golbaten, von denen man mit Bewißheit erwarten fonnte, bag fie nicht entlaufen murben, als geheime Aufseher angestellt werden. Diese Mothwen= bigkeit einer beständigen Beobachtung der Manuschaft hat ben sclabischen Garnison-Dienst erschaffen, der in neuern Beiten die hauptbeschäftigung der febenden Geere geworden ift, ohne daß man ihn als eine wefentliche Borbereitung ju ben Geschäften des Rrieges aufeben fann. namlichen Urfache ift es ein Saupterforderniß der moder: nen Taetik geworden, bag die Truppen fo gefchloffen, als

möglich, bleiben, und alle burchschnittenen Gegenden vers meiden maffen; ein Rachtheil, der mit der zunehmenden Gultur der Landereien immer fuhlbarer werden wird.

III. Wenn eine Wiffenschaft bereits eine Zeitlang wissenschaftlich behandelt und erlernt worden ist, so pflegt sie bald ganz mechanisch zu werden, und wird bann die Beute subordinirter Geister, die es sehr bequem sinden, durch Auswendiglernen und durch practische Uebung den Mangel des Nachdenkens und des Erfindens zu ersetzen. Das mahre Genie mag sich keine Fesseln anlegen lassen, sondern wählt sich lieber ein weniger bedauetes Feld. Stütz sich ein solcher handwerksmäßiger Schlendrian wol gar auf die unrechtmäßiger Weise an sich geriffene Autozität eines großen Mannes: so muß eine jede Wiffenschaft in dieser Lage nothwendig in einem Stande der Mittelmässigkeit bleiben, und es gehört ein Zusammentressen von günstigen Umständen dazu, wenn sie sich wieder heben und eine andere Richtung gewinnen soll.

Dieß ist ein kurzer Abris der Geschichte der modernen Ariegs-Uebungen, Als das Fenergewehr immer herrschender ward, und bei der Infanterie den Gebrauch des Seitenzgewehrs verdrängte, da ward der Gebrauch dieser Wassen auch der Hauptgegenstand der Uebungen. Allein diese nahmen eine so seltsame Richtung, daß nicht der eigentliche Gebrauch selbst, sondern vielmehr eine künstliche Spielerei, auf welche man mit einer unglaublichen Strenge hielt, geübt ward. Der Soldat lernte mit der größten Genaulgkeit

eine Menge Griffe mit seinem Gewehre machen; er war aber nicht im Stande, eine in einer sehr kurzen Ent= fernung aufgestellte Scheibe zu treffen.

Diese Art der Uebungen hatte unter Friedrich Wilhelm I. ihre mahre Bluthe=Zeit. Die Briefe des alten preufsischen Officiers sagen uns, zu welchen Mario=netten er seine Potsdammer Garde, die der ganzen Armee zum Muster biente, umschuf.

Sein großer Nachfolger, zu weise, auf ber namlis chen Bahn fortzumandeln, benutte den vorhandenen Stoff, und porguglich bas große Bertrauen, bas ber Soldat auf feine Exercierkunft fette, auf eine meisterhafte Urt. Butrauen auf ihre Geschicklichkeit, das besonders die Infanterie in einem hoben Grade beseelte, hatte einen großen Untheil an den Siegen, die er im erften schlesischen Rriege Allein, wohl einsehend, daß die Tauschung nicht von einem langen Bestande fenn konnte, suchte er mit der Beibehaltung besjenigen, mas er vorfand, in die Uebun= gen mehrere Zweckmäßigkeit zu legen. Er fuhr fort, wie porber gebrauchlich gewesen war, die Mannschaft, welche auf die Bache ziehen follte, taglich in der Gewehr = Erer= cice zu uben; er verband aber mit felbiger den viel nothi= gern Unterricht im Schwenken und Marschiren. Die Ca= vallerie ward auch alle Tage, in fleinen Abtheilungen, auf den Reitbahnen geubt. Einigemal im Monate murben großere Abtheilungen zusammengezogen. Alle Officiere mußten bei biefen Uebungen gegenwartig fenn. 3mei Donate im Frühjahre wurden die Beurlaubten zusammenges zogen, und nun täglich, anfangs einzeln, und zuletzt Resgimenters und Brigadenweise geübt. Um Ende dieser Exercierzeit, und zum Theile auch im Herbste, bezogen die Truppen an verschiedenen Dertern des Neichs Läger, deren eigentliche Absicht war, die Generale mit den Bewegunsen im Großen bekannt zu machen. Dieß war der höchste Gipfel, den die Exerciers und Mandvrirkunst in neuern Zeisten erreicht hat.

Bei einer unparteiischen Prufung biefer Uebungenift 1) der Bortheil unverfennbar, daß fie Allen verständlich Die Reglements konnten mit einer mathemati= fchen Genauigkeit die Bewegungen bis zu den fleinsten Theis Ien vorschreiben; und auch ber seichteste Ropf konnte burch bie lange Uebung bahin gebracht werben, nicht nur bie aute und ichlechte Ausführung zu beurtheilen, fondern felbit alles, was vorgeschrieben ftand, ohne Tehler auszuführen. Dier konnte eine lange Reihe von Dienstjahren wirkliche Vortheile gewähren, und diese Uebereinstimmung mit ben Grundfaten, nach welchen die Beforderungen eingerichtet werben, muffen wir billigerweise als einen wesentlichen Wie unendlich schwerer wurde es nicht Bortheil anerkennen. gewesen senn, wenn man die Uebungen mehr ben wirklis chen Ereigniffen im Rriege und bem Terrain gemäß hatte Denn, da die große Abwechselung ber einrichten wollen? Berhaltniffe, welche wirklich im Rriege eintritt, es fast unmöglich macht, Borfcbriften zu geben, Die allen Fallen angemeffen find: so hatte man sich alsbann begnügen musfen, einige allgemeine Regeln festzusetzen, und es übrigens
dem Genie ber Befehlshaber zu überlassen, nach eigenem
Gutbunken den vorkommenden Umstanden gemäß zu vers
fahren. Schwer zu erfüllende Forderung für den mechas
nischen Officier, die gar leicht zu einer ganzlichen Berans
berung der ber Kriegsverfassung zum Grunde liegenden
Grundsätze hatte führen können,

- Die Uebungen haben noch ben großen Nutzen, baß sie Truppen gewöhnen, sich mit einander bewesgen zu können, ohne in gänzliche Unordnung zu gerathen. Wenn gleich der größte Theil der Bewegungen zu künstlich und zu sehr zusammengesetzt ist, als daß ein Besehlshaber es wagen bürste, im Kriege von ihnen Gebrauch zu maschen; wenn es gleich der Mathematik zuwider ist, daß weit ausgedehnte Linien von Infanterie auf zufällig geswählte Punkte marschiren sollen, ohne die Richtung zu verlieren, und ohne zu schwanken: so brachte das Bestresben, diesen einzehildeten Grad der Bollkommenheit zu erzreichen, doch den Vortheil hervor, daß die Bataillons nun lernten, unter mancherlei Hindernissen bes Terrains, in ziemlicher Uebereinstimmung zu bleiben.
- 3) Durch diese immerwährende Beschäftigung mit den Wassen ward am Ende sowel der Officier als Soldat dahin gebracht, daß er sich ganz mit seiner Laufbahn beschäftigte, und dieser Sphäre gewisser-

maaßen einverleibt ward. Durch die große Strenge, mit welscher ein jedes Mitglied des Kriegsstandes angehalten ward, auch die kleinsten Geschäfte seiner Stelle auszurichten, vorzbunden mit der Wichtigkeit, mit welcher der Monarch selbst sie behandelte, wurden die Gemüther zum unbedingten Gehorsam gewöhnt. Zwei wichtige Wortheile, die den niedernen Kriegs-Uebungen einen sehr großen relativen Werth geben.

Weit entfernt, die Bortheile diefer Uebungen aus biesem Gesichtspunkte zu betrachten, glaubte ein großer Theil bes militarifchen Europa's, in ihnen ben Schlaffel zu Friedrich's großen Thaten zu finden. Man bedachte nicht, daß Friedrich feine Siege nicht fo fehr ber Bollkommenheit feiner Truppen in der niedern Tactif, als vielmehr den Sulfsmitteln, die ihm fein Genie in ber portheilhaften Unwendung der hobern Tactif und des politischen Theils der Kriegsfunst darbot, zu verdanken habe; - man berechnete nicht den Bortheil, der fur ihn aus der schleche ten Beschaffenheit der feindlichen Armeen, ans dem Man= gel an dem nothigen Ginverftandniffe in ihren Bewegungen, aus der Unwissenheit ihrer Befehlshaber entstanden war: genug, ber Konig von Preuffen hatte den fiebenjahrigen Rrieg fiegreich geendigt; feine Art, die Truppen zu üben, mußte folglich die zweckmäßigste senn. Und nun kleibete, bewaffnete, strafte und exercirte man die Truppen in al'en Landern auf preuffische Urt. Da aber in ben wenigsten Staaten Fried rich's Geift die Furfien bescelte, sondern

die mehrsten Regenten entweder den Militarstand gar keiner Aufmerksamkeit wurdigten, oder sich mit ihm auf eine sehr unzweckmäßige Art, gleich einem Spielzeuge, zum Zeitvertreibe beschäftigten: so gewährten diese Uebungen nicht in allen Staaten den Nutzen, den man sich von ihnen versprach.

Die Officiere der obern Grade fanden bald Mittel, sich der strengen Kriegszucht zu entziehen. Die der unstern Grade folgten ihrem Beispiele. Weil nun aber die Strenge zur Tages-Ordnung gehören sollte, so ruhete sie mit schwerer Hand auf dem armen Soldaten, der für seinen geringen Gehalt sehr mit dem Exerciren gequätt ward, ohne daß die Subordinations-Verhältnisse dadurch gewannen, und das Ganze, wie bei den preussischen Truppen, einen vortheilhaften Begriff von seiner Geschicklichkeit erslangt håtte. Wie konnte dieß auch in den Staaten seyn, wo der vornehmste Theil der Nation, und die Ofsiciere selbst, keine Achtung für diese Uebungen bezeigten?

Ginmal die Bahn betreten, wollte man nicht auf hals bem Wege stehen bleiben. Man fuhr fort, die niedere Tactik immer mehr systematischer zu behandeln. So wie einst alles, was Vauban gethan hatte, bei den französ sischen Ingenieurs für göttliche Eingebungen galt, soübers wand der Ausspruch: "bei den Preussen ist es so!" jeden Zweisel. Man zog die Truppen in Friedensläger zusams men, die aber größtentheils das Andenken der Läger wies der in Erinnerung brachten, die dem König von Polen, August, im Anfange dieses Jahrhundets zur Unterhaltung dienten; ein Mißbrauch, den schon Guibert, in seinem Versuche über die Tactif, gerügt hat.

In Frankreich verfehlten die militarischen Uebungen ganz ihres Zwecks, weil man in den Grundfaten, wonach fie eingerichtet waren, zu oft wech felte, und folglich ber Soldat fein Vertrauen ju feiner Runft erlangen fonnte. Reine Nation hat vielleicht ihre Tactik ofter verandert. als die frangbifiche; - es ift unbegreiflich, mit welchem Leichtsinne sie hierbei zu Werke gegangen ift! Folard's Traumereien, die Maigeron durch fein Cohorten: Spftem wieder ins Undenken brachte, fanden vielen Beifall; schon follten die Piquen wieder die herrschenden Waffen bei der frangofischen Infanterie werden, als Menil Dus rand ein Stellunge-Spftem vorschlug, nach welchem die Infanterie in fleinen, 16 bis 24 Mann tiefen. Colonnen fechten sollte. Go widerfinnig diese Stellung, bei un= frer jegigen Urt Rrieg zu fuhren, ift: fo fanden dennoch feine Vorschläge Unbanger. Mehrere Regimenter mußten fich nach seiner Porschrift stellen und üben, und ohne die Beranderung des Rriegsministers, die durch den Tod Ludwigs XV ten bewirft ward, wurde er über feinen Gegner. Guibert, ber ber preuffischen Tactif das Mort rebete, aller Wahrscheinlichfeit nach, ben Sieg bavon getragen haben.

Die Möglichkeit, die Uebungen der gegenwärtig in Europa stehenden Heere ihren mahren Zwecken angemeffener

zu machen, leidet keinen Zweifel; ihre Mängel sind aber zu nahe mit benen unserer Kriegsverfassungen selbst ver= wandt; haben durch das systematische Gewand und durch die Länge der Zeit zu sehr das Bürgerrecht erlangt, als daß die Veränderung derselben nicht mit großen Schwierigs keiten verbunden seyn sollte.

Die Uebungen der Truppen stehen mit der militärisschen und politischen Werfassung der Staaten in einer zu genauen Verbindung, als daß sie bei allen Nationen ganz nach den nämlichen Grundsähen eingerichtet werden könnzten. Indessen giebt es doch gewisse, allgemein anerkannte Grundsähe; und da diese nach der alten Regel, daß dersenige, der zuleht redet, Recht behält, gemeiniglich nach den Einzrichtungen derzenigen Nation, welche gerade in den zuleht geführten Kriegen den Sieg davongetragen hat, sich richten: so ist eine Veränderung der gegenwärtig herrschenden Tactik nicht ganz unwahrscheinlich, von der aber freilich nicht mit Gewisheit vorauszesagt werden kann, ob sie auch eine wirkliche Verbesserung seyn werde.

Schon findet die Meinung viele Anhänger, daß die bisherige Tactif in durchschnittenen Gegenden keine Anwensdung finden könne, und daß entweder eine nähere Verbinsdung zwischen den schweren und leichten Waffen, oder eine Art von Uebung, die sowol geschlossen als einzeln zu versfahren lehre, eingeführt werden musse.

Drei und zwanzigstes Rapitel.

Der Staat ist dem Krieger, der wegen Wunden, Krankheit und Alter die Waffen nicht mehr führen kann, eine anständige Versorgung schuldig.

Wenn der Staat gerecht und dankbar handeln will, so muß er dem alten im Dienste des Vaterlandes grau gewors denen Krieger, oder dem, der im Gesechte seine Gesundheit verlohr, ruhige und zufriedene Tage verschaffen. Diese Wahrheit ist so unwidersprechlich — und doch mussen die Invaliden in den meisten Diensten nicht selten ihren Untersbalt erbetteln!

Die Quellen dieses undankbaren Betragens sind größstentheils sehr unlauter: sie fließen nur zu oft aus der Bersdorbenheit des menschlichen Herzens, das alles, was es für Undere thut, nur nach dem Maasstabe des Nutzens, den es noch davon ziehen kann, abwägt, zufolge welches man die

Schaale der Zitrone wegwirft, wenn man den Saft aussgeprest hat.

Den modernen Politikern konnte die Bemerkung nicht entgeben, bag bie Aussicht zu einem ruhigen und gemach: lichen Alter gerade nicht ju den fraftigften Untriebemit= teln, als wonach alles berechnet war, gehore. Es liegt in der menschlichen Natur, daß wir alle Gedanken, die uns angenehme Empfindungen erwecken, in der Geburt zu ers Go wenig fich ein Gefunder an flicken fuchen. ben franklichen Buftand erinnern mag und felbst erinnern Fann, eben fo wenig wird der junge Reieger, der nur Frohlichfeit und Genuß athmet, sich die Lage eines Rruppels oder abgelebten Greises vergegenmartigen fonnen. Ermeckt zuweilen der Unblick der gerriffenen Uniform eines Bettlers ben Gedanken an die Moglichkeit einer ahnlichen schrecklichen Catastrophe, so bieten sich ihm tausend frohliche Gegen= ftande dar, die alle melancholischen Ibeen verscheuchen. Gine prachtige Sufaren = Uniform wird mehrere Recruten herbei= giehen, als die Versprechung einer Venfion.

Eine zweite, wenn gleich entferntere, Ursache liegt in der Unmöglichkeit, allen zum Feldbienst untüchtigen Soldaten eine gemächliche Versforgung zu verschaffen. Aus dieser Ursache ließ Ludwig der XIV., unter bessen Regierung alles mehr auf das Scheinen, als auf das Seyn ankam, das prächtige Invasliden Jaus in Paris bauen. Es war ein glanzendes Gaukelspiel, das der Nation Freude machte, und den

Stolz der Truppen anfeuerte, wenn gleich eine, im Wershältnisse der Stärke des Hoers, hacht unbeträchtliche Ans zahl wirklichen Nugen davon jog, und felbit die in felbis gem Aufgenommene schlecht verforgt wurden.

Der Staat muß feine alten Krieger versorgen; dieß kann aber nicht unbedingt geschehen.

Kein anderer als derjenige, der wirklich dienstunfähig ist, darf eine Pension erhalten. Wersen Pensionen ertheilt, um Subjecte, mit deren Betragen man mit Necht unzufrieden ist, aus dem Dienste zu entfernen, so bereitet man sich selbst die Quelle des Verfalls der Armee. Ist die Pension mit einer gewissen Dienstzeit unzertrennlich verbunden, so, daß ihre Erhaltung der Endzweck des Dienens werden kann, so kann diese Einrichtung einen sehr nachtheiligen Einsluß auf die Ausrichtung der Dienstzeschäfte haben. Der Krieger, der um der Pension willen dient, wird sich wahrscheinlich nicht sehr auszeichnen.

So lange der Soldat noch einige Dienste leisten kann, so lange hat der Staat auch ein Recht, sie zu fordern. Wenn gleich seinezuräfte zum Felddienste nicht mehr hinreichen, so kann er doch vielleicht den Dienst in der Garnison noch gut verrichten. Der brave Vertheidiger von Colberg und dessen größtentheils aus Invaliden bestehende Besatzung haben bewiesen, was alte Krieger zu leisten vermögen. Die Einrichtung der Invaliden Regimenter hat daher ihz ren großen Nutzen, nur mussen sie eben so gut bezahlt

werben, und der nämlichen Achtung genießen, als die Feld: Megimenter.

Die Versorgung ber wirklichen Invaliden kann aber auf dreierlen Art geschehen:

1). Durch Ertheilung von Civil=Bebies nungen.

Wenn gleich die Versorgung der Invaliden nicht zu ber glänzendsten Seite der Regierung Friedrichs des II. gehörte, so hat er dennoch durch ihre Anstellung in beques men Sivilstellen das erste, und dis jetzt leider sehr wenig befolgte, Beispiel gegeben. Diese Sinrichtung, so vortrefflich sie auch ist, erfordert viele Vorsicht, wenn sie nicht nachtheilige Folgen haben soll.

Alle Bei ienungen des Staats haben keinen andern Endzweck, als gewisse, mit selbigen verbundenen Geschäfte zu besorgen. Die selbigen beigelegte Einnahme ist die Bes Iohnung dieser und nicht der vorhergegangenen Dienste; diese Stellen konnen daher nicht als Pensionen angesehn werden.

Wenn diese Bedienungen nun von der Beschaffenheit sind, daß sie mehr Thatigkeit erfordern, als man bei einem Invaliden voraussetzen kann, so wurde es nachtheilig und ungerecht senn, wenn man sie diesem ausschließend erztheilte. Nachtheilig für den Staat, weil nun jene Gesschäfte nicht so gut ausgerichtet werden, als sie konnten; und ungerecht für die übrigen Bürger, die die erforderlichen

Renntniffe und Eigenschaften besitzen, und min fur ihren Fleiß und fur ihre Roften feine Bergeltung hoffen konnen.

Ist jenen Stellen aber durch Invaliden eben so gut, als durch andere Personen vorzussehen, so verdienen die erstern gewiß den Vorzug, weil der Staat ihnen mehrere Werbindlichseiten schuldig ist. In allen Ländern giebt es Bedienungen, die, ohne einen großen Auswand von Kenntsnissen und von Thätigkeit zu erfordern, ein begnemes Ausstommen verschaffen; dahin gehören die Post 300 = Accises und Polizeibeamte. Diesen Stellen wird, insofern es auf Ordnung und Rechtlichseit ankommt, am besten durch alte Krieger vorgestanden, die überdas durch die lange Ges wohnheit, sich zu näheren Diensten der Regierung verpflichstet zu halten, dem Staate mehr als alle übrige Classen ere geben sind.

2) Invaliden= Saufer.

Diese Einrichtung ist sehr kostbar und dem Staate nachtheilig. Der Bau und die Einrichtung dieser Institute, wie nicht weniger die bei selbigen angestellten Personen, ers sordern schon einen sehr großen Kostenauswand. Die Insbaliden, die in selbige aufgenommen werden, verlassen ganzlich ihre bürgerlichen und häuslichen Berhältnisse. Sie werden aus dem Schoose ihrer Familie, deren Pflege sie jeht gerade am nöthigsten hätten, gerissen, und ihre Verssorgung fällt dem Staate ganz zur Last. Das, was sie verzehren, entgehet gewissermaaßen dem Nahrungsstande

der Burger, zumal da diese Institute gewöhnlich mit zur Berschönerung der Hauptstädte dienen sollen.

3) Venfionen.

Diese muffen ben jedesmaligen Verhältnissen desjenisgen, der sie erhält, angemessen seyn. Es wurde eben so hart seyn, wenn man demjenigen, der gar nichts mehr verz dienen kann, eben so wenig geben wollte, als dem, der noch eigenes Vermögen oder noch Kräfte besitzt, sich etwas zu erwerben. Die Penssenen mussen zwar im Lande bleis ben, damit das Geld nicht ausserhalb verzehrt werde; die Wahl ibres Wohnorts muß aber den Penssonairs überlassen seyn. Sie muffen sernerhin der dem Militair beigelegten Vorrechte genießen, und unter der Militair: Gerichtsbarkeit stehen. In dieser Hinsicht muffen sie unter der Aussicht der ihnen am nächsten seynenden Garnison stehen, ohne jedoch diese auf die Besolgung der Psiichten, die für sie nur lästig und ohne Nutzen sind, auszudehnen.

Der Fond für den Unterhalt der Invaliden, beruhet in den mehrsten Staaten auf einer sehr ungewissen Einnahme. Es würde gewiß eine eben so billige als zweckmäßige Abgabe senn, wenn jeder Bürger, nach Beschaffenheit seines Vermögens, einen jährlichen Beitrag zu der Versorgung der Invaliden leisten müßte. Im Hannoverschen, wo die Invaliden ein anständiges, wenn gleich nur nothdurftiges Auskommen erhalten, mussen alle MilitairPersonen, zum Besten der Pensions = Caffe, monatlich ein Gewiffes stehen laffen.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Berhaltniffe bes Kriegsstandes ju den übrigen Standen.

Die Verhaltniffe bes Kriegostanbes ju ben übrigen Stans ben laffen fich aus bem doppelten Gefichtspunkte bes Friebens und ber Zeit ber burgerlichen Unruhen betrachten.

I. Es ist eben so gefährlich, wenn der Soldat im Frieden ganzauß den hürgerlichen Berhältnissen tritt, als wenn er so sehr in sie verwebt ist, daß sein eigentlicher Beruf nach stehen muß.

Nimmt er an den burgerlichen Borzügen und Oblies genheiten gar keinen Theil, ist er bloß Soldat; so kommt die gesetzmäßige Freiheit des Bürgers, und der Thron selbst, in Gefahr. Die erste, wenn ein sehr kriegerischer und zus gleich ungerechter Monarch sich an der Spisse der Truppen befindet; heide aber, wenn der Staat das Unglück bat, unter der Herrschaft eines schwachen Regenten zu stehen. Diese Ursache erzeugte zum Theil die Scenen der prätorianischen Anarchie.

Eine ganzliche Vereinigung zwischen dem Rriegsfande und den übrigen Standen, die Mirabeau in dem berüchtigten Briefe, den er an Friedrich Wilhelm II. gleich nach seiner Thronbesteigung schrieb, verlangte, wurde nur mit der Aufopferung der Grundsate, die den Kriegsverfassungen zur Basis dienen, geschehen konnen.

Der Krieger muß, nach ben in seinem Stande herrs schenden Begriffen, manche Dinge aus einem ganz andern Lichte ansehen, als der Burger. Da die Begriffe von Recht und Linrecht, von Tugend und Laster, bei beiden von einander abweichen; so sind viele Motiven die im Kriegsstande die Seele aller Bewegungen sind, den bürgerlichen Stansden kaum verständlich, oder werden von ihnen geradezu für Vorurtheile erklärt.

Die Begierde nach Auhm und Ehre ist z. B. eine von ben Haupttriebfedern in der Aricgsverfassung, ohne welche das Militar so wenig bestehen kann, daß die militarischen Gesetzgeber Anstand genommen haben, die wilden Auß-brüche der Ehrsucht, die einzelnen Individuen oft sehr schäds lich geworden sind, als wohin der Zweikampf gehört, mit Gewalt niederzudrücken, aus Furcht, mit dem Unkraute zugleich die Wurzeln der eblen Pflanze herauszureissen. In den bürgerlichen Verhältnissen würde ein so weit getriebenes Ehrgesühl nicht nur unnöthig, sondern auch schädlich senn, weil es nicht, wie beim Kriegswesen, durch strenge Zucht wieder ins Gleiß zurückgebracht werden kann.

Unter diese Rubrik gehören ferner alle diejenigen Ges genstände, welche als Beweise der Berachtung aller Bes schwerden und selbst der Todesgefahr angesehen werden können. Die persönliche Tapferkeit wird mit Recht als die erste Eigenschaft des Kriegers angesehen; die oberste Macht darf daher nicht zu strenge richten, wenn die Beweise ihres Besitzes auch bei Gelegenheiten hervorgehen sollten, wo ein so bedeutender Auswand dieser Tugend nicht unums gänglich erforderlich gewesen wäre, oder wol gar einigen Nachtheil veranlaßt hat.

Die Vereinigung einer bürgerlichen Bedienung, die mit vielen Geschäften verbunden ist, und an einen bez stimmten Wohnort sesselt, mit einer Militarstelle, gehet aus dem Grunde nicht wohl an, weil der Soldat nicht unabhängig genug ist, um über den Gebrauch seiner Zeit und der Wahl seines Wohnorts nach Willkühr bestimmen zu können.

In einer republikanischen Verkaffung darf der Sols dat nicht Theil an der Gesetzgebung nehmen, weil er das durch in die unglückliche Lage kommen kann, zwischen der Befolgung von zwei entgegengesetzten Pslichten wählen zu müssen. Er kann nicht zugleich Gesetzgeber und Sols dat senn, weil er sich in der ersten Eigenschaft dem Willen der außäbenden Macht widersetzen muß, und in der zweisten der unbedingte Gehorsam zu seinen ersten Pslichten gehoret. Ein solches mit sich selbst im Widerspruche stes hendes Verhältniß gab bekanntlich mehreren schwedischen

Officieren im letten Kriege mit Rufland einen scheinbas ren Borwand, ben Geist des Aufruhrs in der schwedischen Urmee zu verbreiten,

Die Entsagung des Antheils an ber Gesetzgebung ift nicht ungerecht, denn der Soldat hat sich zum Dienste des Staats verpflichtet. Mit der übernommenen Versbindlichkeit, über die Ausübung der Gesetz zu halten, opfert er schon stillschweigend seinen Antheil an der Regies rung auf.

II. Bei bem Berhaltniffe gur Beit ber burgerlichen Unruben. unterschieden wir einen Auflauf in einem ein= zigen Dite, der eigentlich als eine Polizen = Ungelegenheit angeseben werden muß, bon einem wirklichen Mufftanbe, ber in einer Proving, ober in gangen gandern ausgebrochen ift. In der erften Sinficht ift gemeiniglich feine febr große Unftrengung der bewaffneten Macht nothig. um die Rube wieder berguftellen. Es ift aber doch er= forderlich, die Truppen nicht der Gefahr, gurudigeschlas gen ju merden, auszusegen; noch weniger darf die Regierung jugeben, daß der Pobel fie verfpotte ober mol gar fich Thatlichkeiten gegen fie erlaube. Ein einziger Dorfall biefer Art lagt unauslbichliche Spuren gurud, und fiblagt eben fo fehr den Geift des Militare barnieder, als er die unruhigen Beifter mit Uebermuth befeelt. allen Borfallen diefer Art wiffen gemeiniglich die Truppen nicht, wann ber eigentliche Augenblick, Gebrauch von ihren Baffen zu machen, ba ift; auch nicht, wie weit fie geben

burfen: so wie auf ber andern Seite ber Pobel, ber ben Umfang feines Berbrechens felbft nicht kennt, oft gar nicht glaubt, baß fein begangener Unfug eine fo harte Ahndung Diese oft sehr unglucklichen Collisionen werden in perdiene. England auf eine febr zwedmäßige Urt badurch vermieden, baß ein Mitglied der Civil = Dbrigfeit erft ben Aufrahrern bas gegen fie gerichtete Gefete breimal vorlefen muß, ebe die Truppen Gewalt brauchen. Diese Ginrichtung hat noch ben Rugen, bag die Unruheftifter Zeit haben, mabrend ber Borlefung, über die Grofe ber ihnen bevorfichenden Gefahr nachzudenken; und bas Militar, bas nun feiner Berantwortlichkeit mehr ausgesetzt ift, gehet mit einer folchen Ent= schloffenheit zu Werke, daß die Aufrührer fast immer bald ju Paaren getrieben werden. Von bem Augenblicke an, ba bas Militar gegen die in Maffe in Aufruhr begriffenen Unterthanen felbst gebraucht werden foll, muß alle Gemein-Schaft mit felbigen aufhoren. Das Werhaltniß zwischen bem Kriegestande und ben Aufruhrern ift nun bas nämliche. als zwischen bem erften und einem auswärtigen Feinde, nur mit bem Unterschiebe, bag ein innerer Rrieg viel gefahr: licher und perheerender ift, als ein auswärtiger.

Die Grundfage, welche bei ber Fuhrung eines inner= lichen Rriegs zum Grunde liegen muffen, find:

1) Nie durfen Truppen anders, als zur Zeit der größten Gefahr, wenn die oberste Macht bestimmt entschlose sen ist, gegen die Unterthanen Gewalt anzuwenden, folglich nie zum Scheine gebraucht werben.

Sich bloß ber Truppen zum Drohen zu bedienen, macht fie und die Regierung verachtlich, flogt ben Aufruhrern Muth ein, und macht die Golbaten ungufrieden und geneigt, mit jenen gemeinschaftliche Sache ju machen. Von allen Kehs lern, welche man ber ehemaligen frangbfifchen Regierung mit Recht vorwerfen tann, verdient das Furchtfame, Bans felmuthige und Uneweckmaffige, womit fie bei dem Gebrauche ber Truppen im Anfange der Revolution verfuhr, obenan Man lefe nur g. B. basjenige, was im erften ju fteben. Theile der Denfwurdigfeiten des Bertrand de Molles ville über bie Unruhen in ber Bretagne gefagt wird. Man befegte die Sauptstadt mit Truppen, und ließ fie rubig in ihren Quartieren, wenn bas Bolf fich versammelte; Die koniglichen Bedienten murben, wenn fie fich offentlich zeige ten, zwar von ftarten Bachen begleitet, die fie aber nicht por Beschimpfungen und selbst thatlichen Mighandlungen fchutten, fondern nur ben Pobel berbeigogen, und felbft verspottet und übel behandelt murben, ohne daß fie fich ihrer Maffen bedienen durften; man ftrafte diejenigen Officiere, bie ihre Schuldigfeit gethan hatten; da endlich der Aufruhr immer bedeutender ward, fo drobete man, fich der Truppen gegen die Mufruhrer zu bedienen, und versammelte wirklich ein betrachtliches Corps, bas aber, ba es feine Gewalt brauchen follte, nur noch ben verachtlichen Begriff, ben bas Wolf von ben Golbaten hatte, vermehrte, und biefer ichimpfe lichen Rolle überdruffig, fich bald mit felbigem vereinigte. Gang anders verfuhr Bouille' ju Manen; aber fein Beispiel allein war unvermogend, bem Strome Ginhalt zu thun.

- 2) Eine ber wichtigsten Maasregeln ist: bie Truppen möglichst von ben Burgern zu trennen. Man muß die Regimenter, die vorher in den im Aufruhr begriffeznen Provinzen gelegen haben, und von welchen man eine genaue Bekanntschaft mit den Einwohnern vorausseizen kann, entfernen, und andere aus entfernten Gegenden dahin ziehen. Man darf diese Truppen nicht in die Städte und Odrfer einquartieren, weil die Einwohner sie sonst dauch Gesschwiftigungen mit den Waffen alle Gemeinschaft mit den Burgern verhindern, für den Unterhalt sorgen, und durch alle nur mögliche Mittel den kriegerischen Geist zu erz wecken suchen.
- 3) Da aufrührerische Provinzen selten im Stande sind, eine zahlreiche Armee zusammenzubringen und zu unterhalten, sondern die Art der innerlichen Kriege gemeiniglich dare in besteht, daß kleine Corps von Aufrührern zu den Wassen greisen, wenn sie keinen großen Widerstand sinden, und sich dagegen da, wo sich eine stark bewassnete Macht zeigt, ruhig verhalten, so erfordert es die Klugheit, die Truppen nicht alle beisammen zu haben, sondern sie vielmehr in kleine Corps zu vertheilen, die das ganze Land immer nach allen Richtungen durchstreisen. Dadurch ers langt man den Wortheil, daß die Truppen in beständiger Beschäftigung sind, und immer ihren Lusenthalt verändern;

and wird die Sorgfalt für den Unterhalt leichter. Die Aufrührer werden durch diese bewegliche Colonnen außer aller Gemeinschaft mit einander gebracht. Immer in Unruhe gesetzt, auf allen Punkten angegriffen, und selbst bis in die verborgensten Schlupswinkel verfolgt, werden sie am Ende des Widerstandes mude, und bequemen sich zur Unterwerfung. Die Art, wie Hoch e bei der Unterjochung der Bendee versuhr, verdient von der militärischen Seite zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Der Gesichtspunkt, die Ginwohner bes Landes als Keinde anzusehen, verträgt sich nicht mit der Uebereinstimmung, die im Frieden unter dem Militar und Civil berrichen Man murbe bes 3wecks, die Rube aufrecht zu ermuß. halten, verfehlen, wenn man nach einem innerlichen Rriege Diesenigen Truppen, durch die er beendigt worden ift, in die Provingen, die gum Theater beffelben gebient haben, als Besatzung vertheilte. Der gegenseitige Saß bat zu tiefe Burgel geschlagen, als daß er nicht bei ben unbedeutenoffen Weranlaffungen hervorgeben follte. Zweckmäßiger ift es, folchen, die feinen Theil an dem Kriege gehabt haben, ihre Garnison in diesen Provinzen anzuweisen, und jenes Trupvenforve zu vertheilen, weil durch das Beisammenbleiben besselben sich leicht ein Geift erzeugt, der dem Monarchen felbst gefährlich werden konnte.

Fünf und zwanzigstes Rapitel.

Nothwendige Vereinigung und gegenseitige Unterftügung ber militärischen und politischen Verfassung.

Gleich einem Baume, bessen Burzel in einem sandigen Erdboden weder Nahrung noch Haltung sindet, und nun abstirbt, oder vom Winde niedergerissen wird, kann eine Kriegsverfassung sich ohne die thätige Mitwirkung der insnern und auswärtigen Politik nicht erhalten.

Die innere Politik, welche die Sorgfalt für den Wohlstand der Unterthanen, die Finanzen, Bewölkerung, Handel, Gewerbe, Gesetze und Verwaltung der Gerichtsbarkeit in sich begreift, muß die Mittel zur Führung des Kriegs bereiten.

Die auswärtige Politik, von welcher uns Machiavel einige intereffante, wenn gleich nicht reizende Unfichten, gezeichnet hat, muß dem Staate von außem

Achtung verschaffen; sie muß mit denjenigen Staaten ein Bundniß schliessen, mit welchen die Verbindung von Dauer seyn kann, und mahre Vortheile verspricht; sie muß den gunstigen Augenblick zu mablen wissen, wann es rathsam ist, den Keieg anzufangen und ihn zu endigen; sie muß die Operationen der Armeen unterstüßen, und ihnen eine solche Richtung geben, die dem Systeme, das der Staat im Großen befolgt, angemessen ist.

Man ruhmt mit Recht von den Romern, daß sie nie mehr als einen Krieg zur Zeit unternahmen; daß sie nicht eher die Waffen niederlegten, bis sie gesiegt hatten; daß sie im Glücke nicht übermüthig, im Unglücke nicht muthlos wurs den. Was aber vorzüglich unsere Bewunderung verdient, ist die Beharrlichkeit und Gleichformigkeit, mit der sie während mehrer Jahrhunderten immer ein und das nämsliche System zur Nichtschnur ihres Verfahrens machten.

Denn, so wie der einzelne Mensch, der sich immer den ersten Eindrücken überläßt, und nie einen bestimmten Character zeigt, weder die allgemeine Achtung erhalten, noch überhaupt ein Geschäft von großem Umfange verrichten kann, so wird auch eine Regierung, die nicht nach einem festgesetzten Systeme verfährt, sondern in ihrer Politik bei jeder geringfägigen Beranlassung wechselt, bald in Versachtung gerathen, und nichts Großes auszurichten im Stande seyn.

In dem gangen Gebiete bes menschlichen Wiffens ift aber bas große Feld ber auswärtigen Politik, unftreitig

am dunkelsten und unsichersten. Aus den Summen der vors hergegangenen Erfahrungen, lassen sich freilich einige allges meine Regeln entlehnen, allein diese sind bei den oft wechs selnden Berhältnissen sehr unzureichend, und selbst bei der größten Borsicht können unerwartete Ereignisse dem Gange unserer Unternehmungen eine Nichtung geben, die kein menschlicher Verstand so wenig vorauszusehen, als zu vers andern vermochte. Indem wir also nichts auf unvorhers gesehene Fälle rechnen, gleichen wir verwegenen Spielern, die durch einen einzigen mißlungenen Wurf ihr ganzes Vermögen verlieren.

Es ist schimpflich, bei Widerwärtigkeiten gleich den Muth zu verlieren; oft erklart sich das Glück zu unserm Bortheile wenn wir es am wenigsten erwarten. Zuweiz len andert sich die Lage schon dadurch, das man Zeit gezwinnet. Wie oft ward Friedrich der Große nicht durch einen ansserventlichen Glücksfall begünstigt, wenn er ohne Rettung verloren zu seyn schien? Nicht minder schimpflich ist es, wenn man auf halbem Wege stehen bleibt, durch halbe Maasregel ein Ziel erlangen will, das nur durch die entscheidendsten Schritte erreicht werden konnte; oder in Lagen, wo alles von der Schnelligkeit der Ausssührung abzhängt, zaubert, und den günstigen Augenblick ungenützt verstreichen läßt.

Wenn gleich die Klugheit gebietet, sich in keine Unterznehmung einzulassen, die unsere Kräfte übersteigt, so konznen dennoch Fälle eintreten, wo alles Wagen die höchste

Weisheit iff. Der Beberzte ziehet fich oft aus einer Gefahr, wo ber Furchtsame und der Unenischlossene nicht einmal eine Rettung für möglich halt.

Uebermuth im Giucke, ift eine ber gefahrlichften Rlippen, die fchon mehreren Staaten ben Untergang bereitete. Die Romer legten den Grund zu ihrem Verfalle, als fie große Siege mit geringen Aufopferungen erhielten. Der Bes banke: nichts fann und widersteben, flogt, wenn er bloß auf dem glucklichen Fortgange, und nicht auf unferm Ber-Dienste fich grundet, ein zu großes und falfches Bertrauen auf unfere eigene Rrafte ein, und verhindert, daß wir die feindlichen nicht richtig ichatgen. Bu große Eroberungen reigen die Gifersucht der benachbarten Staaten, und burch Bu harte Bedingungen, unter welchen den Uebermundenen ber Sieg zugestanden wird, bringen wir biefe gu Bergweifelung, und nothigen fie, gu beftigen Maasregeln ihre Bus flucht zu nehmen, bie uns fehr gefahrlich merden tonnen. Die harten Bedingungen, die Ludewig der XIV. den Sollandern auferlegte, und die fcbimpfliche Urt, mit ber er ihre Gefandten behandelte, brachte gang Europa gegen ibn auf, und verwickelte ihn in einen langen, blutigen Rrieg. Gin Friede, in welchem ber eine Theil ju gar ju großen Aufopferungen gezwungen wird, und der das bis dahin beftandene Gleichgewicht ber Rrafte zu fehr zerftort, fann von keiner langen Dauer senn.

Diejenigen Rriege, ju welchen die Hoffnung, große Eroberungen ju machen, die Berantaffung gewesen ift,

haben selten einen guten Ausgang gehabt, zumal wenn mehrere Staaten sich in dieser Absicht vereinigten. Eine Arzmee, die aus Truppen von verschiedenen Mächten bestehet, wird überhaupt nie so furchtbar seyn, als die, welche nur einem Staate angehört, und zwar weil nicht die nämliche genaue Verbindung mit der Politik Statt sinden kann. Die glücklichen Fortschritte, welche die vereinigten Wiffen der Engländer und Oesterreicher im Successionskriege machten, hatten nicht allein ihren Grund in Eugen's und Marls borough's großen Feldherrn-Talenten, sondern vorzüglich darin, daß beide in den Cabinettern ihrer Regenten eine entscheidende Stimme hatten, und gewissermaßen die Stelle des ersten Ministers mit der eines Anführers der Armeen vereinigten.

So wie oftmals die beiden Endpunkte nahe an einans der grenzen, so kann die hochste Unordnung uns ter gewissen Bedingungen die Stelle der Ords nung vertreten, und zu noch größeren, wenn gleich nicht dauernden Resultaten führen. Wir reden hiervondem revolutionären Gouvernement, das dem Kriezes stande einen solchen Schwung zu geben vermag, daß der erste Angriff unwiderstehlich ist.

Bei einer jeden Beränderung der Regierungsform, es fep nun, daß ein Staat zur Monarchie, oder von dieser zu einer republicanischen Bersassung übergehen will, horet das Gleichgewicht zwischen den Befehlenden und Gehorchenden auf. Die oberste Macht, die durch keine alte Berträge,

durch keine Verhältnisse zurückgehalten wird, wendet alle nur erdenkliche Mittel, gleichviel ob sie nach der herrschenden Meinung für erlaubt anerkannt werden, oder nicht, an, ihre Macht zu erhalten. Da sie vieles gewinnen und nichts vertieren kann, so ersetzt sie durch Energie und durch Kühnheit, was ihr an der Gerechtigkeit ihrer Sache und an der Autorität des Herkommens abgehet. Keine Milderung halt zurück, keine Schonung findet Statt. Aleusert sich ja ein Widerstand: so dient er nur dazu, die Anstrengung zu verdoppeln.

Geht der Staat zur Monarchie oder zur Aristocratie über, so wird die Erisis in den mehrsten Fällen von keiner so langen Dauer und nicht von so heftigen Symptomen bez gleitet senn. Die Bürger, zurückzehalten durch die Sitten und Gewohnheiren der ehemaligen Verfassung und durch die gewaltige Schnellkraft, die alle Verrichtungen der neuen Regierung belebt, in Schrecken und Erstaunen versetzt, lassen alles über sich ergehen, zumal wenn der neue Moenarch, wie August, die alten Formen und Gebräuche, oder auch nur die Namen von selbigen', beibehält. Die Hossnung, zu den ausgezeichneten Classen zu gelangen, wird veranlassen, daß der Stifter einer Monarchie bald einen großen Anhang sindet, der nicht nur zu seiner Erbebung bez hülslich ist, sondern ihn auch, aus eigenem Interesse, in der Erhaltung seiner Wärde aus allen Krasten unterstützt.

Andere ift aber das Verhältniß, wenn der Staat eine bemocratische Regierungsart annehmen will. Weil dann

nicht immer ein und die nämliche Partei an der Spige stehet, sondern eine Faction nach der andern die Herrschaft an sich reißt, so wird der revolutionäre Zustand erhöhet und verlängert. Dann bemeistern sich die mit der Pflicht des Geshorchens im Widerspruche siehenden Ideen von Freiheit und Gleichheit des größten Theils der Bürger. Diese spielen nun keine leidende Rolle, sondern sehen sich als solche an, welchen mit der Pflicht zu gehorchen, auch das Recht zu befehlen zustehet. Und so wie der einzelne Mensch sich durch gewisse Veranlassungen von einem Grade des Lebens und der Thätiakeit beseelt fühlt, den er zuvor nicht ahs nete, so scheinen die Kräfte eines solchen Staats verdops pelt zu sepn,

Die Aussicht, schnell empor zu kommen, untersiüßt von dem Enthusiasmus, für die Freiheit zu streiten, der unt so mehr sich der Seele bemeistert, je dunkler und unrichstiger der Begriff ist, den wir mit diesem Worte verbinden, giebt eine Stimmung der Gemüther, die zur Kührung des Krieges sehr vorweilhaft ist, weil der gute Wille, vereint mit Einheit und Energie, der obersten Gewalt zu Gebothe sieht. Diese drei Eigenschaft en geben einen Stoff, aus welchem ausgezeichnete Menschen in allen Fächern sich bilz den, und die für den Staat nicht verloren gehen, weil sie nicht erst erwarten, daß sie gerufen werden, sondern von selbst den Platz einnehmen, auf welchen sie, vermöge ihrer Talente, Ansprücke haben. Die oberste Macht, die sich keinen Schranken unterwirft, führt den Krieg nun nicht mit

bem Bermögen bes Staats, bas heißt mit demjenigen, was ein jeder freiwillig zu den Staatsbedürfnissen abgeben will, sondern mit dem Vermögen eines jeden Bürgers. Auch ist nicht etwa eine bestimmte Classe, aus welcher der Kriegöstand ergänzt wird, sondern ein jeder wassenfähiger Bürger muß, wenn es die Noth erfordert, mit in den Krieg ziehen. Die Ueberlegenheit des Staats über seine Feinde, die mit dem gewöhnlichen Geiste und mit den geswöhnlichen Mitteln den Krieg sühren, hängt in diesem Zeitraume nicht von einzelnen Menschen und einzelnen Erzeignissen ab; sie liegt in der Ueberlegenheit seiner Kräfte und Hüssenittel, die den Mangel der Ordnung erseigen.

Der Character ber Nation hat auf den schwächertt oder stätkern Grad des Ausbruchs dieses wilden Feuers einen sehr großen Einsluß. Eine sehr lebhafte Nation wird mit mehr Epergie zu Werke geben, als eine träge; und gevade diese Lebhaftigkeit wird ihre Mittel ungemein erhöhen. Zählt eine Nation sehr viele gebildete und kluge Leute unter ihren Bürgern, sind vielleicht die Ariegswissenschaften, verbunden mit der Neigung zum Ariege, allgemein herrschend; ist sie vollends von dem Vertheidigungszustande zum Angrisse übergegangen: so wird sie eine sehr große Ueberslegenheit über ihre Nachbaren haben.

Dieß furchtbare Spsiem kann aber nicht eine Weisheit werden, die niemals stirbt, weil der revolutionare Bustand ein unwillkabrlicher ist, der weder durch eigene Macht hervorgebracht, noch beendigt werden kann. Die nach-

theiligen Folgen einer folden ungeheuren Anftrengung find auch von einem fo weit umfaffenden Umfange, daß eine Erfchlaffung nothwendig erfolgen muß, die um so gefähr= licher ift, je langer bie bobe Spannung gedauert hat. Die= fer Zustand fann überhaupt von feiner langen Dauer fenn; benn, sobald es einer Partei gelinget fich zu erhalten, barf fie nicht mehr fo unumschrankt verfahren, fonbern muß mit Schonung und Mäßigung zu Werke geben. bem Augenblicke, ba die Rube wieder eintritt, verschwindet aber jenes Lufibild, Die Freiheit, und mit felbigem verliert Die aufferordentlichen Quellen fich der Enthuffasmus. horen nun auf, und die bleibenden gewöhnlichen Sulfemittel find jest minter bedeutend, ale fie vorher maren, weil fie burch ben übermäßigen Gebrauch gelitten haben.

Der revolutionare Zustand verhalt sich zu bem mahren Permögen des Staats, wie der Zuwachs un Kraften, den der höchste Grad des hisigen Fiebers dem Kranken zu Theil werden laßt.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Urfachen des Verfalls des Kriegsstandes.

Der Verfall des Kriegsstandes äußert sich entweder durch eine fehlerhafte Beschaffenheit der einzelnen Theile, oder durch eine allgemeine Verdorbenheit des ganzen Körpers. Im ersten Falle liegt die Quelle in dem Kriegsstande selbst; im zweiten, in dem Zustande der ganzen Nation.

Bei der Untersuchung der fehlerhaften Beschaffenheit die einzelne Theile der Kriegsverfassung haben, muß zus vörderst bestimmt werden, ob diese in der ersten Einzrichtung vernachlässigt worden; oder durch zufällige Ursachen entstanden sind.

Mångel, die durch Vernachlässigung bei der Einrichtung der Kriegsverfassung ihren Ursprung genommen haben, sind schwerzu erganzen. Man hat sich einmal daran gewöhnt, sie sich als unzertrennlich von der Verfassung zu denken, und gehet bei ihrer Abstellung nicht mit bem guten Willen und dem Vertrauen zu Werke, wovon der Erfolg so sehr abs hångt. Haben sie nun vollends in der Staatsverfassung selbst ihren Grund: so gehören sie in die Classe der unbeils baren Krankheiten, wogegen die Arzeneikunst nur Lindezrungsmittel zu verordnen weiß. Wie kann man z. B. erwarten, daß in einem Staate, in welchem die Verkassung die Einführung der Cantons nicht verstattet, eine zwecks mäßige Einrichtung des Kriegostandes möglich sen?

Ein anderes Bewandniß hat es mit bem Berfalle, ber aus zufälligen Urfachen entstanden ift. Menn 3. B. ein Kelbherr bie Kriegezucht nicht aufrecht erhalten hat; wenn ber Rriegsftand burch einen langen Frieden in Berachtung gerathen ift; wenn durch Mangel an Aufsicht von Seiten der oberfien Macht bie obern Grade ihre Pflichten nicht erfüllen, oder wenn die Truppen burch mehrere auf einans ber folgende unglickliche Keldzüge muthlos geworden find. So nachtheilia alle diese Mangel auch find, fo ift bennoch ihre Abhelfung burch eine von obenherab mit Rachdruck und Beharrlichkeit ausgeführte hinwegschaffung ber Urfachen, die fie veranlaffen, nicht unmbalich. fallende Beranderung bewirkte nicht die ftrenge Kriegezucht, bie ber Marechal Broglio im Feldzuge von 1760 ein: führte, in bem Geifte ber frangofischen Urmee? Die oberfte Macht muß nur keinen Anstand nehmen, ein großes Opfer zu bringen, wenn die Roth fehr bringend ift. Die Bins richtung bes Abmirals Byng, ber vielleicht keine so harte Strafe verdient hatte, war nach dem Zeugnisse der gleichzeitigen Geschichtschreiber nothwendig geworden, und der Erfolg hat die Heilart gerechtfertigt. Lowenhaupts und Buddenbrocks hinrichtung konnte nicht die nam-liche gute Wirkung hervorbringen, weil der damalige schlechte Zustand der schwedischen Armeenicht aus zufälligen Umständen entstanden war.

Der Verfall, der sich von dem verdorbenen Zustande des ganzen Staats auf die Kriegsverfassung überträgt, schreitet langsam fort,
und äußert sich nicht in so auffallen den Wirkungen;
er ist aber zerstörender, weil er auf die ersten Grundpfeiler des ganzen Gebäudes wirkt, und alle Theile
umfaßt. Selbst die strengste Kriegszucht vermag dem
Uebel, wenn es ganz die Oberhand gewonnen hat, keinen
Damm entgegenzuseben, denn die mannigfaltigen Verbins
dungen, die zwischen dem Kriegsstande und den übrigen
Ständen herrschen, sind Ursache, daß die Denkungsart der
ganzen Nation, und die Gewohnbeiten, denen es anhängt,
auch im Verfolge der Zeit von dem Militär unmerklich ans
genommen werden.

Gine Nation legt ben erften Grund zu ihrem Unters gange, wenn fie fich bem hange zu finnlichen Bergnugungen ganglich überläßt, und die Befriedigung beffelben ber Hauptzweck aller Thatigkeit wird.

Bur die kriegerischen Tugenden ift kein schablicheres Bift, als gerade diese zu lebhafte Empfänglichkeit fur die

Eindrücke ber Sinne, und der damit verbundene Hang zum Genusse alles bessen, was ihnen angenehm ist. Denn die Liebe zum sinnlichen Vergnügen erstickt, wenn sie unbedingt die Oberhand erhält, den Geist zu großen Thaten; sie bes fördert die Neigung zur Trägheit, macht die Menschen weichlich und zum Handeln unfähig.

Die Geschichte hat uns die Ramen von einzelnen aus= gezeichneten Menschen aufbewahret, die den hochsten inbaritischen Luxus mit der Enthaltsamkeit eines Spartaners verbinden konnten, und beren friegerischen Tugenden nicht burch ben uppiaften Genuß bes Lebens litten. Gie fagt uns, daß der größte Krieger Roms der Mann aller Frauen war, und von ber gangen Macht Negyptens belagert, mit ben Weltweisen philosophiren und ju gleicher Zeit mit ber Cleopatra einen Liebeshandel pflegen konnte. 2Benn wir lefen, daß Adilles, uber fein Madchen traurend, mußig im Belte fag, mahrend feine Cameraden im Treffen waren, oder daß Seinrich ber IV. feine Armee im Ange= fichte des Teindes verließ, um feine Gabrielle zu befuchen: fo erwerben sie sich durch die Große ihrer Tugenden, die ihre Fehler weit übertreffen, gleichsam ein Necht auf unsere Verzeihung. Alls einen eigentlichen Bug, ber gum Belben= Character gehoret, burfen wir diese Meigung aber nicht Weber Alexander, noch ber Marschall von Sach= anfehen. fen, weder Cafar noch Alcibiades glanzen wegenihres überwiegenden Sange jum finnlichen Genuffe, unter ben Geftirnen erfter Große. Geborte er ju ben Beftandtheilen eines großen Characters: so burfte Friedrich ber II., Eugen, Scipio und Carl der XII., der große Um= wege machte, um die schone Ronigsmark nicht zu sehen, nicht gewesen sehn; dann mußten wir jenen judischen Rosnig, den man sehr unrichtig den Weisen nannte, und den schonen August von Sachsen, als das Muster aller Helsben ansehen *).

Wie gefährlich es fen, sich ben sinnlichen Frenden ganz zu ergeben, zeigt sich am unwidersprechlichsten, wenn man nicht die Parallele zwischen einzelnen, von der Natur ausserrbentlich begünstigten Menschen ziehet, sondern auf ganze Völkerschaften Rücksicht nimmt.

*) Wir haben an einem andern Orte der aufferordentlichen Wirkungen gedacht, welche die Liebe unter Bolfern, die gwifden dem Stande ber halben Robbeit und ber bobern Cultur fteben, bervorbringen fann, Die Beiten bes Rittermefens liefern und viele Ericheinungen von feltener Tapferfeit, fo lange ed auf die Eroberung ber Schonen anfam. Mus ber namlichen Urfache endigen fich unfere Romane gewöhnlich mit ber Sochzeit, und vielleicht fonnen wir und baber erflaren, marum bie Regierungen ichoner Furfitimen oft reich an großen Felbherrn und Staatentinistern find. Allein fo wichtig ber Einfluß ber Liebe in einzelnen Fauen auch fenn fann, fo wenig fann er auf bas Gange wirfen; beim bier fonintt es nicht barauf an, burch einzelne Anftren: gungen bas Staunen ber Menge ju erregen, fondern dem Gangen einen befrandigen Chargeter ju geben, ber aus eigenen Mitteln, ohne fremden Untrich zu erwarten, immer nach einem Biele frebt. gleich die Cultur vieles bagu beitragt, ben Leibenschaften bas wilbe Feger zu benehmen, fo icheint fie bennoch auf die Liebe einen minber beilfanten Ginfiuß zu haben. Wird fie vollegids mit fentimentalischen Empfindungen vermifcht, fo wird die Ginbilbungefraft nur noch mehr erhipt, und wirft bann mit verftarfter Gewalt auf Die Ginne,

Das kleine Volf der Spartaner erhielt fich nur durch seine Enthaltsamkeit und Strenge gegen seine eigene Reigungen.

Die Romer waren, fo lange fie die Welt regierten. in ihren Grundfagen und Sitten fehr ftrenge; fie murben überwunden, als ber Luxus jene verdrangt und diefe ver-Deges, der den Abend des ichonen Tages mit schnellen Schritten berannaben fab, fagt von ben Legionen: ,,fie fuhren noch ben Ramen, ohne wirklich bas zu fenn, mas fie ehemals waren. - Geitdem die Rriege= Bucht erschlafft, und die Intrigue ben Lohn bes Berbien= ftes erhalt, finden die jungen Leute die Disciplin zu ftrenge, und die Waffen zu schwer; fie denken nur auf Mittel, von ben Rriegsbiensten befreiet ju werben." Diese namlichen Legionen, von denen eben diefer Schriftsteller im Gefühle der Wortrefflichkeit ihrer Einrichtung fagt, daß ein Gott ihr Erfinder fenn muffe, wurden von wilden Wolferhorden über= wunden, die fein anderes Berdienft befagen, als nicht vergartelt ju fenn.

Wir haben in unsern Tagen ein mächtiges Reich, ohne fremde Einwirkung, sich selbst auflösen gesehen. Was ans ders, als der höchste Luxus, untergrub die Grundveste einer mehr als tausendjährigen Monarchie? Wenn wir die Urssachen dieser schrecklichen Begebenheit bis zu ihrer ersten Quelle verfolgen, so werden wir sie in jener glänzenden Regierung sinden, wo alle Künste und Wissenschaften mit einander wetteiserten, den Genuß des Lebens bis auf den

höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen. Wie tief diese unglückliche Nation in den letzten Zeiten gesunken war, davon hat Mercier ein nur zu treffendes Gemälde für die Nachwelt gezeichnet *).

Das Streben nach Bequemlichkeit, Reichthum und Genuß trennet die Menschen von einander, und macht sie zu Egoisten, die nur auf sich und die Vefriedigung ihrer egoistischen Begierden bedacht sind. Da es sehr gewöhn-lich ist, nur dasjenige vorzüglich zu schäßen, was man am meisten und am liebsten thut, so erlangen diejenigen kleinen Talente und Sigenschaften, die im gesellschaftlichen Umgange angenehm und nüslich sind, einen Werth; für alle andere Verdienste, die ausserhalb diesem Gesichtskreise liegen, erzzeugt sich nach und nach eine Geringschätzung. In den Gesellschaften eine glänzende Rolle zu spielen, wird der Hauptzweck der Erziehung und überhaupt das Ziel aller Anstrengung. Und der Staat zählt dann viele liebenswürz

[&]quot;) J'ai vu les moeurs de mon tems, et j'ai publié ces lettres, sagt J. J. Koussau in der Borrede zur neuen heloise. Dreißig Sahre später dienten diese nantlichen Worte dem Berfasser der Linisons dangereuses zum Motto. Wenn beide Werke ein getreued Gemälbe der Sitten ihrer Zeit sind, so muß man gestehen, daß die Franzosen auf der Bahn des Genusses schnete Fortschritte gemacht haben. Und wenn wir z. B. einen Vicomte de Valmont, mit Lovelace oder mit Graf Donomar vergleichen: so müssen wir ohne Zweisel den Franzosen den Vorzug, die größten Fertschritte gemacht zu haben, einraumen; ein Vorzug, der gewiß nicht beneidenstwerth ist.

bige und amufante, aber wenige brauchbare Menschen unter feinen Burgern.

Das Ehrgefühl, das, fo lange die Nation fich noch nicht dem finnlichen Bergnugen ergeben hatte, eine vorzug= liche Belohnung bes friegerischen Berdienstes mar, bestehet von nun an in dem Begriffe, den fich das Publicum von gu= falligen und größtentheils eingebilderen Borgugen, ale Ti= tel, Rang, Reichthum, forperlicher Schonbeit und andern außern Auszeichnungen macht. Eine Kolge von diefer Stimmung ift, daß jeder Burger alles anwendet, fein ei= genes Unfeben zu erhoben; daß er die größten Diedertrachs tigkeiten begeber, wenn er baburch fur fich Bortheile erlan= gen, ober auch nur auf Augenblicke glanzen kann. gehoret die Erscheinung eines Mannes von Thatigkeit und Rraft, dem das Bohl des Staats theuer ift, ju ben feltes nen Fallen, weil alles sich vereinigt, ihn nicht emporfom= men zu laffen, ober, wenn feine überwiegenbe Berbienfte beffenungeachtet durchdringen, feinen Bemuhungen fur bas Naterland Sinderniffe in den Weg zu legen. konnen es uns daher erklaren, daß das Wohl ganzer Lanber oft von der Eriftenz eines einzigen Menschen abhan= gen fann "). Mit Recht betrauerte der Senat und bas

^{*)} Wenn aber in einem folden Zeitraume ein ausgezeichneter Mann an ber Spige ftehet; fo kann er auch aufferordentliche Dienfte leiften, weil die Energie, mit der er aue feine Sandlungen ausführt, ihm, hei ber Schwäche auer, die um ihm find, eine jolche Ueberlegenheit giebt, daß fie nicht wohl fehlichlagen fonnen. Welche aufferordentliche Were

ganze romische Wolf den Tod des Germanicus, als eis nen unerseglichen Verlust; mit ihm war seine legte Hoffnung ins Grab gesenkt.

Ift der ungluckliche Zeitpunkt wirklich eingetreten, daß die einzelnen Mitglieder dem Wohl des Ganzen nichts mehr aufopfern wollen, sondern nur die Beförderung des Privat=Interesses den tief mit der menschlichen Natur verwebten Hang zur Unthätigkeit und zum Genusse überwinden kann: so ist der Staat als ganz verloren anzusehen, weil er sich nur durch Mittel, die in der Folge der Zeit zu seinem gänzlichen Untergange beitragen, erhält.

Statt daß die oberste Macht in diesem Zustande der Erists alles, was in ihrem Vermögen siehet, anwenden sollte, die Neigung zum Luxus und zum sinnlichen Verzgnügen niederzudrücken, überläßt sie sich selbst diesem alles verzehrenden Strome, fürchtet alle gewaltsame Mittel, um nicht in der süßen Ruhe gestöret zu werden, läßt alles, was nicht nothwendig geschehen muß, gehen, wie es will, und such das durchaus Nothwendige durch Belohnungen zu erreichen, weil sie hier keinen Widerstand zu fürchten hat, und des Ersolgs gewiß ist.

Mit

anderungen erbliden wir in Rom, als einige ber Stoffchen Secte ergebene Kaifer, Antonin, Marcus Aurelius, Nerva und Arajan, regierten! Wer denft hier nicht an Belifarius! Mit Ehre kann der Staat nicht mehr belohnen, weil sie ihren Werth in der Meinung der Menschen verloren hat. Die Belohnungen laufen folglich auf Ertheilung von liegens den Gründen oder baarem Gelde hinaus. Weil der Staat nicht vieles Vermögen verschenken kann, so geschieht auch wenig, und das Wenige muß nach und nach ganz anfhören, da mit jedem Nationalgute, das Privateigenthum wird, das Staatsvermögen abnimmt. Das Geld wird nun das einzige Motiv, um welches und für welches etwas geschieht; und die unthätige Rube, worin alles versunken ist, wird nur durch das unmäßige Streben nach dem Besiße von Geld und Gütern unterbrochen.

Allein in diesem Streben konnen nicht alle gleich alucklich senn. Wenn auf der einen Seite der Mobistand und ber Reichthum gunimmt: so muß auf ber andern bie Anzahl der vergeblichen Bestrebungen, der fruchtlosen Soffnungen und des Mangels taglich großer werden, und mit ihr vermehren sich die Migvergnugten. Verhängniß, oder seine eigene Ungeschicklichkeit anzuklagen, foll die Staatsverfaffung überhaupt, und follen insbefondere Diejenigen, welche die oberfie Macht ausüben, unfer Migge= schick verantworten. Aus dieser Urt, die Berhaltniffe um fich ber zu betrachten, entsteht ein tief liegender Saß gegen alles was Macht und Reichthum besitt, eine nicht zu befriedigende Unzufriedenheit mit allem, was geschieht; eine unruhige Sehnsucht nach allen über den haufen werfenden Neuerungen; eine Stimmung der Seele, die ein truber Ernft beckt, die aber, je langer sie insgeheim ihr Wesen treibt, mit desto größerer Heftigkeit ausbricht.

Ertheilt der Staat vollends benen, die schon im Befite ber Reichthumer find, in Ermangelung des Gelbes, Befreiung von den schuldigen Abgaben, und legt er ihnen Borrechte und Privilegien bei, die der armeren Claffe nachtheis lig find: fo werden diese gar bald ber Versuchung unterliegen, die letztere gering ju ichagen, und fie ju brucken. Ift bann die Regierung fo schwach, daß die Großen ungeftraft thun konnen mas fie wollen, und zwar in einem fo hoben Grade, bag fie fogar gegen ben Sag ber Mermeren aleichgultig find: so lofen sich nach und nach alle Bande awischen der reicheren und armeren Claffe auf. Die Armen, fich felbst überlaffen, werden endlich des zu ftarken Drucks mube, und suchen fich durch Gewalt den Besit ber Reich: thumer, die lange ihren Reid erregten, zu verschaffen. Merken fie dann, daß fie durch ihre eigene Macht etwas ausrichten konnen, fo geben fie ihrerseits mit ihren Fordes rungen weit über die Grengen der Billigfeit, bis ins Un= Und nun entsteht ein innerer Rampf, endliche hinaus. ber mit fo vieler Buth und hartnackigkeit verfolgt wird, baff nur der gangliche Untergang des einen ber ftreitenben Theile ihn endigen fann. Wer aber auch von beiden ben Sieg davon tragt, - ber Staat ift immer verloren.

In dieser fürchterlichen Catastrophe vermag der Kriegsstand nichts zu seiner Erhaltung beizutragen. In Anzus und Weichlichkeit versunken, sind die Ofsiciere

nur darauf bedacht, sich der Gefahr zu entziehen, Geld zu ersparen, und die gewohnten Wergnügungen, unter dem Getümmel der Wassen zu genießen. Nach ihnen bildet sich der Soldat. Ein jeder sucht nur, sich keine Verantwortzlichkeit zuzuziehen, und es fehlet nicht an vielen wahrscheiznenden Gründen, die allgemein herrschende Unthätigkeit zu rechtsertigen. Eine stehende Armee, in der der Lurus sich der Herrschaft bemeistert hat, verdient in die Elasse der gezwungenen Miliz gestellt zu werden. Mit allen Fehlern der Leiztern verbindet sie noch den Nachtheil der ungeheuren Kosten.

Bergebens erwartet unter diefen Berhaltniffen ber Staat seine Rettung von dem Rriegostande, wenn innere Unruhen ihm den Untergang broben. Er ift felbft von bem frebbartigen Uebel zu fehr angesteckt, als daß er noch felbste Seine Rrafte find durch die ffandig handeln fonnte. Schwache der Regierung, welche die Seele aller feiner Bewegungen ift, gelahmt; endlich find burch die inneren Gabrungen in der Nation felbst die Quellen, aus welchen feine Rrafte unterhalten und verftarkt werden, verftopft. Umfonst begießt man eine Pflange, beren Burgeln vertrocks net find! Der Ausbruch einer folchen aus dem verdorbenen Zustande der Nation entstandenen Revolution ift auch das Signal ber Auflbsung bes Rriegestandes, und burch biese Auflbjung wird das Ende des Staats beschleunigt.

Sieben und zwanzigstes Capitel.

Unter welchen Verhaltniffen ber Kriegsstiand aus eigenem Antriebe handelt.

Wir haben in dem Vorhergehenden gesehen, daß der Kriegöstand bei einer allgemeinen Verdorbenheit des ganzen Staatskörpers nicht vermögend ist, die Verfassung desselz den aufrecht zu erhalten. Es bleibt nun noch übrig, die Ursachen zu entwickeln, die den Militärstand verleiten, aus eigenem Untriebe eine gewaltsame Veränderung in dem Bezsitze des Staats und in dessen politischer, bürgerlicher und religiöser Verwaltung zu bewirken, um nach dem Resulztate, das diese Untersuchung an die Hand geben wird, den Grad der Gefahr zu bestimmen, der unsere Staaten durch ihre zahlreichen Heere ausgesetzt sind.

Wenn der Kriegsftand aus eigenem Antriebe handelt, fo fest dieß voraus, daß alle Mitglieder, oder wenigstens

den gröfte Theil derfelben, ein Intereffe haben, das dem der Regierung und dem der übrigen Burs ger entgegengefett ift.

Dieser Zustand hat, wenn gleich die Symptome, wos burch er sich außert, nicht sehr von einander abweichen, zwei verschiedene Ursachen: er kann eine Folge der in dem vorhergehenden Capitel angeführten Ursachen des Verfalls des Kriegsstandes senn, oder in der Verfassung des Staats und der Einrichtung des Militärs selbst seinen Ursprung haben.

Die erste Veranlassung liegt nicht so häusig zum Grunde, als die zweite, weil die Verdorbenheit des Milis tarstandes zwar leicht die Triebsedern, die ihn, seiner Versfassung zusolge, in Vewegung setzen sollen, unwirksam machen kann, und diesen Stand folglich auf eine passive Art an dem Untergange des Staats Theil nehmen läßt. Um ihn aber auss neue zusammen zu halten und in Thästigkeit zu bringen, sind neue, auf alle Mitglieder wirkende, Triebsedern erforderlich, deren nur eine mit Ersfolge angewandt werden karn, nämlich: die Vegierde nach Geld zu reizen.

Mit der Aufhebung der Grundfage, welche bei der Errichtung des Ariegsstandes zur Basis gedient haben, sind alle Faben, wodurch die Maschine regiert ward, abgezissen. Ein jeder glaubt nun ein Recht zu haben, sich für den Zwang des Gehorchens, dem er unterworfen gewesen ist, schadlos zu halten. Die Begierde, mehr Geld zu erz

halten und Beute zu machen, ist alsbann allein vermögend, eine gewisse Ordnung, die freilich nur bis zu der Erreichung dieses Zwecks bauert, zu erhalten. Wir können uns daher den strengen Gehorsam erklären, den die Aufrührer oft ihs ren Anführern leisten; Erscheinungen, wie wir sie noch vor kurzem auf der englischen Flotte gesehen haben.

Baufiger find die Beispiele von einer militarischen Despotie, welche aus der Staats=Berfassung felbst entsteht. Der Rriegostand steht, wie wir ge= feben haben, mit ber Regierungsform bes Staats in einer fehr genauen Berbindung; feine Berfaffung wird in ben mehrsten Fallen durch fie bestimmt. Ift ber Befit ber oberften Gewalt nicht burch Erbfolge einer gewissen Familie zugefichert; ift die Korm ber Regierung nicht festgesett; find feine von der Nation anerkannte Grundfate, nach welchen die Regierung vergeben wird, vorhanden: so wird ber bewaffnete Theil der Burger fich oft bas Recht, den Besit des Throns zu vergeben, anmaßen. Uebt er dieß Mecht wiederholt aus. so wird er es schon als ein ihm zu= flebendes Gigenthum betrachten. In Algier ernennen die Soldaten bekanntlich die erste obrigkeitliche Person, unter bem Ramen von Den. Ift eine folche Ernennung mit Bortheilen verbunden, muß Derjenige, ben die Goldaten gu ber hochsten Burde verhalfen, fie dafür mit ansehnlichen Gefchenken belohnen: so werben sie suchen, dies Recht fo oft als moglich auszuuben. Die romischen Soldaten ermorbeten mehrere Raifer, gleich nach ihrer Ernennung,

um wieder Geld zu erhalten. Das Uebel wird noch vers größert, wenn die Soldaten über ihre Wahl nicht einig sind, sondern die eine Armee Diesen, die andere Jenen ers wählt; dann ist ein innerer Krieg unvermeidlich. Bes spafian ward Kaiser, weil die Legionen des Orients auf die des Occidents eifersüchtig waren, und auch ein Mal einen Kaiser erwählen wollten.

Gine abnliche Bewandniß findet auch in ben Staaten Statt, wo die Berfaffung ben Golbaten zwar nicht bas Recht, den Thron zu vergeben, zugesteht, wo sich aber der zeitige Befiger beffelben, durch ihre Gulfe, auf eine un= rechtmäßige Urt auf felbigen geschwungen hat. lohnung, die er ihnen ertheilt, wird ihre Begierbe nach meh= reren Schatzen nur vergroßern, fo wie die Milde, mit ber er fie, um fich zu erhalten, behandeln muß, ihnen im= mer noch mehr Vertrauen auf ihre eigene Rrafte einflogt, gleich einem Pferde, bas feine Starte hat fennen lernen. Um fich hievon zu überzeugen, bedarf es nur eines Blicks auf Die Geschichte Roms, von ben Zeiten bes Untonius an, bis gu bem ganglichen Untergange biefes Staats. Der schreckliche Aufstand ber Streliger, nach bem Tobe des Cjars Teodor, warb burch die Intriguen der Prins deffin Sophie, welche fich ber Regierung bemachtigen wollte, veranlafit.

Ein Despot, der bloß seinen Launen folgt, und mur nach Willführ regiert, wird bald genothigt seyn, sich gable reichen Corps von Garden anzuvertrauen, benen er große Vorrechte und Freiheiten zugestehen muß, um sie ganz in sein Interesse zu ziehen; Vorrechte, die sie, sobald ein schwacher Regent auf dem Throne sitzt, über alle Grenzen hinausdehnen werden. Dieß war der Fall mit der pråtozianischen Garde und den Streligen, und ist es noch mit den Janitscharen. Solche Corps werden mit noch größerer Graufamkeit zu Werke gehen, wenn sie nicht mit in den Krieg ziehen, sondern immer zur Besatzung der Hauptstadt zurück bleiben, weil dann Weichlichkeit und Feigheit die Hauptzüge ihres Characters senn werden; Eigenschaften, die gewöhnlich ein grausames Versahren in ihrem Gefolge haben.

Der Staat lauft ferner Gefahr, daß der Kriegsstand gegen sein Interesse handeln werde, wenn er entweder Truppen, die einer fremden Nation angehören, gegen Verssen, die einer fremden Nation angehören, gegen Verssen, die er nachher nicht erfüllen will, oder nicht erfüllen kann, in Sold nimmt; oder, wenn er die Anwerbung und ganze Einrichtung der Truppen gewissen Chefs überträgt, die, weil sie die Officier Shargen versgeben, und über das Wohl und Wehe der Soldaten entsscheiden können, nun die eigentlichen Herren der bewaffneten Macht sind. Die Annalen der geführten Kriege sind voll, von den nachtheiligen Folgen dieser Einrichtungen. Die Carthaginenser hatten viele fremde Truppen in ihrem Solde. Eine Verminderung ihrer Bezahlung verursachte einen sehr furchtbaren Aussstand, der, ohne den muthigen Widerstand des Hamilcars, den Untergang von Carthago hätte

nach sich ziehen konnen. Diese Aufrührer bemächtigten sich Sardiniens und boten diese Infel ben Romern an.

Wir sehen im 16ten Nahrhundert die Schweizer, Die in fremden Diensten standen, oft, wenn ber Gold nicht immer gleich erfolgte, im Augenblicke der dringenoften Ge= fahr, die Armeen ihrer Bundesgenoffen verlaffen. bieser Urfache zwangen fie ben General des Ronigs Frank bes I., Lautrec, unter fehr ungunftigen Berhaltniffen, die Schlacht bei Bicocca zu liefern. Vor und mabrend bes Bojahrigen Rrieges gehorten die Goldaten beinahe eben fo fehr dem Chef, als dem Staate, der fie gegen gewiffe Be= bingungen zu feinen Diensten verpflichtete, an. baber nichts Aufferorbentliches, daß ein General mit feinem Corps, mitten im Rriege, aus den Dienften bes einen Staats in die des andern überging. Der General Sper= reuter ging 1636 mit seinem Corps von den Schweden zu den Raiserlichen über, und diente sogleich wieder gegen Die ersteren. Der Regent kann nicht mit Gewißheit auf Die Unterstützung seiner Truppen rechnen, wenn er Deuerungen einführen will, die ihren religiöfen Begriffen, Sitten und Vorurtheilen gumis ber find. Die englischen Truppen, die Jacob der II. an= geworben hatte, gingen ju ber Partei des Pringen von Dranien über, weil fie glaubten, daß Jacob die katholische Religion einführen wollte. Die große Vorliebe, die Perer der Dritte fur die preußischen Truppen bezeigte, Rleidung und Excercice er bei den ruffischen Garden einfuhs ren wollte, waren ein vorzüglicher Bewegungsgrund, wars um sich diese so bereitwillig fanden, zu seiner Absetzung beizutragen.

Wenn unter einem schlechten und von der Nation, bes sonders aber von der Armee, gehaßten und verachteten Regenten, ein glücklicher Feldherr sich bei seiner Armee sehr beliedt gemacht hat: so ist es sehr leicht möglich, daß die Soldaten, statt seiner, ihren Anfühster auf den Thron setzen. Die römische Armee in Deutschsland wollte, aus Haß gegen Tiberins und aus Liebe für Germanicus, diesen zwingen, Kaiser zuwerden. Tiberius verdankte die Erhaltung seines Throns nur dem vortresslichen Character dieses Feldherrn, der von den günstigen Gesinnungen der Soldaten keinen Gebrauch machte, sons dern sein ganzes Ansehen anwandte, sie zu ihrer Pflicht zuspückzusühren.

Eine Armee kann sich nach und nach zum Despoten auswersen, wenn ihr Feldherr ihr außergewöhnliche Belohnungen, die mit dem Grundsatze des unbedingten Gehorsams im Widerspruche stehen, verspricht, und wirfslich zugestehet. Dahin gehoren alle Versprechungen von Plünderungen und Beutemachen, wodurch mehrere Feldsherrn oft große Dinge ausrichteten, die aber auf die Länge der Zeit sehr gefährlich werden können. Die Soldaten zwangen Brutus zu der unglücklichen zweiten Schlacht von Philippi, weil er ihnen die Plünderung von Thessalonien und von Sparta versprochen hatte, wenn sie siegen würden.

Die nachtheiligen Folgen von folchen schädlichen Mitteln, die Tapferkeit der Golbaten zu reigen, zeigen fich nicht gleich anfange. Der Goldat laft fich vieles gefallen, fobald er die Soffnung, aufs neue plundern zu konnen ober feinen Gold vermehrt und Geschenke zu erhalten, vor fich Antonius bezahlte jedem Goldaten 5000 Drach= men, außer den Belohnungen, welche die Officiere erhielten. Anfange merkte man keinen Geift von Widersetlichkeit uns ter ben romischen Golbaten, weil fie immer im Rriege begriffen waren. Mis fie aber erft einige Zeit bes Friedens genoffen hatten, fingen fie bald zu murren an. Man hatte feit Sylla die Ginrichtung, bag ihnen gandereien juge= theilt wurden, aufgehoben; alle Belohnungen geschaben im Diese Ginrichtung erregte ihr Migbergnugen; fie murreten, als fie unter Drufus gegen die Deutschen fechten follten; sie murreten, als der Friede ju lange dauerte: fie murreten, als fie England erobern follten: alles biefes mar nur ein Vorwand, um Geld zu erhalten.

Truppen, die aus einem Kriege zurücksommen, sind, vorzüglich wenn dieser glücklich war, immer von einem viel unruhigern Geiste beseelt, als wenn sie mehrere Jahre in Frieden zugebracht haben. Die strengste Disciplin ist nicht im Stande, die wilden Ausbrüche der Leidenschaften ganz zurückzuhalten. Die ausgestandene Gesahr giebt ihnen einen hohen Begriff von ihrem Werthe. Die Abhängigsteit, in der sich die übrigen Stände, während des Lauses eines Krieges, von ihnen besinden, und die Macht, die sie

über diese ausüben, sibst ihnen eine Verachtung gegen die Civil-Gesetze, benen sie sich nun wieder unterwerken mussen, ein, und ist die Ursache, daß sie sich in die übrigen Verhältnisse nicht recht sinden können. Außerdem haben die Sitten und die religibse Denkungsart gewöhnlich einen großen Stoß erlitten. Alle diese Ursachen legen der oberssen Macht die Pflicht auf, in diesem Zeitraume sowol auf das Vetragen des Militärs als Civils eine vorzügliche Sorgfalt zu verwenden, weil aus einer Vernachlässigung eine gefährliche Krankheit entstehen kann, die nachher uns beilbar wird.

Diese Auseinandersetzung ber Ursachen, die eine milistarische Despotie veranlassen, zeiget klar, daß die jetzt in Europa bestehenden Staaten von ihren Kriegs-Berfassungen keine ahnliche Aufstritte zu befürchten haben.

Ihre Abhängigkeit von der oberken Macht, und ihre Werbindung mit dem ganzen Staatskörper, ist zu groß, als daß nicht eine ganzliche Auflösung der ganzen Maschine vorhergehen mußte, ehe eine Verbindung der Mitglieder unter sich, die einen entzegengeseizen Endzweck ausführen wollten, möglich ware. Von dem übertriedenen Ehrgeize einzelner Menschen, haben wir um so weniger zu befürchzten, weil dieser nur dann, wenn viele Gewalten sich in der Person dessen, der solche weit aussehende Projecte hat, vereinigen, gefährlich werden kann. Die Macht, die der Staat heutiges Tages den Anführern der Armee anvers

rauet, ift zu beschrankt, und ihr Ginflug auf bie Untergebenen nicht wichtig genug, als bag ihr Chrgeiz gefährlich Der übertriebenfte Chrgeiz artet nur benn merben konnte. in Verbrechen aus, wenn die Umftande fo aunftig find, daß der Verbrecher gleich nach geschehener That den Ruten da= bon gieben, ober daß er, wenn die Unternehmung fehl= schlaat, noch machtig genug bleibt, feinen Unbang zu be= fchuten, und ihn beffenohnerachtet belohnen fann. Gerathemobl erhalt ein Abentheurer bei Truppen, von bem Staate, welchem fie bienen, eine gewiffe Grifteng zugefichert ift, feine Theilnehmer feiner Plane. ift es in der Thrken. Dier bemächtiget fich oft ein Ber= wandter des Gultans, an ber Spige der Janitscharen, bes Serails, und ermordet ben Gultan. Scenen der Art, wie und einst bas griechische Raiserthum lieferte, wo bie Generale im Gefolge ihrer Urmee gegen ben Thron marschirten, ben rechtmäßigen Besiter verdrängten und sich auf den Ihron fetten, find bei ber gegenwartigen Beschaffenheit ber Staas. ten in Europa um fo weniger benkbar, weil ber, ber eine folde Unternehmung wagen wollte, nicht einmal mit Be-- wißbeit auf die hoffnung, sich beim Miglingen durch die Flucht zu retten, rechnen barf.

Man hat in neueren Zeiten ben Zeitpunct, ba unfere Staaten nicht mehr im Stanbe fenn werden, die großen Rosten aufzubringen, welche die Armeen erfordern, als sihr gefährlich angesehn, und befürchtet, baß er solche gewalt= same Erschütterungen hervorbringen werbe, die das ganze

Staatsgebaude über den Saufen werfen konnten. nicht zu laugnen, daß die zunehmenden Preife aller Bedurf= niffe, und der immer mehr fallende Werth des baaren Gelbes, eine erhöhete Besoldung des Militarftandes in der Kolge unumganglich nothig macht; ein Bedurfniff, bas mit jedem Rriege dringender wird; es ift ferner unwidersprech= lich, daß dieß Uebel da, wo die Vermehrung der Ginnahme bes Staats nicht mehr moglich ift, nur burch eine Reducirung eines Theils diefes Standes gehoben werden fann. Inzwischen find viele Staats = Ginkunfte von der Beschaffenbeit. baf fie burch eine Erhohung der Preise der Be-In fehr vielen Landern fann bie burfniffe auch fteigen. Regierung fich neue Sulfsquellen bereiten. Wenn aber auch wirklich in benjenigen Staaten, beren Militar bie Rrafte deffelben überfteigt, eine Berminderung der Trup= pen nothwendig geworden mare: so murde eine Ummalzung bes Staats von diesem Umftande nur bann zu befurchten fenn, wenn die gange Armee auf einmal abgeschafft werden Geschieht die Verminderung allmalig, aus der Urfache, den großten Theil vom Gangen, der nicht aufgelbfet wird, besto beffer zu bezahlen, so wird eine folche Ginrichtung bas Bertrauen bes Rriegestandes gu ber Regierung, fatt zu vermindern, noch vermehren, und folglich Die Rube im Innern ber Staaten befestigen.

Wir reden hier nur von den Heeren in Europa, die wirklich als stehend angesehen werden konnen. Die während mehrer Feldzüge so furchtbaren Rriegsschaaren jenes noch

im Werden begriffenen Staats gehoren hier nicht her, weil bisjest ihre ganze Verfassung bloß auf den Krieg eins gerichtet war, und größtentheils mit dem Frieden ganzlich im Widerspruche stehet. Der Contrast zwischen dem, was jene Armeen jest sind, und wie sie demnächst senn mussen, wenn die innere Ordnung nicht darunter leiden soll, ist in der That so groß, daß sich aller Wahrscheinlichkeit nach noch schreckliche Catastrophen ereignen werden, deren Gang und Folgen nicht zu berechnen sind.

*) Ueberhaupt entideibet ber Umfang ber Eroberungen und bie Schnelligfeit, mit welcher fie gemacht wurden, nichts fur die Gute einer Kriegeverfaffung; — wir mußten souft die der hunnen und Mauren als eine ber vollfommenften ansehen, — sondern die Behauptung bes Eroberten.

Acht und zwanzigstes Capitel.

Ueber die Art und Weise, wie eine in dem Rriegs; wesen nothig gewordene Reform einzurichten fen.

Gine iede Beranderung in der Ariegeverfassung ift großen Micht zu gedenken, baf bie Bedenklichkeiten unterworfen. Rebler in einer Ginrichtung, die eine Zeitlang gedauert bat. gu einem weit hoheren Grade getrieben merden konnen, meil Die Nation an sie gewohnt ift, als wenn eine fehlerhafte Sache neu eingeführt werden foll; fo kann der größte Theil ber Mångel auch nicht ohne Aufopferung fehr wefentlicher Northeile gehoben werben. Inzwischen konnen boch Ber= baltniffe eintreten, die eine Reform unumganglich noth= mendia machen; Berhaltniffe, die unvermeidlich find, weil Die Lage der Bolfer, so wie ihr physischer und politischer Buftand, emigen Abmechselungen unterworfen ift. Es ift daher

baher erforderlich, fich mit ben Schwierigkeiten bekannt zu machen, die fich jeder Berbefferung in ben Weg legen.

Das erfte Sinderniß ift die Kenntnig ber mahren Beschaffenheit des Uebels. Dichte ift leichter, als von dem unregelmäßigen Bange bes Gangen auf eine fehlerhafte Beschaffenheit der einzelnen Theile zu schlieffen; aber fehr schwer ift es, ben eigentlichen Gis ber Rrantheit zu entbecken, weil dieser gewohnlich nicht ba ift. wo fich die Symptome außern. Unter den einzelnen Theis Ien des Rriegsstandes findet eine fo genaue Bermandtichaft Statt, und gwijchen biefem und bem gangen Staatstorper ift eine fo enge Berbindung, daß, um eine Birkung bervors Aubringen, fehr viele Triebrader, die oft fehr von einanber entfernt ju fenn scheinen, in Thatigkeit gefeht werben muffen. Dazu verdient in Betrachtung gezogen zu werben. bas Parteilichkeit und Ginfeitigkeit gewohnlich nicht wenig Dazu beitragt, dem, welchem eine folde Untersuchung übers tragen wird, den richtigen Gefichtspunkt zu verrucken.

Viele Mångel sind auch von der Beschaffenheit, daß keine Abhelsung möglich ist. Ein Staat, dessen Kräfte nicht die Unterhaltung eines starken Kriegsheers zulassen, wird mit aller Anstrengung nie ein solches unterhalten können; er wird hierin eben so wenig glücklich seyn, wenn seine Verfassung mit den Grundsätzen, nach welchen die stehenden Heere organisirt sind, nicht ganz in Uebereinstimsmung stehet. Undere Unvollkommenheiten können nur nach und nach gehoben werden. Ein verzärteltes und weichs

Liches Heer, kann nicht durch eine Zauberkraft mit einmal Tapferkeit und Mannheit erhalten. Wie wenig Hoffnung darf man fassen, Menschen, die nur auf ihren Vortheil bes dacht sind, einen Sinn für das Wohl des Ganzen einzusstößen? Was siehet endlich von einem Staate zu erwarten, dessen Finanzen erschöpft sind, und in welchem das sittliche und religiöse Verderben die Oberhand gewonnen hat?

Eingroßes Sinderniß liegt auch in ber Abnetaung, Die ber größte Theil der Menfchen gegen Beranberungen, und in dem baraus folgenden Saffe, ben er gegen ben, ber fie borichlaat, ober ausführen foll, hat. Wenn man die Rlagen ber mehrsten Menschen über die verschiedenen Mangel und Unvollkommenheiten, die fich in den offentlichen Angelegenheiten auffern, auf Rechnung ihres Gifere furs allgemeine Wohl seten durfte: so mochte es allerdings scheinen, als wenn eine Reform viele Unterftutung finden wurde. Allein biefe Rlagen entstehen mehr aus bem fugen Bange, ber alle Menschen mehr ober weniger befeelt, alles tadeln zu musfen, als aus dem aufrichtigen Buniche, eine Berbefferung Diese Tadelsucht schmeichelt der Eigen= bewirkt zu seben. liebe, weil man Andere überredet, daß man es beffer verftebe, und ift eine Art von Rache, die man an den am Ruder ftebenden Personen nimmt. Gine Veranderung ift übrigens nichts weniger als ben allgemeinen Bunichen angemeffen. Man gewinnet eine Sache, mit ber man burch einen öfteren Gebrauch bekannt geworden ift, lieb.

anaebohrne Tragheit findet es fehr bequem , burch eine mechanische Uebung ben Mangel bes Nachdenkens erfeben Nicht immer im Stande, die Bortheile ber neuen Ginrichtung mit Ginem Blicke zu überfeben, furchtet man mehrere verborgene Nachtheile, und tranet bem, der Reformen porschlägt, nur zu gerne eigennütige Absichten Bu, die er unter dem Mantel des allgemeinen Beften ver= Die Gigenliebe emport fich gegen den Ges stecken will. banken, baff ein Anderer eine Sache nachtheilig findet, Die man als vortheilhaft ansiehet, daher machen Diejenigen, bie alle Sachen beffer wiffen wollen, im gesellschaftlichen Um= gange felten ihr Glud. Dieg Migtrauen gegen Neueruns gen wird noch erhohet, wenn schon mehrere widrige Erfah: rungen borber gegangen find.

Sehr vieles kommt ohnstreitig auf den Zeitraum an, in welchem eine Reform vorgenommen werden soll. Aurz vor dem Ausbruche eines Arieges, der den Staat mit einer großen Gefahr bedrohet, findet eine Veränderung nicht so große Hindernisse. Die Gefahr, welche allen sühls bar ist, erstickt die Stimme der Intrigue, und läßt die Neuerungen als ein kleines Uebel betrachten, dem man sich unterwersen muß, um einem größern vorzuheugen. Die Regierung gehet auch dann mit größerer Energie zu Werke, weil es ihr mit der Reform ein wahrer Ernst ist; sie untersstützt Diesenigen, die sie bei diesem Geschäfte anstellt, mit ihrer vollen Kraft. Daher war es dem Grafen von Bückes burg nicht sehr schwer, in kurzer Zeit in dem portugies

sischen Militär sehr heilsame Veränderungen zu bewirken. Der Abstand zwischen dem, was es war, als er das Commando übernahm, mit dessen Beschaffenheit, als er Portusgall wieder verließ, übersteigt fast alle Beschreibung. Der Graf von Bückeburg ist von allen Resormatoren der Rriegsverfastungen derjenige, der mit dem glücklichsten Erfolge gearbeitet hat. Selbst unter dem Corps, das in dem Revolutionskriege mit den Spaniern vereinigt war, zeigten sich noch die glücklichen Folgen von jener Resorm auf eine sehr merkliche Art.

Anders ift das Verhaltniß, wenn eine Reform mitten im Frieden vorgenommen werden foll. Gewohn= lich fiehet die Regierung das Uebel bann fo furchtbar nicht an, als daß fie fich einer fehr ichmerghaften Operation uns terwerfen wollte. Man mochte wol durch einige Aufopfe= rungen diefe oder jene Difbrauche abstellen, aber zu einer ganglichen Umwalzung kann man fich nicht entschlieffen. Die Reform foll nach und nach geschehen, damit fie wenis ger auffallend fen. Weil aber bei allen Beranderungen, in lange Beit bestandenen Berfassungen, mehrere Menschen, und gewöhnlich die, welche viele Macht und Ginflug haben, verlieren, fo wenden diese naturlicherweise allen ihren Gin= fluff an, um fie gu hintertreiben. Der Bunfch, es Allen Recht zu machen, ber einem menschenfreundlichen Bergen so gewöhnlich ift, ift nun Ursache, daß die besten Entwurfe Scheitern. Gine Berordnung, die nicht ihrem gangen Ginn gemäß ausgeführt, ober wol gar wieder guruckgenommen

wird, macht alle die übrigen unwirksam. Einzelne Vera anderungen, die nur im Gefolge des ganzen Plans von Nutzen gewesen wären, sind nur schädlich. Und die ganze Reform selbst, die in der besten Absicht unternommen wurde, dient am Ende nur dazu, die Verwirrung noch größer zu machen, und den elenden Zustand zu vermehren.

Der frangosische Sof, überzeugt von der schlechten Beschaffenheit seines Kriegswesens, wovon ihm der siebens iabrige Rrieg nur zu viele Beweise gegeben hatte, übertrug bem Grafen St. Germain eine gangliche Reform beffel-St. Germain verband mit vielen Renntniffen eine ausgebreitete Erfahrung; er hatte in Danemark eine gute Schule fur bas Feld, bas er bearbeiten follte, gehabt; überdas befaß er Meigung und Gifer, feiner Pflicht Genuge Allein er ward burch bas zu große Vertrauen, das er in die Personen, die fich am mehrsten zu ihm brang= ten, fette, verleitet, ihnen die Abfichten, die er ausführen willte, ju verrathen. Diese boten bald ihren gangen Gin= fluß bei Sofe auf, um fie zu vereiteln, ober ihnen Sinders niffe in den Weg zu legen, oftmals fruher, ebe er fie dem Rbnige vorgelegt hatte. Ludewig der XVI. war ein guter, aber sehr schwacher Herr; er wollte bas Gute, hatte aber feine Rraft, feinen Vorsatz auszuführen. Geine Minifter und insbesondere die Ronigin, die fich oft der Lebhaftigfeit ihred Characters überließ, und wol bann und wann mehr ihre Neigungen als ihre Vernunft zu Rathe jog, vermoche ten alles über ihn. Durch diese brachten es die Feinde bes Grafen St. Germain — beren Zahl sehrgroßwar, weil die Reform, welche er einführen wollte, den größten Theil der französischen Großen, und vorzüglich den privilegirten Corps nicht angenehm seyn konnte — dahin, daß der König nicht nur seine Plane nicht immer billigte, sondern endlich gar mißtrauisch auf ihn wurde. Auf diese Art ward seine Reform nur sehr stückweise außgeführt, und leistete folgs lich den Nutzen nicht, den Frankreich von ihr erwartet hatte.

St. Germain giebt in seinen Denkwürdigkeiten als Ursache bes Nichtgelingens seiner Plane an, daß er, seinem ersten Entschluß zufolge, nicht einen Ariegsrath errichtet habe, ber bem Gange der Veränderungen durch seine Aufssicht eine feste Richtung gegeben hatte. Eine solche Einstichtung würde, wenn auch die dazu erwählten Männer ganz ihrer Bestimmung entsprochen hatten, doch den ges wünschten Endzweck nicht geleistet haben, weil bei einem Gegenstande, der von so vielen Seiten betrachtet werden kann, die Meinungen vieler nie auf einen Punct vereiniget werden können. Ueberdas wurden die Intriguen nur noch größeren Spielraum gefunden haben.

Das sicherste Mittel zu gelingen, scheint gewesen zu senn, wenn St. Germain, mit Zuziehung einiger weniger aufgeklarten und dem Wohl des Staats wahrhaft ergebenen Personen, einen Plan entworfen hatte, der die zu machende Reform, in ihrem ganzen Umfange, umfaßte. Dieser einmal von allen Seiten untersucht, als vortheils haft anerkannt, und vom Konige bestätigt, mußte auf

einmal ausgeführt, und mit dem ganzen Ansehen der königlichen Gewalt unterstützt werden. Man durfte selbst auf kleine Mångel und Unvollkommenheiten nicht Rücksicht nehmen, sondern mußte, immer das vorgesetzte Ziel vor Ausgen habend, allen hindernissen Trotz bieten. Dazu war erforderlich, daß Ludwig der XVI. mehrere Thatkraft und Beharrlichkeit besaß, um bei der wichtigen handlung selbst der erste Acteur zu son.

Menn es aber ichon fo große Schwierigkeiten hat, bem Berfalle des Rriegsstandes, da, wo sich biefer noch gang leidend verhalt, abzuhelfen; fo find biefe doppelt groß, wo er fich bereits activ geigt. Mirklich finden wir, daß die Regenten in diefen Gallen nur Palliativ : Mit. tel haben anwenden konnen. Man muß hier aber wohl die Kalle unterscheiden, ob bas Militar gang, ober nur gum Theil, im Aufstande begriffen ift. Wenn nur ein Corps nicht mehr Gehorsam leiftet, sondern aus eigenem Untriebe bandelt, fo ift es moglich, mit Sulfe ber übrigen Truppen jenes zu überwinden, und durch feine Auflofung die Rube wieder herzustellen. Der Regent muß hiebei mit febr vieler Behutsamkeit zu Werke geben, weil die Truppen, Die ihm die Oberhand über die Aufrührer verschafft haben, bald suchen werben, in die Stelle von jenen zu treten. Die Rlugheit, mit der Peter der Große bei der Abschaffung der Streligen verfuhr, ift bewunderungemurbig. fruhzeitig bemubet, burch Errichtung ber Preobaginskischen Barde ein Corps zu bilben , bas ben Streligen bemnachft die Spige bieten fonnte. Allein, fatt nach bem Beispiele Underer Dieß Corps durch Gefchenke und Ginramung von besonderen Freiheiten zu gewinnen, suchte er es burch ftrenge Disciplin, morin er felbft das groffte Beifptel gab, und durch beständige Hebung in den Waffen, unüberwindlich ju machen. Um aber fein Schickfal nicht in die Bande eines einzigen Corps zu geben, ward bald die Semenowskische Garbe und außerdem ein fehr gahlreiches Regiment, wors über sein Liebling Lefort bas Commando erhielt, nach ben nämlichen Grundfägen errichtet. Die weihlichen Streligen konnten diesen kriegerischen Truppen nicht die Gpige bieten . und da Peter überbas die Borficht gebrauchte, fie an verschiedene Derter zu verlegen, so wurden fie bei ben wiederholten Bersuchen, die sie anwendeten, die verlorne herrschaft wieder zu gewinnen, mit leichter Muhe besiegt. Aber weber die fcharfiten Bestrafungen, noch die strengste Aufficht, vermochten ben Geift bes Aufruhre auszuloschen. Die Berdorbenheit ihres gangen Zustandes mar fo groß, baß ihre gangliche Aufibsung unumganglich nothig mar.

Gemather, die einmal allen Fesseln, die die Gesetze der Ordnung ihnen auferlegt, entfagt haben, und die nur den Eindrücken ber Habsucht folgen, sind keiner Besserung fühig, wenigstens so lange mehrere von ihnen in einem Corps vereinigt sind. Es ist möglich, durch strenge Mittel oder durch Schmeichelei und Bestechung eine Zeitlang sie in Ordnung zu halten; allein der Keim des Verderbens, der einmal nicht auszurotten ist, wird dennoch ausbrechen, so-

bald fich eine gunftige Gelegenheit zeigt. Ohnerachtet der Strenge, die Marcus Mureling gegen die pratorianis fchen Barden anwandte, verabfaumte er boch nicht, einem jeden bei feiner Ernennung 20,000 Seffertien zu verfprechen. Und wenn er gleich die Solbaten nicht auf Unkoffen ber Burger belohnen wollte, fondern ihnen fagte: "bas, mas ihr mehr erhaltet, als euch zufommt, muß ich euren Aeltern und Bermandten wegnehmen", so verfaufte er doch alle feine Roftbarkeiten, um ihre Forderungen zu befriedigen. Eine solche Rube ift der Windstille ahnlich, die der Vorlaufer eines heftigen Sturms zu fenn pflegt. Menia war bem romifchen Staate damit geholfen, baf Septimius Se: verus diejenigen von ben pratorianischen Garben, die ben Raiser Vertinar umgebracht hatten, caffirte. Die Trup= pen, die er mitgebracht hatte, traten bald an ihre Stelle, und übertrafen jene noch an Graufamkeit.

Wenn vollends friegerische und des Sieges gewohnte Truppen ihr Naterland als ihren Teind ansehen, und die Waffen, mit denen sie den auswärtigen Feind befriegten, gegen selbiges richten; wenn sie glauben, von ihren Mitbürzgern verrathen zu seyn; wenn sie glauben, daß die oberste Macht ihr Verderben beschlossen habe; daß diese sie nur zu neuen Siegen reize, um ihren eigenen Untergang zu berschleunigen; daß alle ersochtenen Siege, alle ausgestandenen Mühseligkeiten und Gefahren, nur zur Beförderung dieser feindseligen Ubsichten gedient haben; ein Zustand, von dem wir freilich noch sein Beispiel in der Weltgeschichte haben,

ber aber nicht unmöglich ift, —: was vermag bann bieser Wirkung der hochsten Verzweifelung Grenzen zu seigen? Hier hat die moralische Heilkunde ihr Ende erreicht, und es bleibt nichts übrig, als, wie Dante einst vor die Pforten ber Hölle schrieb, zu sagen: hier ist das Grab der Hoffnung!

Beschluß.

Alle Staaten sind unaushörlich den Angrissen von innern und auswärtigen Feinden ausgesetzt. So lange ein Volk die Rolle des Eroberers spielt, oder für seine Erhaltung fortdauernd Kriege sühren muß, ist die Gefahr weniger groß, und zwar nicht allein deßfalls, weil die Jahl seiner Feinde nicht so beträchtlich ist, sondern vorzüglich, weil es mehrere Hülfsmittel zu seiner Vertheidigung hat. Diese werden aber von dem Augenblicke an schwächer, da es seinen Eroberungen ein Ziel setzt; und diese Schwäche ninmt immer zu, je länger und je mehr es sich dem Genusse der Ruhe überläßt. Das Glück der Staaten, und insbesondere ihre Fortdauer, hängt daher von der Art ab, wie sie für ihre innere und auswärtige Sicherheit Sorge getragen haben.

Wir begreifen alle Arten von Kriegsverfaffungen une ter den zwei Benennungen: Miliz und stehendes Heer.

Miliz nennen wir diejenige Einrichtung, vermöge welcher ein Theil der waffenfähigen Manner auf eine Zeitzlang es sen nun gezwungen oder freiwillig, die Vertheidizung des Staats übernimmt. Wenn aber ein engerer Aussschuß aus den streitbaren Mannern sich, sowol im Frieden als im Kriege, und zwar gegen Besoldung, ausschliessend mit den Waffen beschäftigt: so nennen wir diese Art der Kriegsverfassung ein stehen des Heer.

Die erste Art ber Kriegsverfassungen war in bem größten Theile der Staaten ber Vorzeit, und ist noch jetzt in den außerhalb Europa liegenden Ländern die herrschendste. Diese Reiche verdankten schnellen und großen Eroberungen ihre Entstehung; sie mußten daher eine despotische Regiezrungsart annehmen, mit welcher sich nur eine gezwunz gene Miliz verträgt.

In den griechischen Freistaaten und in Rom, während seiner republikanischen Verfassung, war die Vertheidigung des Staats unter Verhältnissen, die von den der heutigen Republiken ganz verschieden sind, einer freiwilligen Miliz anvertrauet. Diese Kriegsverfassung scheint mit den Grundsähen einer republikanischen, und insbesondere einer democratischen Regierungsart sehr in Uebereinstimmung zu stehen; auch hat sie ohnstreitig vor einer gezwungenen Miliz große Vorzüge. Bei den Griechen artete sie aber zu einer gezwungenen aus, und ward von dem macedonischen stehen-

ben Herre überwunden. Die römische Miliz verwandelte sich am Ende in ein siehendes Heer.

Alls eine Vermischung der Miliz und der stehenden Heere betrachten wir die Einrichtungen, da der Staat eine Classe in der Nation durch Länderenen und and dere Vorzügezu Kriegsdiensten verpflichtet, oder der Monarch seine persönliche Sicherheit, und zum Theil auch die Vertheidigung des Staats, einer Leibwache anvertranet, die gemeiniglich aus fremden oder doch aus Soldaten bestehet, die kein Eigenthum besigen. Beide Arten haben sehr nachtheilige Seiten: in der ersten ist die Macht des Regenten, wie zur Zeit des Lehnrechts, zu sehr eingeschränft; in der zweiten ist der Regent entweder ein Despot, wie in der Türken, oder der Kriegsstand wirft sich zum Despoten aus.

Die stehenden Heere haben, in Rücksicht der Bertheis digung gegen die auswärtigen Feinde, eine entscheidende Ueberlegenheit über eine jede Art von Miliz. Diese entssiehet aus der größeren Geschicklichkeit in der Führung der Wossen; aus dem unbedingten Gehorsame, mit welchem sie die Besehle der Regierung vollziehen, und den die Untersgebenen den Obern leisten; vorzüglich aber aus dem aus Gewohnheit und Gehorsam erzeugten passiven Muthe, der auf die Länge der Zeit über die natürliche Tapferkeit den Sieg davon trägt.

Die Aufrechthaltung der inneren Ruhe und Ordnung muß gleichfalls den siehenden Deeren übertragen seyn. Es

ift mahr, fie konnen unter ber Regierung eines Despoten die Verfaffung des Staats über ben ein Mittel werben, Bei der Beschaffenheit der modernen Saufen zu merfen. ftehenden Beere ift ein folder Migbrauch aber unwahrschein= licher, als in irgend einer andern Rriegsverfaffung. tonnen in benjenigen Staatsverf ffungen von keinem Be= stande fenn, in welchen die hochste Gewalt nicht nach bes ffimmten und fortdauernden Gefegen verwaltet wird; folg= Ihre Wirfungen außern fich auch lich nicht in Despotien. nur in benjenigen Staaten in ihrer vollen Rraft, in welchen die hochste Macht ungetheilt ift, und wo sie durch Erbfolge vergeben wird. Demnach find fie ber monarchischen Regierungsart am angemeffenften. In besonderer Binficht auf die jest in Europa bestehenden Monarchien kommt noch bingu, daß diese ber Errichtung ber ftebenden Beere ihre gegenwärtige Beschaffenheit verdanken. Die in ben fteben= ben Beeren herrschende gunftige Stimmung fur die monarchi= fche Regierungsart fann aber auf die gemischten Staate. verfassungen einen schädlichen Ginfluß haben, und macht in selbigen gewisse Ginschrankungen nothwendig, welche auf bie Gute ber Armec auf eine nachtheilige Art wirken.

Die allgemeine Einführung der stehenden Here in Europa hat die wohlthätige Folge gehabt, daß die Kriege in diesem Welttheile seltner und minder verheerend gewors den sind. Der nachtheilige Einfluß, den diese Ar. der Kriegsverfassung auf die sittlichen, religiösen und dennemis schen Verhältnisse der Staaten hat, ist weniger bedeutend,

als er es beim ersten Anblicke zu senn scheint; wir muffen die größere Sicherheit und Ruhe, deren der Bürger, sowol in seinem Hause als außer demselben, bei der Treibung seiner Geschäfte genießt, billigerweise als einen Ersatz ansehen.

Der Ginflug, ben der National = Character und die geographische Lage auf die Vertheidigungemittel eines Bolks haben, ift nicht fo groß, als daß er als Erfat fur die Vernachläffigung ber ben ftebenben Beeren gur Grundlage bie= nenden Ginrichtungen angenommen werden konnte. auglich barf die fur alle große Staaten, und, vermoge ber politischen Berhaltniffe, auch fur die von mittler Große, wichtige Bedingung: daß ihre Armeen, fo fehr die Rrafte bes Landes es verstatten, der Fuhrung eines Ungriffs-Rrieges angemeffen fenn muffen, nicht aus ber Ucht gelaffen merben. Aus diefer Urfache hangt von der Art und Beife, wie fie angeworben und vollzählig erhalten werben, größtens theils der Rugen, den fie dem Staate leiften, ab. unter diesen Arten muffen wir ohnstreitig die Cantons = Gin= richtung als die vorzüglichste anerkennen, da fie allein verfattet, daß ber Staat alle feine Rrafte auf eine zwechmäßige Art zu feiner Bertheidigung gebrauchen fann.

Von der allgemeinen Bestimmung der Eigenschaften der stehenden Heere gehen wir nun zu der Zergliederung derselben über; theils um die Bedingungen festzusetzen, uns ter welchen sie daszenige leisten, was wir als unausbleibliche

Wirkung angenommen haben, theils die wichtige Aufgabe zu bestimmen, was sie demnachst werben konnen.

Die auf Subordination fich grundende Disciplin und bas Ehrgefühl find die beiden großen Triebwerke, die die ftebenben Seere in Thatigkeit bringen; fie erzeugen den Gemeingeift, zufolge welches die Krafte fo vieler Individuen gu ber Erreichung eines Biele vereinigt, und auf einen Punkt gerichtet werben. Diefer Gemeingeift fann nur erhalten werben, wenn das Berhaltniß zwischen den befehlenden und gehorchenden Claffen der Gerechtigfeit und dem Endzwecke gemaß eingerichtet ift; wenn ber Staat ben Rriegoffanb als ben erften Stand anerkennet; wenn er fur den Unter: halt seiner Rrieger, und selbst der Invaliden, Sorge tragt: wenn er, burch die Ginfuhrung von mehreren, einer dem anbern untergeordneten Graden, der Berbinblichfeit ju ge= horden, burch eine ftrenge Aufficht und burch die Soffnung gur Beforderung, einen großeren Werth beilegt; wenn die Truppen burch eine zwedmäßige und fortdauernde Beschäftigung mit den Waffen feibst die Ueberzeugung erlangen, daß fie alles dasjenige, was bei der guhrung eined Krieges vorfommt, in größter Bollfommenheit verfieben und anzumenben miffen.

Dieser Gemeingeist schwächt, wenn er in einem stehens den Heere lange geherrscht hat, alle andere Motiven. Selbst die Religion und die Naterlandsliebe wirken nicht auf eine so dauernde und kräftige Art auf den kriegerischen Geist, als die Liebe, die der Soldat für seinen Stand und für seine Anführer, vorzüglich wenn bieser ihr Monarch ift, hat, und als das Andenken an vorhergegangene Thaten.

Der Gemeingeist kann, wenn er zu sehr die Obers hand erhalt, hochst nachtheilig werden; sehr schwer ist es aber, die Grenzen zu bezeichnen. Ist der Krieger zu sehr in die burgerlichen Geschäfte verwebt, so leidet seine eigentzliche Bestimmung; ist er bloß Soldat, so kann er für die Burger sehr drückend werden, und dem Staate das größte Unglück bereiten.

Muein auch die am zweckmäßigsten eingerichtete Kriegs= verfassung vermag weder die innere noch außere Sicherheit anfrecht zu erhalten, wenn sie nicht durch die Regie= rung unterstützt und mit Weisheit geleitet wird. Ein in einer Revolution begriffener Staat kann, so lange dieser Zustand dauert, große Anfirengung leisten; allein, nur eine nach vernünftigen und bestimmten Grundfägen handelnde Regierung kann auf eine bleibende Ueberlegenheit rechnen.

Alles in der Natur nähert sich mit jedem Tage seisnem Ende. Durch die Länge der Zeit, noch öfter durch Vernachlässigung und durch sehlerhafte Einrichtungen, verzlieren die Triebwerke ihre Federkraft; die Disciplin erzschlafft; das Shrzesühl wird ausgelöscht, und die kriegerisschen Uebungen werden vernachlässigt. Noch schlimmer ist es, wenn das Verberben des ganzen Staatskörpers sich

dem Kriegessande unmerklich mittheilt. Dann konnen die stehenden Geere auf eine passive und active Art an dem Untergange des Staats Theil nehmen. Auf eine passive Alet, indem sie den Augeiss eines auswärtigen Feindes nicht abwehren, und zu der Lettung des Graatsnichts beitragen, wenn innere Jeinde die Versassung des Frankeiten untergraben; activ wirken sie aler, wenn sie mit den Aufrührern gemeinschaftliche Sache machen, oder sich selbst zu Herren des Staats aufwersen.

Eine jede Neform hat mit großen hindernissen zu kampfen; sie ist nicht unmöglich, wenn des Be berben des Rriegsstandes aus der Vernachlässigung der Grundsäse, die dem Ganzen zur Sasist bienen, entstanden ist, und er sich noch passis verhält; sie ist sur schwer auszusähren, wenn der verdordene Zustand des ganzen Staatsschep er die Quelle des Verfalls ist; sie übersteigt aber das Ziel mensche licher Kräste, wenn der Ariegestand wirklich die Herrschaft an sich gerissen hat, und schon durch die Länge der Zeit das sich unrechtmäßigerweise zugeeigneze Eigenthum, sie nach Willahr zu verwalten, over zu vergeven, als ein ihm gebührendes Rocht ansiehet.

Dies sind die hauptgegenstande ber Vetrachtungen, welche den Inhalt diesen Schrift ausmachen. Weit entfernt, seine Untersuchungen als vollendet anzusehen, schweichelt sich der Verfasser mit der Hoffnung, daß es ihm gelungen

sen, einige Frethumer berichtigt, auf mehrere Wahrheiten aufmerksam gemacht, und überhaupt über den dunklen Gesgenstand seiner Untersuchungen ein etwas helleres Licht verbreitet zu haben. Ehrenvoller ist es, der Baumeister eines vollendeten Gebäudes zu seyn; aber nicht ohne Verzbienst ist das Bemühen, die Materialien zum Bau zusammenzutragen.









